

# 44. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Juli 2000, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	2935	<b>Änderungsantrag</b> der Abg. Renate Schmidt, Steiger, Wolfrum u. a. u. Frakt. (SPD) (Drs. 14/3349)	
Geburtstagswünsche für <b>Staatsminister Miller</b>	2935	Beschlussempfehlung des sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 14/3988)	
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung		Frau Hirschmann (SPD) . . . . .	2949
zur <b>Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung</b> (Drs. 14/3979)		Dr. Zimmermann (CSU) . . . . .	2950
– Erste Lesung –		Wahnschaffe (SPD) . . . . .	2951
Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . . . .	2935	Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	2951
Strasser (SPD) . . . . .	2939	Frau Staatsministerin Stamm . . . . .	2952
Prof. Dr. Faltlhauser (CSU) . . . . .	2940	Beschluss . . . . .	2953
Knauer (CSU) . . . . .	2941	Schlussabstimmung . . . . .	2953
Ach (CSU) . . . . .	2942, 2945	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung	
Mehrlich (SPD) . . . . .	2944	zur <b>Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen</b> (Drs. 14/3545)	
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	2944	– Zweite Lesung –	
Verweisung in den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen . . . . .	2947	Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/3989)	
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung		Beschluss . . . . .	2953
zur <b>Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften</b> (Drs. 14/3980)		Schlussabstimmung . . . . .	2954
– Erste Lesung –		<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung	
Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . . . .	2947	<b>Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Fachhochschulen Amberg-Weiden, Ansbach, Deggendorf, Hof, Ingolstadt und Neu-Ulm sowie der Abteilung Aschaffenburg der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt-Aschaffenburg (FH-ERG) (Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Aschaffenburg)</b> (Drs. 14/3306)	
Franzke (SPD) . . . . .	2948	– Zweite Lesung –	
Kreidl (CSU) . . . . .	2948	Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/3985)	
Verweisung in den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes . . . . .	2949	Beschluss . . . . .	2954
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung			
über <b>das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern</b> (Drs. 14/2365)			
– Zweite Lesung –			
dazu			
<b>Änderungsantrag</b> der Abg. Kellner, Gote, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) (Drs. 14/3146)			
und			

Schlussabstimmung . . . . .	2954	Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/3995)
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
zur <b>Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes</b> (Drs. 14/3051)		<b>Antrag</b> der Abg. Kellner, Dr. Dürr, Münzel u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Zweite Lesung –		<b>Frauenförderung an Hochschulen II: Sonderrolle Bayerns – Nachfolgeaktivitäten des HSP III</b> (Drs. 14/2505)
Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/3993)		Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/3318)
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung		
zur <b>Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes</b> (Drs. 14/3326)		<b>Antrag</b> der Abg. Kellner, Dr. Dürr, Münzel u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Zweite Lesung –		<b>Frauenförderung an Hochschulen III: Leistungsbezogene Mittelvergabe</b> (Drs. 14/2506)
Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/3994)		Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/3319)
Freiherr von Redwitz (CSU) . . . . .	2954	
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	2956, 2959	<b>Antrag</b> der Abg. Kellner, Dr. Dürr, Münzel u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hufe (SPD) . . . . .	2958, 2960	<b>Frauenförderung an Hochschulen IV: Mitsprache bei Mittelvergabe – Nachfolgeaktivitäten des HSP III</b> (Drs. 14/2507)
Staatsminister Huber . . . . .	2960	Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/3320)
Beschluss zum Initiativgesetzentwurf 14/3051 . . . . .	2961	<b>Antrag</b> der Abg. Kellner, Dr. Dürr, Münzel u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beschluss zum Regierungsentwurf 14/3326 . . . . .	2961	<b>Frauenförderung an Hochschulen IV: Mitsprache bei Mittelvergabe – Nachfolgeaktivitäten des HSP III</b> (Drs. 14/2507)
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/3326 . . . . .	2961	Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/3320)
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Kellner, Dr. Dürr, Münzel u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
zur <b>Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes</b> (Drs. 14/2503)		<b>Antrag</b> der Abg. Kellner, Dr. Dürr, Münzel u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Zweite Lesung –		<b>Frauenförderung im Hochschulbereich VII: Deputatsermäßigung</b> (Drs. 14/2509)
Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/3996)		Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/3322)
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung		
zur <b>Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes und des Bayerischen Hochschulgesetzes</b> (Drs. 14/2591)		Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .
– Zweite Lesung –		Frau Dr. Baumann (SPD) . . . . .
Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/3997)		Prof. Dr. Stockinger (CSU) . . . . .
		Staatsminister Zehetmair . . . . .
		Beschlüsse zu den Initiativgesetzentwürfen 14/2503 und 3049 . . . . .
		2962
		2964
		2966
		2968
		Beschluss in Zweiter Lesung zum Regierungsentwurf 14/2591 . . . . .
		2969, 2970
		Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/2591 . . . . .
		2970
		Gesamtabstimmung über die Anträge 14/2505 mit 2507 und 2509 . . . . .
		2970

**Mündliche Anfragen** gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

## 1. Geplante Auflösung von Hauptzollämtern in Bayern

Unterrländer (CSU) . . . . .	2970, 2971
Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . . . .	2970, 2971, 2972
Frau Peters (SPD) . . . . .	2972
Frau Lück (SPD) . . . . .	2972

## 2. Möglichkeiten für Bedarfszuweisungen gemäß § 11 FAG an die Stadt Würzburg

Boutter (SPD) . . . . .	2973
Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . . . .	2973, 2974
Dr. Eykmann (CSU) . . . . .	2974

## 3. Aussichten für eine Beteiligung des Freistaates Bayern an der Finanzierung der Umbaumaßnahmen für das Olympiastadion in München im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2006

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	2974, 2975
Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . . . .	2974, 2975

## 4. Ernährungsberatung in Kindergärten

Frau Hecht (SPD) . . . . .	2975, 2976
Frau Staatssekretärin Deml . . . . .	2975, 2976
Frau Lück (SPD) . . . . .	2976

## 5. Auswahl von Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Verbänden beim LEADER+-Programm gemäß der EU-Leitlinie

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	2976, 2977
Frau Staatssekretärin Deml . . . . .	2976, 2977

## 6. Deutsch-tschechische Zusammenarbeit bezüglich der Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Temelin

Kobler (CSU) . . . . .	2977, 2978
Frau Staatssekretärin Stewens . . . . .	2977, 2978
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	2978

## 7. Zuschussanträge zur Errichtung von Abwasseranlagen der Gemeinden Altkunstadt/Burgkunstadt, Wirsberg und Markleugast – Ortsteil Hohenberg – (Landkreise Lichtenfels und Kulmbach)

Frau Biedefeld (SPD) . . . . .	2978, 2979, 2980
Frau Staatssekretärin Stewens . . . . .	2978, 2979, 2980

## 8. Gefahren für die kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern durch die Liberalisierung des Wassermarktes

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	2980
Frau Staatssekretärin Stewens . . . . .	2980

## 9. Kein Bau von standortnahen Zwischenlagern im Rahmen der Atomkonsensverhandlungen

Hartenstein (fraktionslos) . . . . .	2981
Frau Staatssekretärin Stewens . . . . .	2981

## 10. Hochwasserschäden – noch nicht wieder hergestellte Dämme; Ausbaggern von Kiesbänken

Frau Lück (SPD) . . . . .	2981
Frau Staatssekretärin Stewens . . . . .	2981

## 11. Geschützte Flächen im Naturschutzgebiet „Reiterswiesener Höhe – Häuserlohwäldchen“ (Landkreis Bad Kissingen) und Auflagen bei der Off-Road-Messe 2000

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	2982
Frau Staatssekretärin Stewens . . . . .	2982

## 12. Wiederholung der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen

Donhauser (CSU) . . . . .	2982
Staatssekretär Freller . . . . .	2982

## 13. Eventuelle Einstellung der Schulverwaltungsprogramme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für Schulleiter und Verwaltungsangestellte

Frau Voget (SPD) . . . . .	2983
Staatssekretär Freller . . . . .	2983

## 14. Gestiegener Pflegeaufwand an Schulen zur individuellen Lebensbewältigung

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	2983
Staatssekretär Freller . . . . .	2983

## 15. Möglichst schnelle Besetzung der Stelle des Ministerialbeauftragten für das Realschulwesen in Mittelfranken

Nöth (CSU) . . . . .	2984
Staatssekretär Freller . . . . .	2984

## 16. Fehlende Stellen für Lehrkräfte an Berufs- und Fachoberschulen im kommenden Schuljahr

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	2984
Staatssekretär Freller . . . . .	2984

**Mündliche Anfragen** gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage)

## 17. Schließung von Teilhauptschulen sowie zusätzlicher Schulraum für bestehende und neu geschaffene Realschulen in Niederbayern

Frau Peters (SPD) . . . . .	3025
-----------------------------	------

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>18. Förderung von Sportstättenbaumaßnahmen<br/>Nentwig (SPD) . . . . . 3025</p> <p>19. Schriftliche Anfrage, die nach § 76 Abs. 1 Satz 6 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird:<br/><br/>Förderschulen und Förderzentren in öffentlicher, privater und kirchlicher Trägerschaft<br/>Frau Radermacher (SPD) . . . . . 3026</p> <p>20. Einführung einer eventuellen Budgetierung an Gymnasien<br/>Frau Hirschmann (SPD) . . . . . 3028</p> <p>21. Zusammenlegung der Fach- bzw. Berufsoberschule in Marktheidenfeld mit den Berufsschulen im Landkreis Main-Spessart<br/>Mehrlich (SPD) . . . . . 3028</p> <p>22. Finanzielle Unterstützung der EDV-Schulen Wiesau (Landkreis Tirschenreuth) durch die Staatsregierung<br/>Werner Schieder (SPD) . . . . . 3028</p> <p>23. Universität Würzburg – Fach Sonderpädagogik<br/>Dr. Eykmann (CSU) . . . . . 3029<br/>Frau Radermacher (SPD) . . . . . 3029<br/>Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 3029</p> <p>24. Neuer Studiengang Mechatronik an der Fachhochschule Aschaffenburg<br/>Dr. Kaiser (SPD) . . . . . 3029</p> <p>25. Eventuelle Schaffung einer Max-Planck-Forschungseinrichtung in Nordbayern/Region Nürnberg<br/>Dr. Scholz (SPD) . . . . . 3029</p> <p>26. Regionalprojekte zur Hightech-Offensive in Unter- und Mittel- und Oberfranken, Niederbayern, Oberpfalz, Oberbayern und Schwaben<br/>Hartmann (SPD) . . . . . 3030<br/>Hoderlein (SPD) . . . . . 3030<br/>Hufe (SPD) . . . . . 3030<br/>Franzke (SPD) . . . . . 3030<br/>Appelt (SPD) . . . . . 3030<br/>Frau Lochner-Fischer (SPD) . . . . . 3030<br/>Strasser (SPD) . . . . . 3030</p> <p>27. Änderung des 630-DM-Gesetzes – Benachteiligung von ehrenamtlichen Tätigen<br/>Hausmann (CSU) . . . . . 3030</p> <p>28. Neues Konzept zur Einschulungsuntersuchung von Kindern<br/>Frau Pranghofer (SPD) . . . . . 3031</p> | <p>29. Errichtung eines Krebszentrums in Niederbayern zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung sowie als Grundlage für ein flächendeckendes Krebsregister<br/>Egleder (SPD) . . . . . 3031</p> <p>30. Schriftliche Anfrage, die nach § 76 Abs. 1 Satz 6 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird:<br/><br/>Import von Strom aus Tschechien<br/>Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 3031</p> <p>31. Ausbau des Flughafens Hof-Plauen<br/>Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 3033</p> <p>32. Abbau der Fahrleitung zwischen Garmisch und Griesen (Tirol/Österreich)<br/>Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 3033</p> <p>33. Umwidmung von Bundes- in Landesstraßen; Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juli 2000<br/>Rotter (CSU) . . . . . 3034</p> <p>34. Abstufung von Bundes- zu Staatsstraßen, eventuell auch Abstufung zu Gemeindestraßen (Ortsdurchfahrt von Schirnding)<br/>Schläger (SPD) . . . . . 3034</p> <p>35. Tollwood-Konzert am 08.07.2000 mit Hans Söllner<br/>Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 3034</p> <p>36. Öffnung der Behelfsausfahrt der BAB A 9 in Stammham<br/>Siegfried Schneider (CSU) . . . . . 3035</p> <p>37. Dienstuniformen der bayerischen Polizeibeamten, die im Kosovo eingesetzt sind<br/>Wörner (SPD) . . . . . 3035</p> <p>38. Beschlossener Antrag des Deutschen Bundestages „Humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik beachten“<br/>Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 3035</p> <p>39. Verschrottung des Katastrophenschutzbootes der Feuerwehr des Landkreises Weißenburg-Grunzenhausen<br/>Frau Naaß (SPD) . . . . . 3035</p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Glück, Kobler, Ettengruber u. a. u. Frakt. (CSU)</p> <p><b>Weiterentwicklung des Pflegeversicherungsgesetzes und des Heimgesetzes</b> (Drs. 14/4034)</p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Werner-Muggen-</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

dorfer, Wahnschaffe, Werner u. a. u. Frakt. (SPD)  
(Drs. 14/4084)

**Verbesserung der Pflege durch Weiterentwicklung der Pflegeversicherung und des Heimgesetzes sowie durch das Qualitätssicherungsgesetz**

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Paulig, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weiterentwicklung und Sicherung der Pflegequalität** (Drs. 14/4087)

Kobler (CSU)	2985, 2989
Werner (SPD)	2987, 2989, 2992
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2989
Staatssekretär Georg Schmid	2991, 2992, 2993
Pfaffmann (SPD)	2993

Beschluss . . . . . 2993

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Renate Schmidt, Maget, Strasser u. a. u. Frakt. (SPD)

**Ausgabenwirksame Schwerpunkte und fiskalische Eckpunkte des Doppelhaushaltes 2001/2002** (Drs. 14/4035)

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Kellner, Dr. Runge, Dr. Dürr u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Schwerpunkte im Doppelhaushalt 2001/2002; Ökologische Modernisierung und zukunftsfähige Gesellschaftspolitik** (Drs. 14/4088)

Maget (SPD)	2994, 3000
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2996, 3002
Ach (CSU)	2997
Staatsminister	
Prof. Dr. Faltthäuser	2999, 3000, 3002, 3005
Strasser (SPD)	3003, 3004
Starzmann (SPD)	3004

Beschluss . . . . . 3006

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Elisabeth Köhler, Christine Stahl, Tausendfreund u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Beendigung der Diskriminierung von Schwulen und Lesben** (Drs. 14/4036)

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Glück, Welnhofer, Dr. Fickler u. Frakt. (CSU)

**Schutz des gesellschaftlichen Leitbildes der Ehe** (Drs. 14/4089)

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3006
Frau Dr. Fickler (CSU)	3009
Frau Dr. Kronawitter (SPD)	3010
Staatsminister Dr. Weiß	3011

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 14/4036 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN . . . . . 3012

Erklärung zur Abstimmung gem.§ 139 GeschO

Schultz (SPD) . . . . . 3013

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 14/4089 der CSU . . . . . 3013

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Glück, Kaul, Loscher-Frühwald u. a. u. Frakt. (CSU)

**Tierkörperbeseitigung von Heim- und Versuchstieren** (Drs. 14/4037)

Loscher-Frühwald (CSU)	3013
Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3013

Beschluss . . . . . 3014

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Renate Schmidt, Nentwig, Dr. Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD)

**Zukunft Maxhütte Stahl- und Rohrwerk** (Drs. 14/4038)

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Paulig, Elisabeth Köhler, Sprinkart u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Bestandsgefährdung der Außerfernbahn verhindern** (Drs. 14/4039)

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Renate Schmidt, Schindler, Dr. Hahnzog u. a. u. Frakt. (SPD)

**Vollzug des Ausländergesetzes – Beachtung humanitärer Grundsätze bei der Rückführung von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien** (Drs. 14/4040)

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Kellner, Paulig, Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Verhinderung der Inbetriebnahme von Temelin und tschechischer Billigstromimporte** (Drs. 14/4041)

Verweisung in die Ausschüsse . . . . . 3014

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshof**

Wahl des zweiten Vertreters der Präsidentin sowie Neu- und Wiederwahl jeweils zweier berufsrichterlicher Mitglieder

Geheime Wahl . . . . . 3014, 3015, 3023

**Antrag** der Abg. Unterländer, Dr. Eykmann, Kobler u. a. u. Frakt. (CSU)

**Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst** (Drs. 14/3157)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 14/3987)

Unterländer (CSU) . . . . . 3015, 3017

Franzke (SPD) . . . . .	3015	Beschlussempfehlung des Sozialausschusses	
Frau Steiger (SPD) . . . . .	3016, 3017	14/3977)	
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	3017	Frau Görlitz (CSU) . . . . .	3018
Beschluss . . . . .	3018	Frau Steiger (SPD) . . . . .	3019, 3021
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Glück, Kobler, Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)		Kobler (CSU) . . . . .	3020
<b>Auswirkungen der geplanten Neuregelung zur Verteilung der Mittel des Bundesausgleichs- fonds auf die Länder; Förderung von Einrich- tungen für Behinderte</b> (Drs. 14/3390)		Staatssekretär Georg Schmid . . . . .	3021, 3023
		Wolftrum (SPD) . . . . .	3023
		Beschluss . . . . .	3023
		Mitteilung betreffend die Erledigung von Anträgen	3023
		Schluss der Sitzung . . . . .	3023

(Beginn: 9.04 Uhr)

**Präsident Böhm:** Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 44. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung voraussetzend, erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich noch einen Glückwunsch auszusprechen. Herr Staatsminister Miller feiert heute Geburtstag. Ich gratuliere ihm im Namen des Hohen Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihm für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Erfolg bei der Erfüllung seiner Aufgaben in Parlament und Staatsregierung.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 2 j

### Gesetzentwurf der Staatsregierung

#### zur Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung (Drucksache 14/3979)

#### – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird seitens der Staatsregierung begründet. Dazu erteile ich Herrn Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser das Wort.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Guten Morgen Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung legt dem Landtag heute einen Gesetzentwurf vor, der in Deutschland einmalig ist. Der Haushalt ohne Neuverschuldung soll in der Bayerischen Haushaltsordnung verankert werden.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich stelle fest, dass die Opposition schon da und wach ist. Der Entwurf sieht vor, dass ab dem Jahr 2006 der Haushalt regelmäßig ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden soll. Ausnahmsweise bleibt eine Kreditaufnahme bis zur Höhe der Investitionen möglich, um den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen oder aus einem vergleichbar schwer wiegenden Grund. Darüber hinaus sind neue Kredite nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig. Die Anschluss- und Umfinanzierung bestehender Kredite ist selbstverständlich weiterhin zulässig.

Der Verzicht auf neue Schulden ist unabdingbar, um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates dauerhaft zu erhalten. In Bayern hat die Kreditmarktverschuldung – einschließlich interner Grundstockverschuldung – 1999 immerhin 36,8 Milliarden DM betragen. In Deutschland lag die Staatsverschuldung 1999 mit 61,1% des Brutto-sozialproduktes oberhalb des nach dem Vertrag von Maastricht zugelassenen Grenzwertes. Vor dem Hinter-

grund, dass in der politischen Auseinandersetzung immer wieder von dem großen Schuldenberg, der hinterlassen worden sei, die Rede ist, bitte ich Sie zu sehen, dass wir für die Wiedervereinigung insgesamt 1,2 Milliarden DM aus dem Haushalt bezahlen mussten, und zwar zusätzlich zu den übrigen Herausforderungen der Politikgestaltung.

Insofern halte ich es für völlig unzulässig, die Schuldenhöhe der Bundesrepublik Deutschland mit der Verschuldung eines anderen europäischen Staates zu vergleichen. Denn die außergewöhnlichen Herausforderungen der Wiedervereinigung mussten andere Staaten nicht bewältigen. Die Sonderbelastung jederzeit zu berücksichtigen – dies an die Adresse der Opposition – ist ein Gebot der Fairness angesichts des historischen Glücksfalls der Wiedervereinigung.

Der Schuldenberg darf nicht weiter wachsen. Die steigende Zinsbelastung schränkt den politischen Gestaltungsspielraum immer mehr ein. Zwar liegt die Zinsbelastung des bayerischen Staatshaushalts deutlich unter der Quote des Bundeshaushalts von 20%. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die öffentliche Hand insgesamt pro Jahr rund 140 Milliarden DM Zinsen zahlt. Obwohl Bayern weit bessere Daten als alle anderen Länder und der Bund aufweist, liegt die Zinsbelastung pro Jahr immerhin bei rund 2 Milliarden DM. Diese Belastung darf nicht noch weiter zunehmen. Das in den letzten Jahren niedrige Zinsniveau kann sich bei positiver wirtschaftlicher Entwicklung wieder erhöhen. Schon daraus ergeben sich erhebliche Risiken für die bisherige jährliche Zinsbelastung von 2 Milliarden DM. Wenn der Schuldenberg weiter ansteigt, ist der Anstieg der Zinsbelastung unausweichlich.

Zusammen mit den steigenden Versorgungslasten der öffentlichen Hand ergibt sich daraus eine für viele Gebietskörperschaften dramatische Finanzlage. Die Zahl der Versorgungsempfänger des Freistaats Bayern wird sich von derzeit rund 85600 bis zum Jahr 2030 ungefähr verdoppeln. Das ist nicht mehr so weit weg, seit wir das Jahr 2000 schreiben; die psychologische Grenze in unseren Köpfen ist gefallen. Die Ausgaben für Versorgungsbezüge betragen im Jahr 1999 rund 4,5 Milliarden DM. Bis zum Jahr 2030 wird sich der Anteil der Versorgungsausgaben an den Gesamtausgaben von derzeit rund 7,4% auf 13,5% erhöhen, wie wir hochgerechnet haben. Dagegen lässt sich nichts machen; das ist heute sozusagen schon auf dem Weg. Deshalb müssen wir uns auf Bereiche konzentrieren, wo wir handeln können: bei der Verschuldung und bei der Zinsbelastung.

Hinzu kommt bei den Ländern der hohe Anteil der Personalkosten für das aktive Personal. In Bayern liegt die Personalkostenquote bei mehr als 42%; in den übrigen Ländern gilt 40% plus x. Die freie Spanne, aus der alle übrigen Ausgaben bestritten werden müssen, droht daher immer mehr zu schrumpfen. Dem müssen wir entschlossen gegensteuern. Es geht um die Vermeidung von Belastungen für die nächste Generation mit Hilfe einer nachhaltigen Haushaltspolitik im Sinne von Verantwortung für die Jungen, die nach uns kommen.

Es geht auch um die Frage: Was ist zu tun, damit dieser Landtag etwa im Jahr 2030 noch gestalten kann? Gott sei Dank haben wir viele junge Menschen unter uns, die höchstens 30 Jahre alt sind.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo?)

– Bei Ihnen da drüben nicht, aber bei uns gibt es viele junge, dynamische Menschen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CSU – Unruhe)

Diese jungen Menschen sitzen möglicherweise auch noch in 20 Jahren hier im Landtag. Aber wenn sich nichts ändert, werden sie dann nicht mehr viel gestalten können. Als der jetzige Bayerische Ministerpräsident, ich und einige andere 1974 damit begonnen haben, in diesem Hause Politik zu machen, betrug die Investitionsquote in Bayern mehr als 25%. Damals konnte man mehr gestalten, mehr entscheiden, mehr machen als heutzutage. Derzeit ist Bayern mit einer Investitionsquote von 15% Spitzenreiter unter den deutschen Bundesländern. Dieser Wert liegt aber um zehn Prozentpunkte unter dem, der vor mehr als 25 Jahren üblich war. Das ist der Punkt.

Mit dem, was wir jetzt auf den Weg bringen, geben wir also ein Signal für die künftige Politikergeneration, ein Signal im Hinblick auf Gestaltung. Wir werden also nicht nur eine Entlastung der jungen Generation erreichen, sondern auch Handlungsspielraum für künftige Regierungen und Landtage schaffen. Diese nachhaltige Finanzpolitik müssen wir im Interesse der nachfolgenden Generationen umsetzen. Was für alle anderen Politikfelder gilt – von der Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze bis zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen –, muss auch, sogar erst recht für die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit gelten.

Die kommenden Generationen werden aufgrund des demographischen Wandels ohnehin hohen Belastungen ausgesetzt sein. Wir müssen daher alles tun, um die Verschiebung von Lasten in die Zukunft zu vermeiden. Die steigende Lebenserwartung führt zu einer starken Zunahme der Zahl der Leistungsempfänger im Rentenalter. Gleichzeitig schrumpft der beruflich aktive Teil der Bevölkerung aufgrund des Geburtenrückgangs, der durch die Zuwanderung hinreichend qualifizierter Menschen nicht ausgeglichen, sondern allenfalls gelindert werden kann. Die kommende Generation wird schon aus diesem Grund mit steigenden Kosten der Alters- und Gesundheitsversorgung zu kämpfen haben. Der Größenordnung dieser Belastung sind wir uns heute gar nicht bewusst. Umso wichtiger ist es, dass wir durch den in diesem Hause gestaltetem Haushalt und das Finanzgebaren des Staates gegensteuern.

Vor dem dargestellten Hintergrund ist es nicht zu verantworten, dass wir heute, in einer guten Zeit, nach 50 Jahren Frieden und Mehrung des Wohlstands, nicht dazu bereit sind, die Rechnung für das, was wir heute konsumieren, selbst zu zahlen, sondern diese mit leichter Hand an unsere Kinder weiterreichen. Ich sage dies auch mahnend mir selbst. Ich kann mich daran erinnern,

dass ich in den Siebziger- und den Achzigerjahren gemeinsam mit Politikerinnen und Politikern der anderen Parteien Konstruktionen gewählt habe, die die eben angesprochenen Lastenverschiebungen zur Folge hatten. Die Nettoneuverschuldung ist ein technokratischer Begriff, mit dem vieles verschleiert werden kann. Je größer eine Volkswirtschaft ist, umso besser kann sie Nettoneuverschuldung verkraften. Aussagen wie diese trüben den Blick dafür, dass jede Nettoneuverschuldung das Aufhäufen neuer Schulden auf den hohen Schuldenberg bedeutet. So simpel ist es.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben doch wir nicht getan! – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wenn Sie sich so echauffieren, muss ich an sozialdemokratisch regierte Bundesländer denken, etwa an Nordrhein-Westfalen. Der dortige Finanzminister kommt manchmal traurig auf mich zu und sagt: Sie haben es gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Herr Kollege Steinbrück sagt: Sie haben es gut. Sie haben eine Zinsquote von rund 3%. Die bei uns liegt bei mehr als 8%. Die Differenz von fünf Prozentpunkten ist ein politischer Spielraum, um den ich Sie beneide. Schönes Bayern! – Dass die Situation bei uns so günstig ist, ist ein Erfolg der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU – Kaul (CSU): Da schweigt die bayerische Opposition! – Weitere Zurufe von der CSU – Unruhe)

– Nein, ich will in dieser Frage keine künstliche Differenz zwischen der Opposition und der Staatsregierung aufbauen. Denn ich habe den Eindruck, dass es zu dem, was wir hier vorlegen, keine Alternative gibt und dass die Opposition dies auch sieht.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine langfristig tragfähige Finanzpolitik ist die Grundlage für Geldwertstabilität und ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum. Die Haushaltspolitik der öffentlichen Hand hat unmittelbare Auswirkungen auf den Kapitalmarkt: Je geringer die Inanspruchnahme durch die öffentlichen Hand ist, umso billiger können sich Wirtschaftsunternehmen am Kapitalmarkt finanzieren. Der Verzicht auf neue Schulden ist damit die beste Standortsicherungsmaßnahme für die Bundesrepublik Deutschland.

Lassen Sie mich an dieser Stelle – gleichsam in Klammern – eine Bemerkung einfügen. Die Zuständigkeit für die gigantischen Volumina, um die es beim Schuldenmanagement geht, nicht mehr der Bundesbank, sondern einer Schulden-GmbH zu übertragen, das halte ich für einen falschen, für einen gefährlichen Weg. Denn wenn ich in der Hoffnung auf hohe Finanzierungsvorteile für den Bund die Zuständigkeit einer Schulden-GmbH übertrage, hat dies zur Folge, dass sich der Bund von einem langfristigen, ausgewogenen Schuldenmanagement auf ein Portfolio der Kurzfristigkeit umstellt. Das ist überaus

gefährlich für die Haushalte. Ich verstehe überhaupt nicht, wie man einen derartigen Weg beschreiten kann. Abstrus wird derlei insbesondere, wenn man mit dem Gedanken, eine ganz andere Politik zu betreiben, eine derartige GmbH gründet, dort aber dieselben Personen handeln, die zuvor im Finanzministerium für die Problematik zuständig waren, und das zu höheren Preisen. Ich halte dies für einen skandalösen Vorgang.

Finanzpolitik hat immer auch Auswirkungen auf die Geldwertstabilität. Der damalige deutsche Finanzminister, Dr. Theo Waigel, hat seinerzeit aus guten Gründen den Stabilitäts- und Wachstumspakt durchgesetzt.

(Strasser (SPD): Das schlechteste Beispiel!)

Ich sage es noch einmal: Theo Waigel hat aus gutem Grund den Stabilitäts- und Wachstumspakt in Europa durchgesetzt. Das ist Faktum; das weiß doch jeder. Durch diesen Pakt werden die Teilnehmerstaaten der Wirtschafts- und Währungsunion verpflichtet, nahezu ausgeglichene Haushalte zu erreichen oder sogar Haushaltsüberschüsse zu erzielen. Ich erwähne dies, weil wir alle vor allem die berühmten 3 bzw. 60% im Kopf haben. Die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts gehen über diese Kriterien hinaus. Dieser enthält die Verpflichtung, eine Nettoneuverschuldung von 0% zu erreichen. Das ist der Weg; dahin geht der Druck.

Sechs EU-Staaten haben 1999 bereits Haushaltsüberschüsse erzielt. Das muss die Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnis nehmen. Das muss langfristig auch Deutschland schaffen. Ich füge hinzu: Der Freistaat Bayern muss und wird in dem Zusammenhang eine Vorreiterrolle übernehmen. Es ist uns in der Vergangenheit gelungen, in der Finanzpolitik beispielgebend zu sein. Wir werden dies auch in den nächsten Jahren schaffen. Hier stehen wir großen Herausforderungen gegenüber.

In den USA beispielsweise war über viele Jahre hinweg eine ungeheuer hohe Verschuldung zu konstatieren. In diesem Jahr aber werden sie einen kaum noch zu glaubenden Haushaltsüberschuss vorweisen können: Sie werden einen Überschuss in Höhe von etwa 210 bis 230 Milliarden Dollar erzielen. Die USA wollen daher nicht mehr an ihrem Plan festhalten, ihre gesamten Staatschulden in den nächsten 13 Jahren zu tilgen. Nein, sie wollen einen neuen Tilgungsplan vorlegen, nach dem sie ihre Schulden noch schneller zurückzahlen.

Das ist eine interessante Frage. Wir sind gegenwärtig im Bund und in den Ländern dabei, über einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung zu diskutieren. Die nächste Frage lautet logischerweise: Wann zahlen wir unsere bestehenden Schulden zurück? Die Amerikaner sind bereits soweit.

Wir müssen uns überlegen, wie man den aufgelaufenen Berg Schritt für Schritt abbauen kann. Wir müssen unsere Schulden in Höhe von 36,8 Milliarden DM zurückzahlen. Der vorliegende Gesetzentwurf dient dazu, das weitere Anwachsen der Schulden zu verhindern. Die Rückzahlung der Schulden steht noch aus. Die gleichen Gründe, die für einen Abbau der Neuverschuldung sprechen, legen auch einen Abbau der bestehen-

den Schulden nahe. Die geringer werdende Zinslast schafft langfristig neue Spielräume. Wie das Beispiel der Vereinigten Staaten zeigt, muss man auch nach dem Erreichen des ausgeglichenen Haushalts den eingeschlagenen Weg der nachhaltigen Finanzpolitik entschlossen weitergehen.

Wie machen das die Amerikaner? Die Amerikaner haben deutliche Wachstumsraten und bleiben in ihrem Haushaltsgebaren deutlich unterhalb des Wachstums des Bruttoinlandsprodukts. Sie betreiben eine strenge Haushaltspolitik trotz sprudelnder Steuereinnahmen aus dem Wachstum. Exakt so müssen wir es auch machen. Das ist der einzige Weg. Ich werde immer wieder gefragt, wo wir einsparen wollen. Wir sparen, indem wir auf allen Gebieten zurückhaltend sind, obwohl wir deutliche Wachstumsraten haben. Das ist unser Weg. Die Amerikaner haben dies beispielhaft vorgemacht.

Die Neufassung des Artikels 18 Absatz 1 Bayerische Haushaltsordnung ist eine finanzpolitische Innovation von größter Bedeutung: Erstmals wird in Deutschland der ausgeglichene Haushalt ohne Neuverschuldung per Gesetz zum Normalfall erklärt. Wir machen keine vagen Versprechungen, von denen wir vermuten, dass wir sie möglicherweise nicht mehr einhalten müssen. Wir machen keine vagen politischen Absichtserklärungen. Wir schaffen eine politische Verpflichtung, die diesen Landtag ebenso bindet wie alle Finanzminister der Zukunft.

(Kaul (CSU): Herr Staatsminister, im Jahr 2002 werden wir das auch im Bund ändern!)

– Herr Kollege Kaul, das ist eine gute Aussage. Wenn die Union in Berlin die Regierung übernimmt, können wir das auch ins Bundesgesetzblatt schreiben. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Länder die Kompetenz haben, auf Landesebene Vorgaben zum Abbau der Neuverschuldung zu beschließen. Sie sind gemäß Artikel 109 Absatz 1 Grundgesetz in ihrer Haushaltswirtschaft selbstständig und voneinander unabhängig. Bei der Ausgestaltung ist der Landesgesetzgeber hingegen nicht völlig frei; denn die bundesrechtlichen Vorgaben in Artikel 109 Absatz 2 Grundgesetz sowie in Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz müssen beachtet werden. Danach haben die Länder bei ihren finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. In den Sechzigerjahren wurde diese keynesianische Politik in unserer Verfassung niedergelegt. Ich halte es für falsch, dass das heute noch in unserer Verfassung steht. Es ist jedoch ein Faktum.

In Artikel 18 der Bayerischen Haushaltsordnung muss deshalb dem Haushaltsgesetzgeber – unbeschadet des Staatsziels eines Haushalts ohne Neuverschuldung – die Möglichkeit eingeräumt werden, Nettokredite zur Finanzierung des Haushalts jedenfalls dann aufzunehmen zu können, wenn dies notwendig ist, um den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Wir können uns nicht aus dieser Vorgabe ausklinken. Das ist in der Verfassung vorgegeben. Deshalb müssen wir dies aufnehmen.

Allerdings möchte ich unseren Wirtschaftspolitikern sagen: Ich bezweifle, dass wir mit unserem Landeshaushalt oder einer Erhöhung unserer Nettoneuverschuldung einen Beitrag zum Ausgleich oder zur Verbesserung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts leisten können. Wir befinden uns in einem europäischen Binnenmarkt. Höhere Beträge aus dem Landeshaushalt können nach meiner Ansicht nur wenig zu einem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht beitragen. Dies ist jedoch eine politische Bemerkung meinerseits. Wir sind verpflichtet, diesen Paragraphen so zu formulieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal deutlich zwischen dem, was im Grundgesetz steht und dem, was wir wollen, unterscheiden. Im Artikel 115 des Grundgesetzes steht, dass eine Nettoneuverschuldung der Normalfall ist. Ich interpretiere diesen Artikel so. Die Höhe dieser Nettoneuverschuldung ist lediglich durch die Summe der Investitionen gedeckelt. Wenn über diese Summe der Investitionen hinaus gegangen wird, muss dies begründet werden. In diesem Fall wird das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht herangezogen. Unsere Formulierung enthält zu der Formulierung des Grundgesetzes einen fundamentalen Unterschied: Bei uns wird der Normalfall, dass die Nettoneuverschuldung Null beträgt. Wir wollen einen ausgeglichenen Haushalt. Jede Mark, die über diese Untergrenze hinausgeht, muss mit dem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht oder sonstigen besonderen Herausforderungen begründet werden. Dies ist der Unterschied zu dem, was der Bundesgesetzgeber im Grundgesetz vorschreibt. Auf diesen Unterschied wollte ich ausdrücklich hinweisen.

Meine Damen und Herren, Bayern ist das finanzpolitisch solideste Land mit einer Kreditfinanzierungsquote im Jahr 2000 von nur 2,2%. Der Länderdurchschnitt West liegt dagegen bei 6,3%. Die Zinsausgabenquote liegt im Jahr 2000 im Freistaat bei 3,4%, während der Durchschnitt der Flächenländer West bei 7,7% liegt. Sehen Sie sich einmal die Abstände an. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Freistaates liegt bei 3000 DM, während sie im Länderdurchschnitt bei 7600 DM liegt. Obwohl wir weit vorne liegen, wollen wir uns nicht bequem zurücklehnen. Wir wollen noch besser sein. Das ist unser Ehrgeiz. Das entspricht unseren Vorstellungen von Wettbewerbsföderalismus.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden noch weiter nach vorn kommen. Dadurch werden wir unser Land für Investoren noch attraktiver machen. Die Investoren werden sehen, dass in Bayern eine solide Politik betrieben wird. Dies ist für die Gesamtpromerance Bayerns wesentlich.

Meine Damen und Herren, wir müssen den ausgeglichenen Haushalt bis zum Jahr 2006 erreichen. Bis dahin ist es nicht mehr weit hin. Pro Jahr müssen demnach 230 Millionen DM Nettoneuverschuldung abgebaut werden. Wir haben bereits wichtige Schritte unternommen: Im Nachtragshaushalt 1998 hatten wir noch eine Neuverschuldung von 2,47 Milliarden DM. Im Jahre 1999 lag sie nur noch bei 1,84 Milliarden DM. Im Nachtragshaushalt 2000 konnten wir die Neuverschuldung auf 1,37 Mil-

liarden DM senken. Dies sind deutliche Schritte. Wir müssen diese deutlichen Schritte unbedingt fortsetzen.

Herr Kollege Straßer, wir werden dabei natürlich eine besondere Herausforderung bewältigen müssen, nämlich die Steuerreform. Sie wird zum 1. Januar nächsten Jahres kommen, unabhängig davon, wie die Abstimmung am Freitag ausgeht. Die damit verbundenen Belastungen werden natürlich auch für unseren Haushalt nicht gering sein. Die Wachstumseffekte, die wir aus dieser Steuerreform bekommen und die zwischen den Regierungen in Berlin und im Freistaat Bayern unbestritten sind, werden uns aber helfen, dass wir nach unseren ernsthaften und sehr präzisen Prognosen bis zum Jahr 2006 tatsächlich einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Dies gelingt uns jedoch nur, wenn wir eine ganz konsequente Sparpolitik betreiben.

Wenn wir allerdings Hurra rufen, weil wir wieder unglaublich viel Geld haben – so lese ich es in einem Dringlichkeitsantrag für heute Nachmittag schon wieder –, dann werfen wir Geld hinaus, welches wir nicht haben, und dadurch erhöhen wir die Nettoneuverschuldung, sodass wir bis zum Jahr 2006 das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts nicht erreichen werden.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie müssen endlich entscheiden, was Sie wollen. Wollen Sie einen Sparkurs betreiben, der tatsächlich im Jahr 2006 zu einem ausgeglichenen Haushalt führt? Herr Eichel verspricht dies in Berlin genauso. Oder wollen Sie hemmungslos Wohltaten verteilen?

Zum Schluss will ich einen Punkt herausgreifen, der dem Kollegen Ach und den Mitgliedern des Haushaltsausschusses besonders am Herzen liegt. Ich meine die Investitionsquote. Sie beträgt zurzeit 15,3%. Nicht mitgerechnet sind hierbei die Privatisierungserlöse. Diese Investitionsquote ist mir zu wenig, obwohl sie deutlich über der aller anderen westlichen Länder liegt. Wir müssen diese Investitionsquote auf jeden Fall halten; das ist aber außerordentlich schwierig – das sage ich Ihnen aus den Erfahrungen der Haushaltsverhandlungen. Wenn wir mehr Lehrer, mehr Personal für wissenschaftliche Einrichtungen oder mehr Personal für Justizvollzugsanstalten einstellen, schlägt dies sofort massiv auf die Investitionsquote durch. Deshalb war es bei den Haushaltsverhandlungen sehr schwierig, die Investitionsquote von 15% zu halten.

Ich verrate keine Geheimnisse, meine Damen und Herren aus dem Haushaltsausschuss, aber wir werden die Investitionsquote von 15% halten können. Ich sage Ihnen jedoch voraus, dass die Beibehaltung der Investitionsquote die eigentliche Kampflinie der Zukunft sein wird. Wir müssen sehr aufpassen, dass wir die Investitionsquote erhalten. Dieser Auftrag richtet sich an alle Ministerien, an mich selbst, aber auch an den Landtag. Ich bitte um eine intensive, aber auch sachgerechte Debatte über diesen Gesetzentwurf und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Redezeit wurden im Ältestenrat 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erster hat Herr Kollege Straßer das Wort.

**Strasser (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, eine Frage: Was hindert Sie denn daran, schon jetzt einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen? Niemand hindert Sie doch daran, das zu tun, was Sie hier angekündigt haben. Ich habe mich schon ein wenig über Ihre Belehrungen hinsichtlich der Verschuldung gewundert. Sie sagen, wir müssen den ausgeglichenen Haushalt mit einem Gesetz regeln. Ich war immer der Meinung, dass wir vom Sozialismus und von der Planwirtschaft Abstand genommen haben. Die Verschuldung ist geregelt. Jetzt wollen Sie das Geregelte wieder regeln und zusätzliche Bürokratie aufbauen. Herr Minister, lesen Sie doch die Bayerische Verfassung. Dort steht klar, was Sie zu tun haben. Artikel 82 lautet: „Im Wege des Kredits dürfen Geldmittel nur bei außerordentlichem Bedarf beschafft werden.“ Damit ist doch die Kreditaufnahme geregelt. Mit ihrem Gesetzentwurf legen Sie eine Regelung vor, mit der etwas Geregelter noch einmal geregelt wird.

Ich möchte nur ein paar Anmerkungen auf Ihre Äußerungen zur Verschuldung im Zusammenhang mit der Deutschen Einheit in diesem Staat machen. Wir Sozialdemokraten haben damals gesagt, für die Wiedervereinigung müssen enorme Leistungen erbracht werden. Sie betonen immer wieder, die Wiedervereinigung habe Milliarden gekostet, und wir sollten Ihnen diese Ausgaben nicht vorwerfen. Wir haben Sie aber auch immer darauf hingewiesen, dass diese Wiedervereinigung Milliarden kostet. Doch Sie, die CDU und die CSU, haben erklärt, die Wiedervereinigung könne aus der Portokasse bezahlt werden. Jetzt wundern Sie sich, dass enorme Kredite aufgenommen werden mussten. Sie waren doch damals für die Finanzpolitik verantwortlich. Sie waren es doch, der damals zusammen mit Dr. Waigel die Schulden enorm in die Höhe getrieben hat. Sie sind doch dafür verantwortlich, dass unser Spielraum wesentlich geringer geworden ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es rührend, wenn sich ein Finanzminister, der der CSU angehört, darüber beklagt, dass sich die Investitionsquote im Freistaat von 25% auf 15,3% nach unten bewegt hat. Wer trägt denn die Verantwortung hierfür? Das sind doch Sie, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion und von der Staatsregierung.

(Freiherr von Rotenhan (CSU). Wenn es nach euch gegangen wäre, hättet ihr alles versoffen! – Mehrlich (SPD): So ein Quatschkopf, der gehört verwarnt, Herr Präsident!)

**Präsident Böhm:** Herr Kollege Mehrlich, Sie sind nicht Präsident, es wäre besser, Sie würden wieder Platz nehmen.

(Mehrlich (SPD): Das war doch ungeheuerlich, was der gesagt hat, wir hätten alles versoffen!)

– Herr Mehrlich, ich bitte Sie jetzt, zurückhaltend zu sein. Nehmen Sie Platz. Ich habe nichts gehört.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD) – Ach (CSU): Sie sind doch nicht der Präsident!)

– Herr Mehrlich, ich bitte Sie jetzt Platz zu nehmen. Sie führen hier nicht die Sitzungsleitung.

(Frau Radermacher (SPD): In der Art wird das alles gemacht!)

Herr Kollege Strasser, fahren Sie fort.

**Strasser (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über dieses wichtige Thema der Neuverschuldung debattieren und vom Finanzminister hören, dass wir einen Sparkurs anstreben müssen, weil die Investitionsquote gesunken ist, dann müssen wir auch sagen, dass Sie selber für die Reduzierung der Investitionsquote verantwortlich waren und nicht wir von der Opposition.

Ein Zweites. Es ist schon interessant, wenn der Finanzminister die Opposition darum bittet, in Zukunft beim Sparen behilflich zu sein und etwas weniger Geld auszugeben. Er bittet auch den Haushaltsausschussvorsitzenden, diesen Weg mitzugehen, damit wir endlich sparen. Gestern hätten Sie beweisen können, dass Sie sparen.

(Frau Lochner-Fischer (SPD): Wer hat denn bei der Pinakothek 30 Millionen DM mehr gebraucht?)

Gestern haben wir gehört, dass das Kabinett das Sparen vergessen hat. Es hat beschlossen, in der Pinakothek einen teuren Boden einzubauen, der gar nicht finanziert ist.

(Frau Lochner-Fischer (SPD): Wer hat denn gestern von der CSU mit Nein gestimmt?)

Die Mitglieder des Kabinetts bitten uns darum, zu sparen, aber das Kabinett selbst gibt mehr Geld aus. Sie müssen also erst einmal bei sich selbst beginnen. Sie müssen das tun, was Sie von uns einfordern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Frau Lochner-Fischer (SPD): Sogar der Vorsitzende des Haushaltsausschusses klatscht hier! – Ach (CSU): Ich habe nicht geklatscht!)

Herr Minister, Sie haben breit ausgeführt, wie Sie die Neuverschuldung reduzieren wollen. Am Rande haben Sie dabei noch erwähnt, dass Ihr Steuerkonzept zu etwas mehr Verschuldung führen wird. Ich finde es schon komisch, dass ein Finanzminister das Parlament belehrt, man müsse sparen und man dürfe keine Schulden mehr machen, während er gleichzeitig zusammen mit dem Kollegen Merz ein Steuerkonzept vorlegt, das zu einer höheren Verschuldung führt. Die Zahlen haben Sie nicht genannt. Sie haben nur von Wachstum usw. gesprochen. Herr Minister, Sie müssen sehen, dass es

sich um einen riesigen Betrag handelt. In fünf Jahren müssen Sie zur Finanzierung Ihres Steuerkonzepts im Freistaat Bayern 4,2 Milliarden DM mehr Schulden aufnehmen. Sie reden aber eine halbe Stunde lang davon, dass wir keine Schulden mehr machen dürfen. Gleichzeitig schlagen Sie vor, dass die Bundesregierung ein anderes Steuerkonzept verabschieden soll, das für den Freistaat Bayern 4,2 Milliarden DM mehr Schulden bedeutet.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Faltlhauser?

**Strasser (SPD):** Ja, sicher.

**Prof. Dr. Faltlhauser (CSU):** Herr Kollege Straßer, ist Ihnen bekannt, dass das Konzept der Bundesregierung, das am Freitag im Bundesrat zur Abstimmung steht, mittlerweile 5,4 Milliarden teurer ist als jenes, das Herr Kollege Merz zusammen mit mir vorgelegt hat?

(Gabsteiger (CSU): Jetzt schluckst du! – Weitere Zurufe von der CSU)

**Strasser (SPD):** Herr Minister, Sie wissen ganz genau, dass diese Zahl bereits vieles enthält, das Sie gefordert haben, und dass die ursprüngliche Belastung der Länder nicht so hoch war.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie tatsächlich so hoch gewesen wäre, kann ich mir nicht vorstellen, dass ein Minister hier darauf nicht hinweisen würde. Ursprünglich war die Belastung durch die Steuerreform der Bundesregierung nicht so hoch wie durch das Steuerkonzept, das Sie zusammen mit Kollegen Merz vorgelegt haben. So ist der Sachverhalt.

**Prof. Dr. Faltlhauser (CSU):** Darf ich noch eine Nachfrage stellen, weil Sie meine Frage nicht beantwortet haben?

**Präsident Böhm:** Herr Abgeordneter, wir befinden uns in der Aussprache, in der zwar Zwischenfragen, aber nicht Nachfragen zulässig sind.

(Heiterkeit)

**Prof. Dr. Faltlhauser (CSU):** Dem beuge ich mich.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

**Strasser (SPD):** Herr Minister, Sie sollten auch einige positive Worte über die Bundesregierung verlieren, auch wenn es Ihnen schwer fällt.

(Zurufe von der CSU)

– Liebe Kollegen, ich weiß, dass Ihnen das schwer fällt, aber Sie müssen die Fakten zugeben. In der Pressemitteilung vom 20. Mai 1999 ist zu lesen, dass sich die CSU-Landtagsfraktion mit den jüngsten Steuerschätzungen befasst und über die Verwendung der zusätzlichen Einnahmen von rund 300 Millionen für 1999 entschieden hat. Sie haben zwar zu Recht entschieden, die Hälfte dieses Geldes für den Schuldenabbau zu verwenden. Die Mehreinnahmen von 300 Millionen DM sind gewiss nicht das Verdienst der CSU oder CDU, sondern sind darauf zurückzuführen, dass die hervorragende Regierung in Berlin für eine bessere Finanzkraft gesorgt hat.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU – Zuruf von der CSU: Da wird er nicht einmal rot! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Das muss Ihnen unwahrscheinlich schwer fallen. Ich staune über die Begriffe, die Sie verwenden. In welcher Welt leben Sie denn? 300 Millionen Mark mehr sind in den Kassen, aber Sie reden von Wunschdenken. Sie müssen endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass das Fakten sind, dass es diese Bundesregierung geschafft hat, Schlupflöcher zu schließen. Das ist schlicht und einfach eine hervorragende Politik.

(Zuruf von der CSU: Mineralölsteuer!)

Sie fordern eine Regelung im Hinblick auf die Neuverschuldung. Wir hätten schon erwartet, dass dieser Gesetzentwurf mehr enthält als nur allgemeine Ausführungen und allgemeine Belehrungen. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie uns mitteilen, wie lange die Kommunen noch auf ihre Gelder warten müssen. Aus meinem Schriftverkehr mit dem Bayerischen Gemeindetag geht hervor, dass die Gemeinden für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung noch 4,2 Millionen erwarten. Herr Minister, wann können die Kommunen mit ihrem Geld rechnen, wenn wir die Staatsverschuldung zurückführen? Sie müssen zumindest andeuten, ob Sie bis zum Jahr 2006, 2010 oder 2015 warten müssen. Unser Grundsatz lautet: Es darf nicht sein, dass sich der Freistaat Bayern entlastet und die Kommunen belastet. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben gestern mit Beamten aus der Justizverwaltung über deren Personalentwicklungskonzept gesprochen und darüber, wann Beamte in A 5 – Sie wissen, was die verdienen – mit einer Beförderung rechnen können. Auf die Tatsache, dass sie 15 Jahre warten müssen, müssen wir im Haushalt eine Antwort geben. Vor kurzem haben wir von der finanziellen Situation der Sportvereine im Finanzausschuss des Landessportbeirats gehört. In Sonntagsreden loben Sie zwar das Ehrenamt, aber hier lassen Sie die vielen Ehrenamtlichen tatsächlich im Stich. Es ist doch nicht in Ordnung, dass die Vereine nicht mehr sechs, sondern sogar schon zehn Jahre auf eine Abfinanzierung warten müssen.

Sie müssen doch etwas über die Finanzplanung im Hinblick auf die Kommunen und die Vereine sagen. Auf

diese wichtigen Fragen finden Sie aber keine Antwort, sondern regeln nur etwas, was im Grunde genommen schon längst geregelt ist.

Heute haben Sie darauf hingewiesen, dass es bereits sechs Länder in Europa geschafft haben, einen Haushalt ohne Verschuldung aufzustellen. Haben diese Länder dafür ein eigenes Gesetz gebraucht? Auch einige bayerrische Kommunen haben einen Haushalt vorgelegt, ohne Schulden aufzunehmen. Die Stadt Gersthofen hat den Bürgern sogar Geld zurückgezahlt.

(Zuruf des Abgeordneten Knauer (CSU))

Dazu brauchten die Kommunen kein eigenes Gesetz. Herr Minister, Sie können das zwar tun, wenn Sie wollen, aber bisher haben Sie das nicht getan.

(Lachen des Abgeordneten Knauer (CSU))

– Lieber Kollege, das sind Fakten.

Herr Minister, wie haben sich die Schulden im Freistaat Bayern in den vergangenen Jahren entwickelt? Heute haben wir 36,3 Milliarden. Irgendwann gab es einen neuen Ministerpräsidenten, während dessen Regierungszeit die Schulden wesentlich angewachsen sind. Als Ministerpräsident Dr. Stoiber die Verantwortung übernommen hat, waren es 33 Milliarden Schulden, und jetzt sind es 36,3 Milliarden. Die Schulden haben also stark zugenommen. Jetzt aber erzählen Sie uns, dass man keine Schulden machen sollte. Sie beklagen heute das, was Sie selbst zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Knauer? –

**Knauer (CSU):** Herr Kollege Straßer, wie erklären Sie es sich, dass Ihre Fraktion trotz des von Ihnen beklagten Schuldenzuwachses Jahr für Jahr bei den Haushaltsberatungen Forderungen in Milliardenhöhe stellt, ohne Deckungsvorschläge zu unterbreiten?

(Beifall bei der CSU)

**Strasser (SPD):** Lieber Kollege Christian Knauer, ich stelle leider schon wieder fest, dass Sie nicht nur schlecht, sondern sogar überhaupt nicht informiert sind.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU – Zahlreiche Zurufe – Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, wovon ich rede.

(Lachen bei der CSU)

Der Haushaltsausschussvorsitzende Ach hat letztes Mal nicht behauptet, dass die Opposition Milliardenforderungen aufgestellt hat.

(Zuruf der Abgeordneten Ach (CSU) und Knauer (CSU))

– Lieber Christian Knauer, bitte informiere dich, wenn du mitdiskutieren willst.

(Zuruf des Abgeordneten Knauer (CSU))

Bei der letzten Haushaltsberatung haben wir ausgeglichene Forderungen gestellt.

(Zurufe von der CSU: Was?)

Wir haben genau gesagt, wo wir zusätzliche Ausgaben und wo wir einsparen wollen.

(Zuruf von der CSU: 2 Milliarden mehr!)

– Das stimmt nicht.

(Unruhe)

Wir haben auch gesagt, wo man einsparen muss.

(Zuruf von der CSU: Wo denn? – Weitere Zurufe – Unruhe)

**Präsident Böhm:** Ich bitte darum, die Zurufe zu unterlassen.

**Strasser (SPD):** Bei der Beratung des letzten Doppelhaushalts hat auch unsere Fraktion Reduzierungen vorgenommen, um eine saubere Haushaltspolitik zu machen. Lieber Kollege Christian Knauer, das ist Tatsache.

(Knauer (CSU): Was macht man dann? Schaufensterpolitik!)

– Herr Kollege Knauer, wenn hier der Begriff „Schaufensterpolitik“ fällt, wenn Sie diesen Begriff verwenden, dann nehmen Sie sich bitte Zeit und lesen Sie den Gesetzentwurf einmal wirklich durch. Dann werden Sie wissen, was Schaufensterpolitik bedeutet.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn in der Verfassung und im Bayerischen Haushaltsgesetz etwas klar geregelt ist, muss man es dann nach dem sozialistischen Prinzip erneut regeln, meine Damen und Herren? Wir meinen: nein. Immer wieder stehen wir hier im Landtag und fordern den Abbau der Bürokratie, wir fordern weniger Vorschriften und weniger Regelungen. Was aber macht die CSU, und was macht die Bayerische Staatsregierung? Sie schafft mehr Regelungen, mehr Bürokratie und mehr Planwirtschaft.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Deshalb ist dieser Gesetzentwurf für uns nicht notwendig. Sie haben auch keine richtigen Antworten, was die Kommunen anbelangt, was die Vereine und die sozialen

Verbände oder die Personalentwicklung betrifft. Diesem Schau-Gesetzentwurf, den wir nicht brauchen, werden wir nicht zustimmen.

(Zurufe von Abgeordneten der CSU)

Was Sie hier fordern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, können Sie alles tun. Sie brauchen keinen Haushalt mit einer Verschuldung aufzustellen. Sie können bereits jetzt einen Haushalt ohne Verschuldung aufstellen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von Abgeordneten der CSU)

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Herr Kollege Ach das Wort.

(Gabsteiger (CSU): Jetzt kommt der Vorsitzende, jetzt wird es sachlich! – Kaul (CSU): Da gibt es einiges zurechtzurücken, Herr Kollege Ach!)

**Ach (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst folgende Vorbemerkung: Lieber, geschätzter Kollege Strasser, ich kann nicht glauben, dass Sie selbst glauben, was Sie hier alles gesagt haben.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Das ist ein ungeheuer sachliches Argument!)

– Das war eine Vorbemerkung. Wissen Sie, Frau Radermacher, ich stelle eines fest: Wenn Sie wissen, dass Sie nicht recht haben, werden Sie nervös und rufen dazwischen.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Nur gut, dass Sie wissen, wie es uns geht!)

Wir sind heute auf dem richtigen Weg, Sie nicht. Kommen wir aber zur Sache zurück. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die bundesweit gleichlautende gesetzliche Begrenzung der Neuverschuldung in Höhe der im Haushalt ausgewiesenen Investitionen hat sich als unzureichende Schranke für die Staatsverschuldung erwiesen. Das gilt wohl für alle und wird auch nicht bestritten. Der staatliche Schuldensturm wird von Jahr zu Jahr immer größer. Ende 1999 standen die öffentlichen Haushalte bereits mit 2,4 Billionen DM in der Kreide.

Neue Kredite dienen angesichts dieses Schuldensturms immer weniger dem staatlichen Finanzierungsspielraum und stattdessen immer mehr der Finanzierung von Zinsen und Altschulden. In Bayern nahm die Staatsverschuldung dank der jahrzehntelangen soliden Finanzpolitik – das müssen Sie zur Kenntnis nehmen – bei weitem nicht die Ausmaße wie beim Bund oder den übrigen Ländern an. Der Finanzminister hat darauf hingewiesen, dass die bayerische Finanzierungsquote nur ein Drittel des westlichen Länderdurchschnitts beträgt und dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Bayern nicht einmal halb so hoch ist wie im Durchschnitt der westlichen Bundesländer.

Aber auch in Bayern hat sich unstrittig die Kreditverschuldung innerhalb der letzten 20 Jahre mehr als vervierfacht und sich im Verhältnis zum Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts überproportional erhöht. Die bundesweit gleich geregelte Verschuldungsgrenze hat trotz des Junktims zwischen Neuverschuldung und öffentlichen Investitionen nicht den Erhalt hoher öffentlicher Investitionen bewirkt. Im Gegenteil: Die Investitionsquoten in den öffentlichen Haushalten sind seit Jahren rückläufig. Im Zeitraum von 1970 bis 1999 nahm der Schuldenstand des Bundes um rund 4000% zu. Der Schuldenstand der Länder nahm im gleichen Zeitraum um 2100% zu.

Von 1970 bis 1982 hat es eine sozialliberale Koalition in Bonn gegeben. Die Investitionsausgaben haben sich im gleichen Zeitraum beim Bund um nur 284% und bei den Ländern um 315% erhöht. Gerade die ständig steigende Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte trug in der Vergangenheit wesentlich dazu bei, Herr Kollege Straßer, dass die öffentlichen Investitionen statt der öffentlichen Konsumausgaben zurückgedrängt wurden, da sich Investitionsvorhaben in der Regel leichter strecken bzw. schieben lassen als laufende Transfer- und Personalausgaben.

Ich stelle somit stolz fest: Bayern hat die höchste Investitionsquote unter den alten Bundesländern. Einschließlich der Privatisierungserlöse beläuft sie sich in diesem Jahr 2000 auf 16,4%. Das sind rund 50% mehr als die anderen Flächenländer West im Durchschnitt aufweisen können. Trotz dieses nach wie vor bestehenden erheblichen Investitionsvorsprungs verzeichnet aber auch Bayern auf lange Sicht gesehen einen Rückgang der Investitionsquote. In diesem Punkt sind wir uns in der Beurteilung also sogar einig, Herr Kollege Strasser.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was müssen wir deshalb tun? Wir müssen uns in der Politik intensiver als in der Vergangenheit der Verpflichtung zum längerfristigen Denken stellen. Herr Kollege Mehrlich, Sie brauchen sich nicht zu bemühen. Ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu, weil Sie sich sonst so erregen wie vorher beim Kollegen Freiherr von Rotenhan. Ich will vermeiden, dass Sie hier fast einen Herzinfarkt bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Mehrlich (SPD): Sehr souverän!)

Der Gedenke der Nachhaltigkeit, der in der Umweltpolitik bereits selbstverständlich ist, muss, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in der Finanzpolitik zur generellen Entscheidungsmaxime werden. Deshalb hat die CSU-Fraktion mit ihrem Beschluss vom 24. Mai dieses Jahres ein Signal für ein Mehr an Solidarität zwischen den Generationen gesetzt. Damit komme ich nun zum Knackpunkt der Diskussion, auf den wir uns eigentlich beschränken sollten: Bayern soll ab dem Jahr 2006 Haushalte ohne Neuverschuldung aufstellen. Dies soll in der Bayerischen Haushaltsordnung als Regelfall vorgeschrieben werden. Was nun folgt, wird Sie schmerzen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Bayern ist auch hier das erste Bundesland, das sich gesetzlich verpflichtet – ich betone: gesetzlich verpflichtet –, den Staatshaushalt in Zukunft ohne neue Schulden auszugleichen.

Ausnahmen sollen nur möglich sein – der Finanzminister hat bereits darauf hingewiesen, man muss es aber an dieser Stelle wiederholen –, wenn schwerwiegende Gründe, insbesondere aber gesamtwirtschaftliche Erfordernisse dies zwingend erfordern.

Bayern stellt damit seine Vorreiterrolle in der Finanzpolitik erneut eindrucksvoll unter Beweis. Ich sage das mit einem gewissen Stolz. Nur mit einem Haushalt ohne Neuverschuldung werden wir auch in Zukunft Gestaltungsspielräume haben und diese bewahren können. Was bringt dieser Haushalt ohne Neuverschuldung noch? Er sorgt für mehr Gerechtigkeit. Es wäre ungerecht und unverantwortlich, den kommenden Generationen neben einer wachsenden Rentenlast auch noch eine stetig zunehmende Zinslast aus einer fortlaufenden Neuverschuldung aufzubürden. Die gegenwärtige Neuverschuldung – Sie haben gehört, es handelt sich dabei um 1,37 Milliarden DM – muss im nächsten Jahr stufenweise weiter zurückgeführt werden. Auch hier gibt es einen Plan: Rund 240 Millionen DM müssen jährlich zurückgeführt werden – Sie können das im Haushalt nachlesen –, damit wir im Jahr 2006 eine Neuverschuldung erreichen, die bei null DM liegt.

Dieses ehrgeizige Ziel stellt Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen und die Bayerische Staatsregierung vor eine schwierige Aufgabe. Wir müssen uns heute und jetzt selbst beschränken, damit wir unserer Verantwortung für die Zukunft gerecht werden. Dabei darf es nicht bei Worthülsen bleiben. Alle Politikbereiche müssen noch stärker als bisher ihre Einsparpotentiale ausschöpfen und Prioritäten setzen.

Nun noch einiges zu Ihnen, Herr Kollege Straßer, was das Zahlenwerk anbetrifft. Während der Bundesfinanzminister Sparen zur Tugend der Bundesgenossen erklärt, machen Sie in Bayern getreu Ihren bisherigen Denkmustern weiter. Von Sparen wollen Sie nach wie vor nichts wissen. Sie wollen lieber Wohltaten über das ganze Land verteilen, was Sie in Ihrem jüngsten Dringlichkeitsantrag und auf der Pressekonferenz, die vorgestern stattfand, zum wiederholten Mal deutlich gemacht haben. Ich bin schon jetzt auf Ihre Finanzierungsvorschläge bei den Haushaltsberatungen im kommenden Herbst neugierig.

Herr Kollege Straßer, Sie haben gesagt, Sie hätten nie Mehrforderungen im genannten Ausmaß gestellt. Hier muss ich, was die Zahlen anbelangt, einiges richtig stellen. Das sind die Zahlen des Finanzministeriums, nicht meine. Ich gehe davon aus, dass das Finanzministerium so gut rechnen kann wie Sie und ich, Herr Kollege. Oder können Sie noch besser rechnen als das Finanzministerium? Sie glauben das aufgrund Ihrer Position zu können, das kann ich durchaus nachvollziehen. Für 1999 betragen die Mehrforderungen 3,2 Milliarden DM und für 2000 3,4 Milliarden DM. Ihr Dringlichkeitsantrag, über den wir heute noch diskutieren werden, fordert weitere Milliardenausgaben. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, wie können Sie davon reden, Sie würden immer Ihren Beitrag für einen soliden und ausgeglichenen Haushalt leisten?

(Beifall bei der CSU)

Ich finde, das ist so hervorragend nicht. Sie haben gesagt, die hervorragende Arbeit der Regierung in Berlin sei Ausfluss dessen, dass die Steuereinnahmen mehr würden. Ich frage Sie: Wann sind Sie denn an die Regierung gekommen? – Das ist eineinhalb Jahre her.

(Frau Radermacher (SPD): Sie waren 16 Jahre an der Regierung!)

– Und wir haben 16 Jahre lang gut gewirtschaftet.

(Frau Radermacher (SPD): 4 Millionen Arbeitslose!)

– Frau Kollegin Radermacher, wir waren 16 Jahre an der Regierung – hier widerspreche ich Ihnen nicht.

(Kaul (CSU): Was hat die SPD nicht alles versprochen, und was ist daraus geworden? – Gegenrufe der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD) und der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ergebnisse des jetzigen Wirtschaftsaufschwungs sind kein Ergebnis der jetzigen Bundesregierung. Die Grundlagen liegen weit, weit vor dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der CSU)

Ich gebe Ihnen eine Empfehlung mit: Sie sollten sich nicht so sehr um den bayerischen Finanzminister kümmern, denn der macht eine gute, saubere und solide Arbeit.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie sollten sich lieber um Ihren Bundesfinanzminister kümmern, denn dieser macht die Einsparungen ohne Rücksicht auf die Investitionsquote. Die Investitionsausgaben des Bundes gehen nach der Finanzplanung des Bundes von 5,7 Milliarden DM im Jahr 2001 auf 52 Milliarden DM im Jahr 2004 zurück. Die Investitionsquote beträgt beim Bund dann nur noch 10,3%.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lochner-Fischer (SPD))

– Liebe Kollegin Lochner-Fischer, wenn diese Investitionsquote käme, wäre das ein Skandal. Darin geben Sie mir sicherlich Recht.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Man muss nach dem Warum fragen!)

Ich hoffe, dass es nicht so kommt. Sie müssten an Ihre Bundesgenossen appellieren, dass diese ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht werden, um Arbeitsplätze und Ähnliches nicht wieder zu gefährden.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Da haben Sie Recht! – Frau Lochner-Fischer (SPD): Die CSU torpediert die Steuerpläne!)

Sie, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, bringen immer wieder ins Spiel, dass sich der Freistaat Bayern zu Lasten seiner Kommunen entschulde. Ich frage Sie: Was macht der Bund? – Es hat noch keine Bundesregierung gegeben, die sich so gnadenlos zu Lasten der Kommunen in diesem Lande entschuldet.

(Beifall bei der CSU – Frau Lochner-Fischer (SPD): Diese Argumentation darf doch nicht wahr sein!)

– Was wahr ist, muss wahr bleiben.

(Lachen bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Herr Kollege Ach, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mehrlich?

**Ach (CSU):** Ja, er fragt sehr gerne.

(Frau Lochner-Fischer (SPD): Kann es sein, dass das Ministerium Ihnen das aufgeschrieben hat?)

– Nein, ich brauche das nicht.

**Mehrlich (SPD):** Herr Kollege Ach, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass die Verschuldung der Kommunen in Bayern von 1988 bis 1998 um über 72% gestiegen ist, während die Verschuldung des Landes im gleichen Zeitraum nur um die Inflationsrate von 29% zugenommen hat? Würden Sie angesichts dieser Fakten und Zahlen meiner Feststellung widersprechen, dass sich der Freistaat auf Kosten seiner Kommunen finanziell schadlos hält?

(Beifall bei der SPD)

**Ach (CSU):** Lieber Kollege, diese Frage ist so alt, wie Sie sich mit dem Thema befassen. Ich konnte das schon in der „Staatszeitung“, im Würzburger Bayernteil und in dem örtlichen Teil der Zeitung lesen. Ich bin gerne bereit, Ihnen das vorzurechnen. Ich hätte das am liebsten vor der Sommerpause noch getan, wollte Sie aber nicht mit einem Schock in die Sommerferien schicken.

(Mehrlich (SPD): Das sind Zahlen des Landesamts für Statistik!)

Den bayerischen Kommunen geht es besser als allen anderen Kommunen in dieser Republik. Die bayerischen Kommunen haben einen Investitionsvorsprung von 3 Milliarden DM. Die Probleme der Kommunen hängen mit den Pflichtaufgaben der Kommunen zusammen, die der Staat zum Teil freiwillig mit finanziert – zum Beispiel Abwasser und Wasser.

(Frau Lochner-Fischer (SPD): Aufgaben, die er ihnen erst per Gesetz auferlegt hat!)

– Das ist Bundesgesetz und zum Teil europäische Regelung.

(Frau Lochner-Fischer (SPD): Nur zum Teil; das KSHG ist von diesem Hause beschlossen!)

– Wir werden im Ausschuss darüber diskutieren. Jetzt habe ich nur eine halbe Stunde Redezeit. Ich weigere mich nicht, dies zu diskutieren. Wenn Sie ständig dazwischenreden, komme ich nicht zum Ende dessen, was ich zu sagen habe.

Ich komme zurück zur Investitionsquote. Ich habe erwähnt, dass die Aussagen über die Kommunen so nicht stimmen. Ihr Bundesfinanzminister belastet die Kommunen erheblich mehr. Sie zitieren den Städtetag gerne, wenn es darum geht, den Freistaat Bayern vorzuführen. Jetzt gibt es einen Städtetag-Vorsitzenden, der die Bundesregierung vorführt. In der Tat entschuldet sich der Bund zu Lasten der Kommunen. Sie können das in dem Organ des Städtetags nachlesen.

(Zuruf von der SPD: Im „Bayernkurier“!)

– Nein, nicht im „Bayernkurier“. Er schreibt genauso wahr und redlich, aber auf anderen Ebenen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es für uns eine unverrückbare Forderung, dass wir an der Investitionsquote von 15% festhalten, damit wir in Zukunft Gestaltungsspielräume haben und den Wirtschaftsstandort Bayern an der Spitze halten können.

Ich glaube, dass wir im Einzelnen darüber diskutieren müssen, wie das Gesetz letztendlich aussehen wird. Eines ist sicher: Inhaltlich und im Vergleich zum Grundgesetz haben wir eine hervorragende Formulierung gefunden. Wir können mit diesem Inhalt zur Neuverschuldung sehr beruhigt in die Zukunft schauen. Wir werden uns mit der Gesetzesänderung selbst disziplinieren und selbst verpflichten. Es schadet Politikern nicht, sich Selbstdisziplin und Selbstverpflichtung aufzuerlegen, egal, wer an der Regierung ist. Wir werden uns bei den Beratungen noch sehr intensiv mit Ihnen auseinandersetzen, und wir werden auf alle Fälle eine gesetzliche Änderung vornehmen – zum Wohle des Freistaats Bayern und seiner zukünftigen Generationen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Frau Kollegin Kellner.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Damit kein Spielraum für Interpretationen bleibt – der Finanzminister interpretiert gerne – stelle ich eingangs fest: Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN lehnt ein Leben auf Pump zu Lasten zukünftiger Generationen ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade deshalb, weil wir wollen, Herr Finanzminister, dass zukünftige Politikergenerationen gestalten können, sehen wir mit Unbehagen, dass seit der Regierungsübernahme durch Edmund Stoiber 8,3 Milliarden DM Staatsvermögen veräußert wurden

(Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Und investiert wurde!)

und zusätzlich zu diesen Veräußerungen in die Netto-neuverschuldung gegangen wurde. Weil wir daran interessiert sind, dass zukünftige Generationen Gestaltungsmöglichkeiten haben sollen, unterstützen wir die Bundesregierung bei ihren Bemühungen, den Bundeshaushalt zu konsolidieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang ist die Vorlage Ihres Steuerreformmodells grob unverantwortlich, denn es geht weit über das hinaus, was sich Bund und Länder momentan leisten können. Sie wissen sehr genau, dass man nur das Geld ausgeben kann, das man in der Tasche hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN tritt für eine geordnete und solide Haushaltspolitik ein und für eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung, wie sie nach Artikel 7 der Bayerischen Haushaltsordnung zu erfolgen hat. Um dies umzusetzen, brauchen wir aber in der Tat keine Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung. In der Bayerischen Verfassung und der Bayerischen Haushaltsordnung ist alles geregelt, was zu regeln ist. Ich muss mich sehr wundern, Herr Kollege Ach, dass die CSU-Fraktion, die sonst vor Lobgesang über die freiwillige Selbstverpflichtung nur so sprüht, zwar allem und jedem vertraut, aber sich selbst nicht, so dass sie einen Zusatz in die Bayerische Haushaltsordnung einfügen will.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht erinnern Sie sich noch, Kolleginnen und Kollegen, wie großspurig im Herbst 1998 – es ist eine „beträchtliche“ Zeit her – die Änderung der Bayerischen Verfassung angekündigt wurde.

Da war von einer haushaltspolitischen Zeitenwende die Rede; das waren Sie, Herr Falthäuser. Dann hieß es: Stoiber will Sparmeister werden; Stoiber strebt Haushalt ohne Neuverschuldung ab 2009 an; Bayern prescht vor; schuldenfreier Etat als Verfassungsziel.

Die CSU-Fraktion selbst blieb skeptisch. Der eine oder andere hatte schon gewarnt, dass doch wieder ein Hintertürchen aufgemacht werden müsse. Die kommunalen Spitzenverbände befürchteten – nicht zu Unrecht, wie wir sehen – eine Entschuldungspolitik zulasten der Kommunen.

Nun, Kolleginnen und Kollegen, eineinhalb Jahre später, ist aus der Verfassungsänderung eine simple Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung geworden. Unsere Behauptung, dass es Ihnen damals nur um einen Publicitygag ging, bewahrheitete sich.

Bei Ihrem ursprünglichen Ziel eines Haushalts ohne Neuverschuldung ab 2009 sind Sie mittlerweile von Bundesfinanzminister Eichel in den Schatten gestellt worden. Der will nämlich ab 2006 einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorlegen.

**Präsident Böhm:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ach?

**Ach (CSU):** Frau Kollegin Kellner, sind denn alle anderen Bestrebungen in den Ländern und beim Bund auch Publicitygags, weil sie einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen wollen?

(Beifall bei der CSU)

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Kollege Ach, ich habe hier nicht dagegengesprochen, einen schuldenfreien Haushalt vorzulegen, sondern habe mich gegen die Überbürokratisierung ausgesprochen, mit der Sie hier Schlagworte in den Raum werfen, geradeso als ob die Verfassung und die Haushaltsordnung den Freistaat zwingen würden, in die Verschuldung zu gehen. Das ist nämlich genau nicht der Fall.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Tatsache ist: Der Bundesfinanzminister will tatsächlich zu einem Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung kommen. Das bereitet ungeheure Mühen angesichts der Schuldenlast, die ihm von seinen Vorgängern, der CDU/CSU/FDP-Regierung vererbt wurde.

(Widerspruch bei der CSU)

– Ja, es ist so! Er möchte ab 2006 einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorlegen. Das hat Sie natürlich nicht rasten und ruhen lassen. Sie haben gesagt: Gut, was der kann, müssen auch wir können. Auch Sie haben sich dann für 2006 etwas vorgenommen.

(Zuruf des Abgeordneten Grabner (CSU))

– Nein, Kollege Grabner. Ich habe die ersten Pressemeldungen des Herrn Falthäuser und des Ministerpräsidenten gestern noch einmal durchgelesen. Darin stand die Jahreszahl 2009.

(Grabner (CSU): In der Regierungserklärung!)

– Ja, in der Regierungserklärung. Ist die bei Ihnen nichts wert? Ist die für Sie Makulatur? Das wäre ganz neu. Wenn Sie die Regierungserklärung Ihres Ministerpräsidenten als nicht aussagekräftig betrachten, dann ist das Ihre Sache. Ich dachte, dass der Ministerpräsident bei Ihnen das Sagen hat. Aber möglicherweise ändert sich das.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe Ihnen gesagt: Bayern ist qua Verfassung keineswegs zum Schuldenmachen verpflichtet. Ganz im Gegenteil, in der Bayerischen Verfassung steht eindeutig – ich zitiere Artikel 82 Satz 1 –: „Im Wege des Kredits dürfen Geldmittel nur bei außerordentlichem Bedarf beschafft werden.“

Jetzt frage ich Sie – Herr Huber, Sie waren hier auch einmal Finanzminister –

(Huber (CSU): Ich war es gern!)

– Ja, Sie waren sehr gern Finanzminister. Aber dann mussten Sie halt Ihren Stuhl räumen. Ich weiß, dass Ihnen das nicht gefallen hat. Aber das ist wiederum Ihr Problem.

Weil gerade die Erfolge des Herrn Staatsministers Huber angesprochen wurden, frage ich Sie, Herr Huber: Was waren denn die außerordentlichen Bedarfe der Vergangenheit? Warum sind Sie denn bei in der Regel zunehmenden Steuereinnahmen in die Neuverschuldung gegangen? Warum haben Sie es trotz milliardenschwerer Einnahmen aus so genannten Privatisierungserlösen nicht geschafft, einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen?

Jetzt schauen wir uns einmal Ihre Innovation an. Herr Falthäuser, Sie haben heute gesagt, was Sie uns da vorgelegt haben, sei eine finanzpolitische Innovation. Schauen wir uns einmal Ihr Schuldenabbaukonzept an. Es beginnt mit einer wirklich saftigen Erhöhung der Neuverschuldung im nächsten und im übernächsten Jahr. Im Jahr 2001 werden es 1,1 Milliarden DM sein. Falls Ihre Steuerreformvorschläge durchgehen würden, wovor uns ein gütiges Schicksal bewahren möge,

(Beifall der Abgeordneten Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

würden es sogar über 2,5 Milliarden DM sein.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

– Herr Dr. Wilhelm, man muss Zahlen nüchtern sehen. Sie beginnen Ihren „Abbau der Neuverschuldung“ mit einer Erhöhung der Neuverschuldung um 2,5 Milliarden DM im nächsten Jahr, falls Ihr Steuerreformmodell durchgehen würde. Im Jahr 2002 wären es immer noch 1,7 Milliarden DM, vorausgesetzt, Ihr Steuerreformmodell geht durch.

Fakt ist, Herr Dr. Wilhelm: Sie schaffen es trotz Verkaufs beträchtlichen Staatsvermögens – ich habe es angesprochen: 8,3 Milliarden DM – nicht, einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen. Wenn Sie alles verkauft haben, muten Sie einer kommenden Regierung und einem kommenden Parlament ab 2006 einen Haushalt ohne Neuverschuldung zu, obwohl die Politikergeneration dann nicht mehr die Möglichkeit hat, auf Staatsvermögen zuzugreifen, um die eine oder andere notwendige Investition zu tätigen. Das ist Politik nach dem Motto: Nach mir die Sintflut. Sie predigen Wasser, trinken aber selber Wein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das heißt noch nicht zwingend, dass diejenigen, die heute für dieses Gesetz stimmen, im Jahr 2006 hier noch sitzen werden, Herr Vorsitzender.

Die heute eingebrachte Änderung soll zum 1. Januar 2006 in Kraft treten. In dem Text heißt es, der Haushaltsplan solle regelmäßig ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden. Das steht auch schon in der Verfassung. Aber dann folgt natürlich gleich auch die Ein-

schränkung auf dem Fuß – lassen Sie sich auch das auf der Zunge zergehen –: soweit eine Kreditaufnahme notwendig ist, um den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen; oder – das ist das Entscheidende – aus einem anderen vergleichbar schwerwiegenden Grund dürfen Kredite eingestellt werden.

Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Hintertürchen mehr, sondern ein Scheunentor, das sperrangelweit aufgeht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer will denn definieren, was schwerwiegend ist? Im Zweifelsfall die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion.

(Widerspruch des Staatsministers Prof. Dr. Falthäuser)

– Herr Falthäuser, so ist es doch! Statt hier und heute wohlfeile Sprüche zu klopfen, sollten Sie lieber für einen geordneten Haushaltsvollzug sorgen und sich damit Artikel 7 der Bayerischen Haushaltsordnung verpflichtet fühlen, der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit fordert. Damit, Kolleginnen und Kollegen, wären Sie auf Jahre hinaus voll ausgelastet.

Statt die Opposition zum Sparen aufzufordern, sollten Sie schauen, dass die Baumaßnahmen im Rahmen bleiben. Ich erinnere an die Mehrkosten bei der Pinakothek der Moderne. Kolleginnen und Kollegen, da hat sich sogar der Ministerrat, das gesamte Kabinett, mit dem Fußbodenbelag der Pinakothek der Moderne beschäftigt. Ich muss schon sagen: Wenn Sie keine anderen Sorgen haben, Herr Huber. Bei der LWS hieß es immer: Wir können uns doch nicht um alles kümmern; das ist doch Sache der Aufsichtsräte!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich muss schon sagen: Der Fußbodenbelag in einem Museum ist doch Sache der Baubehörde und nicht des Kabinetts. Dafür werden Sie zu teuer bezahlt. Das nur nebenbei bemerkt.

Wissen Sie, wir haben hier noch und nöcher zu kontrollieren. Wir haben die Dorfhelferinnen, C.A.R.M.E.N und die Zustände bei diversen Staatsunternehmen, angefangen von der LWS und der LfA bis zur Landesbank. Phantasiebegabte ist unser Herr Finanzminister gelegentlich schon. – Herr Huber, dies ist aber jetzt Herr Prof. Dr. Falthäuser, falls Sie sich immer noch als Finanzminister fühlen; da haben Sie Pech gehabt.

(Zuruf von der CSU: Wie sein Vorgänger, wollten Sie doch sagen!)

– Nein, Sie waren genauso störrisch und haben auch jahrelang auf die Beanstandungen und die Kritik des Rechnungshofes nicht gehört. Schon 1993 hat der Oberste Rechnungshof in seinem Bericht moniert, dass die Bayerische Landesstiftung und später die 1994

gegründete Forschungsstiftung ihr Geld sehr schlecht angelegt hätten. Dies ärgert Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser ganz besonders, weswegen er jetzt das Gesicht verzieht. Aber er hat jetzt eingesehen, dass er etwas unternehmen muss und aus der Not eine Tugend gemacht. Ich lese in der „Bayerischen Staatszeitung“: Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser hat eine pfiffige Finanzierungsidee; denn er sagt, die schlechte Anlagepolitik der Forschungsstiftung müsse geändert werden. Dies hätten Sie schon seit Jahren ändern sollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seine Pfiffigkeit besteht darin, dass er endlich nach Jahren einen Missstand beheben will, damit er mehr Geld einnimmt. Rechnen Sie doch einmal aus, wie viel Geld wir zusätzlich hätten einnehmen können, wenn Sie nicht auf die absurde Idee verfallen wären, das Vermögen der Stiftungen in Aktien der HypoVereinsbank anzulegen. Wir hätten zusätzliche Einnahmen in dreistelliger Millionenhöhe gehabt.

(Grabner (CSU): Wertsteigerung!)

Herr Kollege Grabner, die Wertsteigerung können Sie hier nicht realisieren, deshalb wurden der Forschungsstiftung Jahr für Jahr zirka 60 Millionen DM aus dem Staatshaushalt zugewiesen. Nun sagt Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser, eine Sache, die er seit Jahr und Tag hätte erledigen müssen, sei eine pfiffige Idee.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, vorhin wurde viel von Selbstdisziplin gesprochen. Wir sind dieser Disziplin immer nachgekommen und haben immer nur Anträge gestellt, die wir im vorgegebenen Rahmen gegenfinanzieren konnten. Es ist sowohl in der Bayerischen Verfassung als auch in der Bayerischen Haushaltsordnung alles geregelt, was zu regeln ist. Wir fühlen uns als Fraktion einer geordneten und soliden Haushaltspolitik verpflichtet und brauchen deshalb keinen Zusatz in der Bayerischen Haushaltsordnung.

(Frau Renate Schmidt (SPD): So ist es!)

Ich nehme an, Sie von der CSU sind nicht so diszipliniert und wollen deshalb noch einmal etwas festschreiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 2 k

### Gesetzentwurf der Staatsregierung

#### zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/3980)

##### – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat dazu Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Kellner, ich würde gerne spontan einiges zur Politik der Stiftungen und ihrer Entwicklungen sagen, aber jetzt haben wir einen anderen Tagesordnungspunkt.

Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes enthält folgende Schwerpunkte: Erstens besoldungsrechtliche Regelungen, zweitens Änderungen bei der Beihilfe, drittens Änderungen weiterer beamtenrechtlicher Vorschriften. Die redaktionellen Änderungen im Besoldungsrecht sind aufgrund der Rechtsänderungen in anderen Vorschriften zwingend notwendig geworden. Die materiellen besoldungsrechtlichen Verbesserungen umfassen neue Ämter und Hebungen einzelner Beamter, insbesondere aus dem Schulbereich. So werden z. B. die Fachlehrer an Justizvollzugseinrichtungen um eine Besoldungsgruppe gehoben; die Zentralen Fachberater an städtischen Realschulen in München erhalten eine Zulage; für Beratungsrektoren an Grund- und Hauptschulen wird ein neues Beförderungsamts eingerichtet; die Zulagenregelung für Sonderschuloberlehrer wird erweitert; an großen Realschulen, deren Leiter Ministerialbeauftragte sind, werden neue Konrektorenstellen eingerichtet und Berufsbildungszentren erhalten zusätzliche Leitungsmäntel.

Der Gesetzentwurf enthält neben den Verbesserungen auch zwei Verschlechterungen: Erstens: den Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit von bisher ruhegehaltsfähigen Stellenzulagen. Dabei handelt es sich um einen Nachvollzug entsprechender bundesrechtlicher Änderungen. Zweitens: Durch die Erhöhung der für die Einstufung der Leiter von Schulen für Kranke erforderlichen Schülerzahl werden die Leiter dieser Schulen mit den Leitern von Förderschulen für Lernbehinderte gleichgestellt.

Außerdem wird der Gesetzestext geschlechtsneutral formuliert. Darüber hinaus gibt er den Kommunen die Möglichkeit, im Wege des Outsourcing, also des Ausverlagerns, geeignete öffentliche und nichtöffentliche Stellen damit zu beauftragen, Beihilfeanträge zu bearbeiten.

Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in Bayern haben bislang einen Anspruch auf Beihilfe. Gleichzeitig trägt der Arbeitgeber die Hälfte des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung bei pflichtversicherten Arbeitnehmern und gewährt nicht pflichtversicherten Arbeitnehmern bis maximal 50 % des Höchstbeitrages der gesetzlichen Krankenversicherung als Beitragszuschuss. Die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst sind damit gegenüber Arbeitnehmern der Privatwirtschaft deutlich privile-

giert. Die Beihilfe ist demgegenüber ein eigenständiges Krankenfürsorgesystem der Beamten, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

Bayern hat als einziges Land einen Beihilfeanspruch der Arbeitnehmer gesetzlich normiert. Die anderen Länder und der Bund gewähren Arbeitnehmern Beihilfe aufgrund von Beihilfetarifverträgen, die aber bereits seit 1970 gekündigt wurden. Der Bund, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen wenden die tariflichen Regelungen deshalb bei neu gegründeten Arbeitsverhältnissen nicht mehr an. Wir müssen gesetzlich nachziehen; dies ist ein weiterer materieller Punkt dieses Gesetzes. Ich bitte um die Beratung im zuständigen Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Franzke.

**Franzke (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Leidenschaftslosigkeit des Herrn Ministers beim Vortrag hat gezeigt, welche Bedeutung dieser Gesetzentwurf hat. Der Gesetzentwurf ist mit Sicherheit kein großer Wurf. Es ist sehr faszinierend, wie Staatsminister Prof. Dr. Falthausen den Gesetzentwurf begründet und einen üblichen Gesetzentwurf vorlegt, mit dem eine gewisse Klientel mit ein paar Bonbons befriedigt werden soll. Er verweist auch auf bisher ruhegehaltstfähige Stellenzulagen, die jetzt wegfallen. Aber, Herr Staatsminister, wir werden das Ganze im Ausschuss sehr intensiv beraten.

Doch etwas sollten wir schon genauer überlegen. Sie haben gesagt: Wir vollziehen mit dem Wegfall der Beihilfeberechtigung für den Arbeitnehmerbereich nur die neue gesetzliche Grundlage nach. Im Prinzip ist dagegen nichts einzuwenden. Aber warum gehen Sie noch einen Schritt weiter als die anderen Länder? Sie müssen sich genau informieren und lesen, was der Bayerische Städtetag schreibt, der uns bittet, dies nicht zu tun. Sie sollten zumindest überlegen, warum Sie weitergehen und den Anspruch insgesamt – nicht nur für die Neueingestellten – eliminieren, ähnlich wie die von Ihnen zitierten anderen Bundesländer, wie z. B. das CDU-regierte Baden-Württemberg.

Hier sollte man gegenüber denjenigen, die jahrzehntelang Dienste geleistet haben und die unter den geltenden tarifvertraglichen bzw. gesetzlichen Bedingungen arbeiteten, fair sein. Wir sollten uns intensiv darüber unterhalten, ob dies in dem Umfang notwendig ist. Ansonsten liegt ein üblicher Gesetzentwurf vor, den wir auch in den Beratungen bestimmt schnell und zügig erledigen können.

**Präsident Böhm:** Als Nächster hat Herr Kollege Kreidl das Wort.

**Kreidl (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin gerade gebeten worden, mit mehr Leidenschaft und mit Feuer zu sprechen. Ich weiß nicht, ob das bei

einer Ersten Lesung, bei einer Gesetzeseinbringung so gut möglich ist. Ich werde mich aber auf alle Fälle bemühen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das bayerische Besoldungsgesetz, das zuletzt 1991, also vor neun Jahren novelliert wurde, muss wegen einer Reihe von Rechts- und Organisationsänderungen an die derzeitigen Verhältnisse angepasst werden. Diese Notwendigkeit begründet sich durch vielfältige Auswirkungen, welche die Veränderungen auf die Vorschriften des bayerischen Besoldungsgesetzes und auf die in der bayerischen Besoldungsordnung geregelten Ämter haben.

Die Anpassung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und somit der Hauptteil des von der Staatsregierung eingebrachten Gesetzentwurfs steht also im Mittelpunkt. Darüber hinaus sind Änderungen im Versorgungsrücklagegesetz, in der Funktionszulagenverordnung für Lehrkräfte und in der Stellenzulagenverordnung für Leiter von Landwirtschaftsämtern vorgesehen. Außerdem sind eine Reihe von redaktionellen Änderungen vorzunehmen, die notwendig geworden sind, weil zahlreiche Vorschriften von dem Gesetzentwurf berührt werden. Auch organisatorische Änderungen waren zu berücksichtigen, zum Beispiel die neuen Behördenbezeichnungen, die Veränderungen im Zuständigkeitsbereich, beispielsweise beim Ministerialbeauftragten für Fachoberschulen.

Eine geschlechtsneutrale Formulierung war vorzusehen und ist jetzt geschaffen worden, wie der Herr Finanzminister bereits erwähnt hat. Damit ist Neuland betreten worden. Dies ist das erste Besoldungsgesetz in Deutschland, das geschlechtsneutrale Formulierungen enthält.

Das Wichtigste aber, verehrte Damen und Herren, sind die materiellen Änderungen, also die inhaltlichen Änderungen. Ich will einige Beispiele anführen, nämlich die Hebung der Fachlehrer in Justizvollzugsanstalten, die Gewährung einer Zulage für die zentralen Fachberater an städtischen Realschulen in München, die Hebung der Fachberater für Textverarbeitung und Kommunikationstechnologie, neue Ämter für Beratungsrektoren an Schulberatungsstellen, Leitungsämter für Gesamtschulen besonderer Art, neue Ämter für Direktoren als Leiter einer staatlichen Schulberatungsstelle usw. Es gibt also eine Reihe von grundlegenden Änderungen inhaltlicher, also materieller Art. Anzuführen wäre beispielsweise noch ein neues Amt für den Ständigen Vertreter an großen Realschulen, ein neues Amt für weitere Vertreter der Leiter der Berufsbildungszentren und das Zusammenfassen aller Zulagenbeträge in einer Anlage zum Gesetz.

Verehrte Damen und Herren, der Gesetzentwurf enthält auch zwei Änderungen der Beihilferegulungen. Erstens eröffnet er den Kommunen die Möglichkeit, im Wege des Outsourcing geeignete öffentliche oder nichtöffentliche Stellen damit zu beauftragen, die Beihilfeanträge zu bearbeiten. Zweitens wird die Beihilfeberechtigung der Arbeitnehmer, die gegenüber Arbeitnehmern der Privatwirtschaft ein Privileg darstellt, abgeschafft.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Schließlich wird die Funktionszulagenverordnung für Lehrkräfte in zwei Punkten geändert. Eine Verschlechterung stellt der schon beschriebene Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit der Zulage dar; eine Verbesserung bedeutet hingegen die Gewährung einer Zulage für die Landesbeauftragten für den Computereinsatz und programmierten Unterricht im Fachunterricht. Dies sind derzeit fünfzehn Beamte.

Verehrte Damen und Herren, seitens der Opposition wurde – das ist mir im Vorfeld zu Ohren gekommen – die angeblich verspätete Vorlage des Gesetzentwurfes kritisiert. Dieser Kritik möchte ich eindeutig entgegenzutreten. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich doch um einen äußerst umfangreichen Gesetzentwurf handelt, da durch ihn so viele Vorschriften tangiert werden. Somit bedurfte dieser umfangreiche Entwurf einer entsprechend intensiven und qualifizierten Vorbereitung. Es hätte nichts geholfen, wenn mit heißer Nadel ein Gesetzentwurf gestrickt worden wäre, aber anschließend unter Umständen sofort Nachbesserungen erforderlich gewesen wären. Wir werden in den Ausschussberatungen noch ausführlich Gelegenheit haben, auf diesen umfangreichen Gesetzentwurf einzugehen. Wir werden sicherlich ausführlich über einzelne wichtige Punkte und Abschnitte diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herrn Kollegen Sprinkart sehe ich nicht. Wortmeldungen liegen mir dann nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 3

#### Gesetzentwurf der Staatsregierung

#### über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern (Drucksache 14/2365)

– Zweite Lesung –

#### Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Gote, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 14/3146)

#### Änderungsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Steiger, Wolfrum und anderer und Fraktion (SPD) (Drucksache 14/3349)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Es sind maximal 30 Minuten pro Fraktion verabredet worden. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Hirschmann. Bitte schön.

**Frau Hirschmann (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir auf meinen Zettel geschrieben: „Warum erst jetzt?“ Selbstverständlich begrüßen auch wir gerade nach der flächendeckenden

Ausdehnung ausdrücklich die Einführung eines bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Bayern. Während im Sozialbericht noch das informationelle Selbstbestimmungsrecht betont wird, um damit die nicht vorhandene Meldepflicht zu rechtfertigen, ist nun endlich der notwendige Schritt zur flächendeckenden Erfassung der immer noch zweithäufigsten Todesursache in Deutschland getan. Damit werden künftig auch endlich die notwendigen Daten zur Verfügung stehen, um Ursachen aufzudecken und zukünftiges Leiden zu lindern.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wurde bereits im Dezember letzten Jahres eingebracht. Heute nun wird er in Zweiter Lesung behandelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass dies sehr lange gedauert hat, liegt jedoch nicht an der Verweigerungshaltung der Opposition, sondern ganz eindeutig an handwerklichen Fehlern der Staatsregierung. Aus sehr guten Gründen haben wir von Anfang an, auch als dies im Sozialpolitischen Ausschuss zur Debatte stand, darauf bestanden, eine flächendeckende Erfassung aufzunehmen. Dies geschah insbesondere auch durch die Kollegin Christa Steiger aus Oberfranken.

Die Haushaltsmittel von 1998 decken im Einzugsbereich nur 60% ab, zwei Drittel Millionen Menschen in Oberbayern und 13 Landkreise, also zirka 1,5 Millionen. Deutschland nimmt – ich denke, es ist wichtig, dies an dieser Stelle zu betonen – sowohl bei der onkologisch-klinischen Forschung als auch bei den Therapieresultaten einen untergeordneten Platz ein.

Dies liegt unserer Meinung nach auch daran, dass es, abgesehen vom Saarland, kein flächendeckendes Register gibt, auf das zurückgegriffen werden könnte. Das in der ehemaligen DDR bestehende Register wurde nicht weitergeführt.

Schon lange halten wir es für notwendig, Krebsdaten flächendeckend zu erfassen, damit zum Einen die Bedingungen für die epidemiologische Forschung verbessert werden, zum Zweiten die Möglichkeit geschaffen wird, Qualität und Erfolg der Behandlung zu messen, indem etwa Heilung und Sterblichkeit bei der Anwendung einzelner Methoden dokumentiert werden. Dies ist dringend erforderlich, weil wir im europäischen Vergleich zwar, was die finanziellen Aufwendungen für die Gesundheit, gemessen am Bruttosozialprodukt, angeht, einsam an der Spitze liegen, bei der Fünf-Jahres-Überlebensrate jedoch in den Bereichen Lungenkrebs, Darmkrebs, Brustkrebs, Gebärmutterkrebs sowie Kopf- und Halskrebs lediglich an dritter bzw. an vierter Stelle.

Zur Bereitstellung dieser Basisdaten ist unbedingt eine lückenlose Registrierung notwendig. Die Patientinnen und Patienten haben hierfür großes Verständnis, weil jeder und jede weiß, dass eine fundierte Forschung lediglich aufgrund gesicherter Daten zum medizinischen Fortschritt und damit zum Nutzen für jeden Einzelnen und Einzelne beiträgt.

Mittlerweile – das betone ich ausdrücklich – ist durch die Intentionen der SPD-Mitglieder des Haushaltsausschusses die Bereitstellung der notwendigen zusätzlichen Gelder für eine Schließung der Lücken des Registers sicher-

gestellt, wofür ich mich auch im Namen der heutigen und möglichen zukünftigen Betroffenen bedanke.

Nichtsdestotrotz, liebe Kollegen und Kolleginnen, frage ich die Staatsregierung, warum es zu dieser enormen Verzögerung hat kommen müssen. Wäre der heute zu beschließende Antrag bereits früher in dieser Form eingebracht worden, wären wir schon einen großen Schritt weiter. Wäre die Staatsregierung bereits sehr viel früher dem Vorbild des Saarlands gefolgt, könnten wir diese Errungenschaft bereits seit Jahren haben. Das Saarland stellt seit 20 Jahren sehr erfolgreich die Daten in einem Krebsregister zusammen.

Ich danke den Mitgliedern und „Mitgliederinnen“, die im Landesgesundheitsbeirat arbeiten,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU – Dr. Wilhelm (CSU): Was ist denn das?)

– Mitglieder, entschuldigen Sie bitte –,

(Hofmann (CSU): Was tut man nicht alles!)

aber auch dem Kollegen Dr. Zimmermann, der sich auch dort dafür eingesetzt hat, dass wir endlich zu einer gemeinsamen Linie kommen, um Krebsdaten zu erfassen.

Lieber Kollege Kobler, Sie lachen. Vielleicht ist das heute ein Anlass zur Freude, da stimme ich Ihnen zu.

(Kobler (CSU): Ich finde es gut! Wir haben eine breiten Konsens geschafft!)

Ich darf aber an den Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung erinnern, in dem die beiden Regierungsbezirke Oberfranken und Niederbayern nicht vorgekommen sind. Ich denke, das wäre schon früher Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung gewesen.

(Beifall des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD) – Kobler (CSU): Das haben wir von Anfang an moniert!)

– Dennoch waren wir diejenigen – das sage ich an dieser Stelle –, die Sie dazu motiviert haben, nicht nachzugeben und im Interesse der Bürger und Bürgerinnen das Krebsregister auf diese beiden Regierungsbezirke auszudehnen.

Wir stimmen dem Antrag mit der Änderung zu, die am 6. Juli im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts und Parlamentsfragen endberaten wurde, dass nämlich in Artikel 16 Absatz 1 ein früherer Zeitpunkt eingefügt wird. Wir bedanken uns noch einmal bei allen, die endlich eingesehen haben, dass es wichtig ist, die beiden Regierungsbezirke Oberfranken und Niederbayern in das Krebsregister einzubeziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Zimmermann. Bitte schön.

**Dr. Zimmermann (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Hirschmann, dieses positive Ergebnis nach so langer Diskussion in den vorberatenden Ausschüssen und die, wie ich meine, sehr sachlich geführte Auseinandersetzung eignen sich in keiner Weise für ein eventuelles parteipolitisches Scharmützel, weil die Problematik, die sich dahinter verbirgt, zum einen so sensibel und zum anderen aufgrund der Versorgungsnotwendigkeiten auch so differenziert ist. Ich halte es nicht für vernünftig, daran eine parteipolitische Auseinandersetzung anzuschließen.

Ich gebe Ihnen recht: Wir alle haben gemeinsam darum gerungen, dass nicht nur die erwähnten zwei Regierungsbezirke, sondern auch jene Landkreise in das Krebsregister aufgenommen werden, die bisher nicht bedacht wurden.

Ich verhehle nicht, dass die Diskussion vor 14 Tagen im Landesgesundheitsrat und die sachlichen und fachlichen Feststellungen, die dort von Kapazitäten der bayerischen Medizin in der Strahlentherapie und der Onkologie getroffen wurden, den Durchbruch gebracht haben.

Ich möchte mich wie Frau Kollegin Hirschmann bei allen Mitgliedern des Haushaltsausschusses, speziell bei denen, die aus den beiden genannten Regierungsbezirken kommen, bedanken. Es kommt nicht sehr häufig vor, dass inhaltliche Veränderungen im Haushaltsausschuss nicht nur tiefgreifend angedacht und diskutiert, sondern letztlich auch einer positiven Erledigung zugeführt werden können. In meiner fünfjährigen Parlamentstätigkeit darf ich dies zum ersten Mal feststellen – Sie geben mir Recht, Herr Kollege Wahnschaffe, Frau Kollegin Hirschmann. Darum ist es ein fast einmaliger Vorgang, den wir heute parlamentarisch feststellen können, dass die Argumente, die im Fachausschuss vorgetragen und in vorausgehendem Gehorsam zur Seite gestellt werden, von den Haushältern aufgegriffen und dann wie erwähnt durch die notwendige fachliche Ergänzung positiv erledigt werden können.

Meine Damen und Herren, das Spannende an diesem Krebsregister ist nicht allein, dass wir in Zukunft eine Flächendeckung im gesamten Freistaat haben werden, sondern vielmehr eine Evaluierung der zwölf Millionen bayerischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Wohle und zu Heilungsmöglichkeiten für weitere Krebserkrankungen in unserem Land.

(Wahnschaffe (SPD): Aber nur wenn die Ärzte mitziehen!)

Das wird nicht nur auf Bayern beschränkt bleiben, sondern dieses Kollektiv von zwölf Millionen bayerischer Bürgerinnen und Bürgern wird in das große deutsche Krebsregister Eingang finden, und damit wird eine viel stärkere Aussagekraft bei der Behandlung verschiedenster Krebsformen möglich werden.

Darum haben wir auch darauf gedrungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Krebsregistergesetz zum 1. Januar 2002 in allen Landkreisen des Freistaates Bayern aufgenommen wird, damit auch die speziellen örtlichen Gegebenheiten nach Häufigkeit evaluiert werden und die Heilungsmöglichkeiten mit in den Vordergrund gerückt werden.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

**Dr. Zimmermann (CSU):** Selbstverständlich.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege Wahnschaffe, bitte.

**Wahnschaffe (SPD):** Herr Kollege Dr. Zimmermann, stimmen Sie mir zu, dass die positive Einschätzung der Auswirkungen des Krebsregistergesetzes, die Sie soeben vorgenommen haben, nur dann zum Tragen kommt, wenn auch die Ärzte und alle, die im Gesundheitsbereich mit dieser Frage zu tun haben, mitwirken und damit die Daten an die entsprechenden Krankenhäuser geliefert werden?

(Hofmann (CSU): Selbstverständlich!)

Sind Sie bereit, einen entsprechenden Appell von hier aus an die Ärzte, also Ihre Kollegen, zu richten?

**Dr. Zimmermann (CSU):** Herr Kollege Wahnschaffe, Sie nehmen diesen Aspekt vorweg. Selbstverständlich wäre ich darauf noch zu sprechen gekommen. Ihre Anmerkung ist auch dahin gehend zu verstehen, dass selbstverständlich alle Verbände und Institutionen zum Erfolg dieses Registers an einem Strang ziehen müssen. Ich denke an die Kassenzahnärztliche Vereinigung, an die Kassenzahnärztliche Vereinigung, die Landesärzte- und die Landeszahnärztekammer, an die Ärzteorganisationen, aber auch an die Bayerische Krebsgesellschaft.

Sehr gern nehmen wir auch die Unterstützung dieser Gesellschaft an, die angekündigt hat, alle ihre Möglichkeiten und Ressourcen dahin gehend einzusetzen, damit sich das Meldeverhalten der Zahnärzte und Ärzte verbessert. Die Aussage eines flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters macht selbstverständlich nur dann Sinn, wenn die Ergebnisse entsprechend den Häufigkeiten repräsentativ sind.

Kolleginnen und Kollegen, ich muss noch einen dritten Punkt ansprechen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es nur dann vernünftig ist, Daten zu erheben, wenn ein unmittelbarer Anschluss an ein Tumorzentrum vorhanden ist. In Augsburg, Regensburg, München, Erlangen und Würzburg gibt es bereits Tumorzentren. Es handelt sich um eine sehr starke Verquickung der dort vorgehaltenen Krankenhäuser der höheren Versorgungsstufe mit den die Krebsdaten evaluierenden Stellen, mit deren Hilfe ein unmittelbarer Abgleich auch qualitätssichernder Maßnahmen vorgenommen werden soll, ob zum Beispiel bei der Behandlung eines Bronchi-

alkarzinoms im Stadium XY – sage ich vereinfacht – nach einer Operation eher eine Strahlentherapie oder eine Chemotherapie in Betracht kommt. Meines Erachtens. bringen die Daten, abgestimmt auf moderne medizinische Erkenntnisse und Verfahren, ein optimales Ergebnis.

Darum ist es mir ein Anliegen, dass wir auch in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberfranken bemüht sind, Tumorzentren an den bestehenden Krankenhäusern einzurichten. Meines Erachtens. liegt es nahe, dies in Passau und Bayreuth zu tun. Dann verfügen wir aufgrund der schon erwähnten Möglichkeit der flächendeckenden Erhebung der Daten und aufgrund der modernen Erkenntnisse in allen Bereichen der Krebsbehandlung, der Chirurgie, der Onkologie, der Chemotherapie, aber auch der Strahlentherapie und der Stammzellentherapie über Hightech-Medizin, bei der Bayern ganz vorn dabei ist. Aufgrund der Datenbasis, die erhoben werden kann, sollen unseren Patientinnen und Patienten die neuesten und modernsten Verfahren bei der Bewältigung dieser leidvollen Krankheit zugute kommen.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Aufgrund der Abwicklung der Diskussion in den Sitzungen des Ausschusses, aber auch aufgrund der positiven Einstellung der Kollegen im Haushaltsausschuss zu diesem Thema ist heute ein besonderer Tag. Ich glaube, dass wir mit dem Krebsregister für die Gesundheit der Patienten im Freistaat einen wesentlichen Schritt nach vorn tun.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kellner. Bitteschön.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Zimmermann, nachdem in der Tat der Haushaltsausschuss für die Einführung eines flächendeckenden Krebsregisters gesorgt hat, indem er den Gesetzentwurf zunächst als ungenügend zurückgewiesen hat, weil nicht alle Regierungsbezirke erfasst waren, habe ich mich als Haushaltspolitikerin zu Wort gemeldet, weil mir an dieser Sache sehr viel liegt. Ich bin wirklich sehr froh, dass wir nun einvernehmlich ein flächendeckendes Krebsregister einrichten können. Die Menschen in Niederbayern und in Oberfranken hätten sicher nicht verstehen können, warum ausgerechnet sie von der Erhebung ausgeschlossen sind, obwohl sich gerade in diesen beiden Bezirken Landkreise mit signifikant erhöhten Krebsmortalitäten befinden, zum Beispiel Lichtenfels, aber auch Straubing und Landshut. Es stimmt, dass außer der Oberpfalz auch die übrigen Regierungsbezirke nicht vollständig erfasst waren. Aus diesem Grund war es notwendig, das Krebsregister vollständig für ganz Bayern zu erstellen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die ostbayerische Bevölkerung überhaupt eine geringere Lebenserwartung hat als die Bevölkerung im übrigen Bayern. Ich bin froh, dass beschlossen wurde, darüber vertiefende

Untersuchungen durchzuführen, wie es im Sozialbericht angeregt wurde.

Herr Dr. Zimmermann, Sie im Fachausschuss sollten lernen, dass es nicht immer günstig ist, im vorausseilenden Gehorsam zu handeln. Die fachlichen Aspekte sind in den Vordergrund zu stellen. Um die Beschaffung des Geldes wird sich der Haushaltsausschuss kümmern, bzw. er wird sagen, was möglich ist. Als ich gemerkt habe, dass es finanziell schwierig wird, habe ich einen Zwischenschritt angeboten. Erfreulicherweise erfolgt die Umsetzung jetzt vollständig. Das finde ich in Ordnung. Sehr schnell umgesetzt werden kann die Erfassung in Bayreuth. Ich vertrete auch die Meinung, dass wir in Passau ein Tumorzentrum an die Klinik anschließen sollten. Landshut arbeitet bisher schon in Teildisziplinen mit Oberbayern zusammen, wie ich als Gast des Landesgesundheitsrats erfahren konnte.

Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, auf weitere Aspekte aufmerksam zu machen. Ein Register macht natürlich nur Sinn, wenn an die 90% der Fälle gemeldet werden. Hiervon sind wir noch weit entfernt. Man sollte sich überlegen – die Bereitschaft ist leider nicht sehr ausgeprägt –, ob es nicht einfachere Verfahren gibt. Ich habe mir sagen lassen, das Antragsunwesen ist sehr ausgeprägt. Die Ärzte sind in der momentanen Situation auch nicht bereit, sich mit noch mehr Formularen herumzuschlagen. Das wäre eine Aufgabe, die wir zu erledigen versuchen sollten.

Mindestens so wichtig ist aber die Behandlung der Patientinnen und Patienten. Hier muss gewährleistet werden, dass alle Menschen in Bayern Zugang – ich sage nicht, dass alles vor Ort sein muss – zu einer optimalen Behandlung haben. Der Zugang darf nicht davon abhängen, auf welchen Arzt sie gerade treffen und wo sie wohnen. So ist es leider oft, weil die Überweisungsbereitschaft manchmal nicht so ausgeprägt ist. Ich möchte, dass alle Patientinnen und Patienten eine Behandlung nach der neuesten Technik, die hauptsächlich an Universitätskliniken – was in der Natur der Sache liegt – in München zur Verfügung steht, erhalten. Herr Dr. Zimmermann, auch hier spreche ich Sie an, es gibt kein Gesetz, dass die neueste Technik immer in München an den Universitätskliniken eingesetzt werden muss. Sie haben im Gesundheitsrat gesagt, das ist der Fall, weil München so zentral liegt. München liegt aber nicht in der Mitte Bayerns.

(Zuruf von der CSU: Aber es ist Landeshauptstadt!)

– Ich möchte nur sagen, dass es unsere Aufgabe ist, den Leuten, die eine optimale Behandlung nötig haben, diese wie auch immer zu verschaffen. Dazu gehört mehr als das Krebsregister. Das ist nur ein Einstieg.

Ich möchte an die Diskussion während des Deutschen Krebskongresses erinnern, in deren Rahmen auch vom Präsidenten der Deutschen Krebsgesellschaft gravierende Mängel genannt wurden. Gott sei Dank soll jetzt eine Qualitätskontrolle durchgeführt werden, bei der die Behandlungserfolge, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und ganz wichtig die Informationsangebote für Betroffene und Angehörige gewertet werden.

Frau Staatsministerin, ich denke, wenn wir in der Folge mit den Fachausschüssen diskutieren, werden Sie etwas dazu sagen, welche Maßnahmen Sie zur Prävention des Mammakarzinoms ergreifen wollen. Das würde den Rahmen der heutigen Sitzung natürlich sprengen, aber wir sollten uns damit beschäftigen.

Das Hauptanliegen, das flächendeckende Krebsregister in Bayern einzuführen, ist erfüllt, aber es warten noch viele Aufgaben in diesem Bereich auf uns. Ich bin der Meinung, dass wir zielgerichtet vorgehen und nicht immer in erster Linie auf die notwendigen finanziellen Mittel schauen sollten, sondern darauf, was erforderlich ist und was wir tun können, um Tumorerkrankungen zu vermeiden und den Erkrankten die bestmögliche Therapie zu gewähren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Zimmermann (CSU): Aber die Neutronenquelle haben Sie nicht angesprochen!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Als nächster Rednerin erteile ich Frau Staatsministerin Stamm das Wort.

**Frau Staatsministerin Stamm** (Sozialministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Der Grund meiner Wortmeldung ist, dass ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen des Bayerischen Landtags, und zwar bei allen Fraktionen, ganz, ganz herzlich für die Art und Weise bedanken möchte, wie der Gesetzentwurf der Staatsregierung beraten worden ist, und für das, was zusätzlich noch in den Entwurf aufgenommen wurde. Sie haben sich in den Ausschussberatungen intensiv mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt. Ich möchte aber auch dem Landesgesundheitsrat ganz herzlich danken, allen voran Herrn Kollegen Dr. Zimmermann.

Das Ergebnis der ausführlich geführten Diskussion wollen wir heute gemeinsam verabschieden. Besonders erfreulich ist, dass dies im parteiübergreifenden Konsens erfolgt. Die Staatsregierung hätte es für vertretbar gehalten, in ihrem Entwurf am bisherigen Umfang der Datenerhebung, der über 60% der Einwohner Bayerns umfasst, festzuhalten. Das hatte finanzielle Gründe. Die Folge war, dass Oberfranken und Niederbayern sowie Bereiche aus anderen Regierungsbezirken weiterhin vom so genannten Einzugsbereich des Gesetzes nicht erfasst wurden. Wir wollten zunächst weitere Erfahrungen mit der Erfassung der Krebserkrankungen im bisherigen Einzugsbereich abwarten, da wissenschaftliche Aussagen erst ab einer Beteiligung von mindestens 90% der betroffenen krebserkrankten Patienten aus einer definierten Region möglich sind.

Selbstverständlich soll mittelfristig eine Erfassung von Daten über Krebserkrankungen aus ganz Bayern angestrebt werden. Wenn dies nun mit dem Gesetzentwurf schon ab 01.01.2002 geschieht, bin ich dem Landtag und damit Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr dankbar. Ich sichere Ihnen zu: Wir werden uns sofort an die Arbeit begeben, um die Voraussetzungen für eine rasche Umsetzung zu schaffen. Dann werden auch in Oberfranken und Niederbayern sowie in anderen

Regionen, die bisher nicht zum Einzugsbereich gehören, Daten für das Krebsregister erhoben werden können. Dazu bedarf es Verhandlungen unter anderem mit den Krankenkassen und den Krankenhausträgern, die wir sehr schnell in Angriff nehmen werden.

Mit der durch das Gesetz gegebenen Zusage der finanziellen Absicherung ab 01.01.2002 haben wir den erforderlichen Rückhalt des Landtags, um dem Willen des Gesetzgebers zeitgerecht entsprechen zu können. Deshalb ein herzliches Dankeschön nicht nur an die Ausschüsse, sondern auch an die Damen und Herren des Haushaltsausschusses.

Der von der CSU-Fraktion bereits angekündigte Antrag auf Schaffung von Tumorzentren in Oberfranken und Niederbayern wird uns in unseren Bemühungen ebenfalls unterstützen. Mit der Einrichtung eines flächendeckenden Krebsregisters schaffen wir gemeinsam die Voraussetzungen dafür, dass in allen Landesteilen eine aussagekräftige Datenerhebung erfolgen kann. Mit unserem Gesetzentwurf regeln wir das Recht, Daten zu melden und zu erfassen. Was wir bewusst nicht einführen wollten, ist eine Meldepflicht. Der Erfolg des Krebsregistergesetzes ist somit davon abhängig, dass es auf die Bereitschaft von Ärzten und Betroffenen trifft, an aussagekräftigen Daten mitzuwirken. Die Staatsregierung wird – das kann ich zusichern, Herr Kollege Wahnschaffe – mit geeigneten Mitteln werben und aufklären. Wir werden uns überlegen, wie das Projekt öffentlichkeitswirksam begleitet werden kann.

An dieser Stelle eine Bitte an die Ärzte: Melden Sie Ihre Krebspatienten an das Krebsregister und überzeugen Sie die Patienten davon, dass jede Meldung wichtig ist. Ich kann Ihnen versichern, dass selbstverständlich alle Belange des Datenschutzes gewahrt werden. Aus diesem Grunde werden wir in den bevölkerungsbezogenen Krebsregistern keine personenbezogenen Daten, sondern nur anonymisierte Daten auf Dauer speichern. Der Erfolg des Gesetzes hängt davon ab, wie die Betroffenen mitarbeiten.

Abschließend noch zu Ihrem Anliegen, Frau Kollegin Kellner, auch wenn es mit dem Gesetzentwurf unmittelbar nichts zu tun hat. Als Frau habe auch ich selbstverständlich ganz besonderes Interesse daran, dass Bayern ein flächendeckendes Mammographie-Screening erhält. Voraussetzung dafür ist aber eine entsprechende Qualität. Andernfalls nützt ein flächendeckendes Screening nichts. Ich bin gerade dabei, dies mit den Fachleuten zu erarbeiten, und davon überzeugt, dass wir eine Zweitbegutachtung benötigen, damit im Interesse der Frauen die Qualität gesichert ist. Denn Unsicherheitsfaktoren gibt es viele. Ich sichere zu, daran weiter zu arbeiten, und bitte Herrn Dr. Zimmermann darum, dass der Landesgesundheitsrat die fachlichen Voraussetzungen für die politische Umsetzung schafft.

Herzlichen Dank dem Bayerischen Landtag. Ich bin dankbar, dass wir den Gesetzentwurf heute verabschieden können, auch wenn wir manches nicht von Anfang an eingebracht haben.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2365, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/3146 und 14/3349 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 14/3988 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass Artikel 3 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf Drucksache 14/3988. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Als Datum des Inkrafttretens schlägt er vor, in Artikel 16 Absatz 1 Satz 2 den 1. September 2000 einzufügen. Die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/3146 und 14/3349 wurden für erledigt erklärt.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik vorgeschlagenen Änderungen und dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen von CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom federführenden Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen und dem vom endberatenden Ausschuss vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Mitglieder des Hohen Hauses. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Das Gesetz hat den Titel: „Gesetz über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern“. Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/3146 und 14/3349 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe nun auf:

#### **Tagesordnungspunkt 4**

##### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

##### **zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen (Drucksache 14/3545)**

##### **– Zweite Lesung –**

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu erledigen. Wir kommen also zur Abstimmung. Der Abstimmung lie-

gen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/3545 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, niedergelegt auf Drucksache 14/3989 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts-, und Parlamentsfragen hat dem in der Endberatung zugestimmt und schlägt vor, in § 2 Satz 1 des künftigen Gesetzes als Datum des Inkrafttretens den 1. August 2000 einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuss vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU und die der SPD sowie Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Die Kolleginnen und Kolleginnen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Daher treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer also dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Das sind die Fraktion der CSU und die der SPD sowie Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Es gibt keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen und zum Gesetz erhoben worden. Dieses trägt den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen“.

Ich rufe nun auf:

#### **Tagesordnungspunkt 5**

##### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Fachhochschulen Amberg-Weiden, Ansbach, Deggendorf, Hof, Ingolstadt und Neu-Ulm sowie der Abteilung Aschaffenburg der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt-Aschaffenburg (FH-ERG) (Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Aschaffenburg) (Drucksache 14/3306)**

– Zweite Lesung –

Auch in diesem Falle wurde vereinbart, keine Aussprache durchzuführen. Wir kommen also zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/3306 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, niedergelegt auf Drucksache 14/3985 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU, die der SPD und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gibt es

Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe, damit sind Sie alle einverstanden. Wer also dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich darum, sich von seinem Platz zu erheben. – Das sind die Fraktion der CSU, die der SPD und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Nach Gegenstimmen und Stimmenthaltungen brauche ich daher nicht mehr zu fragen. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen und zum Gesetz erhoben worden. Dieses trägt den Titel: „Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Fachhochschulen Amberg-Weiden, Ansbach, Deggendorf, Hof, Ingolstadt und Neu-Ulm sowie der Abteilung Aschaffenburg der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt-Aschaffenburg (FH-ERG) (Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Aschaffenburg)“.

Im Hinblick darauf, dass Herr Staatsminister Huber Probleme damit hat, an der heutigen Nachmittagsitzung teilzunehmen, rufe ich jetzt zur gemeinsamen Beratung auf:

#### **Tagesordnungspunkt 13**

##### **Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes (Drucksache 14/3051)**

– Zweite Lesung –

#### **Tagesordnungspunkt 14**

##### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drucksache 14/3326)**

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von maximal 30 Minuten je Fraktion vereinbart. Wortmeldungen? – Herr Kollege von Redwitz, bitte.

**Freiherr von Redwitz (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die beiden Gesetzentwürfe, über die wir heute beschließen werden, sind in Erster Lesung schon ausführlich begründet worden. Daher ist es nicht notwendig, jetzt aufzuzählen, um welche Einzelheiten es bei den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen geht.

Ich rufe lediglich Folgendes in Erinnerung: Berücksichtigt wurden die Bestimmungen aus dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Diese sollen gleichsam in bayerisches Recht übersetzt werden. Ferner stand zur

Diskussion, wie der Rundfunk- und der Medienrat nach der Verkleinerung des Landtags besetzt werden sollen. Es soll festgeschrieben werden, dass künftig jedem der beiden Gremien zwölf Vertreter des Parlaments angehören. Außerdem ging es um die Prüfung der Tochtergesellschaften des Bayerischen Rundfunks und der Landesmedienanstalt. Diese soll künftig vom Obersten Rechnungshof vorgenommen werden. Beraten wurde auch über die Verlängerung der Amtszeit der Funktionsträger von vier auf fünf Jahre. Ferner ging es um Regelungen für den digitalen Rundfunk und um die Absicherung der Einspeisung bestimmter Programme in Kabelanlagen bei digitaler Verbreitung.

Im Rahmen der Beratungen im federführenden Hochschulausschuss wurde einiges aufgegriffen, das anders geregelt werden soll, als es der Gesetzentwurf der Staatsregierung vorsieht. Dies betrifft beispielsweise die Prüfung der Tochtergesellschaften der eben genannten Anstalten durch den Obersten Rechnungshof. Man kann sich vorstellen, dass sich Unternehmen der Privatwirtschaft angesichts der Forderung, dass sich Rundfunkanstalten wie Wirtschaftsunternehmen verhalten, davor scheuen werden mit einem öffentlich-rechtlichen Partner zu kooperieren. Denn sie riskieren unter Umständen, dass Betriebsgeheimnisse im Zuge der Prüfung durch den Obersten Rechnungshof nach außen gelangen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht gewisse Vorkehrungen dagegen vor.

Gleichwohl spricht sich der federführende Hochschulausschuss dafür aus, dass das neue Gesetz einen Passus enthält, der auf die schon bestehende Selbstverpflichtung des Obersten Rechnungshofs zur Geheimhaltung abstellt. Dadurch soll garantiert werden, dass bei entsprechenden Partnerschaften den beteiligten Unternehmen durch die Veröffentlichung des Prüfberichts des Rechnungshofs keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen.

Der Hochschulausschuss hat sich ferner mit den Amtszeiten der Verwaltungsräte befasst, die jetzt fünf Jahre beträgt. Die Staatsregierung hatte vorgeschlagen, die vier Verwaltungsräte, die hier zu wählen sind, alle fünf Jahre en bloc zu bestimmen. Der federführende Ausschuss ist der Meinung, dass es sinnvoller wäre, wenn sich die Amtszeiten der Mitglieder des in Rede stehenden kleinen Gremiums überschneiden. Denn damit käme mehr Kontinuität in die Verwaltung. Insofern sprechen wir uns für folgende Änderung aus: Wenn ein Verwaltungsratsmitglied ausfällt, wird sein Nachfolger nicht für den Rest der laufenden Amtszeit gewählt, sondern für volle fünf Jahre. Dadurch kommt es auf Dauer zu sich überschneidenden Amtszeiten.

Außerdem war zu klären – auch dieses Problem haben die Fraktionen einvernehmlich gelöst –, wie gewährleistet werden kann, dass auch BR-alpha als letztes in Betrieb gegangenes öffentlich-rechtliches Programm von den Kabelnetzbetreibern in das Netz eingespeist werden muss. In dem Zusammenhang empfehlen wir, bei dem Gesetzentwurf der Staatsregierung ein Datum zu verändern, das sich ausschließlich auf die Absicherung des genannten Programms bezieht. Dadurch wäre gewährleistet, dass dieses Programm, das jetzt schon

überall in Bayern zu sehen ist, München ausgenommen, weiterhin in die Kabelnetze eingespeist wird. – Soweit die wesentlichen Veränderungen. Die außerdem durchgeführten redaktionellen Modifikationen sind an dieser Stelle wohl nicht von Belang.

Nun zu dem aufgerufenen Gesetzentwurf der GRÜNEN. Ich hatte erwartet, dass die Autoren der Vorlage diese jetzt noch einmal begründen würden. Vielleicht kommt das noch. In dem Gesetzentwurf der GRÜNEN geht es um die Neubesetzung des Rundfunkrats. Für die darin vorgesehenen Regelungen hat meine Fraktion kein Verständnis. So wollen die GRÜNEN, dass die Zahl der Vertreter des Parlaments im Rundfunkrat verringert wird. Sie liefern dafür aber keinerlei stichhaltige Begründung, abgesehen von dem Hinweis darauf, dass der Landtag verkleinert werden wird. Die Bevölkerung, die wir vertreten, ist aber überhaupt nicht kleiner geworden und somit auch nicht die Notwendigkeit, deren Interessen zu vertreten. Insofern gibt es keinen Anlass, den Rundfunkrat zu verkleinern.

Im Gegenteil, meine ich: Nach dem Wegfall des Senats ist die politische Bedeutung der Parlamentsvertreter im Rundfunkrat größer als zuvor. Begründet haben die GRÜNEN ihre Forderung auch mit dem Hinweis, man wolle weniger Parteipolitik in derartigen Gremien. Hierin wird das Selbstverständnis der GRÜNEN auf diesem Gebiet erkennbar, meine ich. Ich kann jedenfalls nicht sehen, dass SPD und CSU im Rundfunkrat Parteipolitik betreiben würden. Sie haben anscheinend ein anderes Verständnis von der Arbeit dort, meine Damen und Herren von den GRÜNEN.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich kenne Ihr Lachen. Jedes Mal, wenn Sie versucht haben, das Gegenteil dessen nachzuweisen, was ich eben gesagt habe, sind Sie hinten hinuntergefallen. Wir haben es x-mal diskutiert. Immer wieder ist nachhaltig, von Ihnen nicht zu widerlegen, bestätigt worden, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht nur um Objektivität bemüht, sondern diese auch praktiziert.

Insofern kann ich sagen, dass hier mit Sicherheit keine Parteipolitik betrieben wird. Die Politik hat in diesem Gremium eine besondere Verantwortung.

Im Übrigen sitzen dort auch Vertreter von vielen gesellschaftlich relevanten Gruppen, die primär die Interessen ihrer eigenen Klientel im Auge haben. Unsere Aufgabe ist es, in diesen Gremien die allgemeinen Interessen zu vertreten. Ich möchte feststellen, dass es politische Verantwortung ist, die Grundversorgung im Land zu sichern. Dies ist nicht die Verantwortung der dort vertretenen gesellschaftlichen Gruppen. Kultur, Bildung und objektive Information darf nicht nur einer kleinen Elite zugute kommen, sondern muss in einem allgemein verfügbaren Medium der gesamten Bevölkerung zugänglich sein.

Viele übersehen immer wieder, dass das Bundesverfassungsgericht privaten Rundfunk nur insoweit für zulässig erklärt hat, als die Grundversorgung gesichert ist. Das möchte ich hier noch einmal in Erinnerung rufen. Der Vorschlag der GRÜNEN ist in meinen Augen völlig

unausgewogen. In den Beratungen wurde er nicht begründet. Sie haben keine Begründung dafür geliefert, warum in diesem Gremium Schwule und Lesben vertreten sein sollen. Ich halte es nicht für unredlich, darauf hinzuweisen, dass Sie sieben Gruppen vorgeschlagen haben, die nicht ausgewogen sind. Ich kritisiere lediglich die fehlende Ausgewogenheit Ihres Vorschlages. Sie haben diese Gruppe, die mit Sicherheit eine Minderheitsgruppe ist, in ihrer zahlenmäßigen Bedeutung schamlos überhöht. Insofern ist dieser Vorschlag daneben.

(Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist unredlich!)

– Herr Dr. Runge, es ist nicht unredlich, auf dieses Argument einzugehen. Das ist Ihr Vorschlag. Sie haben ihn zu vertreten.

Die Unausgewogenheit des Vorschlags der GRÜNEN lässt sich auch anhand anderer Beispiele belegen: Sie schlagen vor, dass zwei Vertreter der Belegschaft des Bayerischen Rundfunks an den Sitzungen des Rundfunkrats beratend teilnehmen sollen. Bei der Ersten Lesung haben Sie angekündigt, Sie würden dies im Ausschuss begründen. Kein Wort ist zu diesem Thema gefallen. Dieser Vorschlag wurde weder in der Ersten Lesung noch in der Ausschussberatung begründet. Die Betriebsratsvorsitzende nimmt an allen Sitzungen teil. Deshalb gibt es überhaupt keinen Grund, weitere Vertreter der Belegschaft mit beratender Stimme an allen Sitzungen teilnehmen zu lassen. Sie haben zumindest keinen Grund dafür vorgebracht.

Deshalb stelle ich fest, dass Ihr Vorschlag unausgewogen ist. Sie haben diesen Vorschlag im Übrigen nur für den Rundfunkrat und nicht für den Medienrat gemacht. Ich sehe überhaupt keinen Grund dafür, warum der Rundfunkrat und der Medienrat unterschiedlich besetzt werden sollten. Auch dies haben Sie uns während der Ausschussberatung nicht erklärt. Wir werden deshalb Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe mich veranlasst, unseren Gesetzentwurf in der gleichen Ausführlichkeit wie zuletzt im Wirtschaftsausschuss zu begründen. Herr Kollege von Redwitz, Sie waren bei dieser Sitzung nicht anwesend. Trotzdem haben Sie soeben ausgeführt, was in dieser Ausschusssitzung behandelt wurde. Zunächst einige wenige Gedanken zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über das Rundfunk- und Mediengesetz. Herr Kollege von Redwitz, Sie haben soeben die vier Eckpunkte genannt, nämlich die Anpassung an die Verlängerung der Legislaturperiode des Bayerischen Landtags, die Abschaffung des von mir überspitzt so genannten Würfelverfahrens beim Verwaltungsrat, die Verkleinerung des Landtags ab der

15. Legislaturperiode und die Einarbeitung von Inhalten des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrags.

Bezüglich der beiden letztgenannten Punkte findet der Gesetzentwurf der Staatsregierung bei uns keine Zustimmung. Wir wollen einen anderen Verteilschlüssel. Ich werde das gleich ausführlich begründen. Zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat Herr Kollege Dr. Dürr bereits sehr fundierte Kritik geäußert. Wir haben diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zugestimmt, weil dabei – auch auf Betreiben der Staatsregierung – wesentliche Punkte ausgeklammert worden sind. Die Regelungen zum Jugendschutz wurden überdies äußerst mau gestaltet. Ich bezweifle, dass solche Regelungen überhaupt greifen können. Schließlich wurden die Rahmenbedingungen zugunsten der Privatsender verbessert. Herr Kollege von Redwitz, Sie stellen sich hier immer als Verfechter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dar. Ich möchte hierzu ein Zitat des Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Herrn Prof. Albert Scharf, aus der vorletzten Plenarsitzung des Rundfunkrats anführen:

Die Bayerische Staatsregierung hat im Bayerischen Landtag eine Novelle zum Bayerischen Rundfunkgesetz eingebracht, mit der das Gesetz über den Bayerischen Rundfunk inhaltlich und redaktionell an die neuen staatsvertraglichen Bestimmungen angepasst werden wird. Allerdings geht der Rundfunkstaatsvertrag mit der Liberalisierung der Werberichtlinien über die von der EU veranlassten Änderungen zum Vorteil privater Anbieter noch hinaus.

In den Beratungen des Gremiums über den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag waren wir die Einzigen, die dies deutlich geäußert haben. Dies ist ein Grund, warum wir über den Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht in Jubel ausbrechen.

Nun zu unserem Gesetzentwurf: Herr Kollege von Redwitz, Sie haben richtig ausgeführt, dieser Gesetzentwurf steht unter dem Motto „Rundfunkrat modernisieren, weniger Parteipolitik, mehr Vielfalt“. Ich möchte kurz auf Ihre humoristische Ausführung eingehen, im Bayerischen Rundfunk würde Parteipolitik nicht greifen. Herr Kollege von Redwitz, wenn Sie sich Diktion und Inhalt von einigen politischen Sendungen im Vorabendprogramm ansehen, können Sie doch nicht leugnen, dass hier massiv parteipolitisch Einfluss genommen wird. Bei einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bayerischen Rundfunks befindet sich bereits eine Schere im Kopf, sodass die Beiträge in vorauseilendem Gehorsam in eine bestimmte Richtung gestaltet werden. Wir haben über dieses Thema bereits im Plenum des Bayerischen Landtags diskutiert. Herr Kollege von Redwitz, wenn Sie bestreiten wollen, dass sich bei personalpolitischen Entscheidungen die CSU und die Staatsregierung ganz massiv einschalten, weiß ich nicht, welche Realitäten Sie den Leuten verkaufen wollen.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Beweise!)

Ich komme zurück auf unser Motto „Rundfunkrat modernisieren, weniger Parteipolitik“. Wir wollen mehr Vielfalt. Wir wollen die Zusammensetzung des Rundfunkrats –

des höchsten Aufsichtsorgans des Bayerischen Rundfunks – durch eine Änderung des Rundfunkgesetzes der heutigen gesellschaftlichen Realität anpassen. Im Rundfunkrat als Sachwalter der Interessen der Allgemeinheit sollten möglichst viele gesellschaftliche Gruppen aus Bayern vertreten sein. Die plurale Zusammensetzung des Rundfunkrats soll gewährleisten, dass, wie es im Gesetz heißt, „alle bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte im Gesamtprogramm angemessen zu Wort kommen“.

Wir alle wissen, die derzeitige Zusammensetzung des Rundfunkrats beruht auf einer Änderung des Rundfunkgesetzes aus dem Jahre 1973. Das ist jetzt 27 Jahre her. Die Zusammensetzung entspricht keineswegs den heutigen Realitäten. Gesellschaftliche Gruppen mit einem hohen Bevölkerungsanteil und bedeutenden Anliegen sind in diesem Gremium nicht vertreten. Sie kaprizieren sich immer auf die Schwulen und Lesben. Wir haben demgegenüber auch Senioren, Behinderte, Angehörige von Eine-Welt-Initiativen und ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger genannt. Alle diese Gruppen sind nicht vertreten. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir erreichen, dass diese Gruppen im Rundfunkrat Platz finden. Dies gilt im Übrigen auch für die Vertreter der freien Wohlfahrtspflege und des VdK.

Daneben sollen zwei Vertreter der Belegschaft des Bayerischen Rundfunks mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen können. Dies ist ein Anliegen des Personalrats. In anderen Bundesländern wird das bereits so gehandhabt. Herr Kollege von Redwitz, ich hätte Ihnen empfohlen, mit Vertretern des Personalrats zu reden. Dann hätten Sie erfahren, warum das Sinn macht. Momentan ist nichts geklärt. Hier hätten wir gerne mehr Sicherheit.

Konkreter Anlass für unseren Gesetzentwurf war der im Dezember eingebrachte Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes. Dieser Gesetzentwurf hatte eine Verbesserung des Verteilschlüssels zugunsten der Landtagsabgeordneten bei Verkleinerung des Landtags ab der 15. Legislaturperiode vorgesehen. Wir sind der Auffassung, dass mit der Verkleinerung des Landtags auch eine geringfügige Verringerung der Zahl seiner Vertreter im Rundfunkrat, von 12 auf 9, einhergehen kann. Die Befürchtung, dass bei einer Verkleinerung der Zahl der Abgeordneten im Rundfunkrat die Parteipolitik zu kurz käme, können wir nicht teilen. Zum einen sind die Mitglieder des Rundfunkrates verpflichtet, sich bei ihrer Tätigkeit für die Gesamtinteressen des Rundfunks und seiner Hörerinnen und Hörer einzusetzen. Daneben entsenden aber auch zahlreiche Verbände ausgewiesene Parteipolitiker, wobei ich diesen Begriff jetzt gar nicht negativ gebrauche. Ich erinnere nur an den DGB Bayerns, an den Städtetag, an den Landkreistag usw. Parteipolitik findet also durchaus weiterhin statt.

Daneben gibt es noch ein anderes Argument, und ich vermute, dass es Herr Huber nachher sicher bringen wird. Dieses Argument ist sicher vordergründig seriöser als das zuvor genannte. Wenn wir jetzt das Fass öffnen würden, müssten wir zahllose neue Gruppierungen berücksichtigen, was zur Folge hätte, dass das Gremium

viel zu groß und nicht mehr arbeitsfähig wäre. Herr Huber, Sie haben von einer Aufblähung des Gremiums auf 80 bis 100 Mitglieder geschrieben. Wir halten dieses Argument für ein Totschlagargument. Wenn Sie so argumentieren, könnten wir den Rundfunkrat niemals verändern und ihn niemals den gesellschaftlichen Realitäten anpassen.

Ich bitte Sie, unseren Gesetzentwurf sehr aufmerksam durchzulesen. Wir kommen auf 51 Mitglieder. Bis zum Dezember hatten wir 50 Mitglieder im Rundfunkrat. In der Diskussion wurde uns vorgeworfen, unser Entwurf wäre ein Schnellschuss, eine solche Änderung müsste gut vorbereitet werden. Wir haben viele Monate über diesen Entwurf diskutiert. Wir hatten die beteiligten Gruppen und andere Gruppen am Tisch, die sich auch an Ihre Fraktionen gewandt haben. Von einem Schnellschuss kann keine Rede sein.

Einen anderen Vorwurf empfand ich auch als großartig; wir GRÜNE wären fein heraus, weil unser Platz über das Grundmandat ja gesichert wäre. Über diesen Vorwurf kann ich wirklich nur schmunzeln. Keiner von uns kann sagen, was in drei Jahren los sein wird. Vor allem wagen wir es nicht zu sagen. Im Grunde bin ich aber über diesen Vorwurf sogar ganz froh, denn Sie suggerieren damit, dass es uns in drei Jahren im Bayerischen Landtag auch noch geben wird. Für dieses Vertrauen bedanke ich mich ganz herzlich.

(Freiherr von Redwitz (CSU): Was für ein Strohhalm! – Herrmann (CSU): Artenschutz!)

– Danke, Herr Herrmann, dafür, dass Sie es so bezeichnen.

Ich blättere jetzt noch einmal die Liste der Organisationen durch, die wir neu aufnehmen wollen. Sie werden schnell erkennen, dass viele Gruppierungen dann sehr wohl im Rundfunkrat vertreten sein werden, von denen Sie gemeint haben, dass wir sie alle mit aufnehmen müssten. Es ist der VdK Bayerns, mit 400 000 Mitgliedern der größte Senioren- und Behindertenverband in Bayern. Es sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern; dazu gehören die Arbeiterwohlfahrt, das Bayerische Rote Kreuz, der Caritasverband und das Diakonische Werk mit mehreren 100 000 ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern und über 14 000 Einrichtungen und Projekten im gesamten sozialen Bereich. In vielen Gesprächen haben wir diese Verbände dazu gebracht, dass sie damit einverstanden sind, dass sie einen gemeinsamen Vertreter entsenden, was sehr zu begrüßen wäre. Weiter gibt es die Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte, die Spitzenorganisation von zurzeit 74 Selbsthilfeverbänden von der Alzheimer Gesellschaft über den Bayerischen Blindenbund, die Stiftung Pfennigparade bis zur Vereinigung der Kehlkopflösen in Bayern. Es sind die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte, die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Bayern, das Eine-Welt-Netzwerk und last but not least den Lesben- und Schwulenverband Deutschlands, über den Sie sich immer so gern aufregen. Das zeigt, was Geistes Kind Sie sind.

Wir meinen, dass die Berufung von Vertretern dieser gesellschaftlichen Gruppen in den Rundfunkrat zumindest eine Anerkennung für deren jeweiliges Anliegen bedeutet. Daneben geht es aber auch darum, die Anliegen dieser Verbände im Programm des Rundfunks stärker zu gewichten, was durch die Präsenz dieser Verbände im Rundfunkrat zumindest mittelbar möglich wäre. Neben personalpolitischen Entscheidungen und der Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung gehören zu den politischen Aufgaben des Rundfunkrates die Beratung des Intendanten bei der Gestaltung des Programms und die Kontrolle. Der Rundfunkrat wacht also als Vertreter des Interesses der Allgemeinheit darüber, dass der Bayerische Rundfunk seine Aufgaben gemäß dem Gesetz erfüllt. Dazu übt der Rundfunkrat das notwendige Kontrollrecht aus. Jetzt zitiere ich noch einmal das Rundfunkgesetz. Dort heißt es:

An der Kontrolle des Rundfunks sind die in Betracht kommenden bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen angemessen zu beteiligen.

Nicht mehr und nicht weniger wollen wir mit unserer Initiative erreichen. Deswegen bitte ich an dieser Stelle noch einmal um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hufe.

**Hufe (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im federführenden Ausschuss – Herr Dr. Runge, das ist nicht der Wirtschaftsausschuss, sondern der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur – den Gesetzentwurf der Staatsregierung und den Gesetzentwurf der GRÜNEN behandelt. Ich meine, wir haben dies mit der gebotenen Sorgfalt und der gewohnten Sachlichkeit getan. Beim Gesetzentwurf der Staatsregierung geht es um die Umsetzung des 4. Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Ich freue mich darüber, dass wir im Ausschuss in großer Übereinstimmung einige Bestimmungen, die die Staatsregierung in ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben hat, noch einmal verbessern konnten, sodass wir in der Umsetzung des Rundfunkstaatsvertrages wie alle anderen Landesparlamente auch ein sinnvolles Ergebnis erzielen konnten. Deshalb – ich nehme es vorweg – werden wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen.

Ich will aber auch noch einmal auf den Gesetzentwurf der GRÜNEN eingehen. Dabei hätte ich mir ein anderes Verfahren gewünscht. Ich habe von diesem Gesetzentwurf aus der Zeitung erfahren. Die Gruppen, die Sie uns alle avisiert haben, sind erst jetzt – ich weiß nicht, von wem dies veranlasst wurde – auf uns zugekommen und haben uns gefragt, warum wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN abgelehnt haben. Sie sind nicht schon vorher, sondern erst jetzt auf uns zugekommen, weil wir überhaupt keine Möglichkeit hatten, über den Gesetzentwurf

mit Ihnen zu diskutieren und uns vorher darüber Gedanken zu machen, was sinnvoll ist.

Wir haben sehr frühzeitig vereinbart, dass die Senatsplätze nicht wieder besetzt werden sollen, weil dies Begehrlichkeiten nach Sitzen im Rundfunkrat so groß sind, dass wir nicht alle Wünsche befriedigen können, sondern mehr Bewerber verschrecken würden als wir in den Rundfunkrat aufnehmen könnten.

Ich habe mir einmal die Rundfunkgremien der anderen Länder angesehen. In anderen Ländern sind sehr viele Gruppen im Rundfunkrat vertreten, die auch in Ihrem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt sind. Mit einer solchen Vergrößerung des Rundfunkrates wäre die Forderung nach Arbeitsfähigkeit des Gremiums und nach Verschlanung der Verwaltung nicht mehr erfüllt. Die Gruppen, die Sie genannt haben, sind honorig, darüber hinaus wären aber sicherlich noch mehr Gruppierungen zu berücksichtigen. Deshalb habe ich das Verfahren, wie dieser Gesetzentwurf eingebracht wurde, kritisiert. Nach Ihrer Klausur wurde uns dieser Gesetzentwurf durch die Presse mitgeteilt und nicht schon in vorherigen Gesprächen oder Anhörungen. In der Presse sind die Gruppen auch schon genannt worden, deshalb komme ich mit diesem Verfahren nicht zu Recht. So kann man nicht miteinander arbeiten.

Dass bei diesem Gesetzentwurf nicht sehr viel Sorgfalt an den Tag gelegt worden ist, lässt die Tatsache erkennen, dass der Medienrat, der ja in seiner Besetzung ein Spiegelbild zum Rundfunkrat darstellen soll, überhaupt nicht berücksichtigt worden ist.

Sie haben zwar versucht, die Kritik vorwegzunehmen. Aber es ist natürlich leichter, die Plätze der anderen Parteien zu verteilen, wenn man selbst nicht betroffen ist, egal ob Sie in drei Jahren noch im Landtag vertreten sind oder nicht. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn Sie Ihren Platz einer anderen Gruppe zur Verfügung stellen. Das ist bisher schon möglich gewesen, wenn Ihnen eine Person so wichtig war, dass sie unbedingt im Rundfunkrat vertreten sein sollte.

Das Gewicht des Landtags ist nicht davon abhängig, wie viele Abgeordnete im Landtag sitzen. Das hat Herr Kollege von Redwitz richtig beschrieben. Das Gewicht des Landtags hat eine eigenständige politische Kraft, und diese politische Kraft sollte im Rundfunkrat vertreten sein.

Ich will noch auf zwei Dinge eingehen, die über diesen Bereich hinausgehen. Sie haben gesagt, dass Sie in diesem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag einen Vorteil für die privaten Medien sehen. Das sagen Sie, der einzige Vertreter, der mit Staatsminister Fallthäuser darin übereinstimmt, dass die Werbung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abgeschafft werden soll. Damit werden 600 Millionen DM den Privatsendern zugeschustert und die Rundfunkgebühr um 3 DM erhöht. Ich verstehe Ihre Argumentation aufgrund der bisherigen Grünen-Position nicht.

Was sachlich oder politisch beeinflusste Berichterstattung im Bayerischen Rundfunk anbelangt, so liegt meine

Position zwischen der von Herrn von Redwitz und Herrn Dr. Runge. Man kann an Einzelbeispielen wirklich nachweisen, wo es keine sachlich wichtige Berichterstattung gab. Das haben wir im Rundfunkrat auch getan. Wenn das so ist, wird entsprechend dem Rundfunkgesetz darauf reagiert und zur Not muss dann eine Richtigstellung erfolgen, wie das beispielsweise beim Volksbegehren „Schule“ der Fall war. Oder es muss eine Sendung ausgestrahlt werden, die den gegenteiligen Charakter hat. Eine andere Möglichkeit besteht darin, im Rundfunkrat zu rügen, wenn beispielsweise nachweislich der Bundesregierung etwas angelastet wurde, wofür die Staatsregierung verantwortlich ist. So kommt man in diesen Fragen weiter. Ich möchte aber zurückweisen, dass die Politiker, die in dieses Gremium entsandt werden, ausschließlich dazu da sind, im Rundfunkrat oder im Medienrat Parteipolitik zu machen. Das ist nicht der Fall. Wir Rundfunkräte haben ein eigenes Selbstverständnis und sehen uns dem Rundfunkgesetz verpflichtet.

Zum Abschluss noch ein kleiner Ausblick in die Zukunft und darauf, was mit dem Fünften Änderungsstaatsvertrag kommen wird. Ich habe an der Bundesmedienkommission in Hamburg teilgenommen, bei der sich die A-Länder getroffen haben. Die Regelungen bei der Berichterstattung über nationale Großereignisse hat man von der Europäischen Fernsehrichtlinie übernommen. Ich sehe nun das Problem, dass wir bei wichtigen Sportereignissen Gefahr laufen, vom privaten Pay-TV-„Kirch-Fernsehen“ von diesen Ereignissen abgekoppelt zu werden. Man muss deshalb überlegen, ob man die Liste dieser Sportereignisse erweitert. Es handelt sich dabei nicht um Großereignisse, für die bereits eine Regelung besteht. Es geht vielmehr um Sportereignisse von nationalem Interesse – so steht es in der Europäischen Fernsehrichtlinie –, für die wir Regelungen brauchen. Ich würde mir wünschen, dass wir alle überlegen, ob wir die Zweitberichterstattung der Bundesliga festschreiben. Wie gesagt: Es geht um die Zweitberichterstattung, nicht um die Erstberichterstattung. Ich halte dies für eine Frage von nationalem Interesse. Ich befürchte, dass Kirch, wenn das Pay-TV nicht funktioniert, den Free-TV-Bereich für den Fußball sperrt und auch die Zweitberichterstattung der Bundesliga nur noch im Pay-TV überträgt. Das zu verhindern, wäre sinnvoll.

Es gibt einen zweiten Bereich, der mir zunehmend Sorge bereitet: die Radio-Live-Berichterstattung im Hörfunk. Man muss frühzeitig darüber nachdenken, wie man eine so brutale Kommerzialisierung verhindern kann, wie sie jetzt bei der Erstberichterstattung der Bundesliga besteht. Vielleicht muss man eine Regelung einbauen, um die Radio-Live-Berichterstattung für die Bundesliga im Rundfunkänderungsstaatsvertrag festzuschreiben. Das ist nach dem Gesetzgebungsverfahren möglich, allerdings müssten alle Bundesländer damit einverstanden sein. Über solche Fragen müssen wir diskutieren. Im Moment sprechen wir über den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, auch ein Fünfter Änderungsstaatsvertrag wird kommen. Ich sehe hier kein Versäumnis, denn wir werden hier permanenten Beratungsbedarf haben. Wenn der nächste Änderungsstaatsvertrag kommt, werden wir uns mit den entsprechenden Themen beschäftigen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, wir werden dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen und den Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Herr Dr. Runge hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einige kurze Anmerkungen zu den Ausführungen des Kollegen Hufe machen. Er hat etwas süffisant angemerkt, dass unsere Kritik an einer Regelung im Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Hinblick auf die weitere Liberalisierung der Werbung bei den privaten Medien insofern nicht verständlich sei, als ich neben Staatsminister Dr. Falthäuser der einzige Vertreter sei, der Werbung und Sponsoring beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Frage stelle. Ich muss Sie, Herr Hufe, hier aber etwas korrigieren. Es gibt noch einen Dritten im Bunde, den Vertreter des Schriftstellerverbandes. Auch er teilt diese Position. Der Grund dafür ist ganz einfach: Wir wollen eine schärfere Grenzziehung und weniger Angriffsflächen. Gerade Werbung und Sponsoring sind die Hauptangriffspunkte, denen sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk ausgesetzt sieht. Das gilt auch im Hinblick auf europäisches Recht.

Es gibt noch ein weiteres wichtiges Argument: das Schielen nach den Quoten beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Diese Diskussion können wir aber an anderer Stelle führen, vielleicht im Zusammenhang mit dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wir können dann auch über die Gebühren diskutieren.

Es wurde Kritik am Verfahren geäußert. Es wurde dargelegt, es habe eine frühzeitige Vereinbarung darüber gegeben, was passiert, wenn der Senat wegfällt. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass unsere Seite sich immer dafür ausgesprochen hat, diese Sitze zu besetzen. Das hat auch meine Vorgängerin im Rundfunkrat, Frau Margarete Bause, immer erklärt. Sie können das beispielsweise im Protokoll des Rundfunkrats zum Bericht des Intendanten nachlesen. Der Intendant hat auf diese Position kurz hingewiesen.

Wenn Sie monieren, Sie seien nicht rechtzeitig in das Verfahren eingeschaltet worden. Gestatten Sie uns, auch wenn wir nur der kleine Koalitionspartner in Berlin sind, dass wir unsere eigenen Gesetzentwürfe einbringen. Sie haben aber auch erklärt, dass es sich um lauter honorige Gruppen handelt, die wir aufnehmen wollen. Sie sagten, die Zeit sei zu kurz gewesen, als dass Sie sich darüber hätten Gedanken machen können. Wir bieten Ihnen deshalb jetzt entsprechend der Geschäftsordnung an, in die Dritte Lesung zu gehen. Dann haben Sie und wir genügend Zeit, über diese Fragen zu diskutieren. Sie können dann mit den entsprechenden Änderungsanträgen in die Diskussion einsteigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Dr. Runge, habe ich Sie richtig verstanden, Sie haben eine Dritte Lesung beantragt?

**Dr. Runge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn die SPD signalisiert, dass sie darüber nachdenken will, dann ja.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Gut. Herr Kollege Hufe, Sie wollen unmittelbar dazu sprechen.

**Hufe** (SPD): Herr Dr. Runge, dieses Angebot ist sehr honorig. Nachdem die Namen aber schon bekannt sind, werden Sie an ihnen festhalten müssen. Wir kommen deshalb nicht weiter, wenn wir draufsatteln und das Verfahren erweitern. So wird das nicht funktionieren. Wir brauchen entweder einen neuen Gesetzentwurf oder auch eine Anhörung: wir müssen über das Thema noch einmal von vorn diskutieren. Wir halten es nicht für sinnvoll, diesen Gesetzentwurf zurückzustellen und in einer Dritten Lesung zu behandeln.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Huber. Bitte schön.

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich in die Meinungsverschiedenheiten zwischen SPD und GRÜNEN nicht einmischen. Die SPD hat schon deshalb Recht, weil ihre Meinung mit der der Staatsregierung übereinstimmt.

Ich möchte mich für die zügige Beratung dieses Gesetzentwurfs in den Ausschüssen bedanken. Ich bedanke mich besonders bei den zwei Berichterstattern, dem Kollegen Freiherr von Redwitz und dem Kollegen Hufe, für die sachliche und hochqualifizierte Berichterstattung.

Was den strittigen Punkt der Zusammensetzung des Rundfunkrats anbelangt, so möchte ich hierzu noch einmal die Meinung der Staatsregierung verdeutlichen. Wir sind der Auffassung, dass die Reduzierung der Zahl der Mitglieder des Bayerischen Landtags nicht zu einem geringeren Einfluss des Landtags in anderen Gremien führen sollte. Der Landtag ist die von der Bevölkerung gewählte, demokratisch legitimierte Volksvertretung.

Deshalb sollte dort, wo in anderen Gremien das Volk mit-sprechen soll, dies durch die Landtagsabgeordneten erfolgen. Die Reduzierung der Vertreter des Bayerischen Landtags im Rundfunk- und Medienrat ist in keiner Weise veranlasst oder begründet.

Für die Reduzierung von 12 auf 9 Mitglieder, wie es der Gesetzentwurf der GRÜNEN vorsieht, wird als Begründung genannt, dass damit ein Minus an Parteipolitik verbunden wäre. Zunächst sollte man feststellen, dass in den Gremien mit 47 Mitgliedern 12 Mitglieder des Bayerischen Landtags in unterschiedlicher Zusammensetzung Sitz und Stimme haben. Ich meine, dass nicht von Parteipolitisation dieser Gremien die Rede sein kann, wenn der Landtag etwa ein Viertel der Mitglieder in diese

Gremien entsendet. Ich bitte die Kollegen der GRÜNEN andere Gremien zu betrachten, zum Beispiel die des WDR, die wesentlich kleiner sind und in denen der Einfluss der Leute aus der Politik nominell und quantitativ bedeutend höher ist. Auch was die Arbeit des Rundfunk- und Medienrats angeht, kann man in keiner Weise von Parteipolitisation reden. Das ist ein fadenscheiniges und nicht überzeugendes Argument.

Ich halte es für falsch, wenn der Einfluss von demokratisch gewählten Abgeordneten reduziert würde und Miniorganisationen, wie die GRÜNEN das vorsehen, in den Rundfunk- und Medienrat einziehen würden. Zum Beispiel ist mir noch nicht aufgefallen, dass das Eine-Welt-Netzwerk Bayern eine nennenswerte Bedeutung in der Gesellschaft in Bayern hätte. Das ist bisher auch nicht belegt. Warum sollte der Landtag, der demokratisch legitimiert ist und 12 Millionen Einwohner vertritt, zugunsten von Organisationen reduziert werden, die man nicht kennt und die in der Bevölkerung Bayerns in keiner Weise verankert sind? Deshalb ist ihre Kombination, Herr Kollege Dr. Runge, falsch.

(Beifall bei der CSU)

Bei den GRÜNEN gibt es offenbar ein Missverständnis über die Rolle des Mandats im Rundfunk- und Medienrat. Die dorthin entsandten Damen und Herren sind keine Interessensvertreter der sie entsendenden Organisationen, sondern sie haben ein Mandat, das sie in eigener Verantwortung für alle Bereiche des Rundfunks wahrzunehmen haben.

Es wäre eine Verengung der Aufgaben, wenn alle differenzierten Interessen in der Gesellschaft im Rundfunkrat abgebildet werden müssten. Das ist nie zu schaffen. Das werden Sie nur zu Stande bringen, wenn Sie diese Gremien uferlos ausweiten. Sie nehmen damit aber deren Handlungsunfähigkeit in Kauf. Deshalb gehen die gesetzlichen Regelungen davon aus, dass die relevanten gesellschaftlichen Organisationen die Mitglieder entsenden, wie der Landtag, die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Kirchen oder die Sozialverbände. Die im Rundfunk- und Medienrat tätigen Damen und Herren haben aber Gesamtverantwortung für die Kontrolle des gesamten Programms und nicht nur für den Sektor, aus dem sie kommen. Deswegen besteht keine Notwendigkeit, die Ergänzung vorzunehmen.

Im Übrigen muss man deutlich sagen: Es wird nie möglich sein, eine absolut gerechte Verteilung der Sitze im Rundfunk- und Medienrat zu bekommen. Die Gruppierungen, die nicht vertreten sind, werden stets monieren. In dieser Abwägung ist die Handlungsfähigkeit und Effizienz dieser Gremien sehr stark zu gewichten.

Ich bedanke mich bei den Fraktionen der CSU und der SPD, dass sie den Vorschlag der Staatsregierung mit ihrer Entscheidung gesetzlich in Kraft setzen.

Herr Kollege Hufe, ich will kurz die Berichterstattung von Sport- und Großveranstaltungen aufgreifen. Wir haben mit dem Rundfunkstaatsvertrag eine Regelung herbeigeführt, die die Berichterstattung im sogenannten Free-TV gewährleistet. Sie ist einstimmig zwischen den

Ländern im Staatsvertrag geregelt und in bayerisches Recht umgesetzt worden. Ich erinnere daran, dass die Regelung von Bayern in die Beratung eingebracht wurde. Insofern habe ich Sinn für den Vorschlag, den Sie unterbreiten. Bei der Fünften Änderung des Rundfunkstaatsvertrages wird das Thema keine Rolle mehr spielen, weil es ausdiskutiert ist. Nun sollten die Erfahrungen abgewartet werden.

Generell ist zu sagen, dass es nach der neuen Regelung künftig keine Reduzierung von Fußballübertragungen im sogenannten Free-TV geben wird. Es kann sein, dass eine Handvoll Live-Übertragungen nicht mehr stattfindet, weil diese beispielsweise ins Pay-TV verlagert werden. Wenn die neuen Regelungen des Vertrages mit dem DFB umgesetzt werden, wird der Fußballanhänger in Deutschland eine deutliche Erweiterung des Angebots im Fernsehen haben. Über das digitale Fernsehen – in diesem Fall das Pay-TV – werden jedes Wochenende alle Fußballspiele der Ersten Bundesliga übertragen. Das ist eine gewaltige Erweiterung.

Mit der neuen Bundesligasaison wird die Neuregelung in Kraft treten. Insgesamt wird es dann eine deutliche Ausweitung der Fußballberichterstattung im Fernsehen geben. Ich wünsche mir, meine Damen und Herren, dass die ausgeweitete Fußballberichterstattung im Fernsehen zur entsprechenden Freude bei den Fußballanhängern in Deutschland führt.

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hängt davon ab, wie sie spielen!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Die Fußballeuropameisterschaft wollen wir jetzt aber nicht mit erörtern.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat ihren Antrag auf Dritte Lesung zurückgenommen. Deswegen können wir über beide Gesetzentwürfe abstimmen. Dazu werden die Tagesordnungspunkte 13 und 14 wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 13 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/3051 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 14/3993 die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Nun lasse ich über den Tagesordnungspunkt 14 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf, Drucksache 14/3326, und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, Drucksache 14/3994 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/3994. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordnete Hartenstein. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes“.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf :

#### **Tagesordnungspunkt 6**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drucksache 14/2503)**

– Zweite Lesung –

#### **Tagesordnungspunkt 7**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes und des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drucksache 14/2591)**

– Zweite Lesung –

#### **Tagesordnungspunkt 8**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes – Anhörung der Frauenbeauftragten (Drucksache 14/3049)**

– Zweite Lesung –

### Tagesordnungspunkt 9

**Antrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Frauenförderung an Hochschulen II: Sonderrolle Bayerns – Nachfolgeaktivitäten des HSP III (Drucksache 14/2505)**

### Tagesordnungspunkt 10

**Antrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Frauenförderung an Hochschulen III: Leistungsbezogene Mittelvergabe (Drucksache 14/2506)**

### Tagesordnungspunkt 11

**Antrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Frauenförderung an Hochschulen IV: Mitsprache bei Mittelvergabe – Nachfolgeaktivitäten des HSP III (Drucksache 14/2507)**

### Tagesordnungspunkt 12

**Antrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Frauenförderung im Hochschulbereich VII: Deputatsermäßigung (Drucksache 14/2509)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die maximale Redezeit beträgt pro Fraktion 60 Minuten.

Gibt es Wortmeldungen? – Kollege Dr. Dürr, bitte schön.

**Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist allerhöchste Zeit: Die bayerischen Hochschulen müssen endlich moderne, weltweite Institutionen werden dürfen. Es gibt einen scharfen internationalen Wettbewerb. Er wird auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, zwingen, überholte Vorstellungen aufzugeben. Die Institution Universität wurde anders als die CSU im Mittelalter begründet. Das merkt man den Hochschulen bis heute an, merkwürdigerweise auch der CSU.

(Lachen bei der CSU)

An den Hochschulen steht der mittelalterliche Ständestaat in schönster Blüte. Mittelbau wie Studierende werden immer noch in feudalen Abhängigkeitsverhältnissen gehalten. Das heißt, sie haben nichts zu sagen und sind auf Gedeih und Verderb auf ihren Professor angewiesen. Mit Demokratie hat das nicht viel zu tun.

Aber – dieses Argument versteht man vielleicht auch in der CSU – das hat auch nichts mit modernen Methoden des Managements und der Mitarbeiterführung zu tun. Kreativität und Leistungsbereitschaft setzen Eigenständigkeit voraus. Wer mehr oder weniger entmündigt wird, kann nicht zeigen, was in ihm steckt. Deshalb kosten feudale und demokratische Strukturen uns alle Geld. Hochkarätige Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen haben bei der Anhörung des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur wieder einmal mehr Selbstständigkeit gefordert. Es hieß, man müsse den Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern möglichst frühzeitig die Möglichkeit zur selbstständigen Forschung einräumen.

Die gängige Blockade eigenständiger Forschung durch den Professor – das ist ein wörtliches Zitat – ist etwas, worüber sich auch die Mittelbaukonferenz am letzten Samstag in München beschwert hat. Das ist nicht meine Erfindung, sondern eine Erfahrung, die uns der Mittelbau immer wieder zu verstehen gibt. Mittelbau und Studierende haben wirklich nicht viel zu sagen.

Es wurden auch die Departementstrukturen beklagt, die jetzt an den Universitäten eingeführt werden. Dadurch wird der Mittelbau noch weniger Einfluss haben als bis jetzt.

Wenn ich die Zeitungsberichte richtig verstanden habe, dann wollen auch Sie, Herr Dr. Wilhelm, etwas dagegen unternehmen. Das finden wir sehr erfreulich. Deswegen ist auch das nächste Änderungsgesetz schon absehbar.

Wir werden uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung der Stimme enthalten, weil er uns nicht weit genug geht.

Unsere Vorschläge, die Modernisierung der Hochschulen voranzutreiben, wurden nur zum Teil aufgenommen. Die Hochschulen werden nach wie vor daran gehindert, weltweitere und internationaler zu werden. Beispielsweise dürfen Fachhochschulprofessoren ihre Freiseester bisher nicht dazu nutzen, an ausländischen Hochschulen zu lehren. Das heißt, dass sie nur in den Ferien ins Ausland kommen. Diese Zeit ist zu kurz.

Wir müssen jeden Hochschullehrer unterstützen, der seine internationalen Erfahrungen erweitern will. Aber darin wollte uns die Mehrheit im Ausschuss nicht folgen.

Ein weiterer Punkt ist die so genannte doppelte Hausberufung. Dieser Vorbehalt gegen die direkte Übernahme von Wissenschaftlerinnen aus der Professur auf Zeit in eine solche auf Lebenszeit ist für mich nur vor dem Hintergrund der schon angesprochenen ständischen Verhältnisse verständlich. Nur in feudalen Arbeitsverhältnissen können sich solche Seilschaften bilden, blühen und gedeihen.

Statt aber die feudalen Verhältnisse selber abzuschaffen, versteifen Sie sich auf ein ausnahmsloses Verbot. Dabei wissen Sie doch, dass ein solches Verbot ohne weiteres durch Scheinberufungen zu umgehen ist.

Einer der größten Vorteile der amerikanischen Arbeitsbedingungen ist – darauf weisen Wissenschaftler, die dort waren, immer wieder hin – dass junge Wissenschaftler dort früh selbstständig und kontinuierlich arbeiten können, also, wenn sie gut sind, die Universität nicht wechseln müssen, sondern weiter dort forschen können, wo sie angefangen haben. Bei uns aber zwingt man Höchstqualifizierte, ganz egal, wie qualifiziert sie sind, ihren bisherigen Arbeitsplatz zu verlassen und längerfristige Forschungsprojekte aufzugeben.

Nur weil Sie diesen schönen Schein aufrechterhalten wollen, zwingen Sie die Universitäten, auch ihren besten Leuten zu kündigen. Da wollten wir eine Ausnahme zulassen, wonach man die besten Leute behalten kann, wenn das Ministerium zustimmt. Aber da haben Sie sich dem entgegengestellt.

Es geht bei der Diskussion um mehr Selbstständigkeit und Mitsprache nicht nur um mehr Demokratie, sondern um handfeste wirtschaftliche Konsequenzen. Die verweigerte Selbstständigkeit und Mitsprache – das habe ich schon gesagt – kostet Bayern Geld. Dringend benötigte Fähigkeiten liegen brach, werden nicht genutzt. Der Rohstoff Geist wird in erheblichem Ausmaß verschwendet. Mit diesem kostbaren Rohstoff, mit den geistigen Ressourcen der bayerischen Bevölkerung geht die Staatsregierung sträflicherweise fahrlässig um. Es ist eine Verschwendung ersten Grades, dass es sich Bayern immer noch leistet, Frauen nicht in dem möglichen Umfang an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen und an wirtschaftlichen Spitzenpositionen zu beteiligen.

Es ist genauso eine Verschwendung, dass viele Menschen aus fremden Kulturen, die längst bei uns wohnen, immer nur als Gefahr und nicht als Chance gesehen werden.

Es ist ebenfalls eine Verschwendung, dass große Bevölkerungsgruppen bei uns von Weiterbildungs- und Bildungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Mit der niedrigsten Abiturquote und den nicht ausreichenden Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen bei den Kindern und Einwanderern ist Bayern auch hier nicht so weit, wie es eigentlich sein sollte.

Aus längst überholten Vorbehalten behindern Sie, meine Damen und Herren von der CSU, eine Förderung des Rohstoffs Geist in dem Ausmaß, wie wir sie für die wirtschaftliche Entwicklung bräuchten.

Dass die Wirtschaft einen erheblichen Mangel an Spitzenkräften hat, liegt auch an der systematischen Benachteiligung von Frauen an bayerischen Hochschulen. Bayern ist mit dem geringsten Frauenanteil an Professuren nach wie vor das letzte unter den Ländern. Die Bevorzugung von Männern ist an bayerischen Hochschulen der Normalfall. Das kommt nicht von ungefähr; denn die maßgeblichen Herren an den Hochschulen spüren, dass es für den Wissenschaftsminister und die

CSU-Fraktion wichtigere Ziele gibt. Dieser Zustand an den Hochschulen ist für uns Bayern beschämend.

Herr Minister, als ich im Februar unseren Gesetzentwurf und unsere Vorschläge zur Frauenförderung vorstellte, waren auch zwei Berufungen in der Diskussion. Das war für mich auch ein Beispiel, wie man die Chancen von Frauen an Hochschulen herausstellen kann. Damals haben Sie sich für die Selbstverständlichkeit feiern lassen, dass Sie die qualifizierteste Bewerberin auf einen Lehrstuhl für Frauenheilkunde gesetzt haben. Aber gleichzeitig haben Sie beim Lehrstuhl für Pädagogik und Psychologie den zweitplatzierten Mann vorgezogen. Jetzt muss ich der Zeitung entnehmen, dass nicht einmal mehr sicher ist, ob die berufene Frau den Lehrstuhl für Gynäkologie überhaupt annehmen kann. Mir ist es irgendwie etwas verwunderlich – jedenfalls aufgrund des Zeitungsberichts –, warum das Ministerium die Arbeitsbedingungen für die frisch Berufene durch eine Befristung erschweren will. Ich finde es merkwürdig, dass die Befristung erst ins Spiel gebracht wurde, nachdem das Auswahlverfahren abgeschlossen war. Warum hat man das nicht schon vorher in dieser Deutlichkeit zu verstehen gegeben?

Ich denke, das liegt auch daran, dass das Berufungsverfahren vielen nicht gepasst hat. Das Ergebnis war nicht das, welches man sich gewünscht hatte. Deswegen fallen einem alle möglichen Hindernisse ein.

Mich würde sehr interessieren, wie oft der Landtagsbeschluss, der 1998 gefasst wurde, inzwischen umgesetzt wurde. Mich würde interessieren, wie oft man die Befristung, wie sie jetzt zur Sprache gebracht wurde, bei Leitungsfunktionen bisher schon angewandt hat.

Der Befristungsbeschluss, so hieß es, soll nur für unerfahrene Kollegen gelten. Ich frage mich, warum man die Frau, die bis vor kurzem noch so qualifiziert schien, dass man sie nach vorne ziehen kann, und von deren Erfahrungen man überzeugt war, plötzlich als unerfahren ansehen muss; dies, Herr Minister, ist unverständlich. Durch diese Befristung entsteht nicht nur der berufenen Frau, sondern der ganzen Klinik Schaden. Das Fehlen einer längerfristigen Perspektive wird es sehr schwierig machen, an Forschungsmittel zu kommen, weil Drittmittel vorzugsweise an Dauerstellen fließen.

Außerdem wird die Lehrstuhlinhaberin in ihrer Leitungsfunktion massiv geschwächt werden. Gerade aufgrund der Vorgeschichte ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, dass die Befristung einen starken Macht- und Autoritätsverlust mit sich bringt, nicht nur deshalb, weil es Frauen ohnehin so schwer haben, dass sie in der Regel in solche Positionen gar nicht kommen, sondern weil Leute auf unbequeme Entscheidungen der neuen Leitung mit der Haltung reagieren werden: Diese Frau werden wir aussitzen, in fünf Jahren ist ohnehin alles vorbei. Herr Staatsminister, wir hoffen, dass Sie dies nicht zulassen und dass Sie sich die Lorbeeren, mit denen Sie damals überschüttet wurden, jetzt auch verdienen.

Es ist offenbar sehr mühsam, den Gleichstellungsauftrag, der den Hochschulen vom Gesetzgeber erteilt

wurde, endlich umzusetzen. Deshalb haben wir dem Landtag ein Paket von Maßnahmen vorgeschlagen, mit dem Ihre Arbeit, Herr Minister, und die Arbeit der Hochschulen hätte erleichtert werden können. Aber immer dann, wenn es um effektive Hebel, mit denen man die Gleichstellung durchsetzen kann, geht, wenn es um Mitsprache, Geld, Entscheidung um Personen oder Positionen geht, kommt ein kategorisches Njet von der CSU; Njet wie damals bei Chruschtschow.

(Zuruf von der CSU: Wir sprechen schon deutsch oder bayerisch!)

In der Frauenpolitik herrscht nach wie vor ein unausgesprochener, nie erklärter kalter Krieg; denn niemand mehr stellt sich heute offen gegen die Gleichstellung. Man gibt genauso viel nach, wie es unbedingt erforderlich ist, damit Mann nicht als Frauenfeind dasteht. Man hat inzwischen die *flexible response*, also die flexible Antwort, gelernt und kann inzwischen flexibel Krieg führen. Mit schönen Worten und da, wo es nichts extra kostet und es nicht wirklich weh tut, bekennt man sich zur Gleichstellung. Dort hat auch die CSU im Ausschuss unseren Vorschlägen zugestimmt.

Es wird auf unseren Vorschlag hin ein bayerisches Lehrauftragsprogramm geben, mit dem Nachwuchsprofessorinnen für Fachhochschulen geworben werden sollen. Auch die Hochschulleitung wird auf unseren Vorschlag hin verpflichtet werden, die Frauenbeauftragten anzuhören. Bei Berufungsverfahren müssen vom Votum der Frauenbeauftragten abweichende Vorschlagslisten begründet werden und die Hochschulen müssen jährlich über die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags berichten; auch dies haben wir eingebracht. Alle diese Maßnahmen kosten nichts und tun nicht wirklich weh, und deshalb hat uns die CSU zugestimmt.

Doch mit diesen Teilerfolgen können und werden wir uns nicht zufrieden geben. Sie können sich nicht mit der beschämenden Rolle zufrieden geben, die heute Frauen in bayerischen Hochschulen spielen. Viele qualifizierte Frauen sind für eine wissenschaftliche Karriere bestens geeignet, wie man am hohen Anteil der Studierenden und der Promotionen sieht, aber wie man eben nicht an den Anteilen in Leitungsfunktionen und bei den Professuren sieht.

Unsere Gesellschaft kann es sich nicht länger leisten, auf den Einsatz qualifizierter Frauen zu verzichten. Überall ist von fehlenden Spitzenkräften die Rede: in der Informations- und Kommunikationstechnologie und Ingenieurberufen genauso wie in der Wissenschaft und Forschung. Mit der erfolgreichen Gleichstellung könnten wir uns ein enormes zusätzliches Potenzial von Expertinnen erschließen, aber dafür müssen Sie etwas tun. Deshalb fordere ich Sie auf, unseren Gesetzentwürfen und Anträgen zuzustimmen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Wortmeldung: Frau Dr. Baumann, bitte.

**Frau Dr. Baumann (SPD):** Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! Die große Debatte „Hochschulgesetz-

gebung“, wie sie hier vor zwei Jahren stattgefunden hat, ist es diesmal nicht gewesen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist, wie schon in der Ersten Lesung von den Rednern bemerkt, in großen Teilen lediglich die Anpassung an das nunmehr gültige Hochschulrahmengesetz. Wir hatten vor zwei Jahren darauf hingewiesen, dass das Hochschulrahmengesetz etwa zur gleichen Zeit – zwei bis drei Wochen später – verabschiedet würde. Wir hätten es eigentlich für günstiger gefunden, das bayerische Gesetz auch diesem Gesetz erst dann anzupassen, wenn das Hochschulrahmengesetz Gesetzeskraft hat. Die Mehrheit hat es anders gewollt. Daher hatten wir jetzt das Gesetz im Ausschuss zu beraten, um es anzupassen.

Auf der ersten Deckblattseite des Gesetzentwurfs der Staatsregierung wird allerdings eine Ankündigung gemacht, die der Gesetzentwurf nicht halten kann, nämlich: „Über die Anpassung an das Hochschulrahmengesetz hinaus werden einige Änderungen und Ergänzungen vorgenommen, die sich im Rahmen der Umsetzung des Hochschulreformgesetzes oder im Interesse der Leistungsfähigkeit und Qualität der Hochschulen als notwendig erwiesen haben.“ Wir haben eine Technische Universität in München, die aufgrund hoher Innovations- und Veränderungsbereitschaft in vielen Ebenen, sowohl im Leitungsgremium wie in den Strukturen der einzelnen Lehrstühle und im Einrichten neuer Fachbereiche oder bei Schwerpunktsetzungen, derzeit viele Preise und bundesweite Anerkennung für das Hochschulleitungsgremium bekommt.

Die Möglichkeiten, die die Technische Universität ausschöpft, liegen nicht im Gesetz, sondern fast ausschließlich in der Experimentierklausel von 1998, die damals verabschiedet wurde. So gehen die Veränderungen an der Technischen Universität mit schöner Regelmäßigkeit am Landtag vorbei. Ich halte diese Veränderungen für weitreichend und hätte mir gewünscht, dass diese Gedanken in den Änderungsantrag der Staatsregierung einfließen, wenn sie schon als preiswürdig und bundes- und nahezu europaweit als gut angesehen werden.

Doch weit gefehlt. Denn von einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Apparates insgesamt in Bayern kann man durch diese Änderungen, die zusätzlich zum Hochschulrahmengesetz im Gesetz vorgegeben sind, nicht sprechen. Die Diskussion im Ausschuss hat sich vorgeblich um Marginalien gehandelt. Es wurde stundenlang darüber diskutiert, wie lange der Titel „Professor“ bzw. „Professorin“ nach Verlassen der Hochschule bzw. der Fachhochschule noch getragen werden dürfe.

Gestatten Sie mir, hier mit einem gewissen Schmunzeln zu berichten, weil dies auch bei der CSU-Fraktion offensichtlich nicht zum Lieblingsthema gehört hat und es uns zweimal gelang, die CSU insofern niederzustimmen, als ein Stimmenpatt entstand und die endgültige Beratung über diesen Passus ein bis zwei Wochen später stattfand.

Die dringenderen Regelungen – Kollege Dürr hat dies angeschnitten – wie z. B. ein langsam nicht mehr zu verstehendes Beharren auf der strengen Hausberufungsverbotsregelung hat Kollege Dr. Wilhelm so begründet:

Ein Professor muss schon auch an einem anderen Ort in Deutschland oder der Welt ein Beziehungsgeflecht knüpfen, so das Ausschussprotokoll. Etwas schöner wäre es gewesen, wenn man geschlechtsneutral argumentiert hätte, denn diese Chance haben die Frauen an den Universitäten derzeit generell nicht.

Ich glaube auch nicht, dass Sie, wenn wir die Junior-Professorinnen bekommen, das strenge Hausberufungsverbot aufrecht erhalten können. Dies ist zu sehen in Zeiten des Internets, der elektronischen Mail-Möglichkeiten, der Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen und Veröffentlichungen ins Netz zu stellen, was die jüngeren Professorinnen und Professoren längst tun und damit weltweit Beziehungsgeflechte knüpfen. Im Internet wird die Qualität der einzelnen Veröffentlichungen leichter kontrolliert werden können, und auf dem strengen Verbot der Hausberufung sollten Sie nicht mehr beharren.

Das Argument, dass ein Beziehungsgeflecht geknüpft werden sollte, auch an einem anderen Ort, wirft kein gutes Licht auf den generellen Zustand der Hochschulen in der Bundesrepublik.

Umgekehrt wissen wir natürlich auch – dieser Gesetzentwurf hat auch nicht dazu beigetragen, das zu verändern –, dass in einzelnen Fachbereichen Beziehungsgeflechte zur Perfektion getrieben worden sind. Das Standardbeispiel ist die Medizin; ich will es auch hier anführen. In der Medizin laufen die Verhandlungen so: Mein Schüler geht jetzt nach Kiel, nach Frankfurt oder nach Köln, und dafür nehme ich deinen Schüler aus Kiel, Frankfurt oder Köln oder woher auch immer, und in drei Jahren berufen wir ihn auf eine C-3-Stelle oder eine Oberarztstelle zurück, und dann kann man schauen, wo die nächste C-4-Stelle frei wird. Ich habe mich auch damals bei Ihnen bedankt, dass Sie bei Frau Professor Kiechle einen anderen Weg gegangen sind und sich außerhalb dieses medizinischen Beziehungsgeflechtes bewegt haben. Ich werde so etwas immer unterstützen. Unter gewissen Arbeitsbedingungen allerdings, wenn zum Beispiel eine Klinik im Umbau, im Rohbau ist oder die Betten gar nicht vorhanden sind, Forschungsmöglichkeiten nicht da sind, einen sechsjährigen Zeitvertrag abzuschließen, halte ich für nicht gut. Wir werden der Sache nachgehen.

Es gibt also keine Neuerungen bei allem, was neuerungswürdig wäre, und bei allem, was mit der Experimentierklausel bei der Technischen Universität entweder direkt auf dem Verordnungswege oder mit bloßer Ermächtigung durch das Ministerium zu verbessern versucht wird. Zur Stärkung des Mittelbaus bestand vor zwei Jahren die erklärte Übereinstimmung der Fraktionen, eigenständige Forschungsmöglichkeiten der Beschäftigten des Mittelbaus, der wissenschaftlichen Mitarbeiter zu finden, sie nicht nur auf dem Papier zu haben, und die Leibeigenschaft zu den Professoren abzuschaffen.

Eine Änderung hat im Gesetz jetzt stattgefunden, nämlich: Ein wissenschaftlicher Assistent ist nicht mehr einem Professor zugeordnet, sondern den Professoren. Dies ist eine kleine Änderung von der Einzahl hin zur Mehrzahl. Wie sich dies tatsächlich auf die eigenständigen

Arbeiten von jungen Wissenschaftlern auswirken wird, wenn in den Departmentstrukturen über Mitarbeiter im Großen verfügt werden soll, wird sich in Zukunft zeigen.

Wir als SPD-Fraktion haben uns bei der Beratung zurückgehalten, weil wir im Vordergrund die Anpassung an das Hochschulrahmengesetz sehen und nach nicht einmal zwei Jahren nach In-Kraft-Treten des novellierten bayerischen Hochschulgesetzes nicht etwas gänzlich Neues machen wollen. Wir haben angekündigt, im nächsten Jahr einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen.

Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN. Der auf der Drucksache 14/2503 ausgedruckte Gesetzentwurf ist in der Ausschussberatung zur Hälfte kastriert worden. Der Absatz 1 wurde gestrichen, damit die Landtagsmehrheit den Absatz 2 mittragen kann. Insofern ist das, was wir vor zwei Jahren eingeleitet hatten, nämlich dass die Frauenbeauftragten in den Berufungskommissionen einen Bericht an die Staatsregierung abliefern dürfen und sollen, jetzt von den GRÜNEN fortgeführt worden: Wenn dem Votum der Frauenbeauftragten in der Berufungskommission nicht gefolgt wird, ist hierfür eine Begründung des Berufungsausschusses zu geben. Diesen Gedanken haben wir mitgetragen, und so ist es dann auch von der CSU im Hochschulausschuss verabschiedet worden.

Es ist bedenklich, dass nach zwei Jahren nur ein kleiner Schritt gemacht wird. Zuerst hatten wir den Bericht, und jetzt wird zum Bericht die Begründung nachgeliefert. Der Denkprozess hierfür dauerte zwei Jahre. Ich kann an die CSU-Fraktion nur den Appell richten: Führen Sie es nicht nur im Munde, die Frauen zu fördern, sondern handeln Sie auch danach. An den Hochschulen sind die Frauen nicht das Problem, sondern die Lösung vieler Probleme der Hochschulen. Wir haben zu wenig Hochschulpersonal. Deshalb werden wir bei den Haushaltsberatungen im Herbst aufstocken müssen. Wir beantragen ja alle zwei Jahre wieder bei der Beratung des Doppelhaushaltes, dort zu investieren, wo Bildung vermittelt wird, wo Wissenschaft stattfindet, wo geforscht wird und wo es dann letztlich auch um Standortpolitik geht.

Zu den Anträgen der GRÜNEN im Einzelnen. Wir stimmen ihnen allen zu. Wir sehen bei der CSU einen Denkfehler hinsichtlich des einen Antrages, in dem es inhaltlich darum geht, ein Förderprogramm für die Frauen an den Hochschulen aufzulegen, bis ein Anteil von 50% an den Professorenstellen erreicht ist. Hier geht es nicht um eine festgelegte Quote, sondern um ein Förderprogramm, ein Stellenprogramm. Alle Einwendungen, die das Quotenurteil des Europäischen Gerichtshofes bezüglich Bremens anführen, treffen nicht zu, wenn ein Förderprogramm aufgelegt werden soll, um eine Geschlechterverteilung zu erreichen.

Einwände des Vertreters des Ministeriums, Frauenbeauftragte dürften in der Berufungskommission nicht mitstimmen, weil sie – so heißt es dann – schlicht keine Ahnung hätten, da die Berufung für einzelne Lehrstühle sehr fachorientiert erfolge, weswegen die Frauenbeauftragten nicht sachorientiert entscheiden könnten, weisen wir zurück. Auch im Landtag muss man bei vielen Ent-

scheidungen mitstimmen und sich an dem Votum anderer orientieren, ohne im Einzelnen genau Bescheid zu wissen, zum Beispiel um welche Staatsstraße es sich in Unterfranken oder sonst wo handelt. Ich kann trotzdem mitentscheiden, da ich mich vorher informiert habe.

Eine weitere Anmerkung zu den Anträgen, die die Kontrolle der Mittelvergabe durch die Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten betreffen. Die Kontrolle der Mittelvergabe bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe ist eine interne Geschichte, die das allgemeine Plenum nicht interessieren wird. Ich richte einen Appell an die CSU, einem solchen Antrag vielleicht doch zuzustimmen. Wenn eine Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten der Hochschulen kontrollieren möchte, was mit dem Geld geschieht, das für eine leistungsbezogene Frauenförderung an den Hochschulen eingesetzt werden soll, ist dies ein demokratisches Recht. Deswegen richte ich den Appell an Sie zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Wortmeldung: Herr Professor Stockinger. Bitte.

**Professor Dr. Stockinger (CSU):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Kollege Dr. Dürr hat vor kurzem ein Bild der Hochschullandschaft entworfen, das wohl eher im Mittelalter angesiedelt ist, als mit der heutigen Hochschullandschaft in Deutschland und insbesondere in Bayern in Zusammenhang gebracht werden kann. Allein die häufige Verwendung des Wortes feudal in seinen Ausführungen hat gezeigt, wo sein Beitrag zeitlich anzusiedeln ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Feudalgesellschaft mag zwar über Jahrhunderte hinweg bei unserem geschätzten Kollegen Sebastian Freiherr von Rotenhan zu bescheidenem Wohlstand geführt haben, hat aber mit der Entwicklung unserer Hochschulen in diesem Jahrtausend nichts zu tun. Soviel zu Ihnen, Herr Kollege Dürr. Sich inhaltlich weiter damit auseinander zu setzen hieße, die Mittagspause unverdientermaßen hinauszuzögern.

(Hofmann (CSU): Sehr gut!)

Kolleginnen und Kollegen, im Jahre 1998 haben wir im Bayerischen Landtag eine umfassende Reform des Hochschulrechtes durchgeführt. Auch wenn die SPD damals noch der Meinung war, wir sollten bis zur Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes des Bundes mit unseren Änderungen warten, haben wir uns durchgesetzt, dieses Gesetz vor der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes zu verabschieden. Wir sind durch die Entwicklung, die sich in den vergangenen zwei Jahren vollzogen hat, bestärkt worden.

Unser Hochschulgesetz aus dem Jahre 1998 kam rechtzeitig und hat einen Beitrag dazu geleistet, dass unsere bayerischen Hochschulen – dies gilt für die Fachhoch-

schulen ebenso wie für die Universitäten – in Deutschland auch weiterhin zur Spitze zählen. Ausgangspunkt der damaligen Hochschulreform war die Bereitschaft des Freistaates Bayern, von sich aus die Verteilung der Aufgaben zwischen Staat und Hochschulen zugunsten der Hochschulen zu verändern. Wir haben seinerzeit den Hochschulen mehr Freiräume, mehr Eigenständigkeit gegeben und auch mehr Verantwortung in eigener Sache übertragen, um den gewaltigen Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein.

Diese Eigenverantwortung der Hochschulen entlässt den Staat allerdings nicht aus der Verantwortung, den Hochschulen die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die sie für die Bewältigung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre, Wissenschaft und Kunst angesichts einer steigenden Nachfrage nach Studienplätzen brauchen.

So wurde auch der bayerische Etat für Wissenschaft und Forschung für das Jahr 1999 um 4,5% und für das Jahr 2000 um weitere 1,5% erhöht. Kolleginnen und Kollegen, auch so erfüllen wir im Landtag die umfassende Verantwortung für das Hochschulwesen, die uns die Bayerische Verfassung übertragen hat.

Schon nach diesen knapp zwei Jahren kann festgestellt werden: Die Hochschulen haben die Eigenverantwortung genutzt und die ihnen zur Verfügung gestellten Freiräume ausgefüllt. Dies zeigt sich vor allem bei der Schaffung moderner Organisationsstrukturen, und auch die Hochschulen, die der Einführung des Hochschulrates anfangs eher skeptisch oder gar ablehnend gegenüberstanden, haben mittlerweile herausragende Persönlichkeiten für ihren Hochschulrat gewinnen können und ernannt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der Abbau staatlicher Mitwirkungsrechte, insbesondere in Personalangelegenheiten, wurde und wird nach unseren Erkenntnissen sinnvoll genutzt. Die Profilbildung der einzelnen Hochschulen nimmt Formen an, und der Wettbewerb um Drittmittel, der Wettbewerb bei der Entwicklung von Forschungsschwerpunkten und der Wettbewerb um herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist zum Nutzen der Qualität unserer Hochschulen in vollem Gang.

In der Zeit seit dieser erfolgreichen Reform ist das Vierte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes des Bundes in Kraft getreten. Unser bayerisches Gesetz hat bereits 1998 wesentliche Änderungen des Bundesrechts vorweggenommen, sodass in Bayern, wie Frau Kollegin Dr. Baumann zu Recht ausführte, keine größeren Anpassungen mehr vorgenommen werden mussten – ein weiterer Beweis dafür, wie richtig wir 1998 mit unseren Entscheidungen lagen.

Der verbleibende Anpassungsbedarf beschränkt sich auf eine Reihe von Einzelregelungen. Vereinzelt wurden damit Änderungen des Bayerischen Hochschulgesetzes verbunden, denen das bisherige Rahmenrecht des Bundes entgegenstand und die erst durch die Deregulierung des Hochschulrahmengesetzes zugunsten der Länder

ermöglicht wurden. Diese Änderungen wurden mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes und des Bayerischen Hochschulgesetzes durch die Bayerische Staatsregierung vorgelegt und in den zuständigen Ausschüssen beraten. Kolleginnen und Kollegen, deshalb will ich mich darauf beschränken, nur einige, in meinen Augen durchaus lohnende Änderungspunkte vorzutragen.

So haben wir im Gesetzentwurf übernommen die Umwandlung von Stellen von Professoren auf Zeit in Stellen von Professoren auf Lebenszeit, allerdings nur dann, wenn der Professor oder die Professorin bei seiner oder ihrer Berufung nicht bereits Mitglied dieser Hochschule war. Kollegin Baumann hat sich in ihren Ausführungen über das Hausverbot – sie meinte das Hausberufungsverbot – ausgelassen. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine Hausberufung in zweifachem Sinne, wie es gekommen wäre, wenn wir diese Änderung nicht aufgenommen hätten, der langfristigen Entwicklung unserer Hochschulen geschadet hätte. Denn Qualität, meine Damen und Herren Kollegen, ist etwas, das man fördern muss, und wir sehen in dieser Regelung eine Förderung der Qualität. Wer wirklich gut ist, wer wirklich zur Spitze zählt, wird von sich aus Anstrengungen unternehmen, an einer weiteren Hochschule sein Beziehungsgeflecht gründen zu können und Erfahrungen einer weiteren Hochschule aus dieser Zeit in seine wissenschaftliche Vita einzubeziehen. Insofern gebe ich Herrn Kollegen Dr. Wilhelm vollinhaltlich Recht in dem, was er hierzu im Ausschuss gesagt hat.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Die gehen doch dann ins Ausland!)

Wir haben – und das war ein großes Anliegen der CSU-Fraktion – den Fachhochschulabsolventen mit Promotion ermöglicht, eine Stelle als wissenschaftliche Assistentin oder wissenschaftlicher Assistent an einer Universität anzunehmen. Wir wollen auf diese Weise die besondere Leistung der Fachhochschulabsolventen würdigen, die sich einem langen und schweren Weg, der zum Teil noch von den Universitäten blockiert wird, unterzogen haben, um auf diese Weise erfolgreich wissenschaftlich weiterarbeiten zu können. Ich sehe mit diesem Punkt auch einen Einstieg in die Öffnung des höheren Dienstes für Fachhochschulabsolventen und meine, dass dies an der Zeit war.

Wir haben den Frauenbeauftragten das Recht gegeben, mindestens einmal pro Semester dem Hochschulleitungsgremium ihre Anliegen vorzutragen, und sehen darin eine sinnvolle Stärkung der Frauenbeauftragten und des Einsatzes für Frauen. Allerdings sehen wir dies nicht in der Anträgen der GRÜNEN/BÜNDNIS 90.

(Frau Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN!)

– BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte um Verzeihung. Aber Sie haben es geschnallt, Frau Kollegin Stahl. Herzlichen Dank.

Wir geben nunmehr ebenso die Möglichkeit, dass in der Grundordnung der Hochschule festgelegt werden kann,

dass stellvertretende Frauenbeauftragte bestellt werden können. Wir haben ferner die regelmäßige Bewertung der Arbeit der Hochschule bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages und die Veröffentlichung dieser Ergebnisse sowie dieser Bewertung ins Gesetz aufgenommen. Dasselbe gilt für die regelmäßige Bewertung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Wir haben die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern verbessert. Wir haben die Intensivierung der studienbegleitenden Information und Beratung neu geregelt und auf diese Weise auch verstärkt.

Wir haben die Wahl des Fachbereichssprechers durch den Fachbereichsrat aus dem Kreis der gesamten Professoren, die dem Fachbereichsrat angehören, ermöglicht und damit die Beschränkung, die bislang bestand, dass der Fachbereichssprecher nur aus dem Kreis der Mitglieder des Fachbereichsrates ernannt werden konnte, aufgehoben.

Wir haben – und darin sehe ich einen wichtigen Schritt für die berufliche Führung unserer jungen Studentinnen und Studenten – die verpflichtende Einführung von Zwischenprüfungen in allen Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren eingeführt. Hierin sehen wir eine Wegweisung für Studierende, die in der Wahl ihres Studienfachs durch Unsicherheit oder durch Fehlleitung eben nicht so zum Ziel kommen können, wie sie sich das vorstellen, und ersparen ihnen auf diese Weise ein längeres Studium. Ich sehe insbesondere für den Bereich des Jurastudiums durch die Einführung einer Zwischenprüfung die Chance, dass fehlgeleitete Studierende rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werden. Ich hoffe und wünsche allerdings sehr, dass unsere bayerischen juristischen Fakultäten diese Regelung sinnvoll nutzen und eine wirkliche Prüfung einführen, die eine Beurteilung des Standes der Studierenden auch ermöglicht.

Wir haben die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor im Sinne der Betroffenen, im Sinne auch des Mittelbaus vereinfacht, und wir haben ein „diploma supplement“ eingeführt, das ist eine ergänzende Beschreibung der wesentlichen dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, des Studienverlaufs und der mit dem Abschluss erworbenen Qualifikation. Dies soll dem Diplomzeugnis beigefügt werden und vermittelt die Möglichkeit, bei Bewerbungen mehr Informationen über die Ausbildung eines Bewerbers zu erhalten.

Schließlich wurde die Errichtung der sogenannten „An-Institute“, insbesondere im Bereich der Fachhochschulen, die anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchführen, erweitert, und der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Salesianer Don Boscos haben wir für den Bereich der katholischen Theologie neben dem Promotionsrecht das Habilitationsrecht zugesprochen. Das war die einzige theologische Hochschule in Bayern, die bislang dieses Recht nicht hatte.

Meine Damen und Herren Kollegen, ich empfehle und bitte darum, diesem Gesetz in der Fassung des Aus-

schusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zuzustimmen. Die Anträge der GRÜNEN zu den Tagesordnungspunkten 6, 8 bis 12 bitte ich abzulehnen, insbesondere deshalb, weil eine Zustimmung zu Teilen dieser Anträge rechts- und verfassungswidrig wäre, denn das Gleichbehandlungsgebot der Verfassung würde nicht erfüllt werden.

Wir sind der Meinung, dass Förderprogramme und ähnliche Maßnahmen nicht geschlechtsspezifisch sein können, sondern dass sie sich am Gleichheitssatz des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung zu orientieren haben.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat nun der Herr Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Herr Zehetmair, bitte.

**Staatsminister Zehetmair** (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Bei der gedämpften Stimmung will ich nicht dazu beitragen, dass viel Lebhaftigkeit aufkommt, aber die Verabschiedung des Gesetzes, für die ich plädiere, die Wichtigkeit der Materie und natürlich der Respekt vor dem Hohen Haus gebieten es, dass ich für die Staatsregierung einige Anmerkungen mache.

Zunächst will ich auf etwas eingehen, was Frau Dr. Baumann angesprochen hat, nämlich die Reihenfolge der Gesetze. Es war absolut richtig und notwendig, dass wir mit der Vorlage des Bayerischen Gesetzes nicht bis zur Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes gewartet haben. Sie dürfen nicht übersehen, es stand auf Messers Schneide, ob der damalige Bundespräsident Roman Herzog das Gesetz unterzeichnen würde, nachdem eine neue Regierungsmehrheit feststand. So mussten wir unseren Weg konzipieren. Sie haben in vielen Monaten mühsam daran gearbeitet und das Ergebnis vorgelegt. Aus dem Vorgang ergibt sich aber auch, dass heute keine aufregenden Momente zu nennen sind. Es handelt sich um eine Angleichung an das Hochschulrahmengesetz. Wir sind verpflichtet, diese innerhalb von drei Jahren vorzunehmen. Die Frist haben wir gut eingehalten. Die Ausschüsse haben ebenso wie die Staatsregierung den Zeitplan erfüllt.

Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger hat völlig zu Recht gesagt, dass das Hochschulgesetz inzwischen enorme Wirkung zeigt. Natürlich darf man nie voll damit zufrieden sein. Auch das Thema der Frauenförderung, das Sie, Herr Kollege Dr. Dürr, angesprochen haben, ist ein Thema, bei dem ich keinem Lorbeer wegnehmen will und bei dem auch ich keinen Lorbeer trage wegen der Professorin Kiechle. Aber das, was Sie mir vorhalten, nämlich dass ich ihr nicht von vornherein den Beamtenstatus auf Lebenszeit geben kann, liegt daran, dass ich den Beschluss des Landtags zu vollziehen habe, wonach ich dann, wenn noch keine klinische Erfahrung vergleichbarer Art vorhanden ist, eine Berufung auf Zeit vornehmen soll.

Ich gebe zu, es handelt sich um eine Soll-Vorschrift, aber ich brauche sehr gute Gründe, um anders zu verfahren. Ich habe die Bewerberin für den 26. Juli eingeladen, um unter anderem darüber zu sprechen. Alles andere ist unter Dach und Fach. Sie können davon ausgehen, dass ich mir alle Mühe gebe, dass wir die Angelegenheit so erledigen, dass Sie mir den Lorbeerkrantz wirklich verleihen können.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gönnen!)

– Sie gönnen mir das, glaube ich. Das wird nicht in Frage gestellt.

Ich komme zu dem, was wir insgesamt vorgelegt haben. Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger hat schon Beispiele genannt. Man sollte nicht vergessen, dass es in diesem Hause – ich sage einmal – sehr unterschiedliche Meinungen gab, als es um die Hochschulräte ging. Heute humpelt bundesweit ein Land nach dem anderen hinter uns her und richtet ebenfalls einen Hochschulrat ein, zwar nicht immer in der gleichen Besetzung, aber alle tun es.

Wir brauchen das Know-how von außerhalb; das war die Grundphilosophie. Genauso war es richtig, dass die Studierenden an der Evaluierung der Lehre entscheidend mitwirken sollen. Genauso war es richtig, dass wir die Zwischenprüfung angestrebt haben. Genauso war es richtig, dass wir die Studienstrukturreform auf den Weg gebracht haben. Inzwischen liegen von allen Hochschulen Entwicklungspläne vor, die wir derzeit verarbeiten, um sagen zu können, dass unter den Kommunikationskriterien in Bayern ein verbessertes Netz der Profilierung der einzelnen Hochschulstandorte entsteht. Ich gehe davon aus, dass wir mit gutem Grund sagen können, wir haben mit dem Gesetz inzwischen große Beachtung und Anerkennung gefunden.

Frau Kollegin Dr. Baumann, dass die TU über die Experimentierklausel andere Wege ging, sollte nicht dazu führen, dass man meint, dies jetzt schon gesetzlich regeln zu müssen. Nehmen Sie es mir bitte ab: Es wäre zu früh. Auch Bamberg – und nicht nur eine Technische Universität, um es deutlich zu sagen – muss im Rahmen der Experimentierklausel erst einige Dinge versuchen. Deswegen möchten wir dazu ermuntern, dass die Universitäten diesen Weg nacheinander gehen. Bei den Kliniken sind wir hinsichtlich der Überlassung von noch größerer Verantwortung im Sinn der Wirtschaftlichkeit noch nicht am Ende der Erkenntnis. Dazu braucht man einige Zeit. Nachdem ich eine Bildung genossen habe, die das goldene Zeitalter in der Zeit währte, als es noch wenige oder keine Gesetze gab, sage ich Ihnen ehrlich, ich bin kein Freund davon, immer gleich Gesetze zu machen.

(Dr. Eykmann (CSU): Sehr gut!)

Im Leben soll man auch einmal Erfahrungen sammeln dürfen. Erst dann sollten Sie ein möglichst gutes Gesetz erlassen. Das ist meine Zielsetzung.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir hatten die Konsequenzen aus dem Hochschulrahmengesetz zu ziehen. Ich will nur ein paar Dinge herausgreifen,

die deutlich machen, dass es richtig war. Es ist sehr wichtig, und ich lege auch pädagogisch Wert darauf, dass die jungen Leute wissen, dass im Gesetz, das wir verabschieden, steht, dass die Professorinnen und Professoren verpflichtet sind, den jungen Leuten innerhalb der ersten zwei Semester Orientierungshilfe zu geben und gegebenenfalls auch zu sagen, dass der Betreffende für den Studiengang nicht taugt. Es soll also nicht erst hinausgeprüft werden. Dann ist es schlüssig, dass nach vier Semestern eine Prüfung stattfindet, dass aber vorher die Professoren die Bringschuld haben. Darum habe ich gerade bei der Mitwirkung am Hochschulrahmengesetz 1998 sehr gerungen.

Ich will den Komplex „Anteil der Frauen in der Wissenschaft“ nur insofern deutlich ansprechen, als Sie sich über das Thema nicht mit mir auseinandersetzen müssen. Nur wenn Sie mir die eine Berufung vorhalten, darf ich noch einmal in Erinnerung rufen, ich habe an der Vorstellung der Hochschule vorbei secundo loco und nicht primo loco berufen. Bei einer Didaktikfrage war der Vorschlag primo loco nicht zu nehmen aufgrund der Vorstellung des Kultusministeriums, dass man die Eignung für den Bedarf bei der zweiten Stelle sieht. Die Eignung geht auch im Gesetz der Geschlechtlichkeit vor. Das wird weiterhin gelten müssen, auch wenn wir auf dem Gebiet alle miteinander erheblichen Nachholbedarf haben. Das ist klar.

Das ist in vielen Bereichen zum Ausdruck gekommen, sei es auf Initiative der Grünen, sei es aufgrund der Vorschläge, die aus meinem Haus gekommen sind. Jedenfalls hat die gewisse Zurückhaltung der Leitungsgremien bei der Besprechung mit Frauenbeauftragten dazu geführt, dass wir Termine in das Gesetz aufgenommen haben: verpflichtend pro Semester einmal bzw. zweimal. Alles, was darüber hinausgeht, ist natürlich herzlich willkommen. Ich darf zusammenfassend sagen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen ein großer Schritt zur Förderung der Frauen in der Wissenschaft und zur Verbesserung des Studiums von Frauen gemacht wird.

Ein Wort zu den Hausberufungen. Alle drei Kollegen haben es angesprochen. Meine Damen und Herren, Sie werden sich mit der Frage erneut befassen müssen, wenn die Dienstrechtsreform ansteht. Die Juniorprofessur, die Sie angesprochen haben, erfordert in der Folge neue Überlegungen. Eines muss aber von Anfang an Devise sein: Eine gegebenenfalls mögliche Hausberufung muss massiv der Versuchung widerstehen, dass es nur noch Innenlösungen gibt und dass man noch bequemer zur Selbstversorgung kommt. Deutlich gesagt: Ich weiß, wovon ich rede.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sie haben sich gerade unterhalten. Ich sagte, wir werden uns mit der Frage im Rahmen der Dienstrechtsreform befassen müssen, aber es muss Disziplin auch im Sinn des Begriffs der Ausnahme walten. Es gibt keinen Bedarf, die Angelegenheit in diesem Gesetz unterzubrin-

gen. Ich weise nur auf den Stand der Diskussion zur Dienstrechtsreform hin.

Alle Dinge, die Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger angesprochen hat, bis zum „diploma supplement“ habe ich mir voll zu Eigen gemacht. Ich danke sehr herzlich den Ausschüssen, insbesondere dem federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur, dem Vorsitzenden, Herrn Kollegen Dr. Paul Wilhelm, den Berichterstattern und den Mitberichterstattern für die eingehende sachliche und fachkundige Beratung der Gesetzentwürfe und für die kooperative Zusammenarbeit mit der Staatsregierung im Rahmen dieser Beratungen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zunächst lasse ich über den Tagesordnungspunkt 6, Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2503 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf der Drucksache 14/3996 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 eine neue Fassung erhält. Dagegen empfiehlt der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/3996. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen dem Gesetzentwurf mit der vom federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Als Nächstes lasse ich über den Tagesordnungspunkt 8, Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, abstimmen. Dieser Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/3049 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 14/3995 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit ebenfalls abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Gesetzentwurf der Staatsregierung. Der Abstim-

mung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 14/2591 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf der Drucksache 14/3997 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dem stimmt der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen mit der Maßgabe weiterer Änderungen zu. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/3997. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU und Herr Kollege Hartenstein.

(Hofmann (CSU): Der versteht etwas davon! – Gegenruf des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD): Der musste erst austreten, dass er von euch gelobt wird!)

Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktion der CSU und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes und des Bayerischen Hochschulgesetzes“.

Nun kommen wir noch zur Abstimmung über die mitbrachten Anträge, Tagesordnungspunkte 9 bis 12, auf den Drucksachen 14/2505 mit 2507 und 2509. Alle vier Anträge werden vom federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur auf den Drucksachen 14/3318 mit 3320 und 3322 zur Ablehnung empfohlen. Ich schlage vor, über diese Anträge eine GesamtAbstimmung durchzuführen. Entsprechend unserer Geschäftsordnung sind dieser Abstimmung die Voten des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur zugrunde zu legen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen. Wer hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 9 bis 12, Drucksachen 14/2505 mit 2507 und 2509, seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 16

### Mündliche Anfragen

Die Fragestunde dauert heute 90 Minuten. Gegen 14.25 Uhr werden die Dringlichkeitsanträge aufgerufen. Zur Beantwortung der ersten Fragen bitte ich den Herrn Staatsminister der Finanzen. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Unterländer.

**Unterländer (CSU):** *Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung die durch den Bund geplante Auflösung von 8 der 14 Hauptzollämter in Bayern, insbesondere auch im Hinblick auf die weitere Belastung für die Mitarbeiter am Behördenstandort München?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Herr Kollege Unterländer, Sie stellen eine wichtige Frage, die Betroffene, Bürger und Mandatsträger in ganz Bayern und Deutschland interessiert. Im Bundesfinanzministerium werden derzeit Konzepte zur strukturellen Neugliederung der Bundesfinanzverwaltung geprüft. Anlass hierfür ist zum einen die Konsolidierung des Bundeshaushalts. Durch Strukturveränderungen bei der Bundesfinanzverwaltung soll ein Beitrag zur Haushaltsentlastung von 700 Millionen DM bis zum Jahr 2000 geleistet werden. Das ist eine Menge Geld. Zum anderen sind nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums Strukturanpassungen im Hinblick auf die künftige EU-Osterweiterung erforderlich. Das ist nicht von der Hand zu weisen.

Derzeit sind noch keine endgültigen Entscheidungen über die Auflösung von Hauptzollämtern und Zollämtern getroffen. Nach einem vom Bundesfinanzminister gebilligten Eckpunktepapier soll jedoch die Anzahl der Hauptzollämter in etwa halbiert werden; die Zahl der Zollämter soll um etwa ein Drittel reduziert werden. Nach den bisher bekannt gewordenen Vorschlägen sollen sich gravierende Auswirkungen für Bayern ergeben.

Hier die wichtigen Zahlen, die ich auch den Kolleginnen und Kollegen von der Opposition gerne zur Kenntnis geben möchte; denn sie haben mit der gegenwärtigen Bundesregierung bessere Gesprächsmöglichkeiten.

Von den in Bayern bestehenden 14 Hauptzollämtern sollen sechs übrig bleiben. Von den hiesigen 41 Zollämtern sollen nur noch zirka 26 weiterbestehen. Herr Kollege Unterländer, das bedeutet: Wir haben es beim Zoll mit einem weitestgehenden Rückzug des Bundes aus der Fläche zu tun. Das stelle ich fest.

Die dargestellten Reduzierungspläne des Bundes haben bereits zu einer erheblichen Verunsicherung der Öffentlichkeit geführt. Ich bekomme täglich Briefe zu diesem Thema, und zwar aufgrund eines Irrtums. Die Menschen meinen, der bayerische Finanzminister sei hierfür zuständig. Doch ist ausschließlich der Bundesfinanzminister zuständig. Briefe in dieser Angelegenheit erhalte ich genauso von SPD-Mitgliedern wie von Mitgliedern

der CSU. Zahlreiche Bundes-, Landes- und Kommunalpolitiker sowie Vertreter von Bediensteten der Zollbehörden haben sich an mich bzw. an die Bayerische Staatsregierung gewandt und darum gebeten, sie aufzuklären und zu verhindern, dass regionale Zollbehörden aufgegeben werden.

Auf meine Veranlassung hin hat sich der Ministerrat kürzlich mit dieser Problematik befasst. Die Haltung der Bayerischen Staatsregierung ist klar: Sie hält die bisher bekannt gewordenen Vorschläge für nicht akzeptabel. Die Zolldienststellen sind nicht nur unentbehrliche staatliche Serviceeinrichtungen für unsere mittelständischen Unternehmen, sondern haben vor allem im ländlichen Raum abseits der Ballungsräume als wichtiger Arbeitgeber erhebliche strukturpolitische Bedeutung.

(Beifall des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

Die am grünen Tisch entwickelte Einsparvorgabe des Bundesfinanzministers darf nicht dazu führen, dass auf diese wichtigen regionalen und örtlichen Belange keine Rücksicht genommen wird. Ich habe den Eindruck, dass einige in Berlin von der Basis abgehoben haben und sich nicht mehr darum kümmern. Dies sage ich in Kenntnis dieser Verwaltung. Ich war schließlich einmal als Parlamentarischer Staatssekretär gewissermaßen oberster Zöllner.

Ich betone es noch einmal: Aus Sicht der bayerischen Staatsregierung sind Entscheidungen über Standorte für Hauptzollämter und Zollämter, die allein einer Einsparvorgabe folgen, nicht hinnehmbar. Bei Standortentscheidungen für staatliche Behörden müssen struktur- und regionalspezifische Aspekte angemessen berücksichtigt werden. Wir tun dies in vielen Fällen, in denen wir entsprechend reformieren müssen. Wir berücksichtigen auch die regionalen Gesichtspunkte.

Gerade Bayern als großes Flächenland ist auf eine gleichmäßige Versorgung aller Landesteile durch eine ausreichende Infrastruktur an Zollbehörden angewiesen. Zoll ist auch Dienstleistung vor Ort – bei den Bürgern, bei den Unternehmen. Man braucht Ansprechpartner vor Ort. Gerade in einer Zeit, in der sich die Kommunikationstechniken dramatisch entwickeln, braucht man nicht alles zu zentralisieren. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die bayerische Wirtschaft insgesamt im Zuge der EU-Osterweiterung durch die lange Grenze und die gravierenden Lohnunterschiede zu Tschechien ohnehin erheblichen zusätzlichen Belastungen ausgesetzt ist.

Der vom Bundesfinanzminister angestrebte Rückzug der Hauptzollämter und der angeschlossenen Zolldienststellen vor allem aus der Fläche stellt ein falsches Signal dar. Damit würde die langjährige erfolgreiche Politik des Freistaats Bayern konterkariert, den ländlichen Raum und strukturschwächere Gebiete durch Verlagerung von Landesbehörden aus den Ballungsräumen gezielt zu stärken. Es kann nicht angehen, dass der Bund, nachdem Bayern konsequent und belegbar permanent dezentralisiert, die seiner Zuständigkeit unterstehenden Verwaltungsbehörden aus der Fläche abzieht, insbesondere aus den ehemaligen Zonenrandgebieten.

Die bisher bekannt gewordenen Vorschläge dürfen nicht umgesetzt werden. Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung müssen bei der endgültigen Entscheidung des Bundesfinanzministeriums über die Standorte der Hauptzollämter und der angeschlossenen Zollämter neben zollfachlichen Belangen die struktur-, regional- und sozialpolitischen Aspekte ein besonderes Gewicht erhalten. Mit einem Kahlschlag in der Fläche wird sich die Bayerische Staatsregierung jedenfalls nicht abfinden.

Ich habe mich bereits an den Bundesfinanzminister gewandt und ihm die Haltung der Bayerischen Staatsregierung deutlich gemacht. Ich hoffe, dass sich noch viele in diesem Hause in diesem Sinne äußern werden. Darüber hinaus habe ich den Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz gebeten, die Angelegenheit auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Gremiums zu setzen und den Bundesfinanzminister dazu aufzufordern, seine Vorstellungen zur Strukturentwicklung bei der Bundesfinanzverwaltung gegenüber den Ländern offen zu legen und zu erläutern. Mir ist eine Reihe von Zuschriften von Kollegen zugegangen, die sagen: Richtig so! Das wollen wir auch wissen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nach Artikel 108 Absatz 1 des Grundgesetzes unterliegt die Zollverwaltung im Übrigen ausschließlich – ausschließlich! – dem Bundesministerium der Finanzen und seinen nachgeordneten Behörden. Damit zusammenhängende organisatorische Fragen, etwa die personelle Ausstattung der Zollbehörden und die Anzahl der Behörden selbst, fallen allein in die Verantwortung des Bundes. Auf Entscheidungen, die der Bund diesbezüglich trifft, kann die Bayerische Staatsregierung daher keinen unmittelbaren Einfluss nehmen. Es bleibt uns der Appell, den ich hier in diesem Hause gerne ausspreche.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die erste Zusatzfrage steht dem Fragesteller zu. Stellen Sie sie?

**Unterländer (CSU):** Ja. – Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser, nachdem Sie uns mitgeteilt haben, dass der Bund noch keine abschließende Entscheidung getroffen hat, frage ich Sie: Können Sie sich vorstellen, dass die aus meiner Sicht wichtigsten Argumente gegen diese Pläne, nämlich regionalpolitische Überlegungen und das Fürsorgeprinzip gegenüber den betroffenen Mitarbeitern – dieses würde nämlich verletzt; die geplanten Veränderungen hätten nachhaltige Konsequenzen für diesen Personenkreis –, in der abschließenden Entscheidung vom Bund noch gewürdigt werden werden?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Herr Kollege Unterländer, Sie können davon ausgehen, dass wir die bisherigen Ausführungen gegenüber dem Bundesfinanzminister, die ich Ihnen im Wesentli-

chen eben vorgetragen habe, wiederholen und gleichsam verfeinern werden. Was diese Angelegenheit angeht, werde ich dem Bundesfinanzminister in der Finanzministerkonferenz keinen vergnüglichen Mittag bescheren. Ich hoffe, dass sich viele Länderkollegen meiner Position anschließen werden. Dies gilt insbesondere für die Vertreter der Länder Bayern und Niedersachsen und sicherlich auch für einige der neuen Bundesländer, für die das Thema besonders relevant ist.

Es ist schon eine wichtige Frage, wie sorgsam man bei einer derartigen Reform umgeht. Ich erinnere an die Reform der bayerischen Steuerverwaltung. Damals hätte ich auch vorgehen können wie der Bundesfinanzminister jetzt und sagen können, dass nur noch große Finanzämter bleiben sollen, solche mit mindestens 280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Doch habe ich auch kleinere Finanzämter belassen, Außenstellen, damit die Bürger einen Ansprechpartner vor Ort haben. Dies ist organisatorisch möglich und rechnet sich auch. Wir setzen damit Akzente, zeigen, wie man derlei in der Fläche regeln kann. Das Bundesfinanzministerium kann sich das einmal ansehen.

Aber Folgendes sage ich auch: Ich denke nicht daran, mich zum gegenwärtigen Zeitpunkt in irgendwelche Standortdiskussionen einzumischen. Ich hoffe, dass die Bundesregierung ihre Standortentscheidungen jetzt einmal begründet, nach Möglichkeit vor Ort. Dazu ist sie verpflichtet.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

**Frau Peters (SPD):** Herr Staatsminister, wie erklären Sie das Ansinnen der OFD – ich beziehe mich auf eine Information der OFD vom 19. Juni 2000 –, dass das kleine Hauptzollamt Rosenheim vom Hauptzollamt Landshut die zentrale Vollstreckungsstelle erhalten soll, um die vom BMF geforderte Mindestgröße von 350 bis 400 Beschäftigten zu erhalten, während das Hauptzollamt Passau die dafür notwendige Betriebsgröße hätte? Stimmen Sie meiner Einschätzung zu, dass es heutzutage, im Zeitalter moderner Kommunikationstechniken, unerheblich ist, wo eine zentrale Behörde ihren Sitz hat?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium):** Eigentlich habe ich die Antwort auf Ihre Frage schon gegeben. Als Vertreter der Bayerischen Staatsregierung werde ich mich nicht zu einzelnen Standorten äußern. Ich habe mich dazu nur generell geäußert. Ich fordere Sie auf, Ihre kritische Frage, die ich sehr gut verstehe, an den Bundesfinanzminister zu richten.

(Frau Peters (SPD): Das habe ich getan!)

– Ich hoffe, dass er Ihnen eine gute Antwort gegeben hat. Ich werde nicht das Verwaltungshandeln des Bundes ersetzen. Dafür bin ich nicht zuständig.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Lück.

**Frau Lück (SPD):** Herr Staatsminister, wir haben heute Vormittag Ihren Vortrag über ausgeglichene Haushalte und Einsparungen gehört. Deshalb werden Sie mir sicherlich zustimmen, dass auch in diesem Bereich Einsparungen nötig sind. Sie haben auf das Eckpunktepapier verwiesen, wonach die Oberfinanzdirektionen ihre Vorschläge machen müssen. Ich frage Sie: Wissen Sie, unter welchen Einwirkungen der Vorschlag der Oberfinanzdirektion Regensburg zu Stande gekommen ist? An der Besprechung in der Oberfinanzdirektion, bei der dieser Vorschlag formuliert wurde, haben ein Vertreter der Staatsregierung, der ehemalige Finanzminister Dr. Waiigel und der Augsburger Oberbürgermeister Dr. Peter Menacher teilgenommen.

Frau Kollegin Peters hat bereits angesprochen, dass Rosenheim personell von Augsburg und Passau verstärkt wird. Andere Zollämter sollen geschlossen werden, obwohl Vorschläge von den Beschäftigten, den Betriebsräten und den Gewerkschaften erarbeitet worden sind, bei denen das Eckpunktepapier berücksichtigt worden ist. Diese Vorschläge enthalten auch Synergieeffekte.

(Dr. Eykmann (CSU): Frau Präsidentin, was ist das für eine Frage?)

– Das ist eine Frage. Ich glaube, Sie sollten einmal zuhören. Herr Staatsminister, Sie sagten, Sie hätten keinen unmittelbaren Einfluss. Wie nützen Sie Ihren mittelbaren Einfluss über die Oberfinanzdirektion?

(Dr. Eykmann (CSU): Das ist die vierte Frage in einem Satz!)

Wir müssen sehen, dass wir in Bayern die Struktur bekommen, die wir in Bayern und Schwaben brauchen. Dies gilt vor allem im Hinblick auf ein Dienstleistungszentrum für die Industrie.

(Dr. Eykmann (CSU): Man muss doch fähig sein, einen deutschen Fragesatz in wenige Worte zu fassen!)

– Wenn Sie sich immer an diese Regel halten würden, wären wir sehr froh.

(Dr. Eykmann (CSU): Ich rede weniger als Sie!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Kollegin Lück, Sie haben soeben ein sehr langes Statement abgegeben. Ich war gerade sehr großzügig. Ich bitte alle Fragesteller, sich künftig kürzer zu fassen. Das gebietet die Kollegialität gegenüber den anderen Kollegen; denn diese kommen sonst nicht mehr dran. Ich bitte Herrn Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser, diese Frage zu beantworten.

**Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium):** Frau Kollegin Lück, ich stelle noch einmal in aller

Deutlichkeit fest, dass alle Fragen des Zolls in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes fallen. Die OFD ist eine klassische Doppelbehörde, in der Bundes- und Landeszuständigkeiten organisatorisch zusammengefasst werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass das Land über die OFD Zugriffs- oder Einflussrechte auf diejenigen Teile der Verwaltung hätte, die zur Bundesverwaltung gehören. Das bedeutet, der bayerische Finanzminister hat gegenüber der OFD in Nürnberg bei Zollfragen keinerlei Einfluss auf irgendwelche Gestaltungen.

(Frau Peters (SPD): Das glauben Sie doch selber nicht!)

– Frau Kollegin, ich sage das ganz ernst: Ich kann es nicht. Ich habe nicht einmal Informationen über die Planungen bekommen. An mich wurden seitens der Gewerkschaften einige Anfragen gerichtet. Obwohl die Journalisten bereits über erste Informationen verfügten, konnte ich diese Anfragen als bayerischer Finanzminister nicht beantworten. Die OFD in Nürnberg hat dem bayerischen Finanzminister nicht einmal unter dem Tisch vorab Informationen zugeleitet. Dies ist jedoch nicht das Thema. Ich kann über die Verwaltung keinen Einfluss nehmen. Einfluss auf die Zollstruktur haben allein die Bundesregierung und die Mehrheit von SPD und GRÜNEN im Deutschen Bundestag. Sprechen Sie bitte mit Ihren Berliner Kollegen und reden Sie denen ins Gewissen.

(Frau Lück (SPD): Das tun wir auch!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die nächste Frage stellt Herr Kollege Boutter.

**Boutter (SPD):** *Frau Präsidentin! Ich frage die Staatsregierung, unter welchen Bedingungen die Möglichkeit besteht, der Stadt Würzburg wegen der außergewöhnlich schlechten Haushaltssituation Bedarfszuweisungen gemäß § 11 FAG zuzuteilen, welche Voraussetzungen hierfür eventuell noch von der Stadt zu schaffen wären und ob die Staatsregierung wegen der absehbar schlechten wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und der damit verbundenen Gefahr für die heimische Wirtschaft und die Arbeitsplätze in der Region eine andere Möglichkeit sieht, der Stadt Würzburg in ihrer besonders schwierigen Situation zu helfen?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Herr Kollege Boutter, Bedarfszuweisungen können grundsätzlich nur in den Fällen gewährt werden, in denen eine Kommune durch von ihr nicht zu vertretende Ereignisse und trotz Ausschöpfung aller eigenen Einnahmemöglichkeiten nicht mehr in der Lage ist, ihren Verwaltungshaushalt auszugleichen. Dies ist eine Art Sozialhilfe für die Kommunen, das unterste Netz bei derartigen Notfällen. Die Stadt Würzburg müsste – was bisher nicht geschehen ist – mit den Haushaltszahlen aus dem Rechnungsabschluss 1999 einen Bedarfszuweisungsantrag stellen. Dieser Antrag wäre bei der Regie-

– rung von Unterfranken einzureichen und müsste dort geprüft werden.

Die Höhe einer Bedarfszuweisung wird im Einzelfall nach Prüfung des Antrags im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Inneren und nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände festgelegt. Darauf lege ich großen Wert. Sie wissen, dass wir in Bayern traditionell ein ungewöhnliches Verfahren haben. Wir führen gewissermaßen Haushaltsverhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Deshalb halte ich es für wichtig, dass diese punktuell angehört werden. Bei einem Bedarfszuweisungsantrag wird Folgendes geprüft:

Erstens. Besteht im abgerechneten Verwaltungshaushalt ein Fehlbetrag und worin liegen die Ursachen?

Zweitens. Sind allgemeine Rücklagen vorhanden?

Drittens. Werden die eigenen Einnahmemöglichkeiten in vollem Umfang ausgeschöpft?

Im Rahmen der Bewilligung einer Bedarfszuweisung werden Kommunen, bei denen dies notwendig ist, verpflichtet, ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten, zum Beispiel Beiträge und Gebühren, in vollem Umfang auszusüßeln. Die Kontrolle erfolgt durch die Rechtsaufsichtsbehörden, die ohnehin im Rahmen der Haushaltsgenehmigung tätig werden müssen. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bietet sich bei vorliegender Voraussetzung eine allgemeine Bedarfszuweisung als geeignete Lösung für die Probleme der Stadt Würzburg an. Dies ist gewissermaßen eine Handlungsanleitung. Handeln muss jedoch die Stadt Würzburg.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Boutter.

**Boutter (SPD):** Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass der dritte Teil meiner Frage, ob Sie eine andere Möglichkeit sehen zu helfen, von Ihnen bisher nicht beantwortet wurde. Ich stelle eine Zusatzfrage: Herr Staatsminister, die Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt der Stadt Würzburg sind unter anderem mit den hohen Aufwendungen im Schulbereich zu begründen. Ich setze voraus, dass Ihnen bekannt ist, dass die Stadt Würzburg in diesem Bereich die höchsten Pro-Kopf-Aufwendungen in Bayern hat. Ist die Staatsregierung bereit, neue Gespräche mit der Stadt aufzunehmen, um eine dauerhafte Entlastung zu erreichen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Herr Kollege Boutter, so lange die Stadt Würzburg noch keinen Antrag auf Bedarfszuweisung gestellt hat, kann ich Ihnen nicht sagen, welche anderen Möglichkeiten es gibt, der Stadt zu helfen. Ich weiß nicht, was los ist. Derzeit liegt kein Antrag vor. Wenn eine schwierige Situation besteht, wird die Stadt die Bayerische Staatsregierung sicher informieren.

Ich möchte noch eine generelle Bemerkung über diese Art der Abfrage im Rahmen der Fragestunde machen: Ich kann solche Fragen nicht verhindern. Wir dürfen es aber für die Zukunft nicht zur Regel machen, dass bei jedem einzelnen Fall der notwendigen oder erwünschten Bedarfszuweisung eine Anfrage im Rahmen der Fragestunde eingereicht wird. Es gibt in diesem Haus wohl keinen Abgeordneten, der sich nicht schon einmal für seine Kommune um eine solche Bedarfszuweisung bemüht hätte.

Das ist administratives Handeln, das ist Haushaltsvollzug, der nicht ins Plenum gehört.

(Dr. Kaiser (SPD): So kann man es auch machen! Wo gehört es denn sonst hin?)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Zusatzfrage: Herr Dr. Eykmann.

**Dr. Eykmann (CSU):** Herr Staatsminister, wie schätzen Sie die Erfolgchancen eines Antrags der Stadt Würzburg zu eben dieser Bedarfszuweisung ein, wenn in dem Antrag stünde – jetzt mache ich die Hausaufgaben der Stadt Würzburg –, dass die Rückgänge bei der Gewerbesteuer überdimensional groß sind? Würde in einem solchen Fall ein Bedarfszuweisungsantrag Erfolg haben?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Wenn durch Sonderfaktoren die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und damit die Finanzbasis dramatisch zurückgehen, gleichzeitig aber die besonderen Aufwändungen und besonderen Belastungen steigen, wie ich gerade gehört habe, liegt der klassische Fall für einen positiven Bescheid über eine Bedarfszuweisung vor. Ich erlasse diesen Bescheid aber nicht allein. Ich habe nur den Verwaltungsweg aufgezeigt.

Ich darf mich noch einmal in aller Deutlichkeit an den Kollegen der Opposition wenden. Das Verfahren wird so gestaltet, wie es dieses Haus gesetzgeberisch festgelegt hat. Es wird nicht in Antworten auf mündliche Anfragen festgelegt. Das ist der Punkt, auf den ich noch einmal hinweisen wollte.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Als nächste Fragestellerin rufe ich Frau Kollegin Schopper auf.

**Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Herr Staatsminister, anlässlich des Zuschlags der Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2006 sind weitreichende Umbaumaßnahmen für das Olympiastadion in München geplant, für die die Stadt München bereits 140 Millionen DM zugesagt hat. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, wie und ob sich die Staatsregierung an den Kosten des Umbaus beteiligt und wenn ja, in welcher Höhe.*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Das ist eine interessante Frage, die für die ersten Seiten der Boulevardpresse in München Stoff bieten würde.

Frau Kollegin, die Kosten für den Umbau des Olympiastadions werden derzeit je nach den Modellvarianten – Sie wissen, dass drei Varianten im Rennen sind, von denen heute eine offenbar aus dem Rennen geschieden ist, wie ich gelesen habe – auf 339 bis 394 Millionen DM geschätzt werden.

Lassen Sie mich dazu eine sehr persönliche Anmerkung machen, die nicht die Meinung der Staatsregierung wiedergibt. Ich persönlich zweifle sehr stark daran, dass diese Kostenschätzungen ausreichend präzise sind. Die Bayerische Staatsregierung ist jedoch nicht dafür zuständig, möglichst genaue und sichere Kostenschätzungen vorzulegen. Beim Umbau des Olympiastadions geht es nämlich um große Summen. Ich fordere deshalb alle, die sich für einen Stadionumbau engagieren und interessieren, dazu auf, möglichst genaue und präzise Kostenschätzungen vorzulegen.

Beim Münchner Olympiastadion handelt es sich um ein kommunales Stadion im Eigentum der Stadt München. Damit ist grundsätzlich die Stadt gefordert, die Gesamtfinanzierung des Umbaus sicherzustellen.

Mit dem Zuschlag der WM-Ausrichtung im Jahr 2006 für Deutschland ist eine ganz neue Situation eingetreten. Ich freue mich über diesen Zuschlag, ich finde ihn sensationell. Ich kann dafür dem „Kaiser Franz“ nur meinen großen Dank aussprechen, es war eine große Leistung, es ist sicherlich gut für Deutschland, für München und auch für Nürnberg, dass wir den WM-Zuschlag erhalten haben.

Die von der Stadt München in Aussicht gestellten 140 Millionen DM werden vor dem Hintergrund dieses Großereignisses mit Sicherheit nicht ausreichen. Ich habe Herrn Ude schon aufgefordert, dass er möglichst klar berechnen soll, was der Umbau dieses Stadions kostet. Dann nämlich müsste er seine Finanzierungszusage ziemlich sicher nach oben fahren.

Mit dem WM-Zuschlag ist aber auch für den Bund eine neue Situation eingetreten. Bisher war der Bund bei den potenziellen Finanziers nicht mit einbezogen. Im Hinblick auf die internationale Bedeutung der Fußballweltmeisterschaft wie auch im Hinblick auf seine gesamtstaatliche Verantwortung ist der Bund verpflichtet, einen erheblichen Beitrag zur Umgestaltung des Olympiastadions zu leisten. Einen solchen Beitrag leistet er nämlich auch für Berlin und für Leipzig, wo er für das Olympiastadion und für das Leipziger Zentralstadion zusammen genommen insgesamt 160 Millionen DM in Aussicht gestellt hat. Sich beim Olympiastadion in München finanziell nicht zu beteiligen, hielte ich für völlig undenkbar. Der Bund kann Bayern nicht deswegen ausschließen, weil wir eine ordentliche Finanzpolitik und einen soliden

Haushalt haben. Er kann nicht sagen, Bayern bekommt nichts, aber andere bekommen etwas. Dies wäre völlig undenkbar, und dies werde ich als Finanzminister sicher noch oftmals betonen.

Eine mögliche Mitfinanzierung durch den Freistaat Bayern ist gegenwärtig noch völlig offen. Sie wissen, dass es bereits eine Reihe von Gesprächen gegeben hat. Am 20. Juli gibt es den nächsten Stadiungipfel beim Ministerpräsidenten, an dem alle Beteiligten teilnehmen werden. Es gab bereits einen solchen Gipfel. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine finanzielle Beteiligung des Freistaates der Mitwirkung des bayerischen Haushaltsgesetzgebers bedürfte und dass sowohl eine Förderung aus den Sportfördermitteln im Einzelplan 05 als auch aus den Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs rechtlich ausscheidet. Dieses Haus muss auf jeden Fall immer rechtlich beteiligt werden. Das wollte ich noch sagen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Schopper.

**Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, ich weiß, dass der Bund gefordert ist. Das ist aber nicht Thema des Bayerischen Landtags. Ich weiß auch, dass die Kommunen und die Vereine gefordert sind, sich an der Finanzierung zu beteiligen und dass wir eine finanzielle Beteiligung des Landes auch hier im Landtag behandeln müssen, wobei mir meine Kollegin Emma Kellner nachhaltig auf die Finger schauen wird.

Nachdem mir aber Ihre Antwort auf meine Frage nach der Beteiligung des Landes etwas unbestimmt war, frage ich Sie, bis wann Sie glauben, eine Entscheidung über die Beteiligung des Landes treffen zu können. Ist das schon nach dem Stadiungipfel am 20. Juli möglich, nachdem bei diesem Gipfel noch einmal die Umbauvarianten im kleinen Kreise diskutiert werden sollen? Wann fällen Sie eine Entscheidung? Müssen dafür erst konkrete Zusagen der Stadt München vorliegen oder muss erst eine konkrete Planung vorliegen? Ich will daher von Ihnen den Zeithorizont dafür erfahren.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium):** Da es sich um eine Fußballangelegenheit handelt, halte ich mich an Franz Beckenbauer: „Schaung ma mal, dann seng ma scho“.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Schauen Sie aber nicht zu lange!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Schopper.

**Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Umbaumaßnahmen werden nicht von heute auf morgen getätigt sein. Sie wissen doch, welche Vorlaufzeiten eine

solche Baumaßnahme hat. Deshalb würde ich Sie darum bitten, dass Sie wenigstens noch im Laufe dieses Jahres abschließend beurteilen, in welcher Höhe der Umbau des Olympiastadions von Ihrer Seite aus mit gefördert werden kann.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium):** Ich stimme Ihnen zu, dass diese Frage in einem überschaubaren Zeitraum geklärt werden muss. Ob das aber noch dieses Jahr gelingt oder ob es darüber hinausgeht, weiß ich jetzt nicht. Das ist auch sicherlich im Interesse dieses Hauses.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Vielen Dank Herr Staatsminister. Damit sind Sie entlassen. Zur Beantwortung der nächsten Fragen rufe ich das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf. Bitte, Frau Staatssekretärin. Die erste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Hecht.

**Frau Hecht (SPD):** *Frau Staatssekretärin, ist es richtig, dass die Ernährungsberatung für Kindergärten nicht mehr finanziert wird und es den Ernährungsberaterinnen der Ämter für Landwirtschaft und Ernährung nicht mehr gestattet ist, aktive Ernährungsberatung in Kindergärten zu betreiben?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium):** Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete Hecht, Kolleginnen und Kollegen! Ernährungserziehung war und ist Schwerpunkt der staatlichen Ernährungsberatung. Richtig ist, dass auch in der Vergangenheit die Ernährungsberatung für bzw. an Kindergärten nicht gesondert finanziert wurde. Bisher haben unsere Berater direkt in den Kindergärten Maßnahmen durchgeführt.

– Mit der bisherigen Methode „Arbeit mit den Kindern in den einzelnen Gruppen“ konnten in Bayern durchschnittlich etwa 30% der Kinder erreicht werden. Um die Effizienz unserer Beratung deutlich zu steigern, haben wir die Neuorganisation der staatlichen Ernährungsberatung in Angriff genommen.

Das Kabinett hat am 16.11.1999 ein neues Konzept beschlossen. Dieses Konzept wurde am 08.12.1999 auch dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgestellt. In diesem Konzept ist unter anderem für den Bereich „Maßnahmen der Ernährungserziehung in Kindergärten und Schulen“ festgelegt, dass die Ernährungserziehung in Kindergärten und Schulen schwerpunktmäßig über die Fortbildung von Erzieherinnen, Lehrkräften und Eltern gefördert wird.

Dazu haben wir ein Maßnahmenpaket geschnürt, das den Erzieherinnen zur Verfügung gestellt wird. Wir veranstalten Fortbildungen für Erzieherinnen auf regionaler

und überregionaler Ebene zu Themen der kindgerechten Ernährung. Wir führen im Rahmen unserer Arbeitskapazitäten Projekte mit Kindern durch, die beispielgebend von den Erzieherinnen multipliziert werden können. Unsere Beratungskräfte bieten den Eltern Seminare an, übernehmen Elternabende, Hausmeisterschulungen und vieles mehr. Derzeit werden Infotheken an unseren Ämtern neu eingerichtet, an denen wir unser fachliches Wissen für die Multiplikatoren, also auch für die Erzieher, Lehrer und Verbände bereithalten. Dort unterstützt auch eine Beratungskraft die Erzieherinnen bei der Lösung von Problemen. Wir bieten Medienpakete zum Verleih an mit einer Anleitung zum Einsatz und mit Anschauungsmitteln wie zum Beispiel der „Kleinen Lok“. Diese Pakete können in den Gruppen eingesetzt werden, wenn es nach den Vorgaben des Rahmenplans optimal erscheint.

Unser Ziel ist es, durch die Schulung von Multiplikatoren nicht nur 30%, sondern 100% der Kinder zu erreichen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es Zusatzfragen? – Frau Hecht, bitte.

**Frau Hecht (SPD):** Frau Staatssekretärin, ich frage Sie, sind Sie mit mir der Meinung, dass die vorbeugende Arbeit mit den Kindern, beispielsweise die Zurverfügungstellung dieser Informationen, die preiswerteste Arbeit für unsere Gesellschaft ist?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium):** Ja, ich stimme Ihnen zu. Ich kann deshalb nur wiederholen, was ich vorhin bereits gesagt habe: Die Ernährungserziehung war und ist Schwerpunkt der staatlichen Ernährungsberatung. Allerdings muss die Effizienz noch erhöht werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es weitere Zusatzfragen? – Frau Hecht, bitte.

**Frau Hecht (SPD):** Frau Staatssekretärin, wie können die Ernährungsberaterinnen die ihnen gestellten Aufgaben erfüllen, obwohl sie weniger geworden sind? Reicht ihre Zahl noch aus, wenn eine der Frauen erkrankt oder in Urlaub geht? Haben wir überhaupt noch genügend Ernährungsberaterinnen in Bayern?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium):** Wir haben an unseren Ämtern ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen mit hoch motiviertem Personal. Wir müssen aber weitere Planstellen abbauen, wie das im Haushaltsgesetz vorgesehen ist.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Letzte Zusatzfrage: Frau Lück.

**Frau Lück (SPD):** Frau Staatssekretärin, nachdem Sie die Aufgaben dargestellt haben und dabei eine gewaltige Änderung erkennbar wurde, frage ich Sie: Ist es richtig, dass an den Ämtern nur eine bis eineinhalb Personen für die Ernährungsberatung zuständig sind und dass diese ganze Regionen abdecken müssen? Sind die Konzepte, die die Ernährungsberaterinnen umsetzen sollen, bereits entwickelt, oder müssen die Ernährungsberaterinnen, von denen es jetzt ein Viertel weniger gibt, diese Konzepte erst entwickeln? Reicht die personelle Ausstattung für all diese Aufgaben aus?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium):** Die Konzepte sind entwickelt. Sie werden derzeit umgesetzt. Das Konzept kann von den Ernährungsberaterinnen in Zusammenarbeit mit den Multiplikatoren aus den Kindergärten und Schulen wirkungsvoll umgesetzt werden. Wir bemühen uns, auch mit den Verbänden und den Verbraucherorganisationen noch stärker zusammenzuarbeiten.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Der nächste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Schammann. Bitte.

**Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Frau Staatssekretärin: Ich frage die Bayerische Staatsregierung, nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl von Wirtschafts-, Sozialpartnern und Verbänden an den Entscheidungsgremien des LEADER+-Programms gemäß der EU-Leitlinie, werden daran auch Umwelt- und Verbraucherverbände sowie Agenda-21-Gruppen beteiligt, und wie wird das von der EU geforderte Dialog-Verfahren bei der Programmplanung durchgeführt?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium):** Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter Schammann, Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Rahmen der Umsetzung des 5-b-II-Programms und der Gemeinschaftsinitiative LEADER II wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner und die kommunalen Spitzenverbände durch Konsultations- und Informationsgespräche an der Programmumsetzung beteiligt. Der Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner ist im Laufe der Umsetzung der genannten Programme mehrmals erweitert worden. An der Programmplanung für die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ wurden bzw. werden in Kontinuität der genannten Kreise die Wirtschafts- und Sozialpartner und die kommunalen Spitzenverbände beteiligt.

Am 29. und 30.03.2000 fand in Triesdorf ein Kongress über die „Innovative Entwicklung des ländlichen Raums“ statt, zu dem unter anderem die Wirtschafts- und Sozial-

partner und die kommunalen Spitzenverbände eingeladen worden waren. Im Anschluß daran wurde ein Informations- und Konsultationsgespräch mit diesen beiden Gruppen durchgeführt. Dabei wurde eingehend über die Programmplanung LEADER+ informiert, es wurde über die weitere Beteiligung der Partner an der Umsetzung gesprochen und diese in Aussicht gestellt. Das Ergebnisprotokoll dieses Informations- und Konsultationsgesprächs wurde allen Wirtschafts- und Sozialpartnern und den kommunalen Spitzenverbänden übermittelt.

Zur Beteiligung von Agenda-21-Gruppen an der Programmplanung für LEADER+ ist anzumerken, dass die Programmplanung auf Landesebene erfolgt und den Rahmen für die Umsetzung von LEADER+ vorgibt. Aus diesem Grunde scheint es uns nicht sinnvoll, räumlich begrenzt tätige Agenda-21-Gruppen an der Programmplanung zu beteiligen. An der Programmumsetzung sind selbstverständlich auch die Agenda-21-Gruppen zu beteiligen. Die Unterstützung von Agenda-21-Prozessen wird ausdrücklich im Programm genannt werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Schammann.

**Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Staatssekretärin, beabsichtigen Sie, in dieses Dialogverfahren bzw. in die Programmplanung den Landtag einzubeziehen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium):** Wenn der Landtag einen Bericht zu diesem Thema haben will, dann wird diesem Wunsch selbstverständlich entsprochen. Derzeit ist vorgesehen, mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Verbänden der Wirtschaft und den Sozialpartnern zu diskutieren und ihre Anregungen in die Programmplanung aufzunehmen. Nach Fertigstellung des Programmentwurfs für LEADER+ und Abstimmung mit den beteiligten Ressorts wird mit den kommunalen Spitzenverbänden, und den Wirtschafts- und Sozialpartnern ein weiteres Abstimmungsgespräch stattfinden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Schammann, bitte.

**Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Bis wann soll das Dialogverfahren abgeschlossen werden bzw. bis wann muss das Programm in Brüssel zur Genehmigung vorgelegt werden?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium):** Nach Fertigstellung des Programmentwurfs wird dieser der EU-Kommission voraussichtlich im September dieses Jahres zur Genehmigung vorgelegt werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Damit sind die Fragen von Ihrem Ministerium beantwortet.

Ich rufe nun die Vertreterin des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, Frau Staatssekretärin Stewens, auf. Erster Fragesteller: Herr Kollege Kobler.

**Kobler (CSU):** *Frau Staatssekretärin, sieht die Staatsregierung das Vorgehen der Regierung Tschechiens bezüglich der in nächster Zeit geplanten vorgezogenen Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Temelin und der damit in Frage gestellten vertieften sicherheitstechnischen Überprüfung als Gefährdung der bisherigen vertrauensvollen deutsch-tschechischen Zusammenarbeit an?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Kobler! Für die Bayerische Staatsregierung kam es sehr überraschend, dass die tschechische Regierung so plötzlich vom bisherigen Terminplan für die Beladung und nukleare Inbetriebnahme des ersten Blockes des Kernkraftwerkes Temelin abweicht. Das für internationale Angelegenheiten der kerntechnischen Sicherheit zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 04.07.2000 das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen darüber unterrichtet, dass das tschechische Staatliche Amt für Reaktorsicherheit am 05. oder 06.07.2000 die Zustimmung zum Beladen des Kernkraftwerkes Temelin mit Kernbrennstoffen erteilen werde.

Gemäß dem von der tschechischen Seite im Rahmen der deutsch-tschechischen Kommission zu Fragen des Strahlenschutzes und der Reaktorsicherheit zuletzt am 31.05.2000 mitgeteilten Terminplan war die Beladung des Kernkraftwerkes Temelin mit Kernbrennstoff ab Mitte August 2000 vorgesehen. Mit dem Beginn der nuklearen Inbetriebnahme, also mit der ersten Kritikalität der Anlage, wäre entsprechend in der Zeitspanne zwischen Ende September bis Ende Oktober 2000 zu rechnen gewesen. Die erste Kritikalität der Anlage wird jetzt um einen Monat vorgezogen sein, nämlich für Ende August/Anfang September erwartet.

Vor dem Hintergrund des ursprünglichen Terminrahmens wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter finanzieller Beteiligung des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit – GRS –, mit der vertieften Untersuchung ausgewählter, wichtiger Sicherheitsfragen für dieses Kernkraftwerk beauftragt; es war vereinbart, dass diese in der zweiten Augushälfte 2000 einen wertenden Bericht mit den wesentlichen Ergebnissen vorlegt.

Das tschechische staatliche Amt für Reaktorsicherheit hat nach den vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Verfügung gestellten Informationen die Freigabe zur Beladung erteilt, da die hierzu erforderlichen Voraussetzungen erfüllt gewesen seien. Das tschechische Staatliche Amt für Reaktorsicherheit sei im Übrigen – so teilte das BMU mit –, an einer weiteren Kooperation und insbesondere an dem rechtzeitigen Abschluss der schon genannten vertieften Untersuchung noch vor Beginn der ersten Kritikalität Ende August/Anfang September 2000 des Kernkraftwerkes Temelin sehr interessiert. Aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung ist Bundesumweltminister Trittin aufgefordert, nun alles zu unternehmen, dass die vertiefte Untersuchung der GRS noch rechtzeitig abgeschlossen werden kann.

In diesem Sinne hat sich Staatsminister Dr. Werner Schnappauf in einem Schreiben an Bundesumweltminister Trittin gewandt. Insbesondere hat er diesen gebeten, „gegenüber der tschechischen Seite dafür Sorge zu tragen, dass diese die für die Arbeiten der GRS notwendige Unterstützung so zügig wie irgend möglich gewährt“. Weiterhin wurde in diesem Schreiben Bundesumweltminister Trittin gebeten, „rechtzeitig vor der ersten Kritikalität des Kernkraftwerkes Temelin seine vorläufige, auf der Grundlage der GRS-Untersuchungen sowie der weiteren ihm vorliegenden internationalen Sicherheitsexperten gebildete Bewertung der Sicherheit dieser Anlage zu übermitteln.“

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

**Kobler (CSU):** Frau Staatssekretärin, ich finde es interessant, dass die Bayerische Staatsregierung den Bundesumweltminister zum Tätigwerden auffordern musste. Ist Ihnen bekannt, dass die Bundesregierung ähnlich wie die Staatsregierung von Bayern in den letzten Monaten bei der Regierung von Tschechien entsprechende Bedenken eingebracht hat? Gibt es seitens der Bundesregierung Initiativen?

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt viele Briefe!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium):** Meinen Informationen aus der Presse zufolge hat, nachdem die tschechische Regierung überraschend angekündigt hatte, dass sie vom bisherigen Terminplan für die Beladung abweichen werde, Bundesumweltminister Trittin protestiert.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

**Kobler (CSU):** Die Grenzbewohner Bayerns hatten in den letzten Wochen die Möglichkeit, sich in Listen einzutragen und die Bedenken gegen den möglicherweise

nicht optimalen Sicherheitsstandard zum Ausdruck zu bringen. Ist Ihnen bekannt, inwieweit die tschechischen Behörden und die tschechische Regierung diese Unterschriften gewertet haben?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium):** Durch die Abweichung von dem Terminplan, der uns mitgeteilt wurde, gibt es eine schwierige Situation. Wir werden darauf dringen, dass die vertiefte Sicherheitsuntersuchung noch vor der ersten Kritikalität durchgeführt wird. Die Situation ist schwierig, weil die Unterschriftenlisten von der tschechischen Regierung nicht in der von uns gewünschten Form ernst genommen wurden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Staatssekretärin, ist Ihnen bekannt, dass die von Ihnen angesprochenen Unterschriftenlisten im tschechischen Umweltministerium nicht bekannt waren, weil die Teilumweltverträglichkeitsprüfung in einem anderen Verfahren lief, das mit der Sache nichts zu tun hatte?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium):** Frau Kollegin Kellner, mir ist das bisher nicht bekannt. Ich werde der Sache nachgehen und mich exakt erkundigen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Ich rufe die nächste Frage auf. Frau Kollegin Biedefeld, bitte.

**Frau Biedefeld (SPD):** *Frau Staatssekretärin, wann haben die Gemeinden Altenkunstadt/Burgkunstadt im Landkreis Lichtenfels, Wirsberg und Marktleugast – Ortsteil Hohenberg – im Landkreis Kulmbach ihre Planungen bzw. Zuschussanträge zur Errichtung von Abwasseranlagen eingereicht; welchen Fördersatz gemessen an den förderfähigen Kosten erhalten sie, und welche RZWas – alt oder neu – wurde bei der Förderung zugrunde gelegt?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium):** Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Zu den nachgefragten Planungs- und Förderdaten kann ich Folgendes ausführen: Für die Gemeinde Altenkunstadt im Landkreis Lichtenfels datieren die Planung vom 30.04.1999, der Zuwendungsantrag vom 31.01.2000 und der Zuwendungsbescheid vom 02.05.2000. Der Fördersatz liegt bei 0%. Es handelt sich um das Förderprogramm 1999 Teil 2. Anzuwenden war die RZWas 91 mit

einem Abschlag von 15% plus 5% wegen Privatisierung. Nach der RZWas 91 hätte sich ein Fördersatz von 15,6% ergeben. Die Gemeinden Altenkunstadt und Burgkunstadt haben eine gemeinsame GmbH gegründet. Bedingt durch die Privatisierung gibt es einen pauschalen Abschlag von 5%. Ansonsten wäre der Fördersatz 0,6% gewesen.

Deswegen der Wert von Null Prozent.

Die Gemeinde Altenkunstadt hat gebeten, dass man trotzdem einen Förderbescheid erlässt, damit sie die Möglichkeit hat, gegen die Förderbescheid wegen des fünfprozentigen Förderabschlags im Zusammenhang mit der Privatisierung zu klagen.

Was die Stadt Burgkunstadt betrifft, Frau Kollegin Biedefeld, so ist die Planung vom 30. April 1999 datiert. Der Zuwendungsantrag ist vom 20. Januar 2000. Die Daten können Sie nachher von mir bekommen. Der Fördersatz liegt bei 39,01%. Es handelt sich um das Förderprogramm 1999, Teil 2.

Die anzuwendende RZWas ist die RZWas 91 mit Abschlag von 15%, zusätzlich 5% wegen der Privatisierung.

Ich komme drittens zum Markt Marktflugast. Die Planung ist vom 29. April 1999. Der Zuwendungsantrag ist noch nicht hinausgegangen. Solange es keinen Antrag gibt, kann auch kein Zuwendungsbescheid vorliegen. Aus demselben Grund kann auch zum Fördersatz noch nichts gesagt werden.

Was das Förderprogramm betrifft, so ist diese Sache zur Dringlichkeitsliste 2001 angemeldet. Diese Liste wird zum Ende des Jahres 2000 aufgestellt. Die anzuwendende RZWas ist die RZWas 2000.

Der Fördersatz wird grundsätzlich erst mit dem Zuwendungsbescheid festgelegt. Für die nach RZWas 2000 zu behandelnden Maßnahmen ist der Fördersatz derzeit noch nicht bekannt. Das habe ich schon vorhin gesagt.

Nachdem die neuen Richtlinien noch nicht veröffentlicht worden sind – die neuen Richtlinien sollen Ende Juli veröffentlicht werden –, liegen bislang noch keine belastbaren Ausgangsdaten für die Berechnung der Ausbaukosten und damit des Fördersatzes im Falle Marktflugast vor.

Für die Maßnahme wurde die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn am 2. August 1999 erteilt. Da mit dem Bau bis zum 15. Oktober 1999 nicht begonnen wurde, fällt diese Maßnahme nicht unter die Vertrauensschutzregelung. Wie Sie wissen, haben wir gesagt, dass der neue Zeitraum mit dem 15. Oktober 1999 beginnt. Es handelt sich hier um Maßnahmen mit vorzeitigem Baubeginn. Ab 15. Oktober 1999 fallen die Maßnahmen nicht mehr unter die Vertrauensschutzfälle, die gesondert behandelt werden.

An vierter Stelle komme ich zu Markt Wirsberg. Die Planung datiert vom 9. Dezember 1999. Der Zuwendungsantrag ist vom 15. Mai 2000. Der Zuwendungsbescheid

ist noch nicht hinausgegangen. Der Fördersatz liegt bei 57,11%.

Es handelt sich um das Förderprogramm 1999, Teil 1. Die anzuwendende RZWas ist die RZWas 91.

Der Zuwendungsbescheid im Fall Wirsberg ist vom Wasserwirtschaftsamt vorbereitet, jedoch noch nicht ergangen, da die Zweckvereinbarung mit der Stadt Kulmbach, an die Wirsberg anschließt, noch aussteht. Wenn wir die Zweckvereinbarung haben, kommen wir weiter.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Frau Biedefeld, bitte.

**Frau Biedefeld (SPD):** Frau Staatssekretärin, wie erklären Sie sich die unterschiedlichen Zuwendungsbescheide und Fördersätze? Im Beispiel Markt Wirsberg wurden die Planung am 9. Dezember 1999 und der Zuwendungsantrag am 15. Mai 2000 eingereicht. In Altenkunstadt waren es der 30. April 1999 bei der Planung und der 31. Januar 2000 beim Zuwendungsantrag. Wie erklären Sie sich da die unterschiedlichen Fördersätze?

**Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium):** Ich habe Ihnen die Grundlagen jetzt genau beschrieben. Wo liegen denn nach Ihrer Meinung die Schwierigkeiten exakt?

**Frau Biedefeld (SPD):** Ich frage noch einmal konkret nach: Wird Bayern die neuen Richtlinien der RZWas ganz konsequent, bayernweit, einhalten? Oder gibt es Ausnahmeregelungen, wenn sich z. B. CSU-Abgeordnete einsetzen? Kommt es dadurch zu unterschiedlichen Fördersätzen, und wird dadurch von den neuen Richtlinien abgewichen?

**Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium):** Nein, Frau Kollegin Biedefeld. Ich muss Ihnen ganz klar sagen: Dadurch kämen wir in Teufels Küche, gerade bei RZWas 91 und bei RZWas 2000.

Die gesonderte Behandlung beruht auf einer exakten Festlegung. Einmal handelt es sich um die Vertrauensfälle bei vorzeitigem Baubeginn. Die Vertrauensfälle werden ganz genau behandelt. Die Unterlagen dazu haben Sie vorliegen.

Ich meine schon, es ist ganz wichtig, dass wir bei dem Förderantrag grundsätzlich darauf achten, dass alle Förderanträge unabhängig davon, ob es sich um RZWas 91, um die Vertrauensschutzfälle oder um die zwei Programme 1999 – erster Teil und zweiter Teil –, die aufgelegt worden sind, handelt, gleichwertig und gerecht behandelt werden. Wenn es da nach Ihrer Auffassung Schwierigkeiten gibt, bin ich gern bereit, mich mit Ihnen zusammzusetzen. Wir können das dann gemeinsam mit unserer Abteilung 5 exakt durcharbeiten.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zu einer weiteren Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Biedefeld.

**Frau Biedefeld (SPD):** Frau Staatssekretärin, Sie haben selber den pauschalen Förderabzug von 5% angesprochen. Trifft es zu, dass dieser im Interesse der Kommunen abgeschafft werden soll?

**Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium):** Der pauschale Förderabzug von 5% im Falle der Privatisierung hat damit zu tun, dass zwei Städte eine GmbH gegründet haben. Dazu hat das Finanzministerium gesagt: Dann werden diese 5% abgezogen.

Was Sie fragen, trifft nicht zu; dazu ist mir nichts bekannt.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Tausendfreund.

**Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Frau Staatssekretärin, welche Gefahren sieht die Staatsregierung durch die Liberalisierung des Wassermarktes für die kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern und welche Überlegungen und Planungen zu deren Sicherung gibt es bei der Staatsregierung?*

**Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium):** Die Liberalisierung des Wassermarktes, Frau Kollegin Tausendfreund, würde zunächst eine Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erfordern. Die Bundesregierung hat noch keinen entsprechenden Beschluss gefasst. Auf Bundesebene wird derzeit aber untersucht, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen eine Gesetzesnovellierung zweckmäßig ist. Das Ergebnis der Untersuchung und etwaige weitere Initiativen der Bundesregierung müssen abgewartet werden. Frau Kollegin Tausendfreund, dazu haben Sie den direkten Draht.

Die Besonderheiten des Mediums und Lebensmittels Trinkwasser sind bei einer Liberalisierung des Wassermarktes zu berücksichtigen. Aufgrund der dezentralen Struktur der bayerischen Wasserversorgung und der meist fehlenden Vernetzung der kleinräumigen Versorgungsgebiete erwarten wir auf absehbare Zeit keinen flächendeckenden, ausgeprägten Wettbewerb.

In den Ballungsgebieten, bei Fernwasserversorgungen sowie bei großen Einzelabnehmern wäre aber damit zu rechnen, dass bei einer Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen konkurrierende Anbieter auftreten. Konkretere Auswirkungen, zum Beispiel auf die Versorgungssicherheit, die Qualität des Wassers und die Kostenentwicklung, können derzeit noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Mögliche Fehlentwicklungen wie Qualitätsminderungen, hygienische Risiken, geringere Versorgungssicherheit, Benachteiligung des ländlichen Raums oder Schwächung des Vorsorgeprinzips müssten durch die bestehenden und gegebenenfalls zu ergänzenden gesetzlichen Rahmenbedingungen vermieden werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es Zusatzfragen? –

**Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Staatssekretärin, sind Sie mit mir der Auffassung, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu den wesentlichsten Dingen der Daseinsvorsorge gehört und unbedingt unter der Kontrolle der öffentlichen Hand bleiben muss? Oder hält die Staatsregierung die Liberalisierung des Wassermarktes für sinnvoll? Wenn ja: In welchem Umfang?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Staatssekretärin!

**Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium):** Frau Kollegin Tausendfreund, dass das Wasser mit zu den wichtigsten Grundnahrungsmitteln gehört, ist eine Auffassung, die ich mit Ihnen teile. Wir müssen das vor dem Hintergrund sehen, dass zirka 94% des Trinkwassers in Bayern aus Grund- und Quellwasser gewonnen werden. Zwei Drittel des gewonnenen Wassers können ohne jede Aufbereitung und Desinfektion an die Verbraucher weitergegeben werden.

München ist die einzige Großstadt der Welt, die völlig unaufbereitetes Wasser an die Verbraucher weitergeben kann. Das sind Qualitäten, die nach meiner Auffassung in der Form chemisch nicht gemessen werden können. Deswegen teile ich Ihre Auffassung.

Wir müssen zwischen Privatisierung und Liberalisierung unterscheiden.

(Hofmann (CSU): So ist es!)

Wenn ich an die letzten Anträge denke, die aus der CSU-Fraktion gestellt wurden, dann sage ich: Daran können Sie sehen, welche Meinung meine Kollegen aus der CSU-Landtagsfraktion und auch die Bayerische Staatsregierung letztendlich haben.

(Hofmann (CSU): Das steht im Gegensatz zu dem, was das Wirtschaftsministerium in Berlin macht!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es weitere Zusatzfragen? –

**Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Anträge sind vor der Sommerpause im Ausschuss leider nicht mehr behandelt worden.

Ich habe folgende letzte Nachfrage zur Ergänzung. In Ihrem Ministerium ist zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Wann können wir mit den Ergebnissen der Arbeit dieser Arbeitsgruppe zur Wassermarkliberalisierung rechnen?

**Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium):** Sie können etwa nach der Sommerpause in der zweiten Jahreshälfte mit den Ergebnissen rechnen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächster Fragesteller: Herr Kollege Hartenstein.

**Hartenstein** (fraktionslos): *Frau Staatssekretärin, welche Schritte wird die Bayerische Staatsregierung im einzelnen unternehmen, um – wie angekündigt – den Bau von standortnahen Zwischenlagern zu verhindern, auf welche Weise trägt sie dabei als Befürworterin der Nutzung der Atomenergie dem Gedanken der gerechten Verteilung der Folgekosten dieser Technologie Rechnung und welche Vorteile verspricht sie sich von einer solchen Verfahrensweise im Vergleich zu der, die die Bundesregierung mit den Energieversorgungsunternehmen im Rahmen der Atomkonsensverhandlungen festgelegt hat?*

**Frau Staatssekretärin Stewens** (Umweltministerium): Lieber Herr Kollege Hartenstein, soweit die Behörden des Freistaates Bayern Verwaltungsverfahren für standortnahe Zwischenlager durchzuführen haben oder an solchen beteiligt werden, verfahren sie nach Recht und Gesetz. Mit den dezentralen Zwischenlagern kündigt die rot-grüne Bundesregierung das im Jahr 1979 zwischen den Regierungschefs von Bund und allen Ländern einvernehmlich verabschiedete Entsorgungskonzept einseitig auf; eine ausgesprochen schwierige Situation.

Die Bundesregierung behauptet, dass dieses Entsorgungskonzept inhaltlich gescheitert sei. Tatsächlich ist dieses Entsorgungskonzept technisch, ökologisch und wirtschaftlich voll funktionsfähig, in sich schlüssig und zeit- und bedarfsgerecht realisierbar. Dies hat die Internationale Länderkommission für Kerntechnik, die den Freistaat Bayern und die Länder Baden-Württemberg und Hessen u. a. in Fragen der Entsorgung berät, am Montag, den 10.07.2000, bestückt mit international renommierten Wissenschaftlern, nach eingehenden Beratungen ausdrücklich bestätigt.

Tatsächlich beruht die Entsorgung auf einem nationalen Konsens, den die Regierungschefs von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, auch die Ministerpräsidenten Rau und Schröder, mitgetragen haben. Bayern hat damals die Verantwortung für die Wiederaufarbeitung der Brennstäbe in Wackersdorf übernommen. Ich möchte ausdrücklich betonen, es waren die Energieversorgungsunternehmen und nicht der Freistaat, die diese aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben haben.

Der Bund hat die gesetzliche Pflicht, Endlager für radioaktive Abfälle zu errichten und zu betreiben. Mit der dezentralen Zwischenlagerung will sich der Bund von dieser Aufgabe verabschieden und die Lasten künftigen Generationen aufbürden. Die Bayerische Staatsregierung fordert, dass Änderungen am gültigen Entsorgungskonzept nur im Einvernehmen mit allen Ländern vorgenommen werden. Dies gebietet außerdem auch die föderale Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Herr Kollege Hartenstein.

**Hartenstein** (fraktionslos): Frau Staatssekretärin, interpretiere ich Ihre Antwort auf den ersten Teil meiner Frage richtig, wenn ich sage, dass die Ankündigung, solche Zwischenlager verhindern zu wollen, nicht mehr als eine Schaumschlägerei gewesen ist?

**Frau Staatssekretärin Stewens** (Umweltministerium): Herr Kollege Hartenstein, da interpretieren Sie meine Antwort falsch. Natürlich gibt es gerade im ersten Bereich der Baugenehmigungsverfahren viele Dinge, und da sprechen wir von einer kommunalen Planungshoheit. Insofern müssen Sie Ihre Frage an die zuständigen Kommunen stellen.

**Präsident Böhm:** Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Lück. Bitte, Frau Kollegin Lück.

**Frau Lück** (SPD): *Frau Staatssekretärin, in welchen Bereichen sind Dämme, die nach dem Hochwasser an Pfingsten 1999 gebrochen oder beschädigt waren, noch nicht – zumindest wie für ein hundertjähriges Hochwasser – wieder hergestellt und was spricht bei Gebirgsbächen dagegen, dass – wie früher – Kiesbänke ausgebagert werden?*

**Präsident Böhm:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Stewens** (Umweltministerium): Sehr geehrte Frau Kollegin Lück, zu Ihrer ersten Frage: Beim Pfingsthochwasser 1999 gab es an den Gewässern 1. Ordnung und an den Wildbächen in Bayern insgesamt 26 Deichbrüche infolge Überströmung. Das heißt, die Deiche werden überflutet und durch Bodenabspülung gibt es Deichbrüche. Wie bereits mehrfach berichtet, wurde noch während der Pfingstfeiertage 1999 mit der Beseitigung der Schäden an den Hochwasserschutzanlagen mit dem Ziel begonnen, die Wiederherstellung des ursprünglichen Schutzgrades zeitnah zu erreichen. Auf diesem Gebiet haben die Wasserwirtschaftsämter und -verwaltungen eine hervorragende Arbeit geleistet.

Durch die Sofortmaßnahmen wurde die Standsicherheit der geschädigten Deichabschnitte verbessert, sodass nicht nur die Wiederherstellung des vor dem Pfingsthochwasser vorhandenen Zustandes, sondern auch eine qualitative Verbesserung der Deiche erreicht wurde. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. An der Iller im Oberallgäu im Bereich Immenstadt und Sonthofen, an der Loisach im Bereich Eschenlohe und an der Ammer nördlich Weilheims sind darüber hinausgehende Anpassungen der vorhandenen Deiche an den in Bayern für besiedelte Gebiete angestrebten Schutzgrad eines hundertjährigen Hochwassers erforderlich. Die hierfür notwendigen Maßnahmen sind bereits eingeleitet.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Grundsätzlich werden Kiesbänke, die sich durch Hochwasserereignisse gebildet haben, im Rahmen der fortwährenden Gewässerunterhaltung beseitigt, soweit sie die Abflussleistung des Gewässers beeinträchtigen und den Hochwasserschutz einer Ortschaft gefährden; denn man muss unterschei-

den. Kiesbänke in Umlagerungsstrecken außerhalb von Ortslagen stellen keine Einschränkungen des Hochwasserabflusses dar. Hier besteht natürlich keine Veranlassung, diese zu beseitigen – im Gegenteil. Dort, wo Geschiebedefizite vorherrschen, sollen Kiesbänke keinesfalls ausgebaggert werden, weil dadurch die Geschiebedefizite erweitert würden.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: keine mehr. Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Kellner für Frau Kollegin Münzel. Bitte, Frau Kollegin Kellner.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Frau Staatssekretärin, wie sind die im eingezäunten Gelände – in der Karte mit H markiert – des Naturschutzgebietes „Reiterswiesener Höhe – Häuserlohwäldchen“ im Landkreis Bad Kissingen befindlichen, nach Artikel 13 d des Bayerischen Naturschutzgesetzes geschützten Flächen im Gelände gekennzeichnet? Wie ist sichergestellt, dass im Gegensatz zur Off-Road-Messe 1999 die Veranstalter auf diesen geschützten Flächen und im gesamten Naturschutzgebiet bei der im September 2000 dort stattfindenden Off-Road-Messe, zu der mehrere zehntausend Teilnehmer erwartet werden, die Auflagen exakt einhalten und wie sehen die entsprechenden Kontrollen aus?*

**Präsident Böhm:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium):** Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Kollegin Kellner! Die Anfrage hängt mit dem Antrag der Abgeordneten Paulig, Münzel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.05.2000 zusammen, wonach die Ausnahmebestimmungen des § 5 Nummer 9 der Verordnung über das oben genannte Naturschutzgebiet, der das Befahren der ehemaligen Hawk-Stellung von den Verboten der Verordnung unter bestimmten Voraussetzungen freistellt, ersatzlos gestrichen werden sollte. Dieser Antrag wurde vom Umweltausschuss am 6.07.2000 mit der Maßgabe abgelehnt, dass das Ministerium weitere Erhebungen durchführt, welcher Art und Intensität die Veranstaltungen sind, und ggf. daraus Konsequenzen zieht und mit dem Schutzgebiet unvereinbare Nutzungen unterbindet. Aufgrund der Kürze der Zeit waren diese Erhebungen noch nicht möglich.

Zur Anfrage selbst ist Folgendes festzustellen: Die Firma Prolog plant im Gelände der ehemaligen Hawk-Stellung eine so genannte Off-Road-Messe – Sie haben das schon erwähnt. Dabei werden Geländefahrzeuge ausgestellt, gleichzeitig sind auch Geländefahrten möglich. Die Veranstaltung findet überwiegend auf den durch die frühere Nutzung belasteten, befestigten und versiegelten Flächen statt. Für eine solche Veranstaltung sind zunächst die erforderlichen Gestattungen, zum Beispiel nach Gewerberecht, einzuholen.

Die innerhalb des ehemaligen Hawk-Geländes liegenden und nach Artikel 13 d Bayerisches Naturschutzgesetz geschützten Flächen sind durch eine Vegetationskartierung erhoben worden. Diese Kartierung liegt auch dem Pächter des Geländes vor. Die geschützten Flä-

chen befinden sich in Form von 5 bis 20 Metern breiten Streifen am Nord-, Ost- und Südrand des über 10 Hektar großen Geländes. Vor der Veranstaltung werden diese Randstreifen mit Markierungsbändern abgegrenzt. Ebenfalls rechtzeitig vor der Veranstaltung werden von der Regierung von Unterfranken, dem Landratsamt und der Stadt Bad Kissingen mit dem Veranstalter weitere Einzelheiten der Besucherlenkung und Absperrung besprochen. Die Kontrollen erfolgen durch das Landratsamt Bad Kissingen.

**Präsident Böhm:** Nächster Fragesteller wäre Herr Kollege Odenbach. Er ist nicht da. Frau Staatssekretärin, dann bedanke ich mich bei Ihnen.

Die nächsten Fragen beantwortet der Staatssekretär aus dem Ministerium für Unterricht und Kultus, Herr Freller. Fragesteller ist Herr Kollege Donhauser.

**Donhauser (CSU):** *Herr Präsident, Herr Staatssekretär, ich habe folgende Frage: Wer hat es zu verantworten, dass Studenten, die die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen im Juni nicht bestanden haben, die schriftliche Nachprüfung im August und die mündliche Nachprüfung erst im Oktober/November nachholen können, so dass sie ein ganzes Schuljahr bis zu einer möglichen Anstellung verlieren?*

**Präsident Böhm:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Freller (Kultusministerium):** Herr Präsident, Herr Abgeordneter Donhauser, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein Prüfungsteilnehmer, der die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt nicht bestanden hat, kann diese Prüfung einmal wiederholen. Die Wiederholungsprüfung beschränkt sich auf das nicht bestandene Fach bzw. auf die nicht bestandenen Fächer. Sie muss beim nächsten oder beim übernächsten Prüfungstermin abgelegt werden.

Beim Frühjahrstermin liegen die Ergebnisse der bewerteten Klausuren in aller Regel erst Ende Juni/Anfang Juli vor. Die Benachrichtigung der Kandidaten über die erzielten Leistungen ist daher erst zu diesem Zeitpunkt möglich. Jedem Kandidaten, der die Erste Staatsprüfung nicht bestanden hat, wird dringend empfohlen, von der Möglichkeit der Einsichtnahme in die bewerteten Klausuren und in die Niederschriften über die mündlichen Prüfungen Gebrauch zu machen. Diese Einsichtnahme ist wichtig, damit dem Kandidaten klar wird, worin die Ursachen für die nicht ausreichenden Leistungen bei der Erstablegung der Prüfung lagen. Jeder Prüfungsteilnehmer sollte sich dann sehr genau überlegen, ob er sich die Wiederholung der Prüfung beim nächsten Termin zutraut oder ob es nicht besser ist, die Prüfung erst beim übernächsten Termin abzulegen, um die bestehenden fachlichen Defizite noch ausgleichen zu können. Nachdem die Prüfung nur einmal wiederholt werden kann, handelt es sich bei der Terminwahl ohne Zweifel um eine sehr weit reichende Entscheidung.

Die schriftlichen Prüfungen im Rahmen des Herbsttermins wiederum finden im Zeitraum Mitte August bis Mitte

Oktober statt. Die mündlichen Prüfungen schließen sich in den Monaten November und Dezember an. Die Korrektur der schriftlichen Arbeiten ist erfahrungsgemäß nicht vor Mitte Dezember abgeschlossen, so dass es für einen Kandidaten keinen Vorteil brächte, wenn ihm die Ablegung seiner mündlichen Prüfungen zu einem vorgezogenen Termin gestattet würde. Wegen der verkürzten Vorbereitungszeit würden allerdings die Chancen für das Bestehen der Prüfung unter Umständen deutlich verringert werden.

Ein Eintritt in den Mitte September beginnenden Vorbereitungsdienst ist also demnach auf keinen Fall mehr möglich. Kandidaten für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und beruflichen Schulen können damit erst im September des folgenden Jahres das Studienseminar beginnen; bei den Lehrämtern an Gymnasien und Realschulen ist dagegen auch ein Eintritt in den Vorbereitungsdienst im Februar möglich, da bei diesen Lehrämtern jährlich zwei Termine angeboten werden.

**Präsident Böhm:** Nächste Fragestellerin wäre Frau Kollegin Goertz. Für sie übernimmt Frau Kollegin Voget. Bitte schön.

**Frau Voget (SPD):** *Beabsichtigt die Staatsregierung, die Schulverwaltungsprogramme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus einzustellen, wenn ja, werden weiterhin Fortbildungen zu KM-Programmen für Schulleiter und Verwaltungsangestellte abgehalten, und wie wird mit der laut KMS vom 4. April 2000 gestarteten Fortbildungsoffensive für die Schulverwaltungsprogramme verfahren?*

**Präsident Böhm:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Freller (Kultusministerium):** Herr Präsident, Frau Abgeordnete Voget, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich ist der Bereich der EDV-gestützten Schulverwaltung unter den Kriterien Verwaltungsvereinfachung und Unterstützung der Schulen beim Vollzug, Einhaltung des Datenschutzes und Einhaltung von Dienstvereinbarungen, zum Beispiel mit dem Hauptpersonalrat, zu sehen und weiterzuentwickeln – auch und vor allem im Hinblick auf den zu statistischen Zwecken und zur Schulaufsicht erforderlichen Datentransfer und der damit verbundenen flächendeckenden Einführung von EDV-Verfahren in der Schulverwaltung. Die Erfüllung aller drei Kriterien in ausreichendem Maße erschien bisher bei der Freigabe an eine Vielzahl von privaten Programmanbietern nicht gewährleistet.

Daneben ist auch die zusätzliche Belastung der Sachaufwandsträger beim alleinigen Einsatz von kostenpflichtigen Schulverwaltungsprogrammen zu berücksichtigen. Ob eine Privatisierung der Weiterentwicklung eines Schulverwaltungsprogrammes möglich ist, ist zwar zu überprüfen, aber für die Zukunft noch nicht absehbar. Daher ist derzeit nicht vorgesehen, sich aus der Federführung bei der Entwicklung der bayerischen Schulverwaltungsprogramme zurückzuziehen oder gar deren

Entwicklung einzustellen. Dies heißt: Die Schulung und Beratung der mit der EDV-gestützten Schulverwaltung befassten Personen wird wie bisher fortgeführt werden. Insbesondere – das ist sicher auch für die Fragestellerin von Bedeutung – wird das mit KMS IV/3 – 07010 – 4/131988 vom 4. April 2000 vorgestellte EDV-Fortbildungsprojekt für Verwaltungsangestellte an Volks- und Förderschulen selbstverständlich in der initiierten Form organisiert und durchgeführt werden. Das heißt, im Wesentlichen wird auch weiterhin das gemacht, was bisher erfolgt ist und damit sicherlich auch eine Beruhigung für die Fragestellerin eintreten.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Voget.

**Frau Voget (SPD):** Herr Staatssekretär, damals, als diese Probleme erstmals aufgetreten sind, waren wir beide noch im Kulturpolitischen Ausschuss. Ist jetzt sichergestellt, dass die Personen, die jetzt geschult werden, das Programm, auf dem sie neu geschult werden, auch eine Weile anwenden können? Erhalte ich die Nummer des KMS noch schriftlich von Ihnen; denn diese habe ich nicht mitschreiben können?

**Präsident Böhm:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Freller (Kultusministerium):** Das ist kein Problem; sie steht auch in der schriftlichen Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage. Wir stellen auch gerne das KMS zur Verfügung, wenn dies gewünscht wird.

**Präsident Böhm:** Für Frau Kollegin Scharfenberg stellt Frau Kollegin Stahl die nächste Frage.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Herr Staatssekretär, was gedenkt die Staatsregierung dagegen zu tun, dass in den vergangenen acht Jahren der Pflegeaufwand für Kinder der Schulen zur individuellen Lebensbewältigung aufgrund der erhöhten Pflegebedürftigkeit, größerer Klassenstärke, aber auch aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs verhaltensauffälliger sowie mehrfach behinderter Schüler gestiegen ist, ohne dass bisher ausreichendes, qualifiziertes Fachpersonal, also Pflegepersonal, sowie heilpädagogisch ausgebildetes Personal zur Verfügung gestellt wurde?*

**Präsident Böhm:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Freller (Kultusministerium):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Artikel 19 Absatz 3 Satz 3 des Bayerischen Gesetzes für Erziehung und Unterricht bestimmt – ich zitiere –:

Bei Kindern und Jugendlichen, die ständig auf fremde Hilfe angewiesen sind, können Erziehung und Unterrichtung pflegerische Aufgaben beinhalten.

Auf der Grundlage dieser Gesetzesbestimmung können an Förderschulen, insbesondere an Schulen für Körperbehinderte und Schulen zur individuellen Lebensbewälti-

gung, Pflegekräfte beschäftigt werden mit dem Ziel, durch die pflegerischen Maßnahmen Erziehung und Unterricht zu fördern.

Bei Artikel 19 Absatz 3 Satz 3 des BayEUG handelt es um eine so genannte Kann-bestimmung. Dies bedeutet, dass kein Anspruch der einzelnen Schule auf Zuweisung von Pflegekräften besteht. Vielmehr können Pflegekräfte an Förderschulen beschäftigt werden, soweit dies im Rahmen des Staatshaushaltes möglich ist und nicht andere Aufgaben, etwa die Versorgung der Klassen mit Lehrkräften, vorrangig berücksichtigt werden müssen.

Für das Schuljahr 1999/2000 stehen 775,5 Vollzeitbeschäftigungsmöglichkeiten für Pflegekräfte zur Verfügung. Die auf der Grundlage von Artikel 19 Absatz 3 Satz 3 BayEUG beschäftigte Pflegekräfte an Förderschulen ergänzen die Pflegedienstleistungen, die über die Pflegeversicherung, die Krankenkassen oder die Sozialhilfe finanziert werden. Sie tragen dazu bei, dass pflegebedürftigen Schülern und Jugendlichen ein Schulbesuch ermöglicht bzw. erleichtert wird. In der Regel werden sie in Klassen oder Gruppen eingesetzt. Die Zahl der Pflegestunden hat sich in den letzten Jahren beträchtlich erhöht, nämlich von 21682 im Schuljahr 1992/93 auf 26178 im Schuljahr 1998/99. Das entspricht einer Steigerung um 4496 Pflegestunden bzw. 20,7%.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist der Auffassung, dass bei Schülern, die einen so hohen Pflegebedarf haben, dass eine Individualpflege rund um die Uhr notwendig ist, die Stellung einer solchen Pflegekraft auch während der Zeit des Schulbesuchs Aufgabe des zuständigen Sozialhilfeträgers gemäß §§ 39 ff. BSHG (Eingliederungshilfe) ist. Damit können die bisher für die Individualpflege gebundenen schulischen Pflegekräfte wieder mehr für Klassen und Gruppen eingesetzt werden.

**Präsident Böhm:** Keine Zusatzfrage. Die nächste Frage stellt Herr Kollege Nöth. Bitte, Herr Kollege Nöth.

**Nöth (CSU):** *Herr Präsident, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren! Da gerade in der jetzigen Umstellungsphase die Beratungsfunktion des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Bayern von großer Bedeutung und Wichtigkeit ist, aufgrund von Erkrankung und Versetzung diese Funktionsstelle in Mittelfranken aber in der Vergangenheit über längere Zeiträume nicht besetzt war, frage ich die Staatsregierung, wann frühestmöglichst damit zu rechnen ist, dass die Stelle des Ministerialbeauftragten für das Realschulwesen in Mittelfranken ausgeschrieben wird, und ob dafür gesorgt werden kann, dass diese Funktion schnellstmöglichst besetzt werden kann.*

**Präsident Böhm:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Freller (Kultusministerium):** Herr Präsident, Herr Abgeordneter Nöth, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Mittelfranken ist seit 1. März 2000 an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus abge-

ordnet, da der bisherige Personalreferent im Realschulbereich seinen gesetzlichen Ruhestand mit Wirkung vom 1. Juni 2000 angetreten hat. Über eine Versetzung des Ministerialbeauftragten Mittelfranken kann frühestens nach Ablauf der haushaltsrechtlichen Sperre der Stelle des bisherigen Amtsinhabers – also frühestens zum Dezember 2000 – entschieden werden. Aufgrund dieser haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist eine Ausschreibung der Stelle des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Mittelfranken erst nach diesem Zeitpunkt möglich. Ihre Besetzung ist zum Februar 2001 geplant. Die Vertretung des MB Mittelfranken ist durch den MB Oberfranken im Einvernehmen mit diesem sichergestellt.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Herr Kollege Nöth.

**Nöth (CSU):** Herr Staatssekretär, wäre es nicht sinnvoll, darüber nachzudenken, ob in einem Regierungsbezirk der Ministerialbeauftragte dauerhaft einen Stellvertreter aus seinem Regierungsbezirk erhalten kann. Denn was wir derzeit erleben, dass also übergreifend ein Ministerialbeauftragter gleichzeitig zwei Regierungsbezirke betreut, das scheint auf Dauer keine Lösung zu sein.

**Staatssekretär Freller (Kultusministerium):** Herr Abgeordneter, ich erkenne an, dass durch diese Doppelbelastung des MB Oberfranken, der jetzt auch für Mittelfranken zuständig ist, offenkundig wird, dass dies keine Ideallösung darstellen kann und vor allem über diesen langen Zeitraum hinweg ohne Zweifel eine außerordentliche Belastung auch des MB Oberfranken darstellt.

Ich nehme Ihre Anregung gerne mit. Sie ist in anderen Bereichen in ähnlicher Form verwirklicht, wenn ich zum Beispiel an die Gymnasien denke. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass das Gegenstand einer Diskussion bei uns im Hause wird, und bedanke mich für diesen wertvollen Hinweis.

**Präsident Böhm:** Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Jung. Er ist nicht da. Dann rufe ich die nächste Frage auf. Frau Kollegin Kellner, bitte.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Ist es richtig, dass an Berufsoberschulen und Fachoberschulen für das kommende Schuljahr 280 Lehrerinnen- und Lehrerstellen fehlen, und welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zur Behebung dieses Mangels zu ergreifen?*

**Präsident Böhm:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Freller (Kultusministerium):** Herr Präsident, Frau Abgeordnete Kellner, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der jeweils weit über der Prognose liegenden erheblichen Schülerzuwächse an Fachoberschulen und Berufsoberschulen – seit 1995 um 43,4% – wird im kommenden Schuljahr in der Tat die Unterrichtssituation äußerst angespannt sein.

Es ist richtig – ich will das hier auch gar nicht bestreiten –, dass schon beim Pflichtunterricht ein Defizit an Lehrerstellen besteht. Neben der Umsetzung einer Unterrichtskapazität in Höhe von 45 Lehrkräften aus dem Berufsschulbereich, die aus dem Wegfall der Berufsaufbauschule begründet ist, mussten deshalb überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, die eine beträchtliche Aufstockung des Personalbestands ermöglichen.

Die Schulen werden versuchen, durch organisatorische Maßnahmen den Umfang der Unterrichtsausfälle einzuschränken. Trotzdem ist noch nicht ganz absehbar, ob alle Pflichtunterrichtsstunden abgedeckt werden können.

Erfahrungsgemäß wird sich die Situation allerdings zum Schulhalbjahr in den Eingangsklassen entspannen.

**Präsident Böhm:** Die für die Fragestunde vorgesehene Zeit ist abgelaufen. Die Fragestunde ist damit beendet. Herr Staatssekretär, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zu den Dringlichkeitsanträgen. Bevor ich diese aufrufe, weise ich darauf hin, dass der Ältestenrat beschlossen hat, zunächst probeweise bis zur Sommerpause 2001 die Gesamtredzeit für die Beratung der Dringlichkeitsanträge so zu bemessen, dass die abschließende Behandlung von mindestens einem Dringlichkeitsantrag jeder Fraktion sichergestellt werden kann und insgesamt, einschließlich der Redezeit der Staatsregierung, eine Behandlungsdauer von drei Stunden möglichst nicht überschritten wird. Jeder Fraktion stehen für die Beratung der Dringlichkeitsanträge insgesamt 45 Minuten zur Verfügung. Es ist dann Sache der Fraktionen, diese Redezeit auf die einzelnen Dringlichkeitsanträge und die jeweiligen Redner zu verteilen. Ein entsprechendes Hinweisblatt ist bereits an Sie verteilt worden.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kobler, Unterländer und anderer und Fraktion (CSU)**

**betreffend Weiterentwicklung des Pflegeversicherungsgesetzes und des Heimgesetzes (Drucksache 14/4034)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Werner-Mugendorfer, Wahnschaffe und anderer und Fraktion (SPD)**

**betreffend Verbesserung der Pflege durch Weiterentwicklung der Pflegeversicherung und des Heimgesetzes sowie durch das Qualitätssicherungsgesetz (Drucksache 14/4084)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**betreffend Weiterentwicklung und Sicherung der Pflegequalität (Drucksache 14/4087)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Kobler das Wort.

**Kobler (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Monaten gab es im Bereich der Pflege, der Alten- und der Krankenpflege, viele Schlagzeilen, Verärgerungen, Enttäuschungen. Es gibt dafür vielerlei Ursachen: Personalmangel, mangelnde Qualifizierung. Die Negativschlagzeilen lauteten: „Viele müssen weggesehen haben“, „Horrorheim“, „Die Angst geht um“ und vieles mehr.

Seitens der CSU können wir nicht nachvollziehen, dass die für verschiedene Bereiche zuständige Bundesgesundheitsministerin Fischer bei der Fortentwicklung, bei der weiteren Qualifizierung der Pflege, bei einer neuen Ausbalancierung, bei der Schaffung neuer Instrumentarien rückwärts marschiert und solche Saltos rückwärts macht.

Lieber Herr Kollege Maget, Sie wissen möglicherweise, dass Frau Bundesministerin Fischer vor nicht allzu langer Zeit in München gewesen ist.

Maget (SPD): Eine gelungene Veranstaltung!

Ihr haben wahrscheinlich noch lang die Ohren geklungen, von dem, was sie dort von Experten zu hören bekommen hat. Ich weiß nicht, warum Sie sie hier heute womöglich noch verteidigen wollen. Mit den Gesetzesvorlagen, die Sie heute mit Ihren Anträgen verteidigen wollen, wird nur dazu beigetragen, Heimbewohner, Leistungserbringer und Kassen weiter zu verunsichern.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn ich mir die Diskussion der letzten Wochen im Fachausschuss vergegenwärtige, komme ich zu der Auffassung, dass weithin die Einsicht besteht, dass in der gesamten Pflegelandschaft griffige Verbesserungen vorzunehmen sind. Man muss dort nachjustieren, wo Schwachstellen sind und wo nicht das Nötige getan wird.

Die Pflege, gleich ob Altenpflege, Krankenpflege oder häusliche Krankenpflege, stellt eine wichtige Säule der Gesundheitspolitik dar. Es ist wirklich nicht nachvollziehbar, warum die Bundesgesundheitsministerin vor kurzem die für die häusliche Krankenpflege einschlägige Vorlage passieren ließ, obwohl davon die Pflege erheblich negativ tangiert wird und das verhältnismäßig gute Image der Pflege geschädigt wird. Auch im Hinblick auf die Kosten war die Vorlage zur häuslichen Pflege völlig kontraproduktiv, aber das ist nicht das heutige Thema. Ich möchte es nur sagen, weil die Pflege insgesamt ein sehr breiter Komplex ist. Es muss deutlich gemacht werden, dass in der Vorlage, über die der Bundesausschuss für Ärzte und Kassen entschieden hat, in Bezug auf eine Reihe von Krankheitsbildern eine gewaltige Leistungsreduzierung vorgesehen ist.

Frau Bundesgesundheitsministerin Fischer hat in der vergangenen Woche von Seiten der Experten für Altenpflege und Krankenpflege Einschlägiges erfahren können. Auf dem von der Bundesregierung eingeschlagenen Weg erleidet die bisher qualitativ hochwertige Pflege

insgesamt einen Rückschlag. Wenn man so fortfährt, wird weiter Vertrauen zerstört, und wir enden möglicherweise in einer Art Crash. Es besteht größte Gefahr, dass Tausende von Versicherten vor allem im Bereich der häuslichen Krankenpflege – Aidskranke, Schmerz- und Asthmapatienten – die notwendigen Leistungen nicht mehr erhalten, es sei denn, sie bezahlen sie aus eigener Tasche.

Im Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 14/4034 geht es um zwei grundsätzlich auseinanderzuhaltende Bereiche. Es geht darum, das Pflegeversicherungs-gesetz und das Heimgesetz entsprechend sachlich und effizient weiterzuentwickeln. Unsere Fraktion und auch das Plenum haben bereits am 2. Februar dieses Jahres die Staatsregierung gebeten, den Landespflegeaus-schuss darauf hinzuweisen, insbesondere den Personal-schlüssel in der Pflege auf 1 : 2,2 zu verbessern, was interessanterweise nochmals von den Grünen in ihrem Dringlichkeitsantrag gefordert wird, obwohl wir dies bereits im Februar beschlossen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Werner (SPD))

– Herr Kollege, Sie müssen sich den Antrag anschauen. Weiter wird ein Inflationsausgleich von 5% gefordert. Auch das ist damals mit breiter Mehrheit dieses Hohen Hauses beschlossen worden.

Die Staatsregierung hat mit den beim Bundesrat in den letzten Monaten eingebrachten Gesetzentwürfen für ein Pflegezukunftsgesetz, für ein Qualitätsprüfungsgesetz Pflege und für ein Qualitätssteigerungsgesetz Pflege Initiativen von besonderer Tragweite im Sinne der Betroffenen ergriffen. Wir können nicht nachvollziehen, dass die Bundesgesundheitsministerin in Kenntnis der Schwachstellen, die unweigerlich vorhanden sind, denn sonst gäbe es diese Hiobsbotschaften und Schlagzeilen nicht, Prüfungen und Kontrollen zum weiteren Abbau von Unzulänglichkeiten und teilweise auch Missständen in den Altenpflegeheimen einschränken will. Das ist in der Tat verwunderlich; es gibt dafür keine sachliche Begründung. Unangemeldete Kontrollen sollen nicht mehr stattfinden dürfen.

(Werner (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Warum gibt es noch Kontrollen, wenn sie nicht unange-meldet stattfinden dürfen? Der MDK soll hinsichtlich sei-ner Prüfungsbefugnis gewaltig eingeschränkt werden.

**Präsident Böhm:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pfaffmann?

**Kobler (CSU):** Nein, ich bin aber gern bereit, mich nach-her der Diskussion zu stellen. Ich bitte darum, mich die einzelnen Gesetzentwürfe einigermaßen komprimiert darstellen zu lassen.

Tatsache ist, dass Prüfer künftig ihren Besuch nicht nur ankündigen, sondern mit dem Heim einen Termin verein-baren sollen. Bisher wurden Kontrollen unangemeldet durchgeführt. Nach dem Gesetzentwurf sollen die Kon-trollen nicht nur angemeldet werden, sondern es sollen

auch noch Termine vereinbart werden. Damit wird die Kontrolle, ob sauber gearbeitet wird und ob die entspre-chenden Leistungen erbracht werden, wirklich zur Farce. Wir wissen, auch in den Pflegeheimen gilt das Motto: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Das gilt auch in Zukunft. Diesen Grundsatz haben wir von der politischen Seite ernst zu nehmen. Ich warne davor, die Augen zu verschließen und zu meinen, mit einfachen Vorschriften wäre es getan.

Wir von der CSU-Fraktion fordern genauso wie die gro-ßen Sozialverbände – ich nenne zum Beispiel den VdK – zum Schutz der Heimbewohner nicht wie die Bundes-regierung eine Einschränkung, sondern eine Erweite-rung der Kontrollrechte. Ich darf darauf hinweisen, der MDK und verschiedene Krankenkassen haben an den Absichten der Bundesregierung ebenfalls herbeste Kritik geäußert und stellen die Vorstellungen der Bayerischen Staatsregierung als vorbildlich dar. Wer es nicht glauben will, kann sich draußen informieren. Gestern ist ein gan-zer Stoß von Mitteilungen aufgelegt. Ich nehme an, dass ein Teil der Kolleginnen und Kollegen, die hier sind, davon Kenntnis genommen hat.

Der Bundesregierung geht es um das Pflegequalitätssi-cherungsgesetz und das Heimbewohnerschutzgesetz. Ich weiss wirklich nicht, von welchem Gedanken sich die Bundesregierung bei der Vorlage des Qualitätssiche-rungsgesetzes und des Heimbewohnerschutzgesetzes leiten ließ, dass sie beschließen konnte, Menschen, die sich selbst nicht mehr helfen können, nicht einen besse-ren Schutz angedeihen zu lassen, sondern den Schutz zu verschlechtern. Ich verstehe das nicht. Konkret be-schränkt sich die Bundesregierung im Gesetz zur Quali-tätssicherung auf die Qualitätsprüfung. Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen lässt sie völlig außer Acht.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Ausbau der Kontrollmechanismen und die Änderungen im Vertragsrecht reichen bei weitem nicht aus, um die Qualität der Pflegeheime zu verbessern. Uns von der CSU-Landtagsfraktion erscheint es dringend notwendig, dass auch demente Pflegebedürftige entsprechend dem Entwurf eines Bayerischen Pflegezukunftssicherungs-gesetzes verstärkt in die Pflegeversicherung einbezogen werden und dass bei stationärer Unterbringung die Kos-ten der Behandlungspflege von der Pflege- in die Kran-kenversicherung verlagert werden.

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll der MDK künftig primär Beratungsaufgaben wahrnehmen und nur in wenigen Ausnahmefällen Kontrollen durch-führen. Diese Beschneidung der Kompetenzen des MDK ist für uns nicht hinnehmbar. Denn der MDK hat sich seit Einführung der Pflegeversicherung zu einem Instrument der Qualitätssicherung entwickelt. Schließlich ist es ein Verdienst des MDK, dass bestehende Mängel in der Pflege aufgedeckt wurden. Sein Handeln in den Heimen hat zur Umsetzung qualitätssteigernder Maßnahmen geführt. Qualitätsprüfungen müssen ohne vorherige An-kündigung und ohne besonderen Anlass durchgeführt werden können. Die bayerisch-baden-württembergische Initiative fordert dies schon seit langer Zeit.

Nach Lektüre der fadenscheinigen Begründung des Gesetzentwurfs von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann ich nur sagen, dass die Verfasser ziemlich wirklichkeitsfremd sind, wenn sie allen Ernstes die Auffassung vertreten, erfahrene Prüfungskräfte könnten ohne weiteres auch dann Qualitätsmängel erkennen, wenn Prüfungen vorangemeldet erfolgten. Es ist doch wirklichkeitsfremd zu glauben, ein erfahrener Prüfer könnte auch dann noch etwas erkennen, wenn die Prüfung eine Woche vorher mitgeteilt würde und die zu Prüfenden die Möglichkeit hätten, Briefe und Beschwerden noch zu beseitigen. Niemand kann dann mehr feststellen, ob sauber gewirtschaftet und optimale Leistungen erbracht wurden. Wer glaubt, dies sei möglich, muss seiner Fantasie wirklich sehr freien Lauf lassen.

Mit der CSU gibt es in diesem Punkt jedenfalls keinen Konsens. Wir können auch nicht unterstützen, dass Träger künftig ihre eigenen Einrichtungen prüfen. Denn sinnvolle Qualitätsprüfungen müssen durch neutrale Stellen erfolgen. Andernfalls würden sie zur Farce. Den Sinneswandel Ihrer Kollegen in Berlin können wir nicht nachvollziehen.

Über Personalrichtwertvereinbarungen könnte man diskutieren. Ein endgültiges Urteil darüber will ich aber nicht abgeben. Klar ist nur, dass es nicht angeht, sich vom Bund Vorgaben liefern zu lassen.

In den Heimen wird viel Gutes geleistet. Wir wollen keine Pauschalverdächtigung oder Sippenhaftung. Die Heimbewohner werden in Bayern in der Regel auf hohem Niveau versorgt. Skandalöse Zustände sind sicher die Ausnahme, Mängel in der Pflege jedoch keine Einzelfälle. Mit dem Entwurf eines Qualitätssicherungsgesetzes der rot-grünen Bundesregierung wird nichts erreicht. Denn er hat große Schwachstellen und ist für die Qualitätssicherung ein Rückschritt.

Nicht viel anders verhält es sich mit dem zweiten von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf eines Heimbewohnerschutzgesetzes. Konsensfähig sind hier allerdings die Stärkung der Stellung des Heimbeirats, gewisse Erfordernisse beim Betrieb des Heims, Bildung von Arbeitsgemeinschaften, Vernetzung usw. Insgesamt ist dem Gesetzentwurf aber nicht zuzustimmen. Denn er besagt, dass unangemeldete Kontrollen und Prüfungen außerhalb der üblichen Geschäftszeiten nur zulässig sein sollen, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen.

Von der Strittigkeit der Frage abgesehen, was übliche Geschäftszeiten eines Heimes sind, ist für uns unverzichtbar, dass die Heimaufsicht zu jeder Tages- und Nachtzeit Prüfungen vornehmen darf, und zwar auch dann, wenn kein besonderer Anlass gegeben ist. Ihren Höhepunkt erreicht die neue Art von Leichtgläubigkeit der rot-grünen Bundesregierung aber in § 15 des Gesetzentwurfs, wonach auch wiederkehrende Prüfungen der Heimaufsicht entfallen sollen. Und damit nicht genug: Sogar ein Automatismus soll greifen, das heißt, wenn einmal geprüft wurde, braucht man kein zweites Mal mehr prüfen.

Ich bitte Sie, unserem Dringlichkeitsantrag „Weiterentwicklung des Pflegeversicherungsgesetzes und des

Heimgesetzes“ zuzustimmen. Denn SPD und GRÜNE richten ihre Dringlichkeitsanträge an die falsche Adresse, auch wenn in den Unterpunkten das eine oder andere richtig sein mag. Mit den Dringlichkeitsanträgen wird aber gefordert, dass die Staatsregierung einschlägige Bemühungen unterstützen möge.

**Präsident Böhm:** Herr Kollege Kobler, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist überschritten.

**Kobler (CSU):** Sie müssten sich an die Bundesregierung und nicht an die Staatsregierung wenden. Wir haben bereits Vorsorge getroffen. Bitte, tragen Sie dazu bei, dass unsere drei Gesetzentwürfe unterstützt werden, wie es schon einige andere Bundesländer getan haben. Mit unserem Dringlichkeitsantrag wäre eigentlich alles abgedeckt – –

**Präsident Böhm:** Herr Kollege Kobler, Sie haben schon über eine Minute überzogen. Es gilt die individuelle Redezeit von 15 Minuten. Als Nächster hat Herr Kollege Werner das Wort.

**Werner (SPD):** Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Kollege Kobler hat in einem Recht: In den vergangenen Wochen und Monaten gab es derartige Schlagzeilen. Allerdings gibt es diese Schlagzeilen schon seit vielen, vielen Jahren. Die damalige Bundesregierung hat sie nicht zum Anlass genommen, die einschlägigen Gesetze weiter zu entwickeln. Das wurde erst von der neuen Bundesregierung in Angriff genommen. Die Ansätze sind gut. Sie werden den Menschen in den Pflegeheimen helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was wir den Zeitungen in den letzten Wochen und Monaten zu entnehmen hatten, lässt nur den Schluss zu, dass die Politik die Aufgabe hat, das zu Ende gehende Leben zu schützen. Darauf müssen die entsprechenden Maßnahmen ausgerichtet sein.

Offensichtlich haben Sie, Herr Kollege Kobler, das Heimgesetz nicht richtig gelesen. Sonst würden Sie wohl keinen Dringlichkeitsantrag stellen, in dem Sie beispielsweise unangemeldete Kontrollen fordern. Denn diese Kontrollen sind selbstverständlich auch in Zukunft möglich und geboten. Darauf wird im Entwurf des Heimgesetzes ausdrücklich hingewiesen.

(Kobler (CSU): Sie haben die Absicht der Bundesgesundheitsministerin dafür überhaupt noch nicht zur Kenntnis genommen!)

Nicht so im Qualitätssicherungsgesetz. Ich räume ein, dass hier noch Ergänzungsbedarf besteht. Im Heimgesetz sind unangemeldete Kontrollen aber klipp und klar festgeschrieben, und es ermöglicht darüber hinaus, was Sie in ihrem Dringlichkeitsantrag fordern, Arbeitsgemeinschaften aus Heimaufsicht, medizinischem Dienst und anderen Institutionen zu bilden.

(Kobler (CSU): Da habe ich breiten Konsens festgestellt!)

Im Übrigen kann ich Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, dass ihre Ausführungen zur Heimaufsicht scheinheilig waren. Denn wäre Ihnen wirklich daran gelegen, durch regelmäßige, auch unangemeldete Kontrollen etwas zu bewegen,

(Maget (SPD): Zwei Männer für ganz Oberbayern! Mehr Leute braucht man da!)

würden Sie die Heimaufsicht nicht so jämmerlich besetzen, wie es der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In Oberbayern gibt es für 300 Heime nur vier Stellen. Auf Mannjahre umgerechnet, sind es vielleicht sogar noch weniger. Die Stelleninhaber können

(Maget (SPD): ... nicht einmal angemeldet kommen!)

nur alle Jubeljahre unangemeldete Kontrollen machen. Kollege Kobler hat kritisiert, im Gesetz sei vorgesehen, dass die Träger bei eigenen Einrichtungen selbst Kontrollen durchführen können. Was machen Sie denn anderes mit der Verlagerung der Heimaufsicht auf die kommunale Ebene?

(Zustimmung des Abgeordneten Maget (SPD))

Wissen Sie, wie viele Oberbürgermeister Vorsitzende von Aufsichtsräten in Heimen, wie viele Landräte Vorsitzende beim Roten Kreuz sind – auch bei der Arbeiterwohlfahrt – und sich dann selbst kontrollieren?

(Kobler (CSU): Von wem sind denn die Privatgewerblichen kontrolliert worden?)

Sie haben eine ganz gefährliche Fehlentwicklung eingeleitet.

(Beifall bei der SPD)

In einem Punkt Ihres Dringlichkeitsantrags fordern Sie, die Leistungen der Pflegeversicherung um 5 % zu erhöhen. Jeder kleine Gemeinderat, der einen Antrag stellt, muss einen Deckungsvorschlag machen. Sie aber fordern locker und flockig Milliarden Mehrausgaben in der Pflegeversicherung und wissen doch ganz genau, dass die Zeiten der Überschüsse vorbei sind.

(Kobler (CSU): Wir haben ein dreistufiges Finanzierungskonzept vorgelegt, das auch Sie kennen!)

Wenn Sie bei Ihrer Forderung bleiben, gibt es zwei Möglichkeiten: Erstens. Die Pflegeversicherung geht über kurz oder lang Pleite. Das werden auch Sie nicht wollen. Zweitens. Die Beitragssätze müssen erhöht werden. Das hätte wiederum gravierende Auswirkungen auf die Lohnnebenkosten und damit auf den Arbeitsmarkt. Wir erleben doch gerade, dass infolge der Senkung der Lohnnebenkosten die Arbeitslosenquote sinkt und

Arbeitsplätze geschaffen werden. Da können wir die Lohnnebenkosten doch nicht erhöhen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

Meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, den Höhepunkt Ihres nun vorliegenden glorreichen Dringlichkeitsantrags findet man unter Nummer 5. Dort sprechen Sie das Subsidiaritätsprinzip an und fordern die Verlagerung bestimmter Kompetenzen auf die Länderebene, so nach dem Motto: Wir auf Länderebene ordnen an, und die anderen sollen zahlen. Nach den Vorschlägen der Staatsregierung, nach ihren einschlägigen Bundesratsinitiativen – ich erinnere nur an den berühmten Drei-Stufen-Plan –, soll jeder zahlen, nur der Freistaat Bayern nicht.

(Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Kobler (CSU))

Dabei brauchen wir 6000 zusätzliche Stellen für Pflegekräfte hier vor Ort, nirgendwo sonst. Hier brauchen wir sie. Alle sollen dafür zahlen, nur Bayern nicht. Unter Subsidiarität verstehen wir etwas anderes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Kobler (CSU))

Meine Damen und Herren von der CSU, was Sie da geschaffen haben, diesen Drei-Stufen-Plan, kann man bestenfalls als Rohrkrepierer bezeichnen. Wenn es Ihnen wirklich ernst damit wäre, hier in Bayern die angesprochenen zusätzlichen Stellen zu schaffen, hätten Sie unseren Anträgen zugestimmt, die darauf abzielten, 200 Millionen DM aus dem kommunalen Finanzausgleich zur Schaffung der dringend benötigten Stellen für Pflegekräfte zur Verfügung zu stellen. Das haben Sie aber abgelehnt, meine Damen und Herren von der CSU. Deswegen bezeichne ich Ihre Initiativen in Richtung Bundesrat als scheinheilig. Erledigen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben. Dann kann man immer noch darüber sprechen, was andere Stellen in Deutschland an zusätzlichen finanziellen Leistungen erbringen sollten, um die Situation der Pflegebedürftigen überall in Deutschland zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, vor dem Hintergrund können wir Ihren Dringlichkeitsantrag nur ablehnen. Wir haben eine überzeugende Alternative dagegengesetzt. Was das Qualitätssicherungsgesetz angeht – das räume ich gerne ein –, besteht noch Handlungsbedarf. Doch im Rahmen des Heimgesetzes sind die entsprechenden Kontrollen zufriedenstellend geregelt.

**Präsident Böhm:** Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kobler zu?

**Werner (SPD):** Folgen Sie im Bundesrat unseren Vorschlägen. Dann wird sich die Situation verbessern. – Herr Präsident, damit wäre ich am Ende meiner Rede

angelangt. Doch freue ich mich jetzt schon auf die Zwischenfrage.

**Kobler (CSU):** Herr Kollege, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass die dritte Stufe des von Ihnen erwähnten Konzepts der Staatsregierung – das wurde auch diskutiert – die Beteiligung der Kostenträger vorsieht, der Bezirke, des Freistaats und aller übrigen Leistungserbringer, und zwar mit einer Summe von rund 200 Millionen DM, wie Sie sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag vom Freistaat allein fordern? Ich bitte Sie darum, das zur Kenntnis zu nehmen.

**Werner (SPD):** Herr Kollege Kobler, die Bezirke haben ihre Verpflichtung ernst genommen. Sie haben schon zusätzliche Mittel bereitgestellt. Aber Sie wollen, dass der Freistaat erst als Dritter tätig wird. Erst sollen alle anderen Stellen zahlen. Wenn dann noch Bedarf ist – so stellen Sie es sich vor –, soll der Freistaat zahlen. Aber so haben wir nicht gewettet. Folgen Sie dem Beispiel der bayerischen Bezirke. Dann wird die Situation in den Pflegeheimen besser werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Wortmeldung des Abgeordneten Pfaffmann (SPD))

**Präsident Böhm:** Herr Kollege Pfaffmann, Herr Kollege Werner hatte schon erklärt, dass er am Ende seiner Rede angelangt sei. Da kann man keine Zwischenfrage mehr stellen. Es heißt nämlich „Zwischenfrage“.

(Unruhe)

Als nächste hat Frau Kollegin Schopper das Wort.

(Unruhe)

– Wenn es um eine Zwischenfrage geht, gibt es keine subjektive Auslegung. Der Begriff „zwischen“ ist doch völlig klar.

(Zurufe von der SPD)

**Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, es wird sich klären lassen, was der Sinn einer Zwischenfrage ist und wie eine solche auszusehen hat. Ich möchte jetzt zu dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion sowie dem der SPD-Fraktion Stellung nehmen und etwas zu unserer einschlägigen Initiative sagen.

Wir haben hier im Bayerischen Landtag schon sehr oft darüber diskutiert, welche Rahmenbedingungen wir schaffen, welche strukturellen Änderungen wir vornehmen müssen, damit jeder in Würde altern kann, wie es doch allgemein gefordert wird. Wir alle sind von dem Problem betroffen, zum einen politisch, weil wir es auf politischer Ebene lösen müssen – ob auf Bezirks-, Kommunal-, Landes- oder Bundesebene zum anderen persönlich, weil jeder für sich eine Perspektive entwickeln muss bzw. innerhalb seiner Familie entsprechende Erfahrungen macht. Aus Sicht der GRÜNEN sollte sich

die Debatte darüber nicht darin erschöpfen, dass man über Beitragssätze und Prozentzahlen spricht. Vielmehr sollte um Konzepte gestritten werden. Dies gelingt uns oftmals. Doch was wir heute erleben, ist nichts anderes als ein Wettern gegen die auf Bundesebene vorliegenden Gesetzentwürfe.

In dem Zusammenhang muss ich Herrn Kollegen Kobler kritisieren. Herr Kollege, Sie haben sich in Ihrem Beitrag nur zur Heimaufsicht und zu den Kontrollen durch den MDK geäußert. Das, was auf Bundesebene geregelt werden soll, haben Sie alles andere als vollständig dargestellt.

(Kobler (CSU): Weil ich nicht mehr Zeit hatte!)

– Sie hatten nicht mehr Zeit? Da muss ich schon sagen: Manchmal muss man den Sinn einer Initiative und das Wichtige daran in wesentlich kürzerer Zeit vermitteln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben verschwiegen oder nur angedeutet, wie wichtig es uns ist, dass endlich auch Angehörige von Pflegebedürftigen dem Heimbeirat angehören können. Wir alle wissen doch: Das Durchschnittsalter derjenigen, die in ein Pflegeheim kommen, liegt bei 86 Jahren. Diese Menschen sind multimorbid, sind sehr krank. Die meisten von ihnen haben einen sehr hohen Pflegebedarf. So können sie sich nicht mehr selbst vertreten. Da sind die Angehörigen gefordert, sich einzubringen. Durch die vorgesehene Novellierung des Heimgesetzes wird dies ermöglicht werden. Das ist ein wichtiger Schritt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sehr wichtig ist mir auch die Kostentransparenz bei den Heimen. Pflege ist ein rentables Geschäft. Das ist nicht zu kritisieren. Doch ist es das gute Recht der Menschen, die in Pflegeheimen leben, und ihrer Angehörigen, genau zu wissen, was mit den Beträgen geschieht, die sie zahlen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kobler (CSU): Das ist überhaupt nicht strittig, Frau Kollegin!)

– Doch erwähnen Sie es nicht. Wenn man die entsprechende Änderung weglässt, besteht die Gefahr, dass wichtige Schritte entfallen.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

Nun zur Heimaufsicht. Herr Kobler, diesbezüglich haben Sie als der Zerberus des heutigen Tages versucht, –

(Kobler (CSU): Das liegt Ihnen schwer im Magen!)

– Mir liegt überhaupt nichts im Magen, nicht einmal das Mittagessen.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU) – Gegenruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Leider hat sie kein Mittagessen gehabt! Das ist das Problem! – Unruhe)

Was die Heimaufsicht angeht, besteht eine enge Verzahnung zwischen der geplanten Novelle des Heimgesetzes und dem künftigen Qualitätssicherungsgesetz. Diese enge Verzahnung und die Tatsache, dass Heimnachschaun nach wie vor ohne Anmeldung durchgeführt werden können, haben Sie verschwiegen. In dem Zusammenhang erzählen Sie Märchen.

(Widerspruch des Abgeordneten Kobler (CSU))

Denn wir sind nach wie vor auch für unangemeldete Heimkontrollen – ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich gebe Ihnen Recht: Wir werden es auch mit dem Qualitätssicherungsgesetz nicht sofort schaffen, dass das, was der MDK bei den Heimnachschaun geleistet hat, von den Heimaufsichtsbehörden übernommen wird. Wir müssen eine Übergangsregelung finden – ich bin sicher, dass es gelingen wird –, damit die notwendige Kontrolle gewährleistet wird. Das ist mir wichtig. Denn auch nach meiner Ansicht geht es nicht ohne Kontrolle. Diese Aufgabe muss einer originär dafür zuständigen Stelle übertragen werden. Herr Staatssekretär Schmid hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Vielleicht kann er meine Frage beantworten, inwieweit der Beschluss des Landtags, die Heimaufsichten bei den Regierungen fachlich und personell zu stärken, umgesetzt wurde. Wie viele Altenpflegerinnen, wie viele Krankenpflegekräfte, wie viele Ärztinnen und Ärzte gehen zur Kontrolle? Auch das möchte ich gerne wissen. Da möchte ich keine Ausflüchte hören.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir den bestehenden Problemen ohne Kontrollen nicht beikommen, ist mir klar. Aber Kontrolle allein wird nicht ausreichen. Dass wir 8500 Heime, eine entsprechende Zahl von Sozialstationen und 13000 ambulante Pflegedienste überwachen, dass wir deren Arbeit kontrollieren könnten, ist eine Mär. Wir müssen auch mit Instrumenten wie dem Qualitätssicherungsgesetz arbeiten. Ich begrüße die Ansätze, Standards zu vereinbaren und vertraglich zu fixieren. Solche Wege sind auch unter sozialpolitischen Gesichtspunkten sinnvoll. Meine Damen und Herren von der CSU, auf anderen Gebieten sprechen Sie sich für die Einführung von Gütesiegeln aus. Das tun wir schon seit langem. Den Schritt hin zu mehr Eigenverantwortung der Träger halten wir ebenfalls für wichtig. In dem Zusammenhang muss aber abgefragt werden können, was in den einzelnen Einrichtungen an Qualität geboten wird.

Die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Dies ist nicht nur durch Kontrolle zu erreichen, obwohl die unangemeldete Kontrolle notwendig ist. Wir müssen auch die Rahmenbedingungen beim Pflegepersonal verbessern.

Wir haben eine ungeheure Ressourcenverschwendung zu verzeichnen, da das Pflegepersonal im Durchschnitt nach fünf Jahren wieder aus dem erlernten Beruf ausscheidet.

(Kobler (CSU): Das wird doch überhaupt nicht bestritten!)

Dabei handelt es sich nicht um Frauen, die irgendwelche flatterhaften Berufsvorstellungen verfolgt hätten. Diese Frauen schaffen es unter den derzeitigen Bedingungen nicht mehr, ihren Beruf auszuüben. An dieser Situation müssen wir etwas ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen Fortbildungen, Weiterbildungen und Supervision. Wir müssen aber auch darauf achten, wie viel Personal sich auf den Pflegestationen befindet. Sie haben darauf hingewiesen, dass es bereits entsprechende Beschlüsse gegeben habe. Ich weise darauf hin, die Verabschiedung eines Beschlusses und dessen Umsetzung sind zwei Paar Stiefel.

(Kobler (CSU): Glauben Sie, dass mit einer generalisierten Ausbildung die berufliche Verweildauer verlängert wird?)

– Herr Kollege Kobler, Sie sollten mich ausreden lassen, damit wir in eine vernünftige Diskussion eintreten können. Wir müssen für das Pflegepersonal eine Perspektive schaffen. Dazu ist eine generalisierte Ausbildung und eine Verbesserung des Personalschlüssels nötig.

(Kobler (CSU): Da sind wir uns einig!)

Mit unseren Beschlüssen befinden wir uns auf dem richtigen Weg. Bei der Bezahlung haben wir jedoch unterschiedliche Ansätze. Sie haben behauptet, wenn die dritte Stufe gezündet würde, wäre alles in Ordnung. Bei allen Mondfahrten mit einer Rakete, die ich miterlebt habe, waren die Stufe eins und die Stufe zwei unabdingbare Voraussetzungen dafür, dass die dritte Stufe gezündet werden konnte. Ihre Ansätze beim Eigenbeitrag sind immer noch sehr verschämt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Pflegeversicherung, deren Jubiläum wir gefeiert haben, hat durchaus positive Ansätze. Die Pflege wird darin als eigenständige Aufgabe anerkannt. Außerdem wird die Pflege in diesem Gesetz als eigenständiges gesellschaftliches Thema gewertet. Das Gesetz hat eine breite Infrastruktur ermöglicht und die pflegenden Angehörigen abgesichert. Ich frage Sie aber: Was ist von der Debatte um die Pflegeversicherung übrig geblieben? Da wurde gehadert und gestritten, welcher Feiertag genommen werden soll, wie hoch die Beitragssätze sein sollen und wie dies zu bezahlen sei. Um die Pflegeversicherung wurden an präsenster Stelle unwürdige Debatten geführt. Dabei ging es nicht nur um die Frage, was abgesichert werden soll.

Bei dieser Diskussion wurde klar, bei einem Satz von 1,7% ist die Pflegeversicherung eine Teilkaskoversiche-

rung. Man muss klar und deutlich sagen, dass die Pflegeversicherung nicht alles abdecken kann. Somit lautet die Frage für die Angehörigen: Was können wir dazu geben? Spekulieren wir auf das Erbe oder sorgen wir dafür, dass eine ordentliche und menschenwürdige Pflege geleistet wird? Dies ist nicht nur eine sozialpolitische Debatte. Deshalb muss diese Debatte auch außerhalb der sozialpolitischen Fachzirkel, vor allem des Sozialausschusses, geführt werden. Wir müssen alle Leute an den Tisch holen um zu klären, was uns die Pflege wert ist. Ihre Vorschläge gehen in die Richtung einer Beitragssatzerhöhung. Ich möchte nicht wissen, was hier in diesem Parlament für ein Theater im Gange wäre, wenn wir in Berlin die Beitragssätze erhöhen würden. Sie würden uns knüppeln und uns der Arbeitsplatzvernichtung zeihen. Dabei würden Sie keinen Halbsatz darüber verlieren, welche gesellschaftliche Situation uns dazu zwingt, die Beitragssätze zu erhöhen.

Wir müssen eine offene Debatte darüber führen, wie wir die künftige demographische Entwicklung, die auch Auswirkungen auf unsere Pflegekassen hat, schultern können. Es hilft nichts, doppelzüngige Anträge zu schreiben und in einem „Sowohl als auch“ zu verharren. Wir müssen uns überlegen, was sind uns die Pflege und die alten Menschen wert. Zu diesem Thema muss jeder seinen Beitrag leisten, auch einen persönlichen eigenen Beitrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Das Wort hat Herr Staatssekretär Schmid.

**Staatssekretär Georg Schmid** (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst vier Forderungen formulieren, die wir in diesem Hohen Hause und darüber hinaus gemeinsam unterschreiben sollten:

Erstens. Unangemeldete Kontrollen der Heimaufsicht und des medizinischen Dienstes der Krankenversicherung sind unverzichtbar.

Zweitens. Wir brauchen mehr Personal in den Heimen. Deshalb ist der Personalschlüssel auf eine Fachkraft je 2,2 Heimbewohner zu verbessern.

Drittens. Wir müssen den Begriff der Pflegebedürftigkeit erweitern, damit die Situation der Demenz-Kranken wirklich verbessert wird.

Viertens. Die gesetzliche Krankenversicherung muss die Kosten der Behandlungspflege in den Pflegeheimen übernehmen, damit die Pflegeversicherung mehr Geld in den Heimen für Personal ausgeben kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dies sind gemeinsame Forderungen aller Fraktionen des Bayerischen Landtags. Wir sollten versuchen, diese Forderungen gemeinsam zu verwirklichen. Es stellt sich die Frage, ob diese Forderungen in den heute in der Diskussion stehenden Gesetzentwürfen der Bundesgesundheitsministerin enthalten sind oder nicht. Der Gesetzent-

wurf soll doch gerade das Versprechen aus der Koalitionsvereinbarung, die Pflegequalität zu sichern und weiterzuentwickeln, umsetzen. Das war der Auftrag im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen.

Lassen Sie mich beschreiben, mit welchen Mitteln die Bundesregierung aus unserer Sicht in diesen Entwürfen versucht, eine Verbesserung der Pflegesituation zu erreichen:

Die Pflegekassen sollen in Zukunft mit den Heimträgern umfassende Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen abschließen. Hierbei soll der MDK die Heimträger beraten. Kontrolle soll nach den Vorstellungen der Bundesgesundheitsministerin nicht mehr vornehmlich vom MDK, sondern durch eigene Einrichtungen der Träger und durch die Heimaufsicht ausgeübt werden. Ich frage: Sollen die Pflegekassen in Zukunft die Verwendung ihrer Gelder nicht mehr überprüfen, wenn die Kompetenzen des MDK auf ein Minimum reduziert werden? Frau Kollegin Schopper, Sie haben gerade deutlich gemacht, dass eine Abstimmung zwischen diesen beiden Gesetzentwürfen notwendig ist, weil die jetzigen Formulierungen nicht ausreichen. Ich stelle die Frage: Soll in Zukunft die staatliche Heimaufsicht als Sachwalter der Pflegekassen auftreten? Das kann es wohl nicht sein. Ich meine, das bisherige System hat sich überzeugend dargestellt. Bei allen Problemen muss ich feststellen, dass dieses System zu dem geführt hat, was wir erreichen wollten.

Wer soll in Zukunft die Besetzung der Pflegestationen in der Nacht überprüfen, wenn die Heimaufsicht ohne Anlass eine solche Kontrolle nicht mehr vornehmen darf? Ich gehe davon aus, dass diese Gesetzentwürfe so aufeinander abgestimmt werden, dass ohne Ankündigung Kontrollen durchgeführt werden können, wie Sie das in Ihrer Rede angekündigt haben. Ich bin der Auffassung, wenn bereits erste Defizite in diesen Gesetzentwürfen erkennbar sind, sollten diese Entwürfe auf einen gleichen Maßstab gebracht und kompatibel gemacht werden, damit sie zusammenpassen. Wenn das in der Weise geschieht, wie Sie das soeben angekündigt haben, ist das in Ordnung. Allerdings sind Ihre Ankündigungen noch nicht in den Gesetzentwürfen fixiert. Deshalb habe ich mich ein bisschen darüber gewundert, dass beide Oppositionsfraktionen die Gesetzentwürfe der Bundesregierung begrüßt haben und anschließend erklärten, dass wir die Möglichkeit einer unangemeldeten Kontrolle bräuchten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten gleich Gesetze machen, die passen. Wir brauchen keine Gesetze, die sofort nachgebessert werden müssen.

Wir brauchen eine effektive Zusammenarbeit zwischen der Heimaufsicht und dem MDK. Das bayerische System hat sich auch in den vergangenen Jahren bewährt, aber dieses System – so sieht es der Gesetzentwurf nach seiner jetzigen Formulierung vor, soll nicht beibehalten werden. Wir müssen dann den Heimbewohnern und deren Angehörigen erklären, weshalb dieses funktionierende Kontrollsystem nicht beibehalten wird und warum dafür ein anderes System in Kraft treten soll.

Woraus besteht denn der weitere Kernbereich des Gesetzentwurfes von Frau Fischer? Ich habe vergeblich versucht, eine Stelle zu finden, aus der sich eine konkrete und rasche Verbesserung der Situation der Heimbewohner ablesen lässt.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Werner?

**Staatssekretär Georg Schmid** (Sozialministerium): Lassen Sie mich bitte noch einen Satz sagen.

Ich lese in den Entwürfen von bundesweiten Pflegeheimvergleichen, von der Aufstellung von bundesweiten Rahmenvorgaben für die abzuschließenden Qualitätsvereinbarungen, von bundesweit zu erarbeitenden Personalrichtwertvereinbarungen etc. Herr Kollege Werner, mit diesem Gesetz wird doch mehr Bürokratie geschaffen statt abgebaut. Deswegen meine ich, dass dieser Gesetzentwurf nicht dem Weg entspricht, den Bayern bisher verfolgt hat und der auch von Erfolg gekennzeichnet war.

**Werner** (SPD): Herr Staatssekretär, glauben Sie nicht, dass die §§ 15 und 20 des Heimgesetzes dem Medizinischen Dienst und der Heimaufsicht alle Möglichkeiten unangemeldeter Kontrollen offen lassen? Wenn das System der Heimaufsicht in Bayern so erfolgreich gewesen wäre, frage ich Sie, warum die Heimaufsicht immer wieder von Skandalen in Pflegeheimen aus der Zeitung erfährt.

**Staatssekretär Georg Schmid** (Sozialministerium): Herr Kollege Werner, darf ich dazu eine grundsätzliche Bemerkung machen? Wir sollten sehr vorsichtig sein, wenn wir Einzelfälle generalisieren. Ich komme in der Woche in drei oder vier derartige Einrichtungen und sehe dabei, welche großartige Arbeit dort von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet wird. Diese Arbeit ist beispielhaft. Deshalb sollten wir nicht nur darüber reden, wo es Skandale gibt, sondern auch darüber, was geleistet und welche hervorragende Arbeit erbracht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Natürlich wird in der Presse immer wieder der eine oder andere Fall zu Recht dargestellt. Wenn solche Probleme auftauchen, müssen wir ihnen nachgehen und die Fälle aufklären. Die Heimbewohner aber haben wenig Verständnis dafür, dass über bürokratische Zuständigkeiten diskutiert wird; sie erwarten vielmehr, dass diese Probleme gelöst werden.

Wir haben in der Zusammenarbeit zwischen MDK und Heimaufsicht bisher ein System gehabt, das gut funktioniert hat. Wir sind der Auffassung, dass nach den jetzigen Entwürfen dieses System so nicht mehr beibehalten wird. Wenn die Entwürfe noch nicht ideal und klar formuliert sind – so hat sich jedenfalls Frau Schopper vorhin geäußert –, dann handelt es sich bei diesen Entwürfen um keine sauberen Gesetzentwürfe. Sie sollten auf jeden Fall nachgebessert werden. Jetzt wird nur von Beratung gesprochen. Wenn zukünftig das bayerische

System so beibehalten wird, ist die Sache in Ordnung und unsere Bedenken sind dann ausgeräumt. Nicht nur die CSU-Fraktion oder die Bayerische Staatsregierung haben dieses Problem angesprochen. Diese Regelung wird auch von Fachleuten vehement kritisiert. Sie sagen, dass die jetzige Konzeption der Bundesregierung nicht dem jetzigen Stand entspricht. Sie wollen auch das alte System wieder haben, sie wollen unangemeldete Heimkontrollen durch den MDK ermöglichen haben. Wenn alles in bester Ordnung wäre, bräuchten im Lande nicht große Diskussionen geführt werden. Ich will dabei gar nicht vom Besuch der Bundesgesundheitsministerin im Bayerischen Landtag reden. Dazu werde ich nachher noch einige Bemerkungen machen.

Lieber Herr Kollege, ich darf die Bitte äußern, dass Sie die Bundesregierung veranlassen, dass sie diesen Gesetzentwurf so anpasst, dass wir genau wissen, was damit gemeint ist, wenn auch Ihnen daran liegt, dass das bisherige System beibehalten wird.

Ich darf noch einmal auf den Besuch der Bundesgesundheitsministerin vor zwei Wochen hier in München zurückkommen.

(Maget (SPD): Das war nichts!)

– Danke, ich bin sehr dankbar für die Unterstützung durch den neuen Fraktionsvorsitzenden ab September. Für Frau Fischer gilt eben auch der Satz: Es wäre besser gewesen, du wärest zu Hause, oder noch besser gesagt, in Berlin geblieben.

(Maget (SPD): Da versteht sogar Frau Schopper mehr davon!)

Liebe Frau Schopper, natürlich waren es keine einfachen Stunden. Manchmal sagt man sich auch nachher, es wäre besser gewesen, man hätte Frau Fischer nicht eingeladen, dann wäre der Auftritt nicht ganz so peinlich gewesen.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Beschönigen Sie bitte diesen Auftritt nicht. Der Auftritt war schon schlimm genug, Sie machen ihn nur noch schlimmer.

Bei diesem Auftritt wurde auch deutlich, dass das Konzept, das jetzt vorgelegt wird, noch nicht ausgereift ist. Ich darf Sie herzlich darum bitten, dass Sie Ihre Hausaufgaben machen. Wenn Sie Ihre Hausaufgaben gemacht haben, werden wir Ihre Gesetzentwürfe neu prüfen. Wenn sie dann in Ordnung sind, können wir ihnen auch zustimmen. Bisher ist das für uns aber nicht erkennbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, wenn der Gesetzentwurf Gesetz werden sollte, werden Sie vor der Bevölkerung nicht mehr deutlich machen können, dass Sie ein Anwalt der Pflegebedürftigen sind. Dazu müsste das Gesetz schon klarer formuliert werden, deshalb wollen wir auch eine klare Linie haben.

Vorhin ist von Geld gesprochen worden. Werte Kolleginnen und Kollegen, dann müssen Sie auch ehrlich sein und sauber rechnen. Wer hat denn jetzt ohne mit der Wimper zu zucken aus der Pflegeversicherung 400 Millionen DM entnommen? Sie aber behaupten, es fehle Geld und die Kassen seien nicht mehr ausreichend finanziell ausgestattet. 400 Millionen DM fehlen, und das hat Herr Eichel zu verantworten. Darüber gibt es nicht viel zu diskutieren. Das muss deutlich gemacht werden. Wenn Sie fordern, dass Mittel zur Verfügung gestellt werden, muss auch deutlich gemacht werden, dass Sie auf der anderen Seite Mittel aus dem Topf herausnehmen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

**Staatssekretär Georg Schmid** (Sozialministerium): Selbstverständlich, gerne.

**Pfaffmann** (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen denn bekannt, dass das Pflegezukunftssicherungsgesetz, das von der CSU in Bayern und der CDU in Baden-Württemberg eingebracht worden ist, nach vorsichtigen Kostenschätzungen insgesamt Kosten in Höhe von 3,75 Milliarden DM verursachen würde, sodass der derzeitige Beitragssatz von 1,7% deutlich erhöht werden müsste, um das zu finanzieren, was Sie verlangen?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Schmid** (Sozialministerium): Natürlich kenne ich das bayerische Konzept, und Sie kennen es auch, denn es ist wiederholt in der Öffentlichkeit dargestellt worden. Es handelt sich um das dreifach abgestufte Konzept, das zunächst eine Verlagerung der Behandlungspflege von den Pflegekassen zu den Krankenkassen vorsieht. Ich glaube, dass dieser Weg richtig und vernünftig ist. Natürlich werden wir dabei über lieb gewordene Dinge sprechen müssen. Alles andere wäre nicht ehrlich. Deshalb werden wir auch über das Sterbegeld reden müssen, wenn wir zusätzliche Pflegekräfte zur Verfügung stellen wollen. Es war eindeutiger politischer Wille des Landespflegeausschusses und es ist eindeutiger politischer Wille dieses Hauses und der Ministerin, Barbara Stamm, dass der Pflegeschlüssel von 1 zu 2,56 auf 1 zu 2,2 angehoben werden soll. Diesen Ansatz sollten wir gemeinsam weiter verfolgen. Wenn aber Aufgaben verlagert und die Krankenkassen belastet werden, damit andere Bereiche entlastet werden können, darf man nicht sofort eine abwehrende Haltung einnehmen, sondern dann müssen wir auch über die anderen Leistungen reden. Das kann das Sterbegeld sein, es können aber auch andere Überlegungen angestellt werden. Jeder ist hier zur Mitarbeit aufgerufen. Die Opposition nehme ich dabei nicht aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf zusammenfassen. Die Konzepte, die von der Bundesregierung vorgelegt wurden, entsprechen nicht dem, was wir brauchen. Mich stört, dass die Bundesgesundheits-

ministerin mit Antworten, die letztlich unbefriedigend sind, zur Frage der Kosten Stellung nimmt. Im Gesetzentwurf heißt es, dass im Ergebnis keine Kosten verursacht werden. So einfach kann man es sich nicht machen. Man kann nicht nur alles ein bisschen besser organisieren, um die Probleme zu lösen. Sie müssten auch dazu sagen, dass uns die Maßnahmen etwas kosten, dass sie uns etwas wert sind und dass auch wir Vorschläge gemacht haben. Es steht Ihnen jederzeit frei, unseren Vorschlägen die notwendige Unterstützung zu geben.

Liebe Frau Kollegin Schopper, Sie haben die Heimaufsicht angesprochen. Wir haben doch diese Verlagerung vorgenommen; die Konzepte werden jetzt entwickelt. Wenn die Konzepte in die Praxis umgesetzt werden und wir feststellen, dass wir zusätzliches Personal benötigen oder es an anderer Stelle brauchen, werden wir darüber selbstverständlich reden können und reden müssen. Es ist uns ein gemeinsames Anliegen, dass Menschen, die Unterstützung und Hilfe brauchen, diese tatsächlich erhalten können. Dafür haben wir stets die notwendigen Grundlagen geschaffen und werden das weiterhin tun.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/4034 – das ist der Antrag der CSU – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Bitte die Gegenstimmen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Hartenstein. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/4084 – das ist der Antrag der Fraktion der SPD – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/4087 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die der SPD und Kollege Hartenstein. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ehe ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich in der Diplomatenloge unseren früheren Kollegen Josef Niedermayer sehr herzlich begrüßen. Sepp, es ist schön, dass du dich wieder einmal sehen lässt.

(Beifall)

Nun rufe ich zur gemeinsamen Behandlung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Maget, Straßer, Lochner-Fischer und Fraktion (SPD)**

**Ausgabenwirksame Schwerpunkte und fiskalische Eckpunkte des Doppelhaushalts 2001/2002 (Drucksache 14/4035)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge, Dr. Dürr und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Schwerpunkte im Doppelhaushalt 2001/2002; ökologische Modernisierung und zukunftsfähige Gesellschaftspolitik (Drucksache 14/4088)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Maget das Wort.

**Maget (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sind von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt, um das Geld der Steuerzahler in Bayern vernünftig zu verwalten und vor allem selbstbewusst darüber zu entscheiden, wofür wir dieses Geld ausgeben wollen. Das ist die Aufgabe des Parlaments in einer lebendigen Demokratie. Wir diskutieren des Öfteren über das Thema des Funktionsverlustes des Parlaments. Ich frage mich nun, warum wir dem Funktionsverlust noch dadurch Vorschub leisten, dass wir die Erstellung des Haushalts und die Beschlussfassung über die Haushaltsschwerpunkte der Regierung überlassen, anstatt diese Entscheidung selbst zu treffen. Das wäre ureigenste Aufgabe eines selbstbewussten Parlaments, übrigens aller seiner Mitglieder, auch jener der Mehrheitsfraktion.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb möchten wir erreichen – dazu machen wir heuer den ersten Anlauf –, dass das Budgetrecht, welches das klassische Recht des Parlaments ist, wieder an den Landtag zurückkommt. Wir sollten uns das Budgetrecht gemeinsam zurückholen.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre ein aktiver Beitrag zu mehr Demokratie. Das würde uns allen nützen und unser Ansehen in der Bevölkerung mehren.

Deswegen schlagen wir als SPD-Fraktion Schwerpunkte, die wir uns im kommenden Doppelhaushalt wünschen, zur Diskussion vor. Ich will diese Schwerpunkte kurz benennen. Erstens. Wir wollen die Informations- und Kommunikationstechnologien an unseren Schulen und Hochschulen endlich deutlich stärken.

(Beifall bei der SPD)

Meine Tochter hat vor zwei Wochen ihr Abiturzeugnis in die Hand gedrückt bekommen. Hätte sie nicht zu Hause am Computer gearbeitet, hätte sie während ihrer dreizehnjährigen Schullaufbahn keine einzige Stunde an

einem Computer zugebracht. Das ist einer weiterführenden Schule im Freistaat Bayern unwürdig.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU – Unruhe)

– Das ist der Zustand, den wir vorfinden. – Vor einigen Tagen haben wir eine Anhörung mit Systemverwaltern an den Schulen durchgeführt und uns vor Augen führen lassen, was die zuständigen Lehrerinnen und Lehrer auf diesem Gebiet können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da tun sich Abgründe auf. Wenn an den Gymnasien heute der Computer im Lehrerzimmer oder im Rektorat nicht mehr funktioniert und das Programm abstürzt, kann das nicht etwa der Systemverwalter in Ordnung bringen, sondern es wird ein fitter Schüler geholt, der den Computer wieder in Gang bringt. So ist die Situation in unseren Ausbildungsstätten in Bayern. Hier ist dringend Abhilfe notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir wollen die Familien stärken und nicht nur darüber reden, dass sie gestärkt werden müssen. Wir sehen den Schlüssel dafür in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für die Frauen, und zwar insbesondere durch mehr Kinderbetreuungseinrichtungen und Nachmittagsbetreuung an den Schulen. Sie haben einen familienpolitischen Kongress mit einem Nebeneffekt durchgeführt, den wir sehr bedauern, der sich in der Politik nicht gehört und der es nach unserer Meinung notwendig macht, auch den Medien gegenüber deutlich zu machen, dass es Schamgrenzen und Grenzen des Anstandes in der Politik gibt, egal welchen Kollegen oder welche Kollegin es betrifft.

(Allgemeiner Beifall)

Dagegen sollten wir uns gemeinsam zur Wehr setzen. Sie haben sich mit dem Thema Familie beschäftigt. Dass sich die CSU nun zum Retter der Familie in Bayern aufspielt, ist schon der Gipfel der Heuchelei. Sie wollen doch die Familien für dumm verkaufen. Sie haben jahrelang eine Familienpolitik betrieben, die so miserabel war, dass Sie dafür vom Bundesverfassungsgericht verurteilt worden sind.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch des Abgeordneten Ach (CSU))

Tatsache ist: Sie haben die Familien in Bayern und in Deutschland über viele Jahre hinweg schlecht behandelt. Sobald wir in der Regierungsverantwortung waren, haben wir sofort das Kindergeld erhöht. Das hätten Sie auch tun sollen; damit wäre den Familien geholfen worden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Wir wollen drittens eine zukunftsgerichtete Energiepolitik. Der Freistaat kann Vorbildfunktion ausüben, wenn er in seinen Liegenschaften energiesparende Maßnahmen

durchführt und wenn er vor allem noch stärker auf den Ausbau der regenerativen Energien in Bayern setzt.

Viertens. Wir haben soeben über die Situation der Pflege diskutiert und waren uns darin einig, dass die Situation der Pflegebedürftigen in vielen Einrichtungen unwürdig ist. Den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen hilft es überhaupt nicht, wenn der Schwarze Peter durch die Lande geschoben wird, nach Berlin, zu den Bezirken oder sonstwohin. Da hilft nur, wenn jede politische Ebene ihren Beitrag zur Verbesserung der Situation leistet. Wenn wir in diesem Hause unseren Beitrag dadurch geleistet haben, dass wir einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Pflegesituation setzen, können wir uns wieder darüber unterhalten, was auch bei den Bezirken oder in Berlin getan werden muss. Erst müssen aber wir unsere Hausaufgaben machen.

Wir wollen eine Reduzierung der Schulden der öffentlichen Haushalte und beim Freistaat Bayern. In dieser Frage gehen wir durchaus den gleichen Weg. Fangen wir aber damit an, dass wir die Schulden des Freistaats Bayern bei den bayerischen Kommunen, bei denen der Freistaat mittlerweile mit über sechs Milliarden DM in der Kreide steht, als erstes begleichen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein schöner Sparkommissar, Herr Staatsminister Faltlhauser, der seine Schulden abbaut und die Kommunen im Regen stehen lässt und ihre Schulden immer stärker steigen lässt. Das ist eine Sparpolitik, die wir nicht mittragen können. Wir wollen mit unseren Vorschlägen einen konstruktiven Beitrag zu den Debatten leisten. Wir wollen die anderen Fraktionen einladen, diese Diskussion mit uns zu führen. Ich möchte vor allem Sie von der CSU auffordern, die Haushaltspolitik nicht länger wie eine willenlose Prätorianergarde zu betreiben nach dem Motto „Regierung marschier, – wir folgen dir“. Das ist für selbstbewusste Parlamentarier zu wenig, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt dessen benötigen wir, so meine ich, ein Leitbild für unser Land. Wir brauchen ein Leitbild für Bayern, in dem wir beschreiben, wohin wir wollen: ökonomisch, sozial, gesellschaftlich und ökologisch, für mehr Zukunftschancen für unsere Kinder. Der Staatshaushalt ist ein entscheidendes Instrument, um ein solches Leitbild zu realisieren. Es würde uns Spaß machen, wenn Sie mit uns über ein Leitbild diskutieren würden, wohin es in Bayern eigentlich gehen soll.

Was wir beantragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist finanzierbar und solide. Wir haben darauf hingewiesen, dass es Zahlen gibt, die der bayerische Finanzminister bereits im Mai an das Bundesfinanzministerium in Berlin weitergeleitet hat. Den Landtag hat er darüber aber nicht informiert. Warum beklagen Sie sich darüber eigentlich nicht, Herr Kollege Ach? Das sollte doch auch Sie interessieren. Wir kennen als weitere Grundlage die Zahlen der Steuerschätzung. Auch über diese Zahlen informie-

ren Sie den Landtag nicht. Sie geben keine Auskunft darüber, welcher Finanzierungsspielraum uns zur Verfügung steht. Wir haben ihn berechnet, und daraus folgt für mich, dass das größte Finanzierungsrisiko, das es jetzt im bayerischen Staatshaushalt noch gibt, der Vorschlag für eine Steuerreform ist, den Sie im Deutschen Bundestag bzw. im Bundesrat vorgelegt haben. Nur diese Vorlage würde die Finanzierbarkeit der Ausgaben im Freistaat ernsthaft gefährden. Das größte Haushaltsrisiko für Bayern ist der bayerische Finanzminister selbst.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen mit Ihnen, Herr Dr. Faltlhauser, über die tatsächlichen Eckdaten des Doppelhaushalts dieses Freistaats diskutieren, über die Eckwerte, die Sie bisher immer verschwiegen haben. Im Gegensatz zum Vatikan, der die dritte Weissagung von Fatima inzwischen endlich offen gelegt hat, verschweigen Sie uns noch immer die wichtigen Daten. Vielleicht nennen Sie uns die Zahlen heute; der Vatikan ist jedenfalls weiter als Sie.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Schulden der öffentlichen Hand abbauen und damit den Staat wieder auf allen Ebenen finanziell handlungsfähig machen. Überall, wo Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten regieren, tun wir das.

(Ach (CSU): Oh, lieber Gott!)

In meiner Heimatstadt, sehr geehrter Herr Kollege Ach, in München, haben wir dank der sozialdemokratischen Mehrheit im Rathaus zu einer sehr soliden Haushaltspolitik gefunden.

(Zuruf eines Abgeordneten der CSU: Dank der guten Wirtschaftspolitik!)

Wir machen in München keine Schulden mehr, Herr Kollege Glück, wir zahlen inzwischen sogar schon wieder Schulden zurück.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Faltlhauser würde sich freuen und jublieren, wenn er dieses Ziel, das wir in München längst erreicht haben, auch nur annähernd realisieren könnte. Sie können sich ruhig ein Beispiel an uns nehmen.

(Gartzke (SPD): In Ansbach machen wir das auch!)

Wenn wir nach Berlin schauen, das möchte ich am Ende noch sagen, stellen wir fest, dass Sie und Ihre Partei für eine katastrophale Haushaltslage verantwortlich sind. Wir sind es, die das jetzt alles ausbaden müssen und mühsam Schulden zurückzahlen, die Sie gemacht haben. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Glück, Sie werden sich daran gewöhnen müssen, dass wir die Unterschiede in der Politik zwi-

schen unseren beiden Fraktionen deutlich machen. Selbstverständlich ist es so, dass wir dann ab und zu besser ausschauen als Sie. In Zukunft wird das vielleicht noch öfter der Fall sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kellner. Bitte schön.

**Frau Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir schon heute früh mit den vorgezogenen Haushaltsberatungen angefangen haben, ist es nur recht und billig, wenn wir uns auch heute Nachmittag bei den Dringlichkeitsanträgen mit dem kommenden Doppelhaushalt befassen.

Das Budgetrecht ist das Königsrecht des Parlaments, und so ist es an der Zeit, dass wir hier im Parlament unsere Schwerpunkte vorstellen, bevor sich das Kabinett in der Sommerpause mit dem Doppelhaushalt befasst. Es könnte doch ausnahmsweise sein – nachdem wir die Schwerpunkte hier nicht aus Jux und Tollerei vortragen, sondern wohl begründet –, dass diese Schwerpunkte, deren Wirkung für Bayern greifbar ist, im Haushaltsentwurf Aufnahme finden. Denn, Herr Finanzminister, der Doppelhaushalt 2001/2002 muss eine Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft geben.

(Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Richtig!)

Die Probleme sind uns bekannt. Sie weigern sich aber, den richtigen Lösungsweg zu gehen, weil Sie viel zu häufig veralteten Technologien nachhängen oder veralteten Ideologien hinterherlaufen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei einigen Abgeordneten der SPD)

Unsere Schwerpunkte können in zwei Bereichen zusammengefasst werden: Zum einen ist das die ökologische Modernisierung und zum anderen die Förderung einer zukunftsfähigen Gesellschaftspolitik für Bayern.

Wir haben heute Vormittag über den gewünschten Schuldenabbau gesprochen. Ich habe Ihnen dazu heute wie bereits in der Vergangenheit gesagt, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist für eine solide Haushaltspolitik. Wir wollen nicht auf Pump und nicht zu Lasten kommender Generationen leben. Vor diesem Hintergrund, Herr Finanzminister Faltlhauser, muss auch Ihr Steuerreformmodell betrachtet werden. Ich habe bereits vor etwa einem halben Jahr einen Antrag gestellt und Sie darin aufgefordert, dass Sie darüber berichten, welche Auswirkungen Ihr Steuerreformmodell nicht nur auf den Landeshaushalt hat – das wissen wir inzwischen, das ist hoch dramatisch; es geht um mehr als eine Milliarde DM –, sondern auch, welche Folgen es für die Kommunen mit sich bringt.

Auch diese Auswirkungen müssen Sie darstellen, denn bei den Kommunen ist es in der Tat so: Die letzten beißen die Hunde. Wir erleben bereits heute, wo überall gespart wird: bei den sozialen Aufgaben, bei der Kinder- und der Jugendhilfe.

(Dinglreiter (CSU): Sagen Sie, was Sie den Kommunen mit dem Rentengesetz zumuten!)

– Herr Dinglreiter, wir werden sicherlich eine Aktuelle Stunde zur Rentenreform erleben. Dort können Sie das Thema vertiefen. Jetzt geht es um den kommenden Doppelhaushalt 2001/2002.

Wegen der kommunalen Zuschüsse nehmen Sie manchmal den Mund zu voll. Sie geben mehr vorzeitige Baubewilligungen aus, als der Haushalt hergibt. Deswegen müssen die Kommunen zu lange zwischenfinanzieren. Meines Erachtens wäre es ehrlicher, entweder die Einzelbeträge sachgerecht zu erhöhen und dafür anderorts Einsparungen vorzunehmen, oder aber sehr restriktiv mit den vorzeitigen Baugenehmigungen umzugehen, weil sonst das Zwischenfinanzierungsproblem auftritt.

Nach den Rahmenbedingungen will ich zu den inhaltlichen Schwerpunkten kommen: In der Tat haben wir seit Jahren bei der ökologischen Modernisierung einen großen Nachholbedarf. Im Freistaat Bayern gibt es über 17 000 staatliche Gebäude, von denen viele in einem bedauernswerten Zustand sind. Wir konnten uns erst kürzlich im Universitätsklinikum Würzburg davon überzeugen, in welchem bedauernswerten, geradezu beschämenden Zustand die alten bayerischen Universitätskliniken sind. Hier muss gehandelt werden. Hier kann man die notwendigen Sanierungsmaßnahmen nicht mehr hinauszögern. Hinzu kommt, dass viele Heizungen in einem Zustand sind, der etwa dem technischen Standard von 1950 entspricht. Sie sind gefordert. Der Oberste Rechnungshof hat dankenswerterweise errechnet, dass bei entsprechenden Maßnahmen von 200 Millionen DM Energiekosten 31 Millionen DM einzusparen wären.

(Zehetmair (CSU): Die haben schon viel ausgerechnet!)

Das gleiche Problem stellt sich bei den Kommunen. Dort gibt es viele Schulgebäude aus den sechziger Jahren, als noch kaum Wert auf den energiesparenden Zustand gelegt wurde. Weder die Heizungen noch die Wärmedämmung entspricht den Anforderungen. Herr Staatsminister, Sie wären gut beraten, wenn Sie zinsverbilligte Darlehensprogramme ausgeben würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 3 – das betrifft Sie, Herr Kollege Dinglreiter – ist die Schieneninfrastruktur. Niemandem nützt es, den Schwarzen Peter hin- und herzuschieben: der Bund soll, die Bahn AG soll, die Kommunen sollen, und jeder soll. Die Leute interessiert das nicht mehr. Sie wollen, dass der Zug pünktlich kommt, pünktlich abfährt und dass er sich in einem zumutbaren Zustand befindet.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und die Heizung funktioniert!)

– Vor allem im Winter.

In anderen Bundesländern wurde viel auf den Weg gebracht. In Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz aber auch in Nordrhein-Westfalen gibt es die Länder-Eisenbahnen. Bayern ist das Schlusslicht. Sie haben die rote Laterne.

(Ach (CSU): Dafür haben wir ausgebaute Straßen!)

– Herr Kollege Ach, Sie haben mir das Stichwort gegeben. Bayern steckt das Geld mit Vorliebe in den Staatsstraßenbau. Das ist Ihr primäres Anliegen

(Ach (CSU): Da ist die SPD auch dabei!)

anstatt dafür zu sorgen, dass wir endlich einen Schienennahverkehr bekommen, der einem Hochtechnologie-land, wie Bayern es sein will, angemessen wäre.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Willi Müller (CSU): Sind Sie dafür, dass weniger für den Staatsstraßenbau ausgegeben wird?)

– Ja, ich bin dafür, dass weniger für den Staatsstraßenbau ausgegeben wird, weil ich darin keinerlei Innovation erkennen kann. Ich empfand es als krassen Fehlgriff, dass Sie unter der Offensive Zukunft Bayern den Staatsstraßenbau gemeint haben.

(Willi Müller (CSU): Das müssen Sie auf dem flachen Land sagen!)

Dazu hätte es keiner Offensive bedurft.

Nun zur Gesellschaftspolitik: Jeder, der betrachtet, was an den Schulen vor sich geht, sagt für sich, dass wir mehr Schulsozialarbeit bräuchten und dass wir mehr für die Integration der ausländischen Schülerinnen und Schüler tun müssten. Sehen wir uns an, was tatsächlich passiert. Sie haben mit Mühe und Not für 16 Projekte Schularbeit besorgt. In einem Flächenstaat wie Bayern können Sie damit keinen Staat machen. Wenn Sie die Integration wollen, müssen Sie dafür sorgen, dass etwas getan wird. Das fängt mit Deutschkursen für Mütter mit Kindern im Kindergartenalter an und hört bei Zusatzstunden an den Berufsschulen auf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns an, was an den Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und Berufsschulen los ist. Wir reden hier von der Globalisierung der Wirtschaft, von neuen Herausforderungen und und und. Von den Praktikern hören wir allorts Klagen, weil das Ausländerrecht nicht modernisiert wird, nicht genügend Tutorien für ausländische Studierende da sind und und und. Wir sind mit der Zahl der ausländischen Studierenden zurückgefallen. Das wird noch einmal zum Schaden des Wirtschaftsstandortes Bayern sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen noch eines: Es hängt nicht nur am Geld, sondern es hängt auch an der schlechten Zusammenarbeit verschiedener Ministerien. Ich betrachte die Staatskanzlei, den Finanzminister aber auch den Wissenschaftsminister und den Wirtschaftsminister. Solange jeder sein Schrebergärtchen hütet, wird es nichts werden. So bleibt die interdisziplinäre Zusammenarbeit nur ein Schlagwort.

(Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Ähnliches gilt für den Jugendaustausch. Wir müssen ihn mit Osteuropa forcieren. Es gibt nichts Besseres zum Abbau von Vorurteilen, als die jungen Menschen zueinander zu führen und den Austausch zu pflegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss einer der wichtigsten Punkte: Ich weiß nicht mehr, wie viele Debatten wir im Landtag wegen des Pflegenotstands in den Altenheimen geführt haben. Jeder meint, dass etwas getan gehöre – aber Kosten solle es möglichst nichts. Am liebsten war es Ihnen stets, die Ursache für die Misere – jetzt, seitdem es eine rot-grüne Bundesregierung gibt – nach Berlin zu verschieben. Aber die alten und hilflosen Menschen bedürfen unserer besonderen Unterstützung und Fürsorge.

(Ach (CSU): Deswegen 0,6% Rentenerhöhung, 10 DM!)

Man muss sich Gedanken machen, wie man im Haushalt die Prioritäten setzt. Bei uns steht die Fürsorge für alte Menschen, die sich selbst nicht mehr helfen können, ganz vorne. In diesem Sinne, Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion aber auch von der SPD-Fraktion, würden wir gerne mit Ihnen diskutieren, auch wenn es einige Unterschiede bei der Schwerpunktsetzung gibt.

Im Herbst sollten wir das Budgetrecht des Parlaments in beide Hände nehmen und nicht der Staatsregierung überlassen. Wir tanzen nicht nach der Pfeife der Staatskanzlei und des Ministerpräsidenten, bei Ihnen habe ich aber den Eindruck – dies ist nicht zu leugnen. Ich möchte Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ermuntern, im Herbst der Staatskanzlei und dem Ministerpräsidenten zu zeigen, wer das Budgetrecht hat. Das haben wir.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege Ach, Sie sind der nächste Redner.

**Ach (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Was wir jetzt diskutieren, ist auf fränkisch gesagt „ein alter Hut“. In Pressekonferenzen der SPD wurde darüber bereits mehrmals geredet. Wir haben Erklärungen dazu abgegeben. Wir haben am vergangenen Donnerstag bereits im Haushaltsausschuss darüber diskutiert, und heute ist es so dringlich, dass das Thema als Dringlichkeitsantrag der SPD noch einmal auf die Tagesordnung genommen werden musste.

Lediglich eines hat sich geändert: die Personen. Diese Dinge haben bisher immer die Kollegin Lochner-Fischer und der Kollege Straßer vorgetragen. Jetzt trägt sie Herr Maget vor, um zu zeigen, wer das in Zukunft macht.

(Glück (CSU): Aber das war sehr allgemein!)

– Ja, sehr allgemein. Da ist vielleicht ein bisschen auch die Nichtmitgliedschaft im Haushaltsausschuss von besonderer Bedeutung.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, als ich den heute zur Abstimmung anstehenden Dringlichkeitsantrag der SPD las, dachte ich mir wie bei allen anderen Anträgen: Da braucht offensichtlich doch noch jemand ein bisschen Nachhilfeunterricht in Sachen Haushaltsgesetzgebung. Sie alle und wir alle wissen, dass das Haushaltsbewilligungsrecht, Frau Kollegin Schmidt, traditionell das wichtigste und vornehmste Recht des Parlaments ist. Das ist unstrittig und wird auch von niemandem strittig gemacht. Wir, Herr Kollege Maget, haben das Budgetrecht nie aus unseren Händen gegeben. Deshalb bauen wir es auch nicht zurückzufordern.

Die Haushaltsaufstellung – das steht in der BayHO – ist, wie es seit 50 Jahren in Bonn und in allen Bundesländern gehandhabt wird, die notwendige Vorstufe für die Haushaltsgesetzgebung. Die Staatsregierung tut nichts anderes, als den Vollzug der BayHO – früher war es die RHO – wahrzunehmen und uns die Vorlagen für die Beratung im Haushalt zu geben. Diese Aufgabe kann das Parlament nicht wahrnehmen, sondern muss bei der Exekutive bleiben. Daran sind sämtliche Behörden beteiligt. Diese Aufgabe gehört zu den Staatsaufgaben. Der von dort kommende Entwurf wird letztlich von uns beraten, gegebenenfalls geändert und dann beschlossen.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und auch von den GRÜNEN konkrete ausgabewirksame Schwerpunkte berücksichtigt wissen wollen, dann ist dazu nicht hier und heute der Zeitpunkt, sondern entsprechend der gesetzlichen Regelung im Herbst bei den parlamentarischen Beratungen des Doppelhaushalts im Haushaltsausschuss.

Auf Ihrer vorgestrigen Pressekonferenz – der letzten von mehreren – haben Sie Ihre Ziele deutlich gemacht. Sie wollen Gelder verbraten, ohne zu wissen, wie viel konkret überhaupt zur Verfügung steht.

Ihre Mutmaßungen sollen – das betone ich und wir bedauern es – solide ermittelte Planzahlen ersetzen. Sie wollen mit der heutigen Diskussion und den Initiativen Gelder verbraten ohne zu wissen, wie die Bedarfslage insgesamt aussieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und auch von den GRÜNEN, planloses Agieren und endlose Ausgabewünsche ohne Grundlage sind das Motto der Bayern-SPD insbesondere. Seit Jahren – ich habe es bereits heute früh aufgrund von Zahlen genannt – überziehen Sie uns mit kostenwirksamen Anträgen. Aber seit Jahren bleiben Sie uns die Finanzierung der Vorschläge schuldig.

Jetzt allerdings kommt etwas Neues. Jetzt erfinden Sie Einnahmezuwächse in Milliardenhöhe und wollen die vermeintlichen Mehreinnahmen am liebsten schon gestern verbraten. Das nenne ich – in Anführungszeichen – solide Finanzpolitik. Was scheren uns die Einnahmen; wir geben das Geld einfach schon mal aus! So lautet Ihr Motto.

Ihr Bundesfinanzminister erklärt Sparen zur neuen Tugend der Bundesgenossen. Aber was macht die SPD in Bayern, Herr Kollege Maget? Getreu Ihren alten Denkmustern wollen Sie von Sparen nichts wissen. Sie wollen lieber Wohltaten über das ganze Land verteilen.

Auf Ihrer Pressekonferenz haben Sie global für fast alle Politikfelder Mehrausgaben gefordert: für die Schulen auch heute wieder, für die Hochschulen auch heute wieder, für die Informationstechnologie auch heute wieder, für erneuerbare Energien auch heute wieder, für die Familie, die Pflege und die Kommunalförderung! Hoffentlich haben Sie niemanden vergessen.

Von Ihnen wird immer wieder das leidige Thema Kommunalfinanzen aufs Tapet gebracht und in die Diskussion eingeführt. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass das Gespräch der Spitzenverbände mit dem Finanzministerium zu einem einvernehmlichen Ergebnis geführt hat. Die Spitzenverbände werden im nächsten Jahr, sofern wir dies im Herbst im Landtag beschließen, 130 Millionen DM mehr bekommen. Im Jahr 2001 ist das eine Steigerung um 1,4%. Im Jahr 2002 ist die Steigerung entsprechend höher. Sie liegt ungefähr oder mindestens im Rahmen der Steigerungsrate des Landeshaushalts.

Liebe Kollegin Kellner, ich komme zu den Universitätskliniken. Ich gehe zwar nicht auf einzelne Punkte ein, die Sie vorgetragen haben, weil wir heute keine Haushaltsberatungen machen, aber ich muss Ihnen sagen, dass dieses Problem allen bekannt ist. Deshalb wissen Sie auch, dass wir der Auffassung sind, dass hier im Rahmen eines Sonderprogramms in den nächsten Jahren in diesem Bereich natürlich verstärkt etwas geschehen muss. Darin sind wir uns völlig einig, und darüber freue ich mich eigentlich auch.

Vor dem Hintergrund all dieser Dinge muss man das vollmundig gesprochene Wort sehen, der Finanzminister sei ein Haushaltsrisiko. Solches ist ja gesagt worden. Dazu muss ich feststellen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Wenn es ein Haushaltsrisiko gibt, dann ist das Haushaltsrisiko aufgrund dessen, was ich gesagt habe, die SPD und niemand anderes.

(Beifall bei der CSU)

Ich wiederhole jetzt etwas, was ich schon heute früh gesagt habe, auch weil jetzt einige Abgeordnete anwesend sind, die heute früh nicht hier waren. Meine Fraktion hat am 24. Mai beschlossen, dass sich Bayern gesetzlich verpflichten soll, ab dem Jahr 2006 grundsätzlich keine neuen Schulden mehr zu machen. Wir wollen den Gegenwartskonsum beschränken, um den kommenden Generationen erdrückende Zinslasten zu ersparen und Gestaltungsspielräume auch für die Zukunft zu erhalten. Zu so einem Konsolidierungskurs

sind Sie, meine Damen und Herren von der SPD – ich sehe ja Ihre Ausgabenwünsche – weder willens noch fähig.

Konsolidieren heißt nämlich: konsumtive Ausgaben zurückfahren und Investitionsausgaben mit Blick auf die Zukunft zur Sicherung der Arbeitsplätze in unserem Land zu stabilisieren. Sie fordern zwar die Fortschreibung der Investitionsquote – dafür bedanke ich mich bei Ihnen –, fordern aber gleichzeitig gewaltige Mehrausgaben im konsumtiven Bereich. Wie passt es dann zusammen, dass Sie die Investitionsquote immer auf einer Untergrenze von 15% halten wollen, während Sie auf der anderen Seite Hunderte von Millionen an konsumtiven Mehrausgaben fordern?

Ich muss auch Folgendes feststellen. Im Gegensatz zum Bundesfinanzminister sparen wir nicht zulasten unserer Investitionen, auch nicht zulasten der Kommunen. Lesen Sie die neuen Gesetzesvorlagen der Bundesregierung. Gegenüber dem, was darin den Kommunen aufgebürdet wird, ist das, was wir aus Ihrer Sicht an Schulden machen, geradezu ein Klacks, sonst gar nichts.

Wir haben uns dezidiert dazu bekannt, den Kommunen überall, wo es notwendig ist, im Rahmen unserer finanzpolitischen Möglichkeiten unter die Arme zu greifen. Das werden wir auch unter Beibehaltung der Investitionsquote tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Haushaltsberatungen im Herbst dieses Jahres werden zeigen, dass stabile und solide Finanzen der Leitsatz der CSU sind und bleiben. Deshalb – nur deshalb – führen wir gründliche und intensive Haushaltsgrundlagen auf der Grundlage eines soliden Haushaltsentwurfs. Was wir heute tun, sieht so aus, als wenn im Himmel herumgestochert würde. Der eine oder andere könnte vielleicht meinen, dass da oder dort der Schwerpunkt liegt. Nein, wir brauchen einen Gesamtentwurf. Im Rahmen des Gesamtentwurfs sind wir verpflichtet, im Parlament entsprechend Schwerpunkte zu setzen und dazu die Entscheidungen zu treffen.

Wir meinen, es ist seriös, fair und redlich, uns erst dann mit dem Doppelhaushalt 2001/2002 zu beschäftigen, wenn verlässliche Zahlen auf dem Tisch liegen. Alles andere würde der Aufgabenstellung nicht gerecht.

Ich gehe deshalb nicht näher – wie schon heute Vormittag – auf Ihre Spekulationen zur künftigen Neuverschuldung ein. Ich stelle hierzu nur Folgendes fest:

Erstens. Die mittelfristige Finanzplanung sieht für das Jahr 2001 einen weiteren Abbau der Neuverschuldung um mehr als 200 Millionen DM vor.

Zweitens. Die Notwendigkeit einer Nettoentlastung der Steuerzahler in Deutschland wird inzwischen auch von der SPD nicht mehr bestritten. Die infolge einer Steuerreform zu erwartenden Einnahmeausfälle ändern daran nichts, dass Bayern bis zum Jahr 2006 einen Haushalt ohne Neuverschuldung aufstellen wird. Kommen wir zu einem entsprechenden Entlastungsvolumen – da haben Sie Recht –, dann werden wir die Neuverschuldung nur

vorübergehend im Rahmen der Zeit von 2001 bis 2006 anheben. Aber wir garantieren Ihnen den ausgeglichenen Haushalt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich weiß, es klingt wie eine Binsenweisheit. Aber mir scheint, dass ich Ihnen angesichts Ihrer so genannten Haushaltsoffensive doch in die Erinnerung rufen muss – ich tue es noch einmal ganz bewusst –, dass im Rahmen der parlamentarischen Beratung der gesamte Haushaltsentwurf auf den Prüfstand kommt. Es ist unsere Pflicht im Haushaltsausschuss, letztlich über jeden einzelnen Titel zu beraten.

Natürlich sind, wie wir alle wissen, die Gestaltungsmöglichkeiten aufgrund der Zwangsläufigkeiten – ich erinnere, Frau Kollegin Kellner, zum Beispiel an 42% Personalausgaben – und aufgrund von bundesgesetzlichen und europarechtlichen Vorgaben eingeschränkt. Dies gilt aber nicht nur für den bayerischen Staatshaushalt, sondern für alle öffentlichen Haushalte in gleicher Weise.

Aber ich versichere Ihnen, der Haushaltsentwurf wird im Zuge der Beratungen an unsere Erkenntnisse über Notwendigkeiten angepasst. Prioritäten werden aus unserer Sicht neu gesetzt, Finanzierungsmöglichkeiten über eine Vielzahl von Anträgen werden von uns geprüft. Ich versichere Ihnen, dass wir im Herbst beim Doppelhaushalt 2001/2002 unsere Akzente setzen werden, und davon werden Sie sicher positiv überrascht sein. Ich kann daher beim besten Willen keinen Sinn in den von Ihnen gestellten Dringlichkeitsanträgen und in den geforderten Detailberatungen sehen und nicht über Dinge sprechen, die noch nicht erkennbar sind. Deshalb bitte ich meine Fraktion, beide Anträge abzulehnen, da sie der Sache nicht dienen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Das Wort hat nun Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der neu gewählte Fraktionsvorsitzende ist Münchener. Er konnte sein Münchener Herz nicht verleugnen und hat jubelnd von den großen Steuereinnahmen und von der blühenden Wirtschaft der Landeshauptstadt gesprochen. Darauf könnte ich als Münchener natürlich viele Kommentare geben, etwa die, dass ein solches Biotop nur bei sicheren Rahmenbedingungen sowie zukunftsorientierter Politik des Freistaates Bayern möglich ist. Aber darauf will ich gar nicht hinaus.

(Zurufe von der SPD – Heiterkeit)

Ich habe diese Jubelmeldungen mit Freude entgegengenommen. Der neu gewählte Fraktionsvorsitzende hat gesagt, die Landeshauptstadt München habe ein volles Säckel. Ich füge hinzu: Sie hat auch ein eigenes, in ihren Händen befindliches Olympiastadion. Und ich habe gestern, die letzten Wochen, aber auch heute Mittag in diesem Raum wiederum gehört: Freistaat Bayern, zahle bitte schön beim Ausbau des Olympiastadions.

(Kaul (CSU): Das habe ich auch gehört!)

Wenn die Landeshauptstadt München so viel Geld hat, wie Sie hier sagen, kann ich Herrn Oberbürgermeister Ude nur sagen: Zahle selber, Du hast genug Geld.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Maget (SPD))

Herr Maget, diese wunderbare Mitteilung habe ich gerne gehört: Ude hat genug Geld, um das Olympiastadion alleine zu finanzieren.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollgen Maget?

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Ja, bitte.

**Maget** (SPD): Herr Finanzminister, darf ich, nachdem am 20. Juli bei Ihrem verehrten Herrn Ministerpräsidenten der „Stadiongipfel“ stattfindet, den beiden dort anwesenden Fußballvereinen als offizielle Auskunft des Freistaates Bayern mitteilen, dass es der Freistaat Bayern bzw. die Bayerische Staatsregierung ablehnen, eine Mitfinanzierung des Olympiastadions zu übernehmen, oder geben Sie mir eine andere Botschaft mit auf den Weg?

(Kaul (CSU): Die Botschaft haben Sie sich selbst gegeben!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, bitte schön.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Herr Maget, Sie sind nun Fraktionsvorsitzender, und als solcher müssen Sie über das aktuelle Geschehen umfassend informiert sein. Deshalb bitte ich Sie, sich über das, was an dieser Stelle vor etwa drei Stunden auch von mir gesagt worden ist, zu informieren. Aber ich habe als neue Mitteilung von Ihnen, die Stadt München habe genug Geld. Dies habe ich in diesem Ausmaß bisher noch nicht gewusst, und mit dieser Erkenntnis werde ich als Teilnehmer zu diesem Gipfel am 20. Juli gehen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben des Weiteren das wiederholt, was ich gemeinsam mit den hier anwesenden Kollegen bereits mehrmals von Ihnen gehört habe: Der Freistaat Bayern schulde seinen Kommunen die unglaubliche Summe von insgesamt 6 Milliarden DM. Einer meiner Kollegen aus der CSU-Fraktion hat mich gefragt, wie Sie auf diese 6 Milliarden DM kommen. Ich habe ihm erklärt, eine Schuld des Freistaates Bayern von 6 Milliarden DM an seine Kommunen gebe es nicht. Diese Behauptung könnte allenfalls das Ergebnis der Addierung aller so genannten vorzeitigen Maßnahmengenehmigungen sein. Dies ist ein Vorgang, bei dem eine Kommune sagt: Ich weiß, im Haushalt ist für den Bau

etwa einer Turnhalle eine Vorsorge nicht gegeben, aber ich bin finanzstark genug und kann bereits heute mit dem Bau beginnen, vielleicht besteht die Hoffnung, das Geld später zu bekommen. Wie jedermann in diesem Hohen Haus wissen muss, gibt es auf diese Leistungen keinen Rechtsanspruch. Wer alle diese vorzeitigen Maßnahmen addiert, kommt möglicherweise auf diese Größenordnung.

Herr Maget, in diesem Hohen Haus diese 6 Milliarden DM seriöserweise als Schuld des Freistaates Bayern gegenüber den Kommunen darzustellen, ist eine kaum zu überbietende Dreistigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Gehen Sie in andere Länder und Sie werden sehen, wie diese mit ihren Kommunen umgehen. Schauen Sie, wie gegenwärtig der Bund mit den Kommunen umgeht. Wir haben an dieser Stelle bereits wiederholt darüber diskutiert, wie schmerzlich es sei, dass Bundesfinanzminister Eichel die originäre Arbeitslosenhilfe zu Lasten der Kommunen streiche. Jetzt sagt der gleiche Bundesfinanzminister Eichel zur Leistung des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Bund finanziere statt bisher 50% nur noch ein Drittel. Sparminister Eichel spart auf Kosten anderer Ebenen, nämlich der Länder und Kommunen. Auf unseren Einwand in der Aussprache mit Finanzminister Eichel und anderen Gremien, der Bund könne die Finanzierung nicht plötzlich von 50% auf ein Drittel senken, antwortete die Bundesregierung kaltschnäuzig: Die Länder könnten die zusätzlichen Lasten an die Kommunen weitergeben. Herr Maget, das nenne ich „kommunalfreundlich“. Dies ist eine Schande.

Herr Maget, Sie können sich nicht als der Beschützer der Kommunen hinstellen, während die gleiche Partei mit ihrer Sparpolitik die Kommunen täglich in die Pfanne haut.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen habe ich in diesem Punkt im Spitzengespräch im Rahmen der Haushaltsverhandlungen gemeinsam mit Herr Kollegen Ach den Kommunen ausdrücklich gesagt: Wir in Bayern werden die Differenz zwischen einem Drittel und 50% nicht an die Kommunen weitergeben, weil wir kommunalfreundlich sind. Ich wette, dass andere Länder genau dies tun werden.

Sie haben, ebenso wie Frau Kollegin Kellner, wiederum die Frage der Kommunikationstechnologie an den Schulen angesprochen. Es ist angesichts der hektischen Entwicklung wirklich ein Problem, die Technologie an den Schulen finanziell in den Griff zu bekommen. Aber, Herr Kollege Maget, Sie wissen ebenso wie ich, dass dies eine Aufgabe ist, welche die Kommunen im Rahmen ihrer Verpflichtungen des Sachaufwands ihrerseits zu bewältigen haben. Wir bewältigen ohnehin den großen Berg der Personalausgaben einerseits und wesentliche Teile der Investitionen andererseits. Dies muss von vornherein gesehen werden. Man kann zwar sagen, andere Länder machten dies anders. Aber ich habe mir dies genau angesehen. Das sozialdemokratisch regierte Nordrhein-Westfalen etwa hat tatsächlich ein Programm

für die Kommunen zur Beschaffung von entsprechenden Technologien in Höhe von 70 Millionen DM aufgelegt; denn dafür ist die Kommune zuständig.

(Maget (SPD): München allein hat 200 Millionen DM!)

Die von Ihnen als ungeheuer reich dargestellte Kommune ist selbst dafür zuständig. Die Kommunen zahlen im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit angemessene Gelder.

(Maget (SPD): Und Nürnberg hat wie viel?)

– Die Oppositionsführung besteht nicht darin, immer dazwischenzurufen, sondern mitzudenken.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das war unter Ihrem Niveau!)

Nordrhein-Westfalen hat dafür 65 Millionen DM bereitgestellt, aber hat dieses Geld innerhalb seines Finanzausgleichs verrechnet. Das heißt, Nordrhein-Westfalen hat umgeschichtet und dafür nicht zusätzliches Geld in die Hand genommen, ähnlich wie Baden-Württemberg, das ein 100 Millionen-Mark-Programm gemacht, aber das Geld innerhalb des FAG umgeschichtet hat.

Sie sollten in diesem Hohen Haus endlich anerkennen, dass wir für diesen Problembereich in einem ersten Programm im Rahmen von „Bayern Online“ 13 Millionen DM und aus Privatisierungserlösen nochmals 60 Millionen DM, also insgesamt 73 Millionen DM zusätzliches Geld außerhalb des FAG, zur Verfügung gestellt haben.

Ich glaube, das lässt sich sehen.

Wir, Kollege Günther Beckstein, Manfred Ach und ich, haben im Gespräch mit den Kommunen ein Weiteres gemacht: Wir haben den Kommunen einen ordentlichen Zuschlag zur Investitionspauschale gegeben – ich will jetzt die Detailzahlen nicht nennen, da das Haushaltsverfahren auf der Exekutivseite noch nicht beendet ist –, nicht zuletzt wegen der Aufwendungen für die Informations- und Kommunikationstechnologie. Ich glaube, wir haben einen wesentlichen Schritt getan und sind besser dran als alle übrigen Länder.

Zuvor habe ich von Herrn Kollegen Straßer schon lesen können und heute von Ihnen, Herr Maget, gehört, dass es ein „Haushaltsrisiko Faltthäuser“ gibt. Wenn man das liest, könnte einem das direkt schmeicheln,

(Maget (SPD): Schöne Formulierung!)

denn ich habe in dieser Hinsicht noch nichts von Haushaltsrisiken anderer Länderfinanzminister gehört. Seid froh, dass ihr einen Länderfinanzminister habt, der sich in die Steuerpolitik aktiv und erfolgreich einmisch.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe heute schon in einem anderen Zusammenhang hier gesagt: Die Bundesregierung ist in der Steuerpolitik den Vorstellungen, die ich im Oktober letzten Jahres ent-

wickelt habe, bereits in drei wesentlichen Punkten entscheidend entgegengekommen.

Erstens. Die Bundesregierung sagt nun zu ihrem eigenen Konzept: Wir machen ein Konzept für Beschäftigung und Wachstum. Das ist endlich, Gott sei Dank, die richtige Zielrichtung. Das war vorher nicht so – im Gegenteil.

Zweitens. Die Bundesregierung hat immer gesagt, es wäre ein Voodoo-Kult oder schwarze Magie, von einem Selbstfinanzierungseffekt zu sprechen. Herr Eichel selbst sagt nun: Selbstverständlich gibt es einen Selbstfinanzierungseffekt, und wir schätzen seine Größenordnung auf ungefähr einen halben Prozentpunkt des Wachstums. Das wird in diesen Tagen sogar als Argument uns gegenüber im Bundesrat verwendet: Wenn ihr am Freitag nicht zustimmt, dann wird ein halber Prozentpunkt Wachstum verloren gehen. Man argumentiert nun mit etwas, was man im Oktober und November letzten Jahres noch als Voodoo-Kult abgehandelt hat.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Wir haben 50,5 Milliarden DM Entlastung vorgeschlagen. Plötzlich war auch Herr Eichel mit 45 Milliarden DM relativ nahe an dieser Zahl. Siehe da; was jetzt am Freitag von der Bundesregierung zur Abstimmung gestellt wird, enthält ein Gesamtentlastungsvolumen von rund 55 Milliarden DM. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich muss Sie auf den aktuellen Stand der Dinge bringen. Herr Eichel und die Berliner Bundesregierung sind dann diejenigen, die ihrerseits Haushaltsrisiken sind, weniger Herr Faltthäuser. Das muss ich schon sagen. Das ist die Aktualität.

(Beifall bei der CSU)

Darum geht es mir jetzt aber gar nicht. Eigentlich sollten wir, Herr Maget, gemeinsam mit Ehrgeiz daran arbeiten, Bürger und Unternehmen so weit nur irgend möglich von zu hohen Steuerlasten zu entlasten. Das ist doch unser Thema.

(Maget (SPD): Dann blockieren Sie halt nicht, dann machen wir es halt!)

Lasst uns darüber reden. – Sie, der Sie drei Jahre lang eine Steuerreform verhindert haben, dürfen nicht von Blockade reden. Sie werden sehen, dass am Freitag die Unionsreihen stehen.

(Maget (SPD): Was ist das anderes als Blockade?)

– Weil die Bundesregierung nicht zur Kenntnis genommen hat, dass es zwei gleichberechtigte ausformulierte Gesetzentwürfe gibt. Die Basis ist nicht nur der Entwurf der Bundesregierung. Sie müssen endlich anerkennen, dass es zwei Konzepte gibt, die man in vernünftiger Weise aufeinander abstimmen muss. Dies werden wir tun. Dieses Land wird sicherlich nicht wegen einer Blockierer-Gruppierung CDU/CSU eine Steuerreform nicht bekommen. Es wird sie bekommen. Allerdings geht das nicht nach dem Diktat von Herrn Eichel und seiner Freunde.

Herr Straßer und Sie, Herr Maget, fragen nach den Eckpunkten des Haushaltes. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Im Rahmen eines ordentlichen Haushaltsverfahrens ist zunächst die Exekutive an der Reihe. Das nennt man Gewaltenteilung. Wir müssen zunächst einmal überlegen, wo wir unsere Schwerpunkte setzen. Im Rahmen dieser Schwerpunktsetzung ringe ich mit den Kollegen im Kabinett. Das ist nicht einfach; die stellvertretende Ministerpräsidentin wird Ihnen bestätigen, dass es nicht ganz einfach ist, die Schwerpunkte zu finden. Wir haben dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen. Wenn das Ergebnis vorliegt, gehe ich damit ins Kabinett. Mit dem fertigen Haushaltsentwurf gehe ich dann in den Landtag. Dann ist die Stunde des Landtags, des Haushaltsausschusses.

Herr Maget, Sie müssen doch auch zur Kenntnis genommen haben, dass das Kabinett vor Beginn der Haushaltsgespräche Eckpunkte für die Haushaltsgespräche beschlossen hat. Diese Eckpunkte sind, wenn ich sie verkürzt nennen darf: Erstens. Begrenzung des Ausgabenwachstums von 2% – nicht mehr. Nur auf diese Weise können wir unser ehrgeiziges Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes im Jahre 2006 wirklich erreichen. Zweitens. Abbau der Nettoneuverschuldung in den geplanten Schritten, nämlich 230 Millionen DM pro Jahr. Sie wissen, dass wir diese 230 Millionen DM in den letzten drei Jahren überschritten haben. Es ist nicht voraussehbar, ob dies auch weiterhin möglich ist. Mein Ehrgeiz ist, dies zu erreichen; ob wir es können, weiß ich nicht. Das ist aber auf jeden Fall die Vorgabe des Kabinetts. Drittens. Die Vorgabe, die auch der nachdrückliche Wunsch dieses Parlaments und seines Haushaltsausschusses ist: 15% Investitionsquote halten. Auch dies war ein Eckdatum für die Haushaltsentwicklung.

Ich glaube, das ist entscheidend. Dies haben Sie schon im Vorfeld von uns gehört. Im Rahmen der Haushaltsdebatte, im Ringen um den besten Haushalt, können wir dann, Frau Kollegin Kellner, selbstverständlich die Punkte, die Sie genannt haben, konstruktiv aufnehmen und einbringen. Es ist doch nicht so, dass alles, was die Opposition sagt, von vornherein Unsinn ist. Ich halte es für nicht vernünftig, nicht alle Anregungen aufzunehmen und zumindest zu prüfen. Das werden wir tun; das ist Aufgabe des Haushaltsausschusses; das ist Inhalt wochenlanger Debatten, aber bitte schön doch erst, wenn der Entwurf der Staatsregierung überhaupt vorliegt.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kellner? Bitte schön, Frau Kollegin.

**Frau Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, würden Sie uns bitte sagen, wie hoch die Haushaltsausgabereste aus der Offensive Zukunft Bayern sind?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzminister): Die Offensive Zukunft Bayern gibt es als Offensive Zukunft I und II.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): III meine ich!)

– Und III. III ist die Hightech-Offensive, wie wir sie nennen. Sie wissen selbst, dass dies in Stufen verwirklicht wird. Wir können die Mittel, die wir aus dem Verkauf von Viag-Anteilen für die dritte Stufe erworben haben, gewissermaßen nicht von heute auf morgen ausgeben. Dazu sind Planungen, Investitionen notwendig. Wir haben ein sehr wohl dosiertes System aufgebaut, um entsprechend der Planung für die Umsetzung das Geld bei der Landesbank und bei der Hypovereinsbank mit guten Zinsen anzulegen – wir haben es in entsprechender Abstufung für ein halbes Jahr, ein Jahr usw. angelegt. Dies ist ein vernünftiges Verfahren, um auf diese Weise eines sicherzustellen, Frau Kollegin:

(Maget (SPD): Es ist nach dem Betrag gefragt worden!)

dass nämlich Folgekosten der Hightech-Offensive möglichst weitgehend aus den Zinseinnahmen bezahlt werden. Ich wollte Sie gerade loben und sagen: Das ist nicht zuletzt ein Wunsch, den Sie immer gehabt haben.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sagen, das Selbstbewusstsein des Parlaments hinsichtlich des Budgetrechtes müsse gestärkt werden, dann habe ich den Eindruck, dass dieses Parlament im Rahmen der Haushaltsdebatte das Budgetrecht bis jetzt immer sehr selbstbewusst angewandt hat. Das sollte man nicht herunterreden. Was mich im Vorfeld der heutigen Debatte aber sehr irritiert, ist, dass die SPD ihrerseits einen neuen Haushaltsschwerpunkt setzen will, eine Haushaltsoffensive starten will. Ich sage: Das, was von Herrn Straßer und Kollegen vorgestellt worden ist, ist keine Haushaltsoffensive, sondern eine Verschuldensoffensive.

(Beifall bei der CSU)

Das ist doch die Realität. Wenn Sie vier Milliarden DM für Schulen, Hochschulen, Informationstechnologie, erneuerbare Energien, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Pflege, Abbau des Förderstaus bei den Kommunen verwenden wollen, dann frage ich Sie: Sehen Sie denn nicht unsere Bemühungen, einen ausgeglichenen Haushalt auf die Beine zu stellen? Sehen Sie nicht die Bemühungen auch Ihres Bundespartei Freundes Eichel, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen? Ich bitte Sie, etwas besser zu koordinieren, was Sie in diesem Lande haushaltsstrategisch eigentlich wollen.

(Beifall bei der CSU)

Wollen Sie Schulden abbauen, oder wollen Sie nach der alten Methode Geld ausgeben, was ja viel leichter ist und Ihnen einen schnellen Beifall bringt? Ich habe den Eindruck, Herr Maget, auch Sie als neuer Fraktionschef sind in dieser Frage noch nicht auf der Höhe der Zeit.

Man sagt, Bismarck habe einmal gesagt, wer dem Weltuntergang entgehen wolle, müsse sich nur nach Mecklenburg begeben. Heute würde ich sagen: Wer dem Weltuntergang entgehen will, der muss sich bei der SPD gut aufgehoben fühlen, weil dort der Dornröschenschlaf noch viel länger ist.

Sie müssen sich mit der Zeit umstellen. Wir müssen mehr sparen. Wir wollen die Schulden abbauen und nicht, wie Sie sagen, weitere vier Milliarden DM ausgeben.

Ich kann Sie nur auffordern: Kehren Sie in Ihrer Haushaltspolitik um. Begeben Sie sich auf den Weg der soliden Haushaltspolitik, wie wir ihn besprochen haben. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Bevor ich Herrn Kollegen Straßer das Wort erteile, darf ich in der Diplomatenloge unseren früheren Kollegen und ehemaligen Alterspräsidenten Josef Heiler begrüßen. Herzlich willkommen, Herr Kollege.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Strasser, Sie haben das Wort.

**Strasser (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aussagen von Herrn Finanzminister Faltlhauser können nicht unwidersprochen hingenommen werden. Zunächst, Herr Finanzminister, zu Ihren abschließenden Bemerkungen mit der Schuldenmachelei usw. Ich habe es wiederholt im Landtag gesagt: Im Grunde genommen brauchen wir von den CSU-Mandatsträgern keine Belehrung, was die Schulden betrifft. Denn es war Ihr Landesvorsitzender Theo Waigel, der über Jahre hinweg Schulden gemacht hat bis zu der Summe von 1,5 Billionen DM. Das ist ein Riesensatz. Deshalb hören Sie bitte mit Ihren Belehrungen auf, Herr Finanzminister.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben von zwei Konzepten geredet und dann die Schulden angesprochen, Herr Finanzminister. Dabei sind Sie so weit, dass Sie am Rednerpult nicht einmal mehr rot werden.

(Willi Müller (CSU): Es wäre ja schlimm, wenn wir rot würden!)

Normalerweise müsste Ihnen doch ein Licht aufgehen oder Sie überlegen, was Sie sagen.

Noch einmal zu den zwei Konzepten: Bitte erklären Sie doch ganz offen, wie Ihres aussieht. Zwei Konzepte liegen vor: ein solides, sauber durchfinanziertes Konzept von Bundesfinanzminister Hans Eichel, von der Bundesregierung, ein zweites von Ihnen, Herr Dr. Faltlhauser, und Sie müssen zugestehen, dass dieses Konzept in einem Zeitraum von fünf Jahren 4,2 Milliarden DM mehr Schulden beinhaltet. Ihr Konzept bedeutet für den Frei-

staat Bayern mehr Schulden von 4,2 Milliarden DM. Sie versuchen, die Sozialdemokraten zu belehren, wir sollten keine Schulden machen. Dabei sind es doch genau Sie, die in der Vergangenheit Schulden gemacht haben und mit Ihrem jetzigen Konzept wieder Schulden machen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sich die Eckdaten des Bundeshaushaltes anschauen, können Sie doch im Kopf ausrechnen, wie sich diese Politik auf den Freistaat Bayern auswirkt. Die Steuereinnahmen steigen z. B. von 376 Milliarden DM im Jahr 1999 innerhalb der nächsten fünf Jahre auf 446 Milliarden DM, das sind etwa 70 Milliarden DM mehr. Ich sage ganz bewusst: aufgrund einer erfolgreichen Bundespolitik in Berlin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister, rechnen Sie, ganz grob über den Daumen, herunter, was diese 70 Milliarden DM Steuermehreinnahmen auf Bundesebene für den Haushalt des Freistaats Bayern bedeuten. Wenn Sie von der Siebtel-Regelung ausgehen, kommen Sie auf nahezu 10 Milliarden DM. Da müssen Sie doch zugestehen, dass der Haushalt des Freistaats Bayern Milliardenmehreinnahmen aufgrund der erfolgreichen Politik der Bundesregierung hat.

Wir fordern Sie auf, an diesem erfolgreichen Weg, der sich auf das ganze Land auswirkt, endlich einmal mitzuarbeiten und Ihre Oppositionspolitik endlich aufzugeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vorher haben Sie sich sehr erregt und erklärt: Ihr Sozialdemokraten, in diesem Fall Heinz Mehrlich, sagt immer etwas Falsches. Woher habt ihr denn diese Angaben? Die Sozialdemokraten, diese bösen Menschen, sagen, der Freistaat Bayern schulde den Kommunen 6 Milliarden DM. Wie kommt ihr dazu, solche Zahlen zu nennen? Diese 6 Milliarden DM greift ihr einfach irgendwo heraus. 6 Milliarden DM, das ist eine Riesensumme.

Lieber Herr Finanzminister, da müssen Sie nicht zu uns kommen. Sie müssen sich in Ihr Dienstfahrzeug setzen, müssen den Städtetag anpeilen, müssen zu Ihrem Parteifreund Deimer gehen. Es war der Präsident des Städtetages, der gesagt hat: Der Freistaat Bayern schuldet den Kommunen 6 Milliarden DM. Das sagt ein CSU-Mann. Sie müssen nicht zu uns kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das sind nicht wir, sondern das sind Ihre Parteifreunde.

Damit komme ich zu den 6 Milliarden DM. Sie können herumreden wie Sie wollen. Tatsache ist: Ich habe vor kurzem einen Brief vom Bayerischen Gemeindetag erhalten, in dem steht: Allein für Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen ist ein Zuwendungsbedarf von 4,2 Milliarden DM gegeben. 700 000 Millionen DM werden zur Verfügung gestellt. Wer zahlt den Rest-

betrag? Der Bayerische Gemeindetag, und an dessen Spitze steht, wenn ich richtig informiert bin, auch kein roter Präsident, sondern ein schwarzer, der sagt: Allein bei den Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung schuldet der Freistaat Bayern den Gemeinden 4,2 Milliarden DM. Sie sollten also nicht uns die Vorwürfe machen, sondern dies in den eigenen Reihen erledigen.

Noch eines zu diesen Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen. Wer zahlt das überhaupt? Sie haben das so weggeschoben und gesagt: Meine Güte, die Städte und Gemeinden bekommen einen vorzeitigen Baubeginn und müssen wissen, dass sie dann irgendwann das Geld bekommen. – Das ist in Ordnung. Wir sind auch nicht diejenigen, die fordern, dass eine Maßnahme morgen abfinanziert werden muss, wenn sie heute fertig ist. Aber die Kommunen erwarten, dass sie in einem Zeitraum von zwei, drei, höchstens vier Jahren abfinanziert werden. Es gibt in unseren Reihen auch Kollegen, die in der Kommunalpolitik tätig sind und wissen: Wenn die Gemeinden im Bereich der Abwasserbeseitigung so lange auf ihr Geld warten müssen, dann ist es letztlich der Bürger, der das über erhöhte Gebühren wieder bezahlen muss. Diese Gebührenerhöhungen haben dann im Grunde Sie und die Bayerische Staatsregierung zu vertreten,

(Hofmann (CSU): Bei der Abwasserbeseitigung ist die Wartezeit nicht so lang! Das ist nicht wahr, was Sie sagen!)

nicht wir, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lieber Kollege, Sie sagen: Das ist nicht wahr.

(Hofmann (CSU): Bei der Abwasserbeseitigung haben wir nicht über zwei Jahre! Fragen Sie die Spitzenverbände!)

Sie gehen doch wie wir hinaus und hören zum Beispiel bei der Einweihung einer Kläranlage, wie der CSU-Bürgermeister an den CSU-Abgeordneten hinjammert, dass die Zuschüsse doch endlich besser fließen sollen. Das ist doch Tatsache. Es sind Ihre Leute, die das sagen.

(Hofmann (CSU): Bei der Abwasserbeseitigung sind es drei Jahre!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Starzmann?

**Strasser (SPD):** Ich gestatte eine Zwischenfrage.

**Starzmann (SPD):** Herr Kollege Straßer, da mich die Zahlen der beiden CSU-Politiker über die Verschuldung des Freistaats Bayern bei den Gemeinden so beeindruckt haben, möchte ich Sie fragen: Ist es richtig, dass der Kollege Faltthäuser als Finanzminister etwas dazu sagen muss, wenn diese Zahlen stimmen? Wenn er

aber sagt, die Zahlen stimmten nicht, ist das dann der Beweis dafür, dass man nicht jedem CSUler glauben sollte?

(Heiterkeit bei der SPD – Hofmann (CSU): Das passt auch für den Fasching!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Kollege, bitte.

**Strasser (SPD):** Lieber Kollege, das sind die Fakten. So kann man heute Politik – – Das ist so.

(Hofmann (CSU): Stimmt doch auch!)

– Wenn die Zahlen stimmen, dann müssen Sie es laut sagen. Dann muss man hierher gehen und sagen: Die Zahlen stimmen.

(Hofmann (CSU): Ja freilich, stimmt!)

Noch etwas zu dem vorzeitigen Baubeginn. Sie drängen doch die Kommunen hinein. Wir sind alle erfahren und wissen, wenn der vorzeitige Baubeginn genehmigt ist, dann wird erwartet, dass in drei, vier, fünf Jahren das Geld fließt.

Wenn Sie heute die Fragestunde aufmerksam verfolgt haben, haben Sie die Frage des Kollegen Armin Nentwig mitbekommen. Sie sollten die Antwort auf die Frage von Armin Nentwig lesen und ganz ruhig darüber nachdenken, was man anders machen muss und wie Recht die Sozialdemokraten mit ihrer Forderung haben.

Es geht um die Sportförderung. Die Frage ist, wie lang sind die Wartezeiten. Wie lang muss ein Verein, der seine Umkleidekabinen eingeweiht hat, warten, bis er die letzten 300 000 DM bekommt? – Es sind sieben Jahren, und das haben nicht die Sozialdemokraten gesagt. Wenn der Sportverein sieben Jahre auf seine Zuschüsse warten muss, kann man doch nicht sagen, Bayern ist ein toller Staat, wir sind reich und haben Geld. Wir meinen, wir brauchen eine schnellere Abfinanzierung der Zuschüsse.

(Hofmann (CSU): Stellen Sie doch Anträge!)

Das ist ein Versprechen, das wir den Ehrenamtlichen gegeben haben. Heute dauert es nicht nur drei oder vier Jahre, sondern sieben Jahre. Und es geht weiter so. Die gleiche Tendenz besteht bei den privaten Förderschulen. Wissen Sie, für eine ordentliche Abfinanzierung bräuchten wir 600 Millionen DM. Tatsächlich haben wir aber 60 Millionen DM zur Verfügung. Auch bei der Abfinanzierung der Feuerwehrgerätehäuser nehmen die Wartezeiten zu. Deshalb sprechen wir mit Recht ganz bewusst davon, dass der Freistaat Bayern gegenüber den Kommunen Verpflichtungen hat. Wir sagen ganz bewusst, der Freistaat Bayern hat bei den Kommunen Schulden. Wir sagen, diese Schulden müssen abgebaut werden.

(Beifall bei der SPD)

Zu den von Ihnen angesprochenen Mehrausgaben, die wir gefordert haben, habe ich heute früh schon Stellung

genommen. Herr Minister, Sie haben doch unsere Pressevorlagen gelesen. Wenn Sie schon so gründlich im Lesen sind, sagen Sie uns doch einmal, was Sie gemacht haben. Sie haben dem Finanzplanungsrat in Berlin Rücklagen in Höhe von 3,5 Milliarden DM gemeldet. Sie haben bis jetzt noch nicht erklärt, was das für Rücklagen sind. Darüber haben Sie kein einziges Wort verloren. Der Freistaat Bayern hat dem Finanzplanungsrat 3,5 Milliarden DM an Rücklagen gemeldet, und uns wird das nicht gesagt. Darüber wird kein Wort verloren. Wir legen dagegen mit den 2 Milliarden DM einen Haushalt vor, der genau das beinhaltet, was der Bundesfinanzminister getan hat. Es geht um einen Solidarkurs: Man darf nur ausgeben, was man wirklich hat.

Herr Minister, noch einmal zu Ihrer Information: Beim Finanzplanungsrat in Berlin sind 3,5 Milliarden DM an Rücklagen gemeldet worden. Sie haben das weder der CSU noch uns gesagt. Es wäre zumindest notwendig gewesen, dass Sie uns die Unterlagen vorlegen. Wenn Sie all dies erledigen würden, würden Sie auch nicht zu dem Ergebnis kommen, dass wir Schulden machen sollten. Wir sagen, wir können den Kurs, den die CSU mit Herrn Dr. Waigel über lange Zeit gefahren ist und den der Herr Minister fortführt mit 4,2 Milliarden DM an zusätzlichen Schulden im Rahmen der vorgeschlagenen Steuerreform nicht mittragen. Wir fordern Sie auf, endlich konstruktiv mitzuarbeiten und den Weg der Verschuldung zu verlassen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat der Staatsminister der Finanzen. Herr Prof. Dr. Faltlhauser, bitte.

(Dr. Kaiser (SPD): Jetzt gibt es eine Vorlesung!)

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rede war so, dass man wirklich Anlass hätte, zu polarisieren und zu verschärfen, aber ich will in aller Nüchternheit ein paar Feststellungen treffen.

Ich komme zunächst zu den 6 Milliarden DM. Herr Kollege Starzmann, Sie scheinen zu der Zeit, als ich meine Ausführungen gemacht habe, nicht hier gewesen zu sein. Ich wiederhole also für Sie: Die 6 Milliarden DM sind allenfalls erklärbar, wenn man auch die noch nicht bewilligten Volumina sämtlicher Anträge der Kommunen auf vorzeitigen Maßnahmebeginn aufaddiert. Wenn Sie das in anderen Ländern machen, kommen Sie auf unglaubliche Beträge. Sie wissen, dass wir den Stau in der letzten Zeit durch Sonderaktionen in besonderer Weise abgebaut haben.

Weil es so schön polemisch klingt, sagen Sie jetzt, diese Behauptung stammt nicht von uns, sondern sie stammt vom Städtetag, und zwar insbesondere von meinem Parteifreund und meinem persönlichen Freund „Dick“ Deimer.

(Maget (SPD): Was ist daran polemisch?)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hartmann?

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Nicht jetzt.

Herr Deimer ist der Oberbürgermeister einer wirklich wunderschönen Stadt. Er ist seit über 30 Jahren außerordentlich erfolgreich. Das ist ein Rekord. Ich bewundere ihn wegen seiner kommunalpolitischen Leistung und bin ein persönlicher Freund von ihm. Aber in dem Punkt hat mein Freund „Dick“ Deimer schlicht nicht Recht. Das sage ich als Erstes. Zweitens fordere ich Sie auf, denken und argumentieren Sie selbst. Das ist Ihre Pflicht. Sie müssen eigenständig eine Argumentationsbasis finden, die tragfähig ist. Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass die Rechnung mit 6 Milliarden DM falsch ist. Sie haben dagegen nicht fachlich argumentiert, sondern Sie haben erklärt, das ist nicht unser Argument, aber Herr Deimer hat das gesagt. Herr Maget, das ist dünn. Sie müssen eine neue Begründung finden für die immer wieder in den Raum gestellten 6 Milliarden DM.

(Maget (SPD): Glaube keinem Deimer!)

Nach dem, was wir hier jetzt zur Haushaltspolitik gehört haben, muss ich feststellen, das, was Sie sagen, ist außergewöhnlich widersprüchlich. Sie fordern schriftlich und mündlich zusätzliche Ausgaben von 4 Milliarden DM. Ich frage Sie – –

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Keine Zwischenfragen.

(Zuruf von der SPD: Er weiß nicht, was er antworten soll!)

– Hier kam gerade der Zwischenruf, er weiß nicht, was er antworten soll. Das spricht für sich.

Erstens. Ich frage Sie: Wollen Sie eine Steigerung des Haushalts um 2% oder darunter wie im Finanzplanungsrat zwischen Bund und Ländern vereinbart und von uns ebenfalls beschlossen, oder wollen Sie deutlich mehr?

Zweitens. Wenn Sie zusätzliche Ausgaben in Höhe von 4 Milliarden DM vorschlagen, wollen Sie diese auf die 2% – nehmen wir den Vorschlag des Finanzplanungsrats – drauflegen? Wenn Sie das wollen, wollen Sie das Geld woanders einsparen? Wenn Sie einsparen, sagen Sie uns und der Bevölkerung, wo Sie einsparen wollen. Wohin wollen Sie nun wirklich?

Wenn ich Ihren Dringlichkeitsantrag ansehe, bemerke ich, die Punkte sind überwiegend konsumtiver Art. Ich frage Sie: Wollen Sie eine weitere Herabsetzung der Investitionsquote, die mit 15,3% zwar die beste in der Bundesrepublik Deutschland ist, die aber unbedingt gehalten werden muss, wie ich heute früh ausgeführt

habe? Wollen Sie eine Herabsetzung der 15,3%? Das ist die strategische Frage. Ich erwarte darauf eine Antwort und nicht irgendwelche wilden Forderungen.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage Sie schließlich: Sind Sie sich mit der Mehrheit der Länder und dem Bund einig, dass wir möglichst schnell einen ausgeglichenen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung haben wollen? Heute früh haben wir bei der ersten Lesung gesagt, wir wollen einen ausgeglichenen Haushalt. Wir zwingen uns und die folgende Generation sogar, dies unter dem Joch des Gesetzes einzuhalten. Wollen Sie das, oder wollen Sie die Freiheit von allen Fesseln, indem Sie den Leuten überall alles versprechen? Sagen Sie uns hier an diesem Pult, was Sie haushaltspolitisch wollen. Ich habe in der Aussprache heute früh und in dieser Aktuellen Stunde nur Verwirrung bei der Opposition festgestellt. Wir haben eine klare Linie: Runter mit den Schulden, Halten der Investitionsquote und eine solide Haushaltspolitik.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/4035 – das ist der Antrag der Fraktion der SPD – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/4088 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Christine Stahl, Tausendfreund, Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Beendigung der Diskriminierung von Schwulen und Lesben (Drucksache 14/4036)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Welthofer, Dr. Fickler und Fraktion (CSU)**

**Schutz des gesellschaftlichen Leitbildes der Ehe (Drucksache 14/4089)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile als erster Rednerin Frau Abgeordneter Stahl das Wort.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! In fortgeschrittener Stunde möchte ich heute mit Ihnen über die Liebe reden.

(Oh, Oh! bei der CSU – Maget (SPD): Ein gutes Thema!)

Damit meine ich die Liebe zweier Menschen zueinander, die sie dazu bringt, den weiteren Lebensweg miteinander zu gehen, für den Partner Verantwortung zu übernehmen und ihn in seiner Entwicklung zu unterstützen. Wir wissen doch alle, dass in einer zunehmend anonymisierten, schnelllebigen Welt gegenseitige Unterstützung im Alltag, emotionale Nähe in einer bindungslosen Gesellschaft immer wichtiger werden. Ich freue mich über jedes Paar, das hier sein Pendant – umgangssprachlich: seinen Deckel – findet, mit dem es alt werden möchte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie nun: Was spricht dagegen, diesen Wunsch zu respektieren und den bisher absolut Rechtlosen ein paar Instrumente in die Hand zu geben, damit sie vorhandene Diskriminierungen etwas abschwächen und ihren Partner bzw. ihre Partnerin schützen können? Uns ist durchaus klar, dass man noch bestehende Restvorbehalte bei einer – ich betone – Minderheit der Bevölkerung nicht von heute auf morgen ausräumen kann. Aber auch wenn es sich nur noch um eine Minderheit handelt, ist es wichtig, dass der Staat ein Signal setzt, und deutlich macht, dass es sich bei Schwulen und Lesben nicht um kranke, verwirrte Geister handelt, sondern um Menschen, die genau die selben Rechte haben wie wir auch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus sollen den Betroffenen mit dem Gesetzentwurf mühsame und rechtlich nicht immer mögliche Wege – auch wenn Sie, so auch heute, immer wieder versuchen, den Leuten das Gegenteil weiß zumachen – erspart werden, von den vielen unterschiedlichen Verträgen, die die Betroffenen schließen müssen, ganz zu schweigen. Ich bringe ein Beispiel dafür, wie alltägliche Diskriminierungen aussehen, die immer wieder vorkommen und nichts Außergewöhnliches sind. Nehmen wir an, jemand hat einen schwulen Lebenspartner, der krank wird. Den Arzt interessiert die ausgestellte Vollmacht – ein schönes Beispiel für die angeblich rechtlichen Möglichkeiten – überhaupt nicht, er verweist den Partner auf den Klageweg, wie es in einem konkreten Fall passiert ist. Zudem war den Eltern – auch das ist nicht ganz ungewöhnlich – die Beziehung des Sohnes schon immer ein Dorn im Auge, weshalb sie ebenfalls keine Auskunft geben und dem Arzt dieselbe untersagen.

Nehmen wir an, der Sohn stirbt, die Eltern räumen die Wohnung des Paares aus, der Partner fliegt aus derselben und erbt trotz eines entsprechenden Testamentes nichts, wenn er nicht in der Lage ist, den Eltern den Pflichtteil auszuführen. So viel zu den von Ihnen immer wieder behaupteten einfachen rechtlichen Möglichkeiten. Hinzu kommt, dass der Betreffende sein potenzielles Erbe in beträchtlichem Umfang versteuern muss.

Finden Sie das wirklich richtig? Begrüßen Sie es, wenn jemand, weil er eine homosexuelle Ausrichtung hat, diesen Demütigungen ausgesetzt wird?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Bayern sind davon zwischen 300 000 und eine Million Menschen betroffen. Mich wundert, dass die Staatsregierung in der Beantwortung einer längeren Anfrage von uns Diskriminierungen durchaus registriert und zugibt, gleichzeitig aber keinen Handlungsbedarf sieht. Das passt nicht zusammen. Dieser Logik folgend, lehnen Sie natürlich auch unseren Gesetzentwurf ab. Wir sagen aber: Diese Ablehnung ist nicht klug begründet. Sie sollten sich das Ganze noch einmal überlegen. Denn wir sehen in der Ablehnung Ihrerseits ein klares Ja zu weiteren Benachteiligungen von Schwulen und Lesben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang führen Sie eine vordergründig verfassungsrechtliche Diskussion, die verdecken soll, von welch mittelalterlichen Vorstellungen Ihre Politik tatsächlich geprägt ist. Ich bin froh, feststellen zu können, dass die Mehrheit der Deutschen, immerhin 54 %, überwiegend wohl Frauen, für die Möglichkeit ist, sich eintragen zu lassen. Bei den unter 34-Jährigen sind es 77 %, bei den unter 30-Jährigen sogar 84 %. Lediglich 37 % sind dagegen, 9 % unentschlossen. Ich weiß nicht, woher der Ministerpräsident die Gewissheit nimmt, die CSU sei hier mit der Mehrheit der Deutschen auf einer Linie. Ich glaube eher, die Mehrheit der Deutschen hat sehr wohl gemerkt, dass Ihre Vorstellungen nicht der Realität entsprechen.

Um Ihre von den Lebensrealitäten längst überrollte Diskussionslinie zu stabilisieren, sind Sie sich nicht zu schade, in der Antwort auf unsere Anfrage zur Situation von Schwulen und Lesben in Bayern erfundene Kampfgenossen zu zitieren wie den Bayerischen Landkreistag, der die Eintragung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften angeblich „für eine gesellschaftspolitische Fehlentwicklung“ hält. Mittlerweile haben wir herausgefunden, dass es einen derartigen Beschluss des Landkreistages nicht gibt. Vielmehr handelt es sich um die Meinung eines Sachbearbeiters. Es ist schon ein bisschen mager, wenn dieser Sachbearbeiter einer Ihrer Kronzeugen sein soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Ihren Versuchen, Stimmung zu machen, sind Sie sich nicht zu schade, sich mit Erzeaktionären – daher vermutlich Erzbischof Dyba – zu verbünden, die zur Diskussion, wie unsere Gesellschaft mit langjährigen schwulen und lesbischen Partnerschaften umgehen soll, nichts anderes beizutragen haben als die Anmerkung, es handle es sich bei Schwulen und ihren Partnern nur um importierte Lustknaben. Das wird der Diskussion wenig gerecht. Ich darf Herrn Dyba an dieser Stelle daran erinnern, dass die katholische Kirche überproportional mit Homosexuellen gesegnet ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb die Frage: Ist Heuchelei nicht Sünde?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder nehmen wir den Beitrag eines Ihrer CSU-Kollegen, dort hinten in der letzten Bank, der es schafft, in einer Diskussion über Graffiti-Schmierereien den Bogen zu den Schwulen im Bundestag zu schlagen, und zwar nicht etwa, weil das ein schönes buntes Bild abgäbe, wie er vielleicht meint, sondern weil er glaubt, der Bundestag würde durch Schwule in Misskredit gebracht. Hat er denn die Worte seiner eigenen Kollegen aus der CDU vergessen, die um eine sachliche Diskussion gebeten haben?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwar distanzieren sich Herr Glück, Herr Glos und Herr Stoiber – ich betone – anständigerweise von solch einem Unterfangen; noch ist die Unterschriftenaktion aber nicht vom Tisch. Und wir fragen uns, ob es Ihnen gelingt, diesen Anstand Abgeordneten wie Herrn Geis und anderen in der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag zu vermitteln. Die Frage, ob die Distanzierung tatsächlich Anstand oder nur politisches Kalkül war, brauchen wir nicht zu diskutieren. Ich bedaure aber, dass Sie diesen Anstand, den Sie heute an den Tag legen, bei Ihrer Unterschriftencampagne gegen Ausländer nicht gezeigt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landes-CSU und Staatsregierung versuchen durch eine angeblich verfassungsrechtlich gebotene Diskussion zum Schutz der Ehe den Blick auf das eigentliche Problem, die Diskriminierung von Homosexuellen, zu verstellen.

Es ist Ihnen nicht zu blöd, falsche Kronzeugen, Vorgestirte und berüchtigte Verbände eine deutliche Sprache sprechen zu lassen. Aber wenn Sie die verfassungsrechtliche Auseinandersetzung wollen, können Sie sie hier sofort haben.

Was wird denn dem Rechtsinstitut Ehe durch die Eintragung einer Lebenspartnerschaft genommen? Ministerpräsident Dr. Stoiber sieht seit der Tagung in Straubing die Gefahr, dass dadurch das Rechtsinstitut der Ehe relativiert, also herabgesetzt würde. Wieso? Wieso würde das Institut relativiert? Diese Auffassung kann man doch nur vertreten, wenn man der Ansicht ist, dass Homosexualität etwas Schlechtes, etwas Schmutziges ist, das das Hehre, Gute in den Schmutz zieht und damit abwertet. Ansonsten kann man zu dieser Annahme überhaupt nicht kommen.

(Freiherr von Redwitz (CSU): Doch! Wir haben ein Grundgesetz!)

– Dazu komme ich noch. Schauen Sie einmal hinein! – Neben der in dieser Aussage enthaltenen deutlichen Diskriminierung, die Sie mit nichts übertünchen können, obwohl Sie behaupten, Sie seien tolerant und offen – dies tun Sie auch in Ihrem vorliegenden Dringlichkeitsantrag; solche Aussagen sprechen eine deutliche Spra-

che –, steckt hinter solchen Aussagen eine klare verfassungsrechtliche Fehlinterpretation. Erstens wertet die Verfassung Homosexualität nicht ab, sondern spricht sich klar und deutlich gegen eine Benachteiligung aufgrund der sexuellen Orientierung aus. Zweitens verlangt die in der Verfassung verankerte Privilegierung des Instituts Ehe nicht die Ausgrenzung anderer Lebensgemeinschaften, sondern fordert lediglich, dass die Ehe im Vergleich zu anderen Lebensformen nicht benachteiligt wird. Wenn aber Homosexuelle den gleichen Wert haben wie Heterosexuelle – das werden Sie wohl nicht abstreiten wollen, meine Herren und Damen von der CSU –, dann stellt sich mir die Frage, warum man ihnen die nun geplanten gesetzlichen Regelungen verweigert.

Ich sage es ganz ehrlich: Mir geht das vorgesehene Gesetz nicht weit genug. In dem Zusammenhang mussten Zugeständnisse an den Koalitionspartner gemacht werden. Ich hätte keine Angst davor, mehr zu fordern. Zu Ihrer Beruhigung merke ich an: Einiges wird nicht eheähnlich geregelt werden. Das müsste Sie doch dazu bringen, dem einschlägigen Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Unruhe bei der CSU)

Aber vielleicht halten Sie die eingetragene Lebensgemeinschaft für verfassungsrechtlich bedenklich, wie es Herr Zeitlmann von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ausgeführt hat, weil in der Ehe Kinder gezeugt werden und deshalb ein besonderer Schutz der Ehe notwendig ist. Was ist mit dieser Argumentation? Erstens möchte ich Ihnen sagen: Ehe geht auch ohne Kinder. Zweitens sage ich Ihnen: Kinder gehen auch ohne Ehe. Das ist Ihnen vielleicht noch nicht aufgefallen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Frau Renate Schmidt (SPD): Manchen ist es vielleicht aufgefallen! – Zurufe von der CSU – Frau Renate Schmidt (SPD): Jetzt denken die von der CSU an ihre Sünden! – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier muss doch der Schutz von Kindern im Vordergrund stehen – unabhängig davon, ob diese in ehelichen oder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften aufwachsen. Herr Zeitlmann stößt diesbezüglich aber in dasselbe Horn wie Frau Sozialministerin Stamm. Man höre und staune – jetzt kommt wieder eines dieser wunderschönen Zitate aus der Antwort auf unsere Anfrage –: Ehen sind als Keimzelle der Familie besonders schutzwürdig. Denn „keine Gesellschaft kann darauf verzichten, sich zum Zwecke der eigenen Erhaltung in diesem Sinne permanent zu erneuern.“ Meine Herren und Damen von der CSU, Sätze wie diese möchten wir – zum Zweck der Arterhaltung – gerne öfter hören. Ich glaube, ich unterlag bisher dem Irrtum, dass man aus Liebe heiratet, aus Zuneigung, weil man gut zusammenpasst. Ihre Ansichten stammen meines Erachtens aus der Zeit des Preußischen Allgemeinen Landrechts und der Weimarer Verfassung. Meine Herren und Damen von der CSU, bei Ihnen hat keine Fortentwicklung des Ehebegriffs stattgefunden.

Der besondere Schutz der Ehe liegt doch nach der Verfassungsrechtsprechung im Grundrecht der Eheschließungsfreiheit. Jetzt können Sie einmal mitzählen. Ich nenne nun einige Punkte. Sie können sich diese vielleicht merken, um dann einfach einmal zu überprüfen, ob einer davon durch die eingetragene Partnerschaft in Frage gestellt würde. Also noch einmal: Der besondere Schutz liegt in der Eheschließungsfreiheit, in der Institutsgarantie, ihrer Leitbildfunktion und in dem schon erwähnten Benachteiligungsverbot. Zudem darf die Eheschließungsfreiheit nicht beeinträchtigt werden. Jetzt überprüfen Sie es einmal, meine Herren und Damen von der CSU. Glauben Sie allen Ernstes, dass durch die Eintragung auch nur einer Partnerschaft die Eheschließungsfreiheit beeinträchtigt oder das Institut Ehe in Frage gestellt würde? Das wollen Sie mir doch nicht ernsthaft weismachen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie zugeben: Es geht Ihnen nicht um die verfassungsrechtliche, sondern um die kultur- und damit um die gesellschaftspolitische Komponente. Was Sie schützen wollen, ist Ihre Illusion von der Ehe. Ich sage Ihnen: Diese Illusion hat noch nie mit den Realitäten übereingestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es gibt viele glückliche Ehen. Doch gibt es genauso viele Ehen, für deren Erhalt ein hoher Preis gezahlt wurde und wird, meistens von der Frau. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensformen, die glücklicher sein können als eine Ehe nach 30 Jahren. Eine Ihrer größten Illusionen heute ist, dass Ehen lebenslang halten oder zumindest halten sollten. So konstruieren Sie abenteuerliche Unterstellungen, mit denen Sie belegen wollen, dass eine eingetragene, beurkundete Partnerschaft niemals eine echte Partnerschaft mit Rechtsfolgen sein kann. Ich zitiere:

In diesem Falle fehlte eine notwendige Schranke gegen mögliche Missbräuche, zum Beispiel zur Erlangung ausländischer-, steuer- und sozialrechtlicher Vorteile. Wollte man indessen wie für das Eherecht einen entsprechenden Verpflichtungswillen der Partner verlangen, stellt sich die Frage nach der Überprüfung, die möglicherweise noch schwieriger ist als bei der Eingehung einer Ehe.

Ich bin sicher, Sie haben diese Worte nicht verstanden. Ich musste sie zweimal lesen, um sie zu verstehen. Das möchte ich Ihnen jetzt nicht antun. Damit es schneller geht, übersetze ich Ihnen das eben Zitierte. Auf Deutsch heißt es: Schwule und Lesben haben keinen auf Dauer angelegten Verpflichtungswillen; sie sind potenzielle Leistungsmissbraucher.

Ich frage Sie: Um Gottes Willen, was haben Sie für ein verqueres Menschenbild, meine Herren und Damen von der CSU? Erstens übernehmen homosexuelle Paare mit der Eintragung eine ganze Reihe von Verpflichtungen, beispielsweise Unterhaltspflichten. Zweitens ha-

ben Sie anscheinend noch nie Kontakt zu solchen Paaren gehabt. Abstellend auf den Verpflichtungswillen und die Dauer der Partnerschaft, frage ich Sie außerdem, wie Sie die zunehmende Ehescheidungsquote künftig bewerten wollen. Nach Ihrer Logik hätten wir es bei diesen Fällen wohl mit den gescheiterten Versuchen der Leistungserschleichung zu tun.

(Lebhafter Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Herren und Damen von der CSU, nicht Ihnen, sondern der rot-grünen Bundesregierung mit deutlicher grüner Handschrift haben wir das Familienförderungsgesetz zu verdanken. Ihrer Familienpolitik über 16 Jahre verdanken wir ein Verfassungsgerichtsurteil, das bemängelt, dass unter Finanzminister Dr. Waigel die Familien zu hohe Steuern zahlen mussten. Wir haben den Betreuungsfreibetrag eingeführt und den Kinderfreibetrag erhöht. Wir haben das Kindergeld erhöht, Verbesserungen für behinderte Kinder eingeführt und auch die Kinder von Sozialhilfeempfängern und Sozialhilfeempfängerinnen nicht vergessen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist wie so häufig: Das eine zu tun, dies bedeutet nicht, das andere zu lassen. Der Versuch, die Benachteiligung von Homosexuellen zu minimieren, wie es übrigens auch eine Entscheidung des Europäischen Verfassungsgerichtshofs fordert, ist das eine, die Förderung von Familie und Ehe das andere. Meine Herren und Damen von der Staatsregierung, wir fordern Sie auf, eine Politik, die überall dort ansetzen muss, wo Kinder in den verschiedenen Lebensformen zu fördern sind, nicht gegen eine aktive Antidiskriminierungspolitik auszuspielen. Stimmen Sie dem auf Bundesebene vorliegenden Gesetzentwurf im Bundesrat zu. Beenden Sie eine Diskussion der Sexualmoral der Fünfzigerjahre.

(Lebhafter Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat nun Frau Dr. Fickler.

**Frau Dr. Fickler (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Kollegin Stahl, Sie werden sicherlich nicht angenommen haben, dass wir Ihrem vorliegenden Dringlichkeitsantrag zustimmen werden.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch!)

Sie haben ja nicht einmal erreichen können, dass sich innerhalb der Koalition in Berlin alle Ihrer Auffassung anschließen. Ich erinnere an Aussagen von Herrn Bundesminister Schily zu diesem Thema. Er hält vertragliche Regelungen für geboten, peilt aber keine Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften mit der Ehe an. Ich hoffe, dass Herr Schily seine Bedenken bereits in der Kabinettsrunde vorgebracht hat, also vor

der Einbringung des in Rede stehenden Gesetzentwurfs im Bundestag.

Mit dem geplanten Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften soll ein familienrechtliches Institut entstehen, das der Ehe gleichgestellt ist. Das ist die Absicht – auch wenn bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag das Gegenteil erklärt wurde. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen entsprechen im Großen und Ganzen denen, die für die Ehe gelten. Diesen Sachverhalt können auch die GRÜNEN nicht leugnen. Sehr verehrte Frau Kollegin Stahl, wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten die Fortentwicklung der Ehe in der von Ihnen vorgeschlagenen Form nicht fortgeführt, kann ich nur sagen: Derlei wollen wir auch gar nicht.

Wir wollen das Instrument der Ehe nicht in dem Sinne fortentwickeln, wie Sie das wollen.

(Beifall bei der CSU)

Wir halten den Gesetzentwurf für verfassungswidrig, weil die überragende Stellung von Ehe und Familie, wie sie unser Grundgesetz garantiert, beschädigt würde. Wir setzen uns aber, genauso wie Sie, gegen jegliche Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften zur Wehr. Wir bekennen uns zu Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber den Menschen, die in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft leben. Ich möchte für das Protokoll anmerken, dass unser Antrag in der ersten Zeile des zweiten Absatzes verändert wird. Dort soll es heißen: „Der Landtag bekennt sich zu Rücksichtnahme und Toleranz“.

Dies gilt natürlich auch für andere Lebensgemeinschaften. Gesellschaftliche Ächtung aufgrund der sexuellen Orientierung muss der Vergangenheit angehören. Frau Kollegin Stahl, auf Ihre Frage, was dagegen spricht, den bisher Rechtlosen ein Instrument an die Hand zu geben, möchte ich Folgendes sagen: Die Partner in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft sind bisher nicht rechtlos, sondern haben die Möglichkeit, eine Vielzahl von unterschiedlichen Verträgen zu schließen, mit denen sie ihre Lebensgemeinschaft gestalten können. Ich möchte Sie fragen, warum Sie keine Politik für Mehrheiten betreiben. Sie unterstellen uns, dass wir durch die Ablehnung Ihres Antrags gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften diskriminierten. Dies weisen wir entschieden zurück.

Genauso gut könnte man Ihnen unterstellen, dass Sie Frauen, die Kinder groß gezogen haben, diskriminieren, weil Sie in der laufenden Rentendebatte eine Familienkomponente ablehnen. Wir legen auf diese Familienkomponente Wert.

(Beifall bei der CSU)

Der Hauptgrund unserer Ablehnung Ihres Antrags besteht darin, dass aus dem Recht des Einzelnen, sein Leben in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft zu gestalten, kein Gleichstellungsanspruch mit der Ehe abgeleitet werden darf; denn das Grundgesetz gibt in Artikel 6 Absatz 1 die Ehe als gesellschaftliches

Leitbild vor. Unter dem Begriff „Ehe“ versteht die Verfassung die auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass die Ehe die Keimzelle der Familie ist. Die Keimzelle der Familie stellt einen stabilen Rahmen für die nachfolgenden Generationen bereit. Deshalb ist sie besonders schutzwürdig. Mit dieser bewussten Wertentscheidung unseres Grundgesetzes ist der Gesetzentwurf der rot-grünen Koalition unvereinbar. Wir lehnen mit Nachdruck Ihren Angriff auf die Grundlage unserer Gesellschaftsordnung ab. Viele Rechte und Verpflichtungen gleichgeschlechtlicher Partner, wie sie in Ihrem Gesetzentwurf enthalten sind, können heute schon im Wege privatrechtlicher Vereinbarungen von den Lebenspartnern selbst gestaltet werden, wie ich das vorhin ausgeführt habe.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Familie hat über Jahrzehnte hinweg eine unverändert hohe Zustimmung in unserer Bevölkerung gefunden. Dies gilt vor allem für die glückliche Familie. Ich wünsche mir, dass es nach wie vor viele glückliche Familien gibt. Wir lehnen Ihren Dringlichkeitsantrag ab.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

**Frau Dr. Kronawitter (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute hören sich Ihre Worte schon viel moderater an als noch vor wenigen Tagen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Straubing waren Worte zu hören, die an den Kulturkampf erinnerten, der in vergangenen Zeiten stattgefunden hat.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dank Herrn Glück und Herrn Glos wurde der Kulturkampf abgeblasen. Wenn der „Bildzeitung“ zu glauben ist, wird zu diesem Thema keine Unterschriftenaktion durchgeführt.

(Hofmann (CSU): Schauen wir mal!)

Die „Bildzeitung“ berichtet gerade bei diesem Thema sehr moderat. Sie wissen, dass diese Zeitung Ihr Ohr an der Stimmungslage der Bevölkerung hat. Ihr Dringlichkeitsantrag ist in einigen Passagen so formuliert, dass wir ihn mittragen könnten, wenn da nicht die grundsätzliche Ausrichtung dieses Antrags wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir zu einem solch hochsensiblen Thema sprechen, müssen wir daran denken, dass bis vor kurzer Zeit Menschen mit gleichgeschlechtlicher Ausrichtung mit dem Strafgesetz verfolgt wurden. Wir müssen auch daran erinnern, dass vor kaum 60 Jahren diese Menschen mit dem rosa Winkel stigmatisiert wurden. Damals wurden diese Men-

schen in KZs gebracht, wo sie stark gelitten haben. Heute leben zirka 10% der Bevölkerung, die nicht heterosexuell veranlagt sind, relativ offen in unserer Gesellschaft. Ich meine, das ist ein echter Fortschritt. Die Politik muss diese Realität anerkennen und die politischen Strukturen so gestalten, dass Minderheiten nicht ausgegrenzt bleiben. Frau Kollegin Stahl hat soeben eine ganze Reihe von Beispielen gebracht.

Deutschland ist bei diesem Thema keineswegs Vorreiter. In Europa haben viele andere Länder die Weichen bereits gestellt. Dort zeigt sich, dass die Bevölkerung die Veränderung mehrheitlich mitträgt und sie bejaht. Die SPD ist sich sehr wohl bewusst, dass diese Veränderung eine große Herausforderung für die Menschen bedeutet. Es gibt Mentalitäten und Prägungen, auf die wir Rücksicht nehmen müssen. Deshalb darf die Diskussion nicht von Schlagworten bestimmt werden. Vielmehr müssen nüchterne Sachverhalte geklärt und Vorurteile gebändigt werden. Im Grunde geht es darum, den Bindungswillen und die Verantwortungsbereitschaft gleichgeschlechtlicher Paare zu akzeptieren und rechtlich zu stärken.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterhalb der rechtlichen Ebene geht es darum, Menschen in ihrer Individualität wahrzunehmen und zu akzeptieren. Wir wissen, dass die Diskussion in diesem Gesetzgebungsprozess sehr schwierig ist. Wir wissen, dass wir die Mehrheit der Bevölkerung für dieses Vorhaben gewinnen können, wenn es bei einer sachlichen Diskussion bleibt. Deshalb möchte ich an die CSU in diesem Sinne appellieren.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Dr. Fickler, Sie haben Herrn Bundesinnenminister Schily genannt. Ich antworte da mit Peter Struck: „Jedes Gesetz kommt aus dem Bundestag anders heraus, als die Vorlage, die reinkommt.“ Ich weiß, dass es noch verschiedene Punkte gibt, die diskussionswürdig sind und diskutiert werden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir im Bayerischen Landtag werden diesen Gesetzgebungsprozess nicht vorantreiben. Dazu haben wir gar nicht die Macht. Uns von der SPD geht es heute darum, Liberalität und Toleranz zu signalisieren. Wir wollen unsere Bereitschaft zeigen, diese Vorlage mit allen gesellschaftlichen Gruppen zu diskutieren. Ich sage ausdrücklich, dass wir diese Vorlage auch mit den Kirchen diskutieren werden. Uns geht es um den rechtstaatlichen Rahmen, der auch Minderheiten einschließen muss. Unsere Position ist von dem Grundsatz bestimmt, dass eine Gesellschaft nur dann friedlich und gerecht sein kann, wenn die Menschen gleichberechtigt sind.

Meine Damen und Herren, ich habe einen Ausschnitt aus der „Financial Times“ von heute vorliegen. In einem großen Artikel wird dabei auf die so genannte Homo-Ehe eingegangen. Ich möchte aus diesem Artikel einen Halbsatz zitieren: „Es ist von der rot-grünen Regierung darauf geachtet, dass die Ehe gegenüber homosexuellen Part-

nerschaften privilegiert bleibt.“ Sie wissen, dass diese Zeitung der Sozialdemokratie nicht nahe steht. Deshalb ist diese Stimme besonders wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich glaube, dass Sie auf dem falschen Weg sind, wenn Sie uns belehren wollen, was den Schutz von Ehe und Familie betrifft.

Wir kennen den Artikel 6 des Grundgesetzes natürlich auch sehr gut. Uns ist der Schutz von Ehe und Familie wichtig. Wir wissen aber auch, dass dieser Schutz in ganz anderen Bereichen mindestens genauso wenn nicht noch mehr gefordert ist. Ich nenne nur die Stichworte Armut, Medien oder Gewalt. Diese Stichworte signalisieren uns, wovon Familien bedroht sind und wo wir Politiker gefordert sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte an Sie appellieren, dass Sie bei diesem Thema die Emotionen außen vor lassen. Treten Sie in einen sachlichen Diskurs ein und handeln Sie nach Ihrem Gewissen und nicht danach, was für Sie die beste Wahlkampfposition bringt.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat nun der Staatsminister der Justiz, Herr Dr. Weiß.

**Staatsminister Dr. Weiß** (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Wir erleben heute wieder einmal den gewohnten Ablauf parlamentarischer Diskussionen. Die GRÜNEN rennen mit irgendeiner Initiative einer Minderheit hinterher. Die SPD schließt sich mehr oder weniger vorsichtig dem an, wobei nicht klar ist, ob aus taktischen Gründen oder aus eigener Überzeugung. Wenn ich Herrn Schily beispielsweise höre, bezweifle ich, dass Sie sich aus eigener Überzeugung dieser Initiative anschließen. Vielleicht geht es Ihnen aber nur darum, dass Sie den GRÜNEN in dieser Frage helfen, wenn Ihnen die GRÜNEN dafür in einem anderen Punkt helfen. Nicht zufälligerweise sind alle die Gesetze, bei denen man sich solche Motive vorstellen kann, erst am letzten Freitag eingebracht worden.

Dem Bayerischen Landtag liegen heute zwei Dringlichkeitsanträge mit entgegengesetzten Zielen vor. Bei beiden Anträgen geht es um die Haltung der Staatsregierung zu dem am 7. Juli 2000 vom Bundestag in Erster Lesung behandelten Gesetzentwurf der rot-grünen Koalition, welcher die Einführung eines Lebenspartnerschaftsgesetzes für gleichgeschlechtliche Gemeinschaften vorsieht. Warum werden diese Gesetzentwürfe über die Fraktionen eingebracht? Man will schlicht und einfach verhindern, dass der Bundesrat, der gegen diese Gesetzentwürfe ist, allzu früh seine Meinung sagt. Wenn die Bundesregierung Mut gehabt hätte, hätte sie die Gesetze zunächst vor den Bundesrat gebracht, wie es auch bei Gesetzentwürfen der Bundesregierung der Fall ist, und hätte sich der Diskussion im Bundesrat gestellt. Nein, man wollte dem Bundesrat entgehen, darum mogeln sich die Fraktionen in die Gesetzgebung

dadurch hinein, dass sie die zunächst vom Bundesministerium erarbeiteten Initiativen über die Fraktionen einbringen lassen.

Die Haltung der Staatsregierung zu diesem Vorhaben ist eindeutig. Wir lehnen gesetzliche Regelungen für homosexuelle Lebenspartnerschaften, welche diese Partnerschaften der Ehe weitest gehend gleichstellen, mit Nachdruck ab.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden im Bundesrat diesem Gesetz, falls es nach den Ausschussberatungen im Bundestag so beschlossen werden sollte, die Zustimmung verweigern. Ich bin auch zuversichtlich, dass die Mehrheit des Bundesrates ebenso handeln wird.

Hierbei erscheint es mir aber notwendig, Folgendes klarzustellen. Es geht uns nicht um Vorurteile gegenüber homosexuell veranlagten Menschen, wie es uns hin und wieder auch in Zuschriften an das Ministerium unterstellt wird. Die Staatsregierung tritt vielmehr für Toleranz im Sinne des Nichteinmischens in private Lebensführung und Lebensgestaltung ein. Gesellschaftliche Toleranz und staatlicher Respekt vor der Privatsphäre können aber doch keinen Anspruch auf weitest gehende rechtliche Gleichstellung dieser Lebenspartnerschaften mit der Ehe begründen.

Das Grundgesetz stellt in Artikel 6 Absatz 1 Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Es hat damit die Ehe als Leitbild für das partnerschaftliche Zusammenleben von Menschen in der Gesellschaft vorgegeben, nämlich als eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft verschieden geschlechtlicher Personen. Dem liegt nicht nur ein traditionell historisches und von religiösen Vorstellungen geprägtes Vorverständnis zugrunde. Die Ehe ist auch als Keimzelle der Familie besonders schutzwürdig, weil sie einen stabilen Rahmen für nachfolgende Generationen darstellt. Deshalb ist der Staat befugt, der Ehe eine besondere Leitbildfunktion zuzumessen.

Die Staatsregierung bekennt sich dazu, dass die Ehe das prägende Leitbild des partnerschaftlichen Zusammenlebens bleiben muss und im Bewusstsein der Bevölkerung nicht durch gesetzliche Regelungen anderer Formen des Zusammenlebens beeinträchtigt werden darf. Letzteres ist nach unserer Auffassung schon dann der Fall, wenn durch äußerliche Formen wie durch eine an die Eheschließung angenäherte standesamtliche Verhandlung ein trauungsähnliches Zeremoniell geschaffen wird. Gleiches gilt aber auch für den Fall, dass gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern eine gemeinsame Namensführung wie bei Ehegatten gestattet wird. Dabei ließen sich noch viele andere Beispiele aus dem über 100 Einzelregelungen umfassenden Entwurf zitieren.

So ist danach zu fragen, ob es angesichts der Ziele dieses Entwurfs wirklich notwendig ist, den eingetragenen Lebenspartner zum Schwager der Geschwister des anderen Partners werden zu lassen. Allein an diesem Beispiel wird deutlich, dass es nicht mehr um eine geordnete Sicherung der persönlichen und wirtschaftlichen

Belange in der Zweierbeziehung der Partner zueinander geht, sondern um die weitest gehende rechtliche Annäherung einer bestimmten Lebensform an die Ehe, mit der der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft dieselben Privilegien eingeräumt werden sollen, die die Ehe zu Recht genießt.

Wenn aber von A bis Z, nämlich von Ausländerrecht bis Zwangsvollstreckung, eine Quasi-Ehe für homosexuelle Menschen geschaffen werden soll, die nach den weitgehend selben Regeln wie die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen und vor dem Familiengericht aufgehoben werden soll, erstaunt eine Bestimmung schon sehr: Das Eherecht enthält eine Schranke gegen Missbrauch. Der Standesbeamte muss seine Mitwirkung bei der Eheschließung verweigern, wenn offenkundig ist, dass beide Ehegatten nur eine Scheinehe, also keine Verpflichtungen im Hinblick auf die eheliche Lebensgemeinschaft eingehen wollen. Bei der Begründung der Lebenspartnerschaft soll es dagegen genügen, dass die Lebenspartner die Fragen des Standesbeamten, ob sie eine Lebenspartnerschaft begründen wollen, bejahen. Eine Missbrauchskontrolle wie gegenüber Scheinehen ist nicht vorgesehen. Was dies angesichts der erheblichen Privilegien bedeutet, die die Lebenspartner vom Ausländerrecht über Vergünstigungen bei der Sozialhilfe bis hin zum Steuerrecht in vielfacher Weise erhalten, brauche ich nicht näher auszuführen. Ich glaube, Herr Schily hätte sicherlich auch einiges dazu zu sagen.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt doch auch bei den Normalehen Scheinehen!)

Betont werden muss aber auch, dass der Wunsch von Menschen, die eine homosexuelle Lebensgemeinschaft führen, nach gegenseitiger rechtlicher Absicherung im Rahmen unseres Privatrechts in vielfacher Hinsicht geregelt werden kann. Dies gilt für Verträge über den Unterhalt oder über die Folgen einer Trennung. Dies gilt auch für Vollmachten, welche zum Beispiel zu Auskunfts- und Entscheidungsrechten im Krankheitsfall befähigen. Anzumerken ist hierbei übrigens, dass entgegen einer weit verbreiteten Meinung, der anscheinend auch Frau Stahl gefolgt ist, Ehegatten keinesfalls ein gesetzliches Auskunfts- und Entscheidungsrecht in der Gesundheitsfürsorge für den anderen haben. Dass der Arzt Angehörigen Auskunft über den Zustand eines Bewusstlosen oder frisch operierten Patienten geben darf, beruht allein auf der mutmaßlichen Einwilligung des Betroffenen. Anstelle des hierzu unfähigen Patienten darf ein Ehegatte nur dann über ärztliche Eingriffe oder Behandlungen entscheiden, wenn er hierzu ausdrücklich bevollmächtigt oder vom Gericht als Betreuer bestellt wurde. Wenn sich schon aus der Ehe ein derartiges Recht nicht herleiten lässt, braucht darüber auch im Zusammenhang mit gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften nicht diskutiert zu werden.

Schließlich noch ein dritter Punkt, die privatautonome Gestaltung. Niemand ist daran gehindert, einen anderen durch Testament oder Erbvertrag als Erben einzusetzen. Auch das Recht, die Bestattung zu regeln, steht schon heute allein demjenigen zu, den der Verstorbene dazu

beauftragt hat. Die Angehörigen sind hierzu nur berufen, wenn kein anderer Wille des Verstorbenen bekannt ist.

Bevor also Homosexuelle eheähnliche Verhältnisse eingehen, reicht es doch ganz einfach, wenn sie einen Vertrag schließen, in den sie alle die Rechte hineinschreiben, die sie dem Partner geben wollen. Es trifft zwar zu, dass die privatrechtliche Gestaltung dort an ihre Grenzen stößt, wo die Ordnungsfunktion des Staates regelnd eingreift. Ich denke an den Ausländernachzug, an die Gewährung steuerrechtlicher Freibeträge und an einiges andere mehr. Jedoch trifft dies auch für nichteheliche Lebensgemeinschaften insgesamt zu, womit sich die Frage stellt, weshalb gleichgeschlechtliche Partner insoweit privilegiert werden sollen. Gleichgeschlechtliche werden also privilegiert, andere, die ohne Trauschein zusammenleben, haben diese Rechte nicht.

Ein letzter Punkt, nachdem vorhin auch wirtschaftliche Fragen angesprochen worden sind. Staatliche Vergünstigungen im Steuer- und im Sozialrecht kosten Geld.

Angesichts knapper öffentlicher Kassen lässt sich der für Familienförderung zur Verfügung stehende Betrag nicht beliebig erhöhen. Kommen weitere Esser hinzu, muss der Kuchen eben in kleinere Stücke geschnitten werden – und dies trifft nun wirklich die Ehe in ihrer Substanz. Es kann doch wohl kaum davon gesprochen werden, dass der Staat seiner Schutzpflicht gegenüber Ehe und Familie nachkommt, wenn er ihre materiellen Grundlagen durch finanzielle Förderung auch anderer von ihm anerkannter Lebensgemeinschaften schmälert.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verabschiedet sich zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine Regierungskoalition von dem verfassungsrechtlichen Grundsatz, dass Ehe und Familie die einzige förderungswürdige Form gesellschaftlichen Zusammenlebens sind. Ich kann Ihnen versichern, dass die Bayerische Staatsregierung hierzu nicht die Hand reichen wird. Ich darf Sie daher bitten, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen und dem Antrag der CSU-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/4036 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und große Teile der SPD sowie Herr Abgeordneter Hartenstein. – Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmen aus der SPD-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Vier!)

Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt. – Kollege Heiko Schultz hat gemäß § 139 der Geschäftsordnung um das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung gebeten. Bitte, Herr Kollege.

**Schultz (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich der Stimme enthalten, nicht etwa deswegen, weil ich grundsätzlich den Zielen des Lebenspartnerschaftsgesetzes nicht zustimmen würde. Ich halte es für richtig, Diskriminierung abzubauen und der Partnerschaft einen rechtlichen Rahmen zu geben. Ich halte es aber für zu weit gegriffen, über ein so wichtiges Vorhaben wie dieses Lebenspartnerschaftsgesetz, das immerhin 187 Seiten umfasst, pauschal mit Ja oder Nein abzustimmen.

Ich habe festgestellt, dass der Entwurf einiges enthält, das nicht dem entspricht, was ich persönlich für richtig halte, und auch nicht dem Ziel des Lebenspartnerschaftsgesetzes, nämlich zwischen einer eingetragenen Partnerschaft und einer Ehe zu unterscheiden. Es gibt einige Vorschriften, die vielleicht missverständlich sind. Ich möchte sie kurz erwähnen: Ich spreche die Regelung an, das vor dem Standesbeamten zu tun, die Einräumung eines Umgangsrechts, sogar eines kleinen Sorgerechtes für die Kinder des Lebenspartners. Ich habe Probleme mit der Ausgestaltung des Erbrechtes in dieser Form, und ich weiß nicht, ob es ganz klug ist, die Zuständigkeit des Familiengerichtes bei allen Streitigkeiten und bei der Aufhebung zu formulieren. Darüber hinaus gibt es noch einiges im Krankenversicherungs- und Rentenversicherungsrecht, das mich stört. Ich bin der Meinung, dass ich diesem Gesetz zu diesem Zeitpunkt weder pauschal zustimmen noch es pauschal ablehnen kann. Deswegen habe ich mich der Stimme enthalten.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Ich fahre nun in der Abstimmung fort. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/4089 – das ist der Antrag der Fraktion der CSU – mit der Maßgabe seine Zustimmung geben will, dass im ersten Satz des zweiten Absatzes das Wort „Respekt“ durch „Rücksichtnahme“ ersetzt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Kollege Hartenstein und die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – 4 Stimmenthaltungen. Dieser Dringlichkeitsantrag ist angenommen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kaul, Loscher-Frühwald und anderer und Fraktion (CSU)**

**Tierkörperbeseitigung von Heim- und Versuchstieren (Drucksache 14/4037)**

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? – Herr Loscher-Frühwald, bitte.

**Loscher-Frühwald (CSU):** Da es sich um einen Antrag auf einen Bericht handelt, will ich es kurz machen. Die Europäische Union hat entschieden, dass künftig sogenannte Risikomaterialien bei Rindern und Schafen ausgenommen, getrennt von anderen Schlachtabfällen zu erfassen und zu entsorgen sind. Für uns bedeutet dies,

dass für diese Risikomaterialien ein eigener Entsorgungsweg eingerichtet werden muss.

Zusammen mit Herrn Kollegen Kaul habe ich verschiedene Gespräche mit Betreibern von Tierkörperbeseitigungsanlagen geführt, die uns deutlich gemacht haben, dass erhebliche Mehrkosten entstehen werden. Dazu gibt es Berechnungen des Bayerischen Bauernverbandes, die ich jetzt nicht nennen will, weil wir uns von der Staatsregierung berichten lassen. Die Mehrkosten entstehen durch erheblichen Mehraufwand bei der Schlachtung, bei der Erfassung und bei der Beseitigung, weil das Material zu Tiermehl verarbeitet und anschließend einer energetischen Verwertung zugeführt werden muss.

Wenn dafür schon ein eigener Entsorgungsweg geschaffen werden muss, dann sollten Heim- und Versuchstiere ebenfalls auf diesem Entsorgungsweg erfasst und beseitigt werden. Damit ist gewährleistet, dass diese Tiere künftig nicht mehr in die Futtermittel und damit in den Nahrungsmittelkreislauf kommen. Da das zusätzlich Geld kostet, wird die Staatsregierung aufgefordert, hierzu ein Finanzierungsmodell vorzulegen. Man darf diese zusätzlichen Kosten nicht allein der Landwirtschaft aufbürden.

Wir werden darauf aufmerksam gemacht, dass es aus rechtlichen Gründen notwendig ist, Tiermehl und Tierfett, das aus Risikomaterial gewonnen wird, als Ersatzbrennstoff zur energetischen Verwertung zuzulassen. Dieses Problem werden wir sicher in den Fachausschüssen noch eingehend beraten. Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis zum Oktober 2000 einen Bericht vorzulegen. Ich bitte Sie, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Kollege Schammann.

**Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Berichtsantrag eignet sich eigentlich nicht dazu, um als Dringlichkeitsantrag im Plenum behandelt zu werden. Herr Kollege Loscher-Frühwald, so ein Antrag wird normalerweise im Ausschuss beraten, oft nicht einmal in Schriftform. Im Übrigen muss ich daran erinnern, dass Kadaver, Tiere aus der Versuchstierhaltung und Tiere, die eingeschläfert wurden, bei all den Rückständen im Körper schon längst aus der Nahrungsmittelkette hätten verbannt werden müssen. Sie hätten schon in den letzten Jahren auf unsere Vorschläge eingehen müssen. Das kommt reichlich spät. Da musste vorher erst die EU die Weichen stellen, ehe Sie das endlich begriffen haben.

Was Sie hier fordern, ist selbstverständlich richtig, auch die Forderung, dass das noch ausführlich diskutiert werden muss. Ich muss dennoch betonen, dass das sehr spät kommt. Frankreich, eines der wichtigen europäischen Agrarländer, hat diese unappetitlichen Sachen längst aus der Nahrungsmittelkette entfernt. Sie aber wachen erst auf, nachdem die EU, nicht zuletzt aufgrund von Aktivitäten der GRÜNEN, gehandelt hat. Wir werden

das im Ausschuss beraten. Notgedrungen stimmen wir dem Antrag zu.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/4037 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Meine Damen und Herren, die Zeit für die Behandlung der Dringlichkeitsanträge ist abgelaufen. Deshalb überweisen wir die nicht behandelten Dringlichkeitsanträge in die Ausschüsse. Der Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 14/4038, betreffend die Zukunft Maxhütte Stahl- und Rohrwerk, und der Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/4039, betreffend Bestandsgefährdung der Außerfernbahn verhindern, werden in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, der SPD-Dringlichkeitsantrag 14/4040, betreffend Vollzug des Ausländergesetzes – Beachtung humanitärer Grundsätze bei der Rückführung von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien, wird in den Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, und der Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/4041, betreffend Verhinderung der Inbetriebnahme von Temelin und tschechischer Billigstromimporte, wird in den Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen überwiesen. – Ich sehe, das hat Ihre Zustimmung gefunden.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 18

### Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

#### Wahl des zweiten Vertreters der Präsidentin sowie Neu- und Wiederwahl jeweils zweier berufsrichterlicher Mitglieder

Mit Schreiben vom 5. Juni 2000 hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs, des Herrn Dr. Horst Tilch, zugleich zweiter Vertreter der Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, bereits abgelaufen sei.

Da er zum 30. Juni 2000 in den Ruhestand getreten sei, komme eine Wiederwahl nicht in Betracht. Als Nachfolgerin des Herrn Dr. Tilch in seiner Eigenschaft als berufsrichterliches Mitglied schlage die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs Frau Dr. Ursula Lewenton, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht München, vor.

Als Nachfolger des Herrn Dr. Tilch in seiner Funktion

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

als zweiter Vertreter der Präsidentin werde Herr Prof. Dr. Reinhard Böttcher, Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg, vorgeschlagen, der bereits berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs sei.

Mit Ablauf des 30. April 2000 sei außerdem der Vorsitzende Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht Ernst Karmasin in den Ruhestand getreten und damit zugleich als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausgeschieden. Als Nachfolger schlage die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs Herrn Dr. Heinrich Merl, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, vor.

Außerdem, so der Ministerpräsident in seinem – –

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, etwas ruhiger zu sein. Es ist sehr schwierig, dies alles vorzutragen.

Außerdem, so der Ministerpräsident in seinem Schreiben vom 5. Juni, habe am 3. Juli 2000 die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Herrn Werner Stadler, Präsident des Landgerichts Memmingen, geendet. Darüber hinaus sei die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Herrn Dr. Erwin Pongratz, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, bereits abgelaufen. Es werde vorgeschlagen, die beiden zuletzt genannten Richter als berufsrichterliche Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs wiederzuwählen.

Die Richter-Wahl-Kommission hat in ihrer Sitzung am 6. Juli 2000 den Vorschlägen der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen. Zur Wahl von Frau Dr. Lewenton hat die SPD-Fraktion als Gegenkandidaten Herrn Guido Kotschy, Richter am Oberlandesgericht München, vorgeschlagen. Alle Kandidaten haben erklärt, im Falle ihrer Wahl das Amt anzunehmen.

Wir kommen damit zu den Wahlen, die in drei Wahlgängen abgewickelt werden sollen. Zunächst findet die Wahl des zweiten Vertreters der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs statt. Das ist der blaue Stimmzettel. Anschließend führen wir in getrennten Wahlgängen jeweils die Neuwahlen – das sind die weißen und die roten Stimmzettel – sowie die Wiederwahl – das sind die gelben und die grünen Stimmzettel – durch. Neben den fünf Stimmzetteln, die Sie an Ihrem Platz finden und auf denen die jeweils vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind, enthält Ihre Stimmkartentasche drei gelbe Namenskarten, die für die einzelnen Wahlgänge zu verwenden sind.

Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamtes auszuhändigen.

Wir beginnen nun mit dem ersten Wahlgang. Das ist der blaue Stimmzettel. Für die Wahl stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Stimmabgabe von 17.34 Uhr bis 17.39 Uhr)

Die Wahl ist beendet. Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt außerhalb des Plenarsaals. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben. Wir führen inzwischen den zweiten Wahlgang durch. Für die beiden Neuwahlen sind die weißen und roten Stimmzettel zu verwenden. Mit dem Wahlgang kann jetzt begonnen werden. Es stehen wieder fünf Minuten zur Verfügung.

(Stimmabgabe von 17.39 bis 17.44 Uhr)

Die Wahl ist beendet. Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt außerhalb des Plenarsaals. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben.

Wir kommen zum letzten Wahlgang. Für die beiden Wiederwahlen sind die verbleibenden gelben und grünen Stimmzettel zu verwenden. Mit dem Wahlgang kann begonnen werden.

(Stimmabgabe von 17.45 bis 17.50 Uhr)

Die Wahlgänge sind abgeschlossen. Bis zur Feststellung der Wahlergebnisse fahren wir in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 19

#### Antrag der Abgeordneten Unterländer, Dr. Eykmann, Kobler und anderer (CSU)

#### Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst (Drucksache 14/3157)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Unterländer.

**Unterländer (CSU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Ziel, möglichst viele schwerbehinderte Menschen, Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst zu beschäftigen, ist eine Aufgabe, die die Bayerische Staatsregierung, aber vor allen Dingen das bayerische Parlament über viele Jahre hinweg beschäftigt, weil wir die Erkenntnis haben, dass es keine rein statistische Frage ist, mit deren Lösung man die damit verbundenen Probleme in den Griff bekäme.

Es hilft uns nichts, wenn wir nur danach schielen, die Beschäftigungsquote, die das Schwerbehindertengesetz vorsieht, rein nominell zu erfüllen. Denn in Wahrheit geht es darum, behinderten Menschen, die sonst noch größere Schwierigkeiten hätten, auf den anderen Arbeitsmärkten eine Beschäftigung zu erhalten, in den öffentlichen Dienst zu integrieren.

Die Ausgangslage ist, dass die Bayerische Staatsregierung intensive Anstrengungen unternommen hat, die Situation zu verbessern. In Sonderstellenprogrammen

ist die besondere Situation der Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst innerhalb des Freistaates Bayern berücksichtigt worden. Das heißt, dass trotz der allgemeinen Einsparbedürfnisse, die wir als Gesetzgeber beim Stellenplan immer wieder vor Augen hatten, Stellenbesetzungen zugunsten Schwerbehinderter vorgenommen worden sind. Nach dem System, wie das erfolgt ist, mussten Ressorts Stellen, wenn sie sie nicht besetzen konnten, an andere Ressorts abgeben, die eher die Möglichkeit der Besetzung hatten. Das hat zwar zu Unwillen geführt, aber auch gezeigt, dass das ein Weg ist, zu mehr Beschäftigung Behinderter zu kommen.

Nimmt man die Statistik insgesamt und betrachtet man die Struktur der Beschäftigungsformen in der öffentlichen Verwaltung, so muss man feststellen, dass gerade im Vollzugsdienst, ob in der Polizei, ob im Justizvollzugsdienst, aber auch im pädagogischen Bereich die Möglichkeit, Behinderte einzusetzen, nicht in ausreichendem Umfang vorhanden ist, – um es vorsichtig auszudrücken.

Deshalb hat es eine interministerielle Arbeitsgruppe gegeben, die sich sehr intensiv damit beschäftigt hat, welche Wege und Möglichkeiten es noch gibt, um das Ziel, das uns auch durch Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes und durch die Bayerische Verfassung vorgegeben ist, wodurch der öffentliche Arbeitgeber mit einer Vorbildfunktion versehen ist, besser zu erreichen, nämlich die Diskriminierung Behinderter zu vermeiden.

Ich möchte hier sehr differenziert argumentieren, weil man natürlich auf die Schiene zurückfahren und sagen kann: Wenn man Lehrer und Vollzugsbeamte herausrechnet und die vorgesehene Reform des Schwerbehindertenrechts in Betracht zieht, dann ist die Beschäftigungsquote, die der Freistaat Bayern gegenwärtig nicht erreicht, fast erfüllt. Ich halte das aber nicht für eine hilfreiche Argumentation. Dazu wird auch im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, dessen stellvertretender Vorsitzender gleich eine Frage an mich richten wird, differenziert argumentiert. – Bitte.

**Franzke (SPD):** Herr Kollege Unterländer, Sie haben von den ohne Zweifel vorhandenen Schwierigkeiten in Bayern gesprochen. Wie können Sie es uns denn erklären, dass andere Bundesländer die Behindertenquote im öffentlichen Dienst erfüllen?

**Unterländer (CSU):** Herr Kollege Franzke, wir haben in der öffentlichen Verwaltung tatsächlich unterschiedliche Strukturen. In anderen Bundesländern werden andere Schwerpunkte gesetzt. Es sind nur begrenzte Vergleichsmöglichkeiten vorhanden.

Wir haben in der Tat die Erkenntnis und sind uns darüber, glaube ich, einig – das ist über die Parteigrenzen hinweg unbestritten, auch in der öffentlichen Verwaltung unbestritten und vor allen Dingen bei den Interessenvertretungen der Behinderten unbestritten –, dass wir gar nicht in ausreichendem Maße behinderte Menschen haben, die einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst in den jetzigen Strukturen nachgehen können. Deshalb ist es zu der von mir bereits zitierten interministeriellen

Arbeitsgruppe gekommen. Deswegen hat auch die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Frau Stein, dazu unter anderem einen Beirat eingerichtet, in dem Abgeordnete aller Fraktionen vertreten sind.

Ich selber habe aus den Erkenntnissen dieses Beirats heraus einen Antrag formuliert, der sowohl im federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als auch im Sozialpolitischen Ausschuss einstimmige Zustimmung mit einer Ergänzung durch die Frau Kollegin Schopper gefunden hat. Es geht dabei tatsächlich darum, in einem intensiven Dialogprozess mit allen Beteiligten von der öffentlichen Verwaltung bis zu den Organisationen und Institutionen, wo Behinderte ausgebildet werden, Wege zu finden, um Behinderte an die Arbeit des öffentlichen Dienstes heranzuführen.

Was gehört nun zu diesen Themen, die aus dem Dialogprozess heraus zu einer verstärkten Beschäftigung neuer Mitarbeiter mit Behinderungen im öffentlichen Dienst führen sollen? Es sind neue Tätigkeitsfelder, die sich aus der Verwaltungsreform und neuen Organisationsstrukturen ergeben können, die für Behinderte besonders geeignet sind.

Ich meine damit zum Beispiel auch die Wohnraum- und Telearbeitsplätze, die aus meiner Sicht besonders behindertengerecht sind. Ich meine damit die verstärkte Kooperation zwischen Ausbildungsinstitutionen im öffentlichen Dienst und den Rehabilitationseinrichtungen der Behindertenhilfe. Ich meine damit eine Verbesserung der Prüf-, Einstellungs- und Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst, das heißt in die diesem Zusammenhang eine Durchforstung des öffentlichen Dienstrechts. Ich meine damit die Schulung von Mitarbeitern in den Personalverwaltungen der öffentlichen Verwaltung, die teilweise zugegebenermaßen noch mehr Sensibilität entwickeln müssen, wenn es um die Belange behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst geht. Ich meine auch einen Spezialbereich, Frau Kollegin Steiger, der durch die Kollegin Schopper mit der Arbeitsgruppe bei der Behindertenbeauftragten als besondere Anliegen dokumentiert worden ist, nämlich dass man Arbeitsassistenten, die für die Integration in den Arbeitsmarkt sehr hilfreich sein können, verstärkt zur Beschäftigung behinderter Menschen auf dem Gebiet des Arbeitsmarkts für den öffentlichen Dienst einsetzt. Dazu sollen die Mittel der Schwerbehindertenausgleichsabgabe beitragen.

Wenn es nun um die Reform des Schwerbehindertenrechts geht, werden wir in einem nächsten Antrag auch darüber zu diskutieren haben, welche Auswirkungen sie auf die Struktur der Behindertenhilfe gerade im Freistaat Bayern habe. Aber wir werden uns sehr genau anschauen, welche Auswirkungen die Novellierung des Behindertenrechts, die von Behindertenverbänden sehr kritisch gesehen wird, auf das Ziel einer möglichst intensiven Integration behinderter Menschen in den öffentlichen Dienst hat. Wir werden uns bemühen, und hier sehe ich einen Ansatz über alle Parteigrenzen hinweg, diesen Verfassungsauftrag zu erfüllen und möglichst viele Menschen, auch mit neuen Formen und Ansätzen, trotz zurückgehender Beschäftigungsmöglichkeiten in

die öffentliche Verwaltung zu integrieren. Ich bitte, dem Antrag wie in den vorberatenden Ausschüssen zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Steiger das Wort.

**Frau Steiger (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben für diesen Antrag zwar ein einstimmiges Votum, aber die SPD-Fraktion ist es trotzdem besonders wichtig, über diesen Antrag und über die Situation der Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst im Bereich des Freistaates Bayern nochmals deutlich zu sagen, wo hier die Mängel sind; denn es gibt gewaltige Mängel. Die Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst in Bayern passt überhaupt nicht zu dem üblichen Schema der Bayerischen Staatsregierung, wonach Bayern immer vorne ist. Denn Bayern hat im öffentlichen Dienst lediglich eine Beschäftigungsquote von 3,94% erreicht und ist somit das Schlusslicht aller alten Bundesländer. Also von wegen: Bayern vorne. Es gab von 1997 mit 3,88% eine Steigerung auf 3,94% im Jahre 1998. Dabei ist der Anteil der Frauen nochmals gesunken. Dies ist kein Ruhmesblatt, deshalb muss dringend gehandelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Denn das Nicht-Erfüllen der Beschäftigungsquote bedeutet auch, dass der Freistaat Bayern Jahr für Jahr dafür 14 Millionen DM Ausgleichsabgabe zahlt, dass die Staatsregierung ihrer Verpflichtung nicht nachkommt. Dies sind Jahr für Jahr 14 Millionen DM, die für andere Bereiche fehlen. Es sind 14 Millionen DM Jahr für Jahr für Versäumnisse gegenüber Menschen mit Behinderungen. Dass wir in der Bayerischen Verfassung Artikel 118 a, im Grundgesetz den Artikel 3 haben, nützt nichts, wenn er nicht umgesetzt wird. Wo bleibt in dieser Situation die Vorbildfunktion des Freistaates Bayern für die Privatwirtschaft? Wo bleibt der „Bayern-vorn-Anspruch“? Wenn wir im Bereich der Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst dieses Tempo weiterhin halten, besteht die Gefahr, dass man von einer Schnecke überholt wird, und dies ist in einer Zeit nicht mehr tragbar, in der wir Integration brauchen und feststellen, dass Menschen mit Behinderungen einen Anspruch auf ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben haben, dazu gehört auch der Arbeitsplatz.

(Beifall bei der SPD)

Bei jedem im öffentlichen Dienst gegebenen Bericht weisen wir von der SPD-Fraktion seit Jahren auf dieses Problem hin. Wir haben konkrete Anträge zur beruflichen Eingliederung gestellt und fordern, insbesondere bei Menschen mit Behinderungen bestimmte Gruppen zu berücksichtigen, die es besonders schwer haben, im Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden, nämlich Jugendliche, Frauen, ältere Menschen und Langzeitarbeitslose. Sie von der CSU haben diese Anträge in schöner Regelmäßigkeit Jahr für Jahr immer wieder abgelehnt. Jetzt legen Sie einen Antrag vor, zu prüfen und zu berichten.

Sie bleiben aber hinlänglich unverbindlich, was zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten getan werden könnte. Trotzdem stimmen wir diesem Antrag zu, weil ein kleines Schrittchen besser ist als das, was Sie bisher gemacht haben, nämlich sich davor zu drücken, die Beschäftigungsquote massiv voranzutreiben. Dennoch bleibt kritisch anzumerken, dass die niedrige Einstellungsquote im öffentlichen Dienst im Freistaat Bayern ein jahrelang von der Staatsregierung ungelöstes Problem ist. Herr Kollege Unterländer, andere Länder haben dieses Problem gelöst.

(Beifall bei der SPD)

Die Ausrede, es gebe Probleme bei der Polizei, im Justizvollzug und bei der Lehrerschaft, gilt nicht, da es diesen Personenkreis in anderen Bundesländern genauso gibt. Mit solchen Argumenten können Sie nicht kommen. Der Freistaat Bayern ist das Schlusslicht der alten Bundesländer, und daran muss sich dringend etwas ändern.

Wir unterstützen Ihr Schrittchen in die richtige Richtung; denn es ist schon seit vielen Jahren unser Anliegen, Schwerbehinderten zur Beschäftigung zu verhelfen. Aber ein Prüfantrag allein ist zu unverbindlich; dazu gehört mehr. Denn das, was Sie für den öffentlichen Dienst und für diesen Bereich geprüft haben wollen und worüber berichtet werden soll, steht in dem von Ihnen erwähnten Bundesgesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, und dieses Gesetz gilt es im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern umzusetzen. Sie brauchen dies also nur zu tun.

Ihr Einwand, für die Besetzung der Pflichtplätze seien nicht genügend Schwerbehinderte vorhanden, ist richtig. Deshalb ist im Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, das der Bundestag letzte Woche verabschiedet hat, die Quote von 6 auf 5% gesenkt worden, um damit dieser Ausrede entgegenzuwirken. Das gilt für zwei Jahre; da müssen Sie tätig werden, in diesem Gesetz steht konkret, was getan werden muss; denn es besteht künftig ein Rechtsanspruch Schwerbehinderter auf Übernahme der Kosten der notwendigen Arbeitsassistenz. Sie wollen das geprüft haben, aber es steht bereits im Gesetz. Im Gesetz steht auch die bessere Verknüpfung von Bundesanstalt für Arbeit und Hauptfürsorgestellen. Ferner, dass die Rechte der Schwerbehinderten und ihrer Vertretungen gestärkt werden. Diese Vorgaben sind da und machbar. Bitte, setzen Sie diese Vorgaben um und verhelfen Sie damit den behinderten Menschen im Freistaat Bayern mehr zu einem eigenständigen Leben. Wir unterstützen diesen kleinen, vorsichtigen Schritt, weil Sie dieses Problem endlich erkannt haben.

**Präsident Böhm:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Unterländer?

**Frau Steiger (SPD):** Bitte schön.

**Unterländer (CSU):** Frau Kollegin Steiger, ist Ihnen bekannt, dass die Behindertenverbände, die auch für Sie eine maßgebliche Interessenvertretung behinderter

Menschen in unserem Land sind, mit diesem Gesetz erhebliche Probleme haben und um eine grundlegende Überarbeitung gebeten haben?

**Frau Steiger (SPD):** Herr Unterländer, ist Ihnen bekannt, dass dieses Gesetz ein Konsens ist und in Absprache mit allen Beteiligten geschaffen worden ist, angefangen von den Arbeitgebern, den Gewerkschaften, den Hauptfürsorgestellen über die Arbeitsämter bis zu den Behindertenverbänden, und dass in den entsprechenden Gremien die Länder vertreten waren, auch der Freistaat Bayern?

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem war der Freistaat Bayern vertreten. Wie wir alle wissen, ist ein Konsensgesetz die Basis, der alle zustimmen konnten. Natürlich gibt es da Verbesserungen. Aber uns war wichtig, dass wir eine breite Basis haben, um dieses Gesetz endlich auf den Weg zu bringen. Wir machen keine fundamentalistische Opposition, sondern unterstützen Ihren Antrag, weil Sie dieses Problem erkannt haben.

Wir erwarten, dass Sie das auch in Bayern im Rahmen der Möglichkeiten, die der Freistaat Bayern hat, vor allem im öffentlichen Dienst unterstützen und dagegen nicht permanent polemisieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, behinderte Menschen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu beschäftigen, ist wichtig und notwendig. Wir müssen das tun, damit Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und gleichberechtigt leben können. Deshalb haben wir diesem Antrag zugestimmt. Es ist aber wichtig und notwendig, die kritische Situation, die im Freistaat Bayern herrscht, wo die Beschäftigungsquote noch nicht einmal mit 4 Prozentpunkten erfüllt ist, deutlich zu machen und anzusprechen. Es muss mehr als dieser Prüfantrag gemacht werden, dessen müssen wir alle voll bewusst werden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Als Nächste hat Frau Kollegin Schopper das Wort.

**Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir wissen, dass wir über einen Antrag sprechen, der im öffentlichen Dienst und in den nachberatenden Ausschüssen einstimmig verabschiedet wurde. Ich glaube, dass deutlich geworden ist, dass es allen ein Anliegen ist, die Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst zu fördern. Die Quote mit der Vorgabe von 6% hört sich mager an. Daher ist es wichtig, dass wir im öffentlichen Dienst Vorbildfunktionen wahrnehmen. Dies mit Leben zu füllen, ist nicht nur ein Auftrag des Grundgesetzes, in dem ausdrücklich steht, dass niemand wegen seiner Behinderung diskriminiert werden darf. Dies ergibt sich auch aus der bayerischen Verfassung. In der letzten Legislaturperiode hat der Landtag einstimmig beschlossen, dass keinerlei Diskriminierung mehr möglich sein soll.

Wir wissen, dass der Arbeitsmarkt eine sehr wichtige Facette ist. Er leistet Integration. Der Stellenwert einer Arbeit bedeutet für die einzelnen Betroffenen eine riesige Anerkennung. Dass es in der Realität bis zur Füllung des Diskriminierungsverbotes mit Leben noch ein weiter Weg ist, zeigt sich auch anhand der Quote, die der Freistaat Bayern bei weitem nicht erfüllt. Ich habe hochgerechnet: Wenn die Quote mit dem jetzigen Tempo nach und nach erhöht wird – im letzten Jahr war das immer im Bereich um die 0,06 –, dann hätten wir die Pflichtquote in 50 Jahren halbwegs erfüllt, wenn diese Quote nicht für Sie dankenswerterweise gesenkt werden würde. Ich glaube, daran sieht man, wie weit der Weg in Bayern noch ist. Bayern ist das Schlusslicht im Bereich der alten Bundesländer. Bayern ist das einzige Bundesland, das noch nicht einmal eine 5 vor dem Komma hat. Dies spricht für sich Bände.

Wir haben eine mangelnde Vorbildfunktion im öffentlichen Sektor. Frau Stein, der Behindertenbeauftragten der Staatsregierung, ist es ein wirkliches Anliegen, dass die Quote auch im Bereich des öffentlichen Dienstes tatsächlich erfüllt wird. Die einzelnen Ministerien klaffen da sehr weit auseinander. Das Sozialministerium ist Spitzenreiter – das muss man anerkennen –, während das Kultusministerium das Schlusslicht ist. Aber auch Ministerien, die man zahlenmäßig vergleichen kann, weisen eine unglaubliche Diskrepanz auf. Bei der Obersten Baubehörde fehlen 22 Personen zur Erfüllung der Pflichtquote, während es im Landwirtschaftsministerium 231 Personen sind. Diese Diskrepanzen konnten auch im Ausschuss nicht entsprechend geklärt werden.

Ich glaube, trotz aller gemeinsamer Anstrengungen und des einstimmig verabschiedeten Antrages ist es noch ein weiter Weg, um das Klima für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu verbessern, dass sie sich bewerben, dass sie sich trauen, ihre Behinderung offen zugeben. Dies waren ja die Punkte, wo sich Hemmschwellen aufgetan haben. Hier liegt noch ein weiter Weg vor uns. Für Behinderte fallen in diesem Bereich auch Arbeitsplätze weg, da die so genannten Bürojobs immer mehr wegrationalisiert werden. Deshalb muss man für diese Menschen nun ein neues Tätigkeitsfeld suchen, um sie wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Nach wie vor herrscht ein Klima, in dem betroffene Menschen ihre Behinderung verstecken, so lange es geht, um vielleicht kurz vor der Rente noch einen Schwerbehindertenbonus zu erhalten. Dieses Klima muss sich noch ändern. Wir haben noch viele Hausaufgaben vor uns, vor allen Dingen Sie, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 14/3987. Wer dem Antrag mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? –

Stimmenthaltungen? – Keine. Das ist dann so beschlossen.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 20

### Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Koblner, Unterländer und anderer und Fraktion (CSU)

#### Auswirkungen der geplanten Neuregelung zur Verteilung der Mittel des Bundesausgleichsfonds auf die Länder; Förderung von Einrichtungen für Behinderte (Drucksache 14/3390)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt wieder 15 Minuten pro Fraktion. Ich erteile Frau Kollegin Görlitz das Wort.

**Frau Görlitz (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Dringlichkeitsantrag fordern wir die Staatsregierung auf, das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter insoweit abzulehnen, wie die Mittel in erster Linie für die Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung gestellt werden sollen. Vor allem fordern wir, dass dies nicht zulasten der Förderung von Einrichtungen der beruflichen Eingliederung, sprich Werkstätten und Wohnheimplätzen geschehen darf.

Im zweiten Punkt wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auch weiterhin dafür einzusetzen, dass gerade die Gestaltungsmöglichkeiten für Behinderte nicht aus der Verantwortung und der Verfügung der Länder genommen werden dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Antrag verfolgen wir das Ziel, die weitere Unterstützung und Förderung der Behinderteneinrichtungen, der Werkstätten zu sichern. Blankes Entsetzen hat die Einrichtungen erfasst, als wir im letzten Jahr, so wie jedes Jahr, die Liste der zu fördernden Objekte eingereicht haben. Siehe da: Weder im Januar kam die Antwort, so wie es normalerweise üblich ist, dass Projekte angenommen werden, noch im Februar, noch im März. Erst nach schärfsten Protesten kam dann schließlich im Mai, fast ein halbes Jahr später, die Zusage, dass Vertrauensschutz bestehe und dass die Projekte, auf die unsere Behinderten so dringend warten, tatsächlich in die Förderung aufgenommen würden.

Wir sehen die Konsequenz dieses Gesetzes vor allem in der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, so löblich das ist. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir dies unterstützen. Sie haben in Ihren vorherigen Ausführungen angesprochen, dass gerade im öffentlichen Dienst noch einiges nachzuholen ist. Wir unterstützen, dass Schwerbehinderte im ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Dies darf aber nicht zulasten derer gehen, die in den Einrichtungen untergebracht werden müssen. Man kann solche Dinge nicht wegreden. Man kann noch so viel an Unterstützung und Förderung betreiben – immer wieder bleiben Personen übrig, die in den normalen Arbeitsprozess einfach nicht eingegliedert werden können. Für diese müssen wir geeignete Einrichtungen bereit halten.

In der Zwischenzeit hat es sozusagen eine Entwarnung aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegeben. Doch das, was von dort gekommen ist, ist für uns nicht zufrieden stellend. Auch wenn Herr Riester sagt, dass das Recht der Werkstättenförderung ohne Abstriche erhalten bleibe, oder an anderer Stelle feststellt, dass der Bedarf nach regionalen Gesichtspunkten ermittelt und dann auch gefördert werden solle, reicht uns das so nicht aus, um Entwarnung zu geben.

(Frau Radermacher (SPD): Was wollen Sie denn?)

Mit keinem Wort ist erwähnt, dass die Mittel wie bisher in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Wir haben Projekte, die in den nächsten Jahre in die Förderung kommen, auf die die Behinderten dringend warten. Eine pauschale Aussage, dass ein Recht auf Förderung bestehe, ist für uns keine zufriedenstellende Auskunft, auch nicht, dass der Bedarf nach regionalen Gesichtspunkten festgestellt wird. Unsere bayerische Behindertenpolitik verfolgt das Ziel, die Behinderten möglichst wohnortnah in den Werkstätten und auch in den Wohnstätten unterzubringen. Es macht keinen Sinn, die Behinderten stundenlang mit dem Bus durch die Gegend zu schicken oder fern ihrer Familie in Einrichtungen unterzubringen.

(Frau Radermacher (SPD): Wer sagt denn das?)

Mit unserer bayerischen Behindertenpolitik streben wir weiterhin die wohnortnahe Unterbringung an, und wir werden alles tun, um diesen Anspruch zu erfüllen.

Wir fordern Sie auf, dem Antrag zuzustimmen, dass diese Zuschüsse nach wie vor aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt werden. Denn wir wollen unsere bayerische Behindertenpolitik nicht einer Politik nach Kassenlage opfern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Frau Radermacher (SPD): O mei!)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Frau Kollegin Steiger.

**Frau Steiger (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Görlitz, ich muss Sie gleich zu Beginn fragen: Wer ist „wir“? Sie sprachen davon: Wir wollen, wir tun, wir machen, wir fordern. Wer ist „wir“? Ist das die CSU-Fraktion,

(Kobler (CSU): Der Bayerische Landtag!)

oder ist es die Bayerische Staatsregierung? Wer ist „wir“?

(Kobler (CSU): Die Mehrheit! – Frau Radermacher (SPD): Es könnten auch die Behindertenverbände sein!)

– Oder sind es die Behindertenverbände? Wer ist „wir“?

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es wäre vernünftig, diesen Antrag zurückzuziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn es ist mehr als peinlich, was mit diesem Antrag passiert. Er ist nämlich ein weiterer Beweis dafür, dass die CSU-Fraktion und die CSU-Staatsregierung Opposition gegen die Bundesregierung um jeden Preis machen,

(Zuruf von der CSU: Zu Recht!)

selbst auf Kosten von Menschen mit Behinderungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie vermitteln den Eindruck – und das ist mein voller Ernst –, als würde die Bundesregierung mit diesem Gesetz auf Kosten der Menschen in den Werkstätten und in den Wohnheimen die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt fördern und vornehmen. Es ist schlichtweg falsch, was Sie behaupten. Sie verunsichern und Sie nehmen ganz einfach die Fakten nicht zur Kenntnis.

(Herrmann (CSU): Die Fakten sind: weniger Geld für die Einrichtungen!)

– Sie können sich nachher zu Wort melden oder eine Zwischenfrage stellen.

Die Bundesregierung hat einen Schwerpunkt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gesetzt und ist damit erfolgreich.

(Kobler (CSU): Darum geht es im Prinzip gar nicht!)

– Herr Kobler, ich glaube, Sie stehen schon auf der Rednerliste. Sie können also nachher reden oder eine Zwischenfrage stellen.

Es gilt, bestimmte Gruppen besonders zu fördern. Das geht eben nicht nach dem Gießkannenprinzip. Ganz besondere Gruppen sind die Jugendlichen; das geschieht durch das JUMP-Programm. Ganz besondere Gruppen sind die Frauen, die Langzeitarbeitslosen und vor allem Dinge arbeitslose Schwerbehinderte.

Das Gesetz ist am 7. Juli verabschiedet worden und tritt am 1. Oktober 2000 in Kraft. Es ist – ich sage es noch einmal – das Ergebnis von Gesprächen mit Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände, des Handwerks, der Hauptfürsorgestellen, der Bundesanstalt für Arbeit und der Verbände und Organisationen für die Behindertenarbeit. Es ist ein Konsens.

Was aber machen Sie? Sie als CSU-Fraktion übernehmen kritiklos die Fundamentaloppositionposition der Staatsregierung bzw. von Frau Stamm,

(Kobler (CSU): Jetzt wird es schon fadenscheinig!)

basteln einen Antrag daraus und behaupten darin Dinge, die einfach nicht zutreffen, und das Schlimme ist, dass Sie das wider besseres Wissen tun.

(Frau Radermacher (SPD): Sie hat es sogar zugegeben!)

Frau Stamm sagt es wider besseres Wissen, und Vertreter des Ministeriums sagen es auch, erst letzte Woche wieder geschehen im sozialpolitischen Ausschuss. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das ist nicht seriös.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Stamm setzt dann noch eines drauf. Bisher wurden – Frau Görlitz, das sage ich Ihnen zur Werkstättenförderung – die angemeldeten Werkstättenprojekte in Bayern koordiniert und dem Reha-Beirat gemeldet, und zwar dann, wenn von Bayern die Landesfinanzierung sichergestellt war.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Eben! – Frau Radermacher (SPD): Aha!)

Alle diese Projekte – das waren für 2000 die sieben, die gemeldet wurden – wurden vom Reha-Beirat auch bewilligt und gefördert.

(Frau Radermacher (SPD): Also, wo ist dann das Problem?)

Das war bis jetzt eine ordentliche und vernünftige Praxis.

Jetzt ist Folgendes passiert: Die Bayerische Staatsregierung verabschiedet sich von dieser Praxis. Die Frau Ministerin hat für das Jahr 2001 planlos alle in Bayern gemeldeten 29 Projekte an den Reha-Beirat gemeldet, 14 WfB-Projekte und 15 Projekte für die Wohnheimförderung. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, halte ich für nicht seriös.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abgeordneten Herrmann (CSU))

– Ich habe den Brief da. Es ist so, Herr Herrmann, glauben Sie es mir.

(Kobler (CSU): Sollen denn anstehende Projekte nicht gemeldet werden?)

Die Absicht, die dahinter steht, ist leicht durchschaubar. Man kann dann nämlich den Antragstellern sagen: Wir haben alles gemeldet, aber siehe da, der Bund fördert nicht. Sie führen einen Kleinkrieg auf dem Rücken der Behinderten, der Träger und der Verbände.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ich sage es noch einmal: Der Bund zieht sich nicht aus der Werkstättenförderung zurück. Die Förderung wird weitergeführt wie bisher. Das hat Arbeitsminister Riester im Februar Frau Stamm geschrieben.

(Gabsteiger (CSU): Dem glauben wir nichts mehr! – Kobler (CSU): Der sagt alle drei Tage etwas anderes!)

Das wurde der Staatsregierung mehrere Male mitgeteilt. Herr Kobler, regen Sie sich nicht auf., das wissen Sie doch. Was soll man eigentlich noch machen? Glauben Sie es doch endlich.

(Kobler (CSU): In dem Brief vom 3. Juni steht etwas anders! Herr Riester ist doch unglaublich! Schauen Sie sich die Rentendiskussion an!)

– Ach, Herr Kobler.

Wir hatten letzte Woche ein Fachgespräch mit dem Referatsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Herr Dr. Cramer hat das noch einmal festgestellt und gesagt, er verstehe nicht, warum die Bayerische Staatsregierung das nicht wahrhaben will. Die Förderung laufe weiter wie bisher.

Sie haben vorhin gesagt, Herr Unterländer – oder war es Herr Müller, ich weiß es nicht –: Das Gesetz ist nicht länderezustimmungspflichtig. Und eben darum muss die Förderung weiterlaufen wie bisher.

Kolleginnen und Kollegen, was steht denn in dem Gesetz? Darin steht die Änderung der Ausgleichsabgabe, eine Staffelung der Ausgleichsabgabe und die Senkung der Quote. Es steht drin, dass die Rechte der Schwerbehinderten und ihrer Vertretungen gestärkt werden. Es steht drin, dass die betriebliche Prävention ausgebaut wird.

(Kobler (CSU): Das ist doch mit den 380 Millionen nicht zu machen! – Gegenruf der Frau Radermacher (SPD): Wieso nicht, wenn es drinsteht?)

Es steht darin die Verwaltungsvereinfachung bei der Beantragung der Eingliederungshilfe und bei der Ausbildungsbeihilfe, nämlich die Verkürzung auf einen Antrag. Es steht darin die verstärkte Verwendung der Ausgleichsabgabe für Fördermaßnahmen, die Verbesserung des Rechts zur Förderung Schwerbehinderter, der Anspruch Schwerbehinderter auf Übernahme der Kosten für die Arbeitsassistenz und der Ausbau der Integrationsfachdienste. Jetzt haben wir sieben Integrationsfachdienste in Bayern. Künftig soll es ein flächendeckendes und ortsnahe Angebot geben, und zwar pro Arbeitsamtsbezirk. Wo sehen Sie da einen Zentralismus?

Die Dienstleistungen der Arbeitsämter und der Hauptfürsorgestellen werden besser nutzbar gemacht durch besondere Stellen, die ausnahmslos in allen Arbeitsämtern eingerichtet werden. Das ist wohnortnah, das ist ortsnah. Wo ist da der Zentralismus?

**Präsident Böhm:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kobler?

**Frau Steiger (SPD):** Aber gern.

**Kobler (CSU):** Ich bedanke mich. Frau Kollegin Steiger, können Sie vielleicht ergänzend darstellen, für wie realistisch Sie die Wunschvorstellungen des Herrn Bun-

des Arbeitsministers Riestler hinsichtlich einer Abgabe pro Platz und Monat von bis zu 500 DM halten? Wie sollen 380 Millionen DM jährlich zusätzlich hereinkommen?

**Frau Steiger (SPD):** Sie brauchen sich nur die Beschäftigungsquote anzusehen, um zu merken, dass die Ausgleichsabgabe gestaffelt ist, und zwar von 200 DM bei 4% und 5% über 350 DM bei bis zu 4% bis zu 500 DM bei unter 2%.

(Kobler (SPD): Die kriegen das nie!)

– Haben Sie eine Ahnung.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Scheinbar keine!)

Machen Sie sich darüber keine Gedanken. Die Berechnungen sind durchaus realistisch.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

– Sie haben gefragt, und jetzt antworte ich. Lassen Sie mich bitte ausreden.

Die 380 Millionen DM, die angegeben worden sind, beruhen auf der Berechnungsgrundlage der jetzigen Beschäftigungsquote. Selbst wenn die Beschäftigungsquote in den zwei Jahren verbessert wird und die angepeilte Anzahl von 50 000 Personen, die in Beschäftigung zu bringen sind, erfüllt wird, hätten wir noch Mehreinnahmen. Wie gesagt, hier wird kein Zentralismus betrieben, sondern die Maßnahmen werden auf die Region verlagert.

Die Lieblingsbehauptung von Frau Stamm, dass sich der Bund aus der Werkstättenförderung zurückziehe, trifft nicht zu. Ich weiß auch nicht, wie Sie auf die 35 Millionen DM kommen, die der Freistaat angeblich nicht mehr bekommt. In keiner Zeile des Gesetzes steht etwas davon, dass sich der Bund aus der Werkstättenförderung zurückziehen will. Warum sollte er das auch tun? Sie wissen offensichtlich nicht mehr, dass es in den Siebzigerjahren die sozialdemokratisch geführte Regierung war, die die Werkstättenförderung überhaupt erst auf den Weg gebracht hat. Das ist ein ursozialdemokratisches Anliegen. Ich frage mich, wie kommen Sie auf die Idee, das ständig weiter zu behaupten und alle zu verunsichern. Wie gesagt: Die Förderung bleibt.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

– Nein, jetzt nicht.

Die Förderung bleibt. Das sind keine Luftschlösser, sondern das ist ein gezieltes Gesetz. Wir wollen in zwei Jahren 50 000 Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt eingliedern. Das ist machbar. Nach zwei Jahren muss Bericht erstattet werden, nach zwei Jahren wird überprüft, ob man dem Anspruch gerecht geworden ist.

Aber was passiert? Zu der Werkstättenförderung und dem Gesetz gab es im Mai eine Beratung im sozialpoliti-

schen Ausschuss des Bundesrats. Außerdem gab es im Mai eine Sitzung des Beirats für die Rehabilitation Behinderter. Dort wurde die Tatsache, dass sich der Bund nicht aus der Werkstättenförderung zurückzieht, noch einmal vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung deutlich gemacht. Ich glaube, ich kann es nicht oft genug sagen: Die Vertreter Bayerns waren dabei. Ich weiß nicht, warum das beim Ministerium und bei der Fraktion nicht angekommen ist. Ich finde, das ist ein klarer Fall von Fundamentalopposition. Sie wollen einfach die Tatsachen nicht wahrhaben.

Der Freistaat Bayern steht in der Pflicht, seine Hausaufgaben betreffend die Beschäftigungsquote zu machen. Wir haben darüber vorhin bei der Diskussion des Antrags gesprochen. In Bayern gibt es über 19 000 behinderte Menschen, die eine Beschäftigung suchen. Wir wissen, dass wir die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt brauchen, wir wissen aber auch, dass wir Werkstätten und Wohnheime brauchen. Dem tragen wir mit dem Gesetz und der Förderung Rechnung.

Schwerpunkt des Gesetzes ist dabei das, was Sie 16 Jahre lang auf Bundesebene und auf bayerischer Ebene versäumt haben, nämlich die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Sie sollten endlich damit aufhören, durch falsche Behauptungen Menschen mit Behinderung gegeneinander auszuspielen. Machen Sie vor Ort Ihre Hausaufgaben; das ist wesentlich vernünftiger. Manchmal kommt es mir so vor, als ob Sie die unwahren Behauptungen deshalb ständig weiter verbreiten, weil Sie eine gute Idee ablehnen, nur weil Sie nicht von Ihnen ist.

Die Defizite, die es in Bayern gibt, gehören abgebaut. Dazu dient das Bundesgesetz. Hören Sie bitte endlich damit auf, falsche Behauptungen in den Raum zu stellen. Das dient nicht den Menschen, die unsere besondere Aufmerksamkeit brauchen. Das dient nicht den Menschen mit Behinderung hier in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Um das Wort hat Herr Staatssekretär Schmid gebeten. Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im Interesse der betroffenen behinderten Menschen darf ich den Kleinkrieg, den Sie, Frau Steiger, angezettelt haben, beenden und zur Aufklärung ein paar Daten und Fakten nennen. Es geht nicht um Opposition um jeden Preis – wir wollen uns hier nicht streiten, damit gestritten ist –, sondern es geht um die Interessen der betroffenen Behinderten.

(Unruhe bei der SPD)

– Ich bin gern bereit, jede Zwischenfrage zu beantworten, aber lassen Sie mich zunächst ein paar Bemerkungen machen.

Die Bundesregierung will mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter die Arbeits-

losigkeit bis zum Oktober 2002 um 50 000, also um 25 %, senken und eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungssituation bewirken.

(Unruhe bei der SPD)

– Frau Kollegin Steiger, ich bitte um Aufmerksamkeit, weil das Thema wichtig ist.

Wir begrüßen die Ziele des Gesetzesvorhabens. Wir halten das zunächst für einen richtigen Ansatz, keine Frage. Aber wir haben auch grundlegende Bedenken, die ich in wenigen Sätzen erläutern darf. Wir stellen die Behauptung in Frage, dass die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter dadurch spürbar vermindert werden kann, dass vor allem große Arbeitgeber mit der Absenkung der Pflichtquote von 6 % auf 5 % entlastet werden und viele mittlere und kleinere Betriebe mit der neuen Staffelung der Ausgleichsabgabe von 200 DM über 350 DM auf 500 DM pro Monat und unbesetztem Pflichtplatz zum Teil drastisch belastet werden. Bei einem großen Betrieb ist das wesentlich einfacher als bei einem kleinen Betrieb. Das weiß jeder, der sich mit dieser Problematik beschäftigt. Im Übrigen muss man wissen, dass die Beschäftigungsquote von 5 % bei den Großbetrieben beinahe erfüllt wird. Sie liegt bei 4,7 %, während die Situation bei mittelständischen Betrieben wesentlich schwieriger ist.

Frau Kollegin Steiger, Sie haben unsere angeblich zentralistische Politik kritisiert. Wir sehen durchaus eine gewisse einseitige Verlagerung auf die Arbeitsverwaltung, soweit es um die Schaffung neuer Arbeitsplätze geht. Umgekehrt darf ich sagen, dass das Thema der Vermeidung von Entlassungen Schwerbehinderter genauso wichtig ist. Die Hauptfürsorgestellten sind auch dazu da, die Arbeitsverhältnisse zu sichern. Frau Kollegin Steiger, ich glaube, es wäre besser gewesen, wenn Sie heute gesagt hätten: Wir wollen keinen Zentralismus; wir wollen, dass das Problem unmittelbar vor Ort in den Ländern gelöst wird. Wenn der Bund erklärt hätte, er führt eine neue Verteilung bei der Ausgleichsabgabe durch und gibt den Ländern sofort mehr Geld, weil diese die Situation vor Ort am besten beurteilen können, dann wäre mir das wesentlich lieber gewesen.

(Frau Radermacher (SPD): Warum hat das die CDU/CSU in 16 Jahren nicht gemacht?)

– Dieses Totschlagargument höre ich seit heute früh, und ich bin immerhin seit 9 Uhr im Parlament. Warum kommt jetzt nicht der Vorschlag, den Ländern mehr Geld für die Ausgleichsabgabe zu überlassen? Ich hielte das für richtig und sinnvoll. Unsere Hauptfürsorgestellten können dieses Geld sehr gut gebrauchen.

(Beifall bei der CSU)

Sie fragen, warum gibt es diesen ganzen Ärger. Ich darf kurz vortragen: Wie soll das Geld für die Finanzierung der Integration der 50 000 Behinderten aufgebracht werden?

Das Bundesarbeitsministerium hat im März diesen Jahres angekündigt, aus der Förderung von Werkstätten für Behinderte mindestens bis zum Jahr 2004 auszusteigen

und allenfalls dringliche Einzelprojekte zu unterstützen. Unruhe ist nicht nur bei der Bayerischen Staatsregierung entstanden – bedauerlicherweise nehmen Sie diese Unruhe meistens nicht ernst, Frau Kollegin Steiger –, sondern auch bei den Verbänden und Organisationen, die sagten: „Vorsicht, Vorsicht, hier kommt es zu einer Beschneidung der Fördersituation, wir müssen darauf reagieren!“ Bedenken dieser Art sind von den Interessenvertretern der Behinderten an uns herangetragen worden; das haben wir nicht erfunden. Der bessere Weg wäre gewesen, wenn Sie gesagt hätten: „Nein, wir geben den Ländern noch mehr Beweglichkeit, noch mehr Freiheiten.“ Das hätten wir für richtig gehalten.

Ich darf noch eine Rechnung aufmachen, weil Sie, Frau Kollegin Steiger, bezweifelt haben, dass sich 350 Millionen DM bundesweit und 35 Millionen DM auf Seiten des Freistaats Bayern ergeben. Noch Anfang Mai hat uns das Bundesarbeitsministerium davon unterrichtet, dass die bis Ende 1999 beschlossenen Förderprojekte das liquide Vermögen des Bundesausgleichsfonds um 130 Millionen DM übersteigen und deshalb die schon im Jahre 1999 beschlossenen Projekte frühestens ab dem Jahr 2001 gefördert werden.

Warum ist das so? Die vorgesehene Neuregelung der Ausgleichsabgabe und die damit vom Bund erwarteten höheren Einnahmen werden nämlich erst ab dem Jahre 2002 einnahmewirksam. Für das Jahr 2000 zahlen die Arbeitgeber im Jahr 2001 noch nach geltendem Recht, so dass der Ausgleichsfonds beim Bundesarbeitsministerium im Jahr 2001 nicht mehr als höchstens 450 Millionen DM einnehmen wird. Davon muss der Bundesanstalt für Arbeit aber nicht wie bisher ein Höchstbetrag von 250 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden, sondern ein Betrag von 350 Millionen DM für die Einstellungsförderung, 50 Millionen DM für die von Ihnen genannten neuen Integrationsfachdienste und weitere 10 Millionen DM für die neuen Integrationsprojekte. Das heißt – summa summarum – 350 Millionen DM plus 50 Millionen DM plus 10 Millionen DM ergeben 410 Millionen DM. Somit bleiben bei Einnahmen von 450 Millionen DM nach Adam Riese noch 40 Millionen DM übrig. Damit kann der Bund keine neuen Projekte in der entsprechenden Größenordnung finanzieren.

Darin liegt letztlich die Problematik; deswegen hat es Diskussionen gegeben. Die Behauptung, die Bayerische Staatsregierung hätte unseriös gehandelt, weise ich nachdrücklich zurück. Wenn der Bundesarbeitsminister sagen sollte: „Alles geht so weiter, wir stellen 35 Millionen DM nicht für unsere Projekte in der Arbeitsverwaltung zurück, sondern sie stehen weiterhin dem Freistaat Bayern zur Verfügung“, wäre die Sache in bester Ordnung. Wir werden sehen, ob das Geld kommt. Wenn es auf dem Konto eingeht, ist das bestens. Dann nehme ich alles zurück. Die Widerstände der Bayerischen Staatsregierung, der betroffenen Verbände und Organisationen hätten sich gelohnt.

**Präsident Böhm:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wolfrum? –

**Wolfrum** (SPD): Herr Staatssekretär, war es seriös, dass Sie in Hof bei der WfB gestern erklärt haben, wie ich meiner Heimatzeitung entnehme, die WfB habe finanzielle Sorgen, weil Sie 1999 nicht in die Förderung gekommen sei – klar, denn die Bayerische Staatsregierung hat das Projekt 1999 nicht nach Berlin gemeldet -. Sie haben im Übrigen geäußert, zuerst müsse der Bund finanzieren, dann könne das Land nachziehen. Wie soll aber der Bund finanzieren, wenn Sie das Projekt 1999 überhaupt nicht angemeldet hatten und es bei der Anmeldung im Juni 2000 auch an der Priorität fehlt?

**Staatssekretär Georg Schmid** (Sozialministerium): Wir haben die Projekte vorgeprüft, in eine Prioritätenliste aufgenommen und dem Reha-Beirat zugeleitet, wo sie, im Vorfeld bereits abgesprochen, einvernehmlich behandelt worden sind. Probleme gab es nicht. Das ist mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen des Freistaats, aber auch mit den finanziellen Ressourcen des Bundes bestens gelaufen. Wäre die Diskussion nicht vom Bund begonnen worden, hätten wir mit keinen Problemen zu kämpfen. Wenn Frau Kollegin Steiger fragt: „Warum habt ihr jetzt plötzlich noch schnell alle Projekte, die auf dem Tisch lagen, nach Berlin gemeldet?“, kann ich nur sagen, dass unsere Überlegung im Interesse der Behinderten war: Wenn der Bund plötzlich eine Stichtagsregelung einführt, weil ihm nach Adam Riese nur noch 40 Millionen DM zur Verfügung stehen, und er dieses und jenes Projekt nicht mehr fördern kann, weil es ihm nicht vorliegt, müssen wir eben vorsorglich vorlegen. Ich möchte mir Ihre Vorwürfe nicht anhören, wenn es geheissen hätte: „Der Bund macht eine Stichtagsregelung, und der Freistaat Bayern hat es versäumt, die Anträge vorsorglich nach Berlin zu geben.“

(Beifall bei der CSU)

In den nächsten Wochen wird sich zeigen, ob der Bund bereit ist, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir hielten es für richtig, dass die Förderung von Werkstätten und Wohnheimen im Interesse der betroffenen behinderten Menschen fortgesetzt wird. Ich hoffe, dass sich der Bund in dieser Frage noch einmal besinnt.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 14/3977 die unveränderte Annahme. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dem Dringlichkeitsantrag ist damit zugestimmt worden.

Ich gebe noch die Ergebnisse der vorhin durchgeführten Wahlen bekannt. Das war Tagesordnungspunkt 18. Erster Wahlgang: Wahl des zweiten Vertreters der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs. Wahlvorschlag Prof. Dr. Reinhard Böttcher. An der Wahl haben 168 Abgeordnete teilgenommen. Kein Stimmzettel war ungültig. Auf Herrn Dr. Böttcher entfielen 102 Stimmen, mit Nein stimmten 62 Abgeordnete, ihrer Stimme enthalten haben sich vier Abgeordnete.

Neuwahl zweier berufsrichterlicher Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs. Wahlvorschlag Dr. Ursula Lewenton, Gegenkandidat Guido Kotschy. An der Wahl haben 168 Abgeordnete teilgenommen. Davon war ein Stimmzettel ungültig. Es entfielen auf Frau Dr. Lewenton 95 Stimmen, für Herrn Kotschy stimmten 70 Abgeordnete. Beide Kandidaten abgelehnt hat ein Abgeordneter. Seiner Stimme enthalten hat sich ebenfalls ein Abgeordneter.

Wahlvorschlag Dr. Heinrich Merl. An der Wahl haben 168 Abgeordnete teilgenommen. Kein Stimmzettel war ungültig. Auf Herrn Dr. Merl entfielen 152 Stimmen. Mit Nein stimmten 12 Abgeordnete, ihrer Stimme enthalten haben sich vier Abgeordnete.

Dritter Wahlgang. Wiederwahl zweier berufsrichterlicher Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs. Wahlvorschlag Werner Stadler. An der Wahl haben 168 Abgeordnete teilgenommen. Kein Stimmzettel war ungültig. Auf Herrn Stadler entfielen 151 Stimmen, mit Nein stimmten zehn Abgeordnete, ihrer Stimme enthalten haben sich sieben Abgeordnete.

Wahlvorschlag Dr. Erwin Pongratz. An dieser Wahl haben 167 Abgeordnete teilgenommen. Kein Stimmzettel war ungültig. Auf Herrn Dr. Pongratz entfielen 153 Stimmen. Mit nein stimmten 13 Abgeordnete, seiner Stimme enthalten hat sich ein Abgeordneter.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Prof. Dr. Reinhard Böttcher zum zweiten Vertreter der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und Frau Dr. Ursula Lewenton sowie die Herren Dr. Heinrich Merl, Werner Stadler und Dr. Erwin Pongratz zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass die Anträge mit den Drucksachenummern 14/292, 1979, 2428, 2460, 2512, 3145, 3285, 3547, 3548 und 3859 ihre Erledigung gefunden haben. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Da wir mit dem nächsten Tagesordnungspunkt vor 19 Uhr nicht mehr zur Abstimmung kommen, schließe ich die Sitzung.

(Schluss: 18.49 Uhr)



## Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

**Frau Peters (SPD):** *Wo und wie viele Teilhauptschulen müssen in Niederbayern wegen Schülermangel im kommenden Schuljahr geschlossen werden und wie hoch ist der voraussichtliche Investitionsbedarf in den nächsten drei Jahren für zusätzlichen Schulraum bei bereits bestehenden und extra für die R6-Einführung neu geschaffenen Realschulen in Niederbayern (insbesondere im Landkreis Passau)?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Regierung von Niederbayern hat im laufenden Schuljahr keine Schulorganisationsänderung im Hauptschulbereich durchgeführt. Deshalb werden im kommenden Schuljahr in Niederbayern auch keine Teilhauptschulen geschlossen.

An Realschulen stehen die in beiliegender Aufstellung genannten Baumaßnahmen an. Sie wurden von der Regierung von Niederbayern z. T. bereits genehmigt:

Nr.	Ort staatlich	Klassen		Regierung genehmigt am	Baubeginn Jahr	Kosten Mio DM	HNF m <sup>2</sup>
		Bestand	Neu				
1	Abensberg	21	9	20.7.99	2001	10,7	1321
2	Bogen	13	8	7.5.97	begonnen	3,5	634
2	Landau	14	7	demnächst	2001	n. n. bek.*	802?
4	Landshut	12	6	12.9.99	2001	n. n. bek.*	1038
5	Passau	15	4	18.6.98	begonnen	7,2	623
6	Vilsbiburg	18	6	16.11.99	begonnen	7,9	853
privat							
7	Neustift	8	4	14.6.00	2001	n. n. bek.	628
8	Ortenburg	6	6	17.2.99	2001	n. n. bek.	432
9	Straubing	18	6	30.8.00	2001	n. n. bek.	2291
10	Schweiklberg	9	3	vorbereitet	2001	n. n. bek.	704

\* = noch nicht bekannt

Mit Ausnahme von Landshut, sind alle Maßnahmen unabhängig von der Einführung der R6. Die Kosten der noch nicht genehmigten Maßnahmen und bei den privaten Schulen können nur nach der Hauptnutzfläche (HNF) geschätzt werden, Kostenrichtwert 5365 DM. Zum Landkreis Passau gehören die Nr. 7, 8 und 10.

Der Umbau des Gymnasiums Schweiklberg wäre auch ohne Umwandlung in eine R6 notwendig geworden. In

den bestehenden Räumen war auf Dauer ein geordneter Unterrichtsbetrieb nicht möglich.

**Nentwig (SPD):** *Wie hoch ist derzeit der Megastau bei den Förderanträgen (unterteilt nach bereits im Bau befindlichen, bzw. fest erteilten Finanzierungszusagen und zur Förderung vorliegender Anträge, für die Errichtung und Sanierung vereinseigener Sportanlagen und Sportstätten in Bayern, vorliegend bei den dafür in Eigenverantwortlichkeit zuständigen Sportverbänden BLSV (Bayer. Landessportverband), BSSB (Bayer. Sportschützenbund) und OSB (Oberpfälzer Schützenbund) unterteilt in DM sowie die Gesamtzahl der beantragenden Vereine) und welcher derzeitiger Geldzufluss durch den Freistaat Bayern an die Sportverbände steht diesem riesengroßen Antragsstau gegenüber?*

**Antwort der Staatsregierung:** Der Antragstau bei der Förderung von Sportstättenbaumaßnahmen der Vereine, und zwar sowohl beim Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) als auch bei den Sportschützen, beschäftigte bereits den Haushaltsausschuss (in der 33. Sitzung am 22.06.1999 in der Sportschule Oberhaching war das Thema „Aktuelle Situation im Sportstättenbau“ mit einem Bericht des Kultusministeriums einziger Tagesordnungspunkt):

Die Situation stellt sich z. Zt. wie folgt dar:

a) BLSV (Stand 12.04.2000)	
Gesamtsumme der (452) Voranträge (Neubauten und Sanierungen)	78,7 Mio DM
Hauptanträge (Neubauten und Sanierungen)	
1. Noch nicht bewilligt (337)	49,6 Mio DM
2. bewilligt (1151)	134,0 Mio DM
Gesamtsumme	262,3 Mio DM
abzüglich Voranträge	78,7 Mio DM
ergibt einen Antragstau von	183,6 Mio DM

Voraussichtliche Mitteleinplanung für das Jahr 2000:

1. Reguläre Mittel (Kap. 0504 TG 91)	18,65 Mio DM
Darlehensrückflüsse	1,80 Mio DM
2. Privatisierungserlöse	6,00 Mio DM
Darlehensrückflüsse daraus	1,35 Mio DM
<b>Gesamtsumme</b>	<b>27,80 Mio DM</b>

Daraus ergibt sich eine rechnerische Wartezeit von ca. 6½ Jahren.

b) Schützenverbände (letzter Stand 31.12.1999)	
Anträge (knapp 400; davon beim OSB ca. 20) bewilligt <u>und</u> noch nicht bewilligt)	36,8 Mio DM
Voraussichtliche Mitteleinplanung	
1. Reguläre Mittel (Kap. 0504 TG 91)	3,9 Mio DM
2. Privatisierungserlöse	1,4 Mio DM
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5,3 Mio DM</b>
Rechnerische Wartezeit: 6,9 Jahre	

Diese durchschnittliche rechnerische Wartezeit verschiebt sich zu Gunsten derjenigen Vereine, die Darlehen beantragt haben, da diese derzeit nahezu bauzeitgleich ausgezahlt werden können. Daraus ergibt sich für Vereine, die ausschließlich Zuschüsse beantragt haben, eine längere Wartezeit von derzeit 9 Jahren bis zur vollständigen Abfinanzierung.

#### Frau Radermacher (SPD):

1. *Wie verteilen sich die Förderschulen und Förderzentren auf die einzelnen Träger: öffentliche, private und kirchliche Träger?*
2. *Wie haben sich die Trägerschaften in den letzten 10 Jahren verschoben? Ist eine Verschiebung weg von öffentlichen Trägern (Landkreise, Kommunen und Freistaat) hin zu privaten bzw. kirchlichen Trägern festzustellen?*
3. *Sind die privaten und kirchlichen Träger ebenso wie die öffentlichen Träger verpflichtet, behinderte Kinder aufzunehmen? Unter welchen Bedingungen kann die Aufnahme verweigert werden?*
4. *Kann der Schulbesuch bei einem privaten bzw. kirchlichen Träger mit dem Besuch einer Tagesstätte oder eines Heimes gekoppelt werden bzw. verbindlich davon abhängig gemacht werden?*
5. *Welche Möglichkeiten haben Eltern, die nicht bereit sind, ihr Kind in einer Förderschule mit kirchlichen Träger zu schicken? Wie viele bestehende öffentliche Förderschulen sind in den letzten Jahren in private/kirchliche Förderschulen umgewandelt worden?*
6. *Wie viele neugegründete Förderschulen bzw. Förderzentren wurden in öffentlicher bzw. in privater/kirchlicher Trägerschaft gegründet?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die mündliche Anfrage ist identisch mit einer schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Radermacher vom 29. März. Da für die

Beantwortung eines Teils der Fragen umfangreiche Daten bei den Regierungen anzufordern waren, bat das Staatsministerium mit Schreiben vom 27. April um Verlängerung der Frist für die Beantwortung bis 30. Juli. Dieser Bitte widersprach der Landtag nicht.

Auf der Grundlage der vorliegenden Rückmeldungen der Regierungen, die im Einzelnen noch nicht überprüft werden konnten, lässt sich die mündliche Anfrage heute wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Die Förderschulen in Bayern (Stand 01.01.2000) verteilen sich auf öffentliche, private und kirchliche Träger wie folgt:

Oberbayern: insgesamt 135 Förderschulen, davon 68 in öffentlicher, 45 in kirchlicher und 22 in sonstiger privater Trägerschaft;

Niederbayern: insgesamt 43 Förderschulen, davon 22 in öffentlicher, 15 in kirchlicher und 6 in sonstiger privater Trägerschaft;

Oberpfalz: insgesamt 37 Förderschulen, davon 24 in öffentlicher, 8 in kirchlicher und 5 in sonstiger privater Trägerschaft;

Oberfranken: insgesamt 41 Förderschulen, davon 5 in öffentlicher, 16 in kirchlicher und 20 in sonstiger privater Trägerschaft;

Mittelfranken: insgesamt 75 Förderschulen, davon 35 in öffentlicher, 21 in kirchlicher und 19 in sonstiger privater Trägerschaft;

Unterfranken: insgesamt 50 Förderschulen, davon 19 in öffentlicher, 14 in kirchlicher und 17 in sonstiger privater Trägerschaft;

Schwaben: insgesamt 56 Förderschulen, davon 26 in öffentlicher, 18 in kirchlicher und 12 in sonstiger privater Trägerschaft;

Zu Frage 2:

Im Zeitraum 01.01.1990 bis 01.01.2000 hat sich die Zahl der Förderschulen insgesamt von 435 auf 437 nur unwesentlich erhöht. Die Zahl der öffentlichen Förderschulen ging von 210 auf 199 zurück, die Zahl der Förderschulen in kirchlicher Trägerschaft erhöhte sich von 125 auf 137 und die Zahl der Förderschulen in sonstiger privater Trägerschaft erhöhte sich nur geringfügig von 100 auf 101. Verteilt auf die einzelnen Regierungsbezirke ergibt sich folgendes Bild:

Oberbayern: 1.1.1990: 72 öffentliche, 44 kirchliche und 23 sonstige private Förderschulen,  
1.1.2000: 68 öffentliche (-4), 45 kirchliche (+1) und 22 sonstige private (-1) Förderschulen

Niederbayern: 1.1.1990: 22 öffentliche, 13 kirchliche und 6 sonstige private Förderschulen,  
1.1.2000: unverändert 22 öffentliche, 15 kirchliche (+2) und unverändert 6 sonstige private Förderschulen

Oberpfalz: 1. 1. 1990: 26 öffentliche, 7 kirchliche und 5 sonstige private Förderschulen,  
1. 1. 2000: 24 öffentliche (–2), 8 kirchliche und 5 sonstige private (+1) Förderschulen

Oberfranken: 1. 1. 1990: 5 öffentliche, 13 kirchliche und 19 sonstige private Förderschulen,  
1. 1. 2000: unverändert 5 öffentliche, 16 kirchliche (+3) und 20 sonstige private (–1) Förderschulen

Mittelfranken: 1. 1. 1990: 35 öffentliche, 21 kirchliche und 19 sonstige private Förderschulen,  
bis zum 1. 1. 2000 haben sich hier keine Veränderungen ergeben.

Unterfranken: 1. 1. 1990: 19 öffentliche, 13 kirchliche und 17 sonstige private Förderschulen,  
bis zum 1. 1. 2000 ist 1 kirchliche Förderschule hinzugekommen, im übrigen gab es keine Veränderungen.

Schwaben: 1. 1. 1990: 31 öffentliche, 14 kirchliche und 12 sonstige private Förderschulen,  
1. 1. 2000: 26 öffentliche (–5), 18 kirchliche (+4) und unverändert 12 sonstige private Förderschulen.

Insgesamt steht daher innerhalb der letzten 10 Jahre eine leichte Abnahme der Zahl der Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft einer fast entsprechenden Zunahme der Förderschulen in kirchlicher Trägerschaft gegenüber. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass ein privater Schulträger einen Rechtsanspruch auf Genehmigung einer privaten Förderschule hat, wenn die in Art. 92 Abs. 2 BayEUG genannten Voraussetzungen erfüllt sind; eine Bedarfsprüfung ist nicht möglich.

Zu Frage 3:

Das in Art. 7 Abs. 4 Satz 1 des Grundgesetzes und Art. 134 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung festgelegte Grundrecht der Privatschulfreiheit gewährleistet dem privaten Schulträger u. a. darüber zu entscheiden, wer als Schüler in die Schule aufgenommen wird (Freiheit der Schülerwahl), soweit er sich nicht ausdrücklich gegenüber dem Freistaat verpflichtet hat, alle Schüler mit entsprechender Behinderung aus einem bestimmten Einzugsbereich aufzunehmen.

Die Aufnahme in eine private Förderschule ist mit dem zumindest stillschweigenden Abschluss eines Schulvertrages verbunden. Verweigert ein Schulträger im Einzelfall den Abschluss eines Schulvertrages, ist er rechtlich nicht verpflichtet, diese Entscheidung zu begründen.

Zu Frage 4:

Der private Schulträger kann die Aufnahme eines Schülers in eine private Schule auch von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig machen, u. a. auch davon, ob die Bereitschaft besteht, den Schüler auch in eine mit der Schule verbundene Tagesstätte oder in ein Heim aufzunehmen.

Zu Frage 5:

Nach Art. 33 Abs. 2 BayEUG soll von der Errichtung einer öffentlichen Förderschule abgesehen werden,

wenn die ausreichende Unterrichtung und Erziehung der Schulpflichtigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch eine private Förderschule gewährleistet ist und sich der private Schulträger verpflichtet, alle Schüler aufzunehmen und nach den staatlichen Lehrplänen zu unterrichten, sofern die private Schule die heimatnächste Einrichtung für die entsprechende Behinderungsgruppe ist. Dieser gesetzlich festgelegte Vorrang privater Förderschulen erlaubt es dem Staat nur dann öffentliche Förderschulen zu errichten, wenn die Versorgung mit privaten Förderschule nicht ausreichend gesichert ist.

Ist daher die heimatnächste, der Behinderung entsprechende Förderschule eine Förderschule in kirchlicher Trägerschaft und hat der Schüler nicht seinen ständigen Aufenthalt im Sprengel einer entsprechenden öffentlichen Förderschule, besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines schulischen Angebots in anderer (öffentlicher) Trägerschaft. Die Eltern können sich darum bemühen, dass das Kind an einer anderen privaten, der Behinderung entsprechenden Förderschule aufgenommen wird, wobei allerdings zusätzliche Beförderungskosten i. d. R. von den Eltern zu tragen sind. Soweit zwingende persönliche Gründe bestehen, kann gemäß Art. 43 BayEUG ein Antrag auf Genehmigung eines Gesamtschulverhältnisses bei einer öffentlichen Förderschule gestellt werden, wenn diese in zumutbarer Entfernung ist.

In den letzten Jahren wurden verschiedentlich je eine öffentliche und eine private Förderschule zu einem Sonderpädagogischen Förderzentrum in privater oder gemischter Trägerschaft zusammengefasst. Die Daten hierzu liegen im Einzelnen noch nicht vor.

Zu Frage 6:

Es wurden in den letzten Jahren folgende neue Förderschulen gegründet:

Oberbayern: 26, davon 17 in öffentlicher, 5 in kirchlicher und 4 in sonstiger privater Trägerschaft

Niederbayern: 2 Neugründungen in kirchlicher Trägerschaft

Oberpfalz: 9, davon 7 in öffentlicher, 1 in kirchlicher und 1 in sonstiger privater Trägerschaft

Mittelfranken: keine Neugründung

Unterfranken: 1 Neugründung in kirchlicher Trägerschaft

Schwaben: 5, davon 4 in kirchlicher und 1 sonstiger privater Trägerschaft

Bei den Neugründungen sind auch die Errichtungen Sonderpädagogischer Förderzentren unter Einbeziehung bestehender Förderschulen berücksichtigt.

**Frau Hirschmann (SPD):** *Aufgrund einer Anfrage aus dem Karls-Gymnasium München frage ich die Staatsregierung, welche Konsequenzen ihrer Meinung nach die Einführung einer Budgetierung für den Gesamtunterricht an Gymnasien nach sich ziehen wird?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Budgetierung ist ein neues Verteilungsmodell für die Ressourcen an Lehrkräften an den Gymnasien. Es ist eingeführt worden mit folgenden Zielrichtungen:

- transparente Verteilung der vorhandenen Kapazitäten
- gleichmäßigere Verteilung der Kapazitäten
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen in dem durch das Budget vorgegebenen Rahmen.

Mit diesen Zielrichtungen sind zugleich die Konsequenzen beschrieben:

- In Abhängigkeit von der Schulgröße haben die Schulen vergleichbare Chancen Unterricht für ihre Schülerinnen und Schüler einzurichten.
- Das Budget orientiert sich an einem mittleren Verbrauch. Schulen, die oberhalb der Budgetlinie liegen, werden ihr Angebot oder ihre Unterrichtsorganisation korrigieren müssen. Schulen, die unterhalb der Budgetlinie liegen, werden durch den Zugewinn an Stunden Schwerpunkte verstärken können.
- In jedem Fall ist die Budgetierung ein Baustein im Konzept der Schulreform und Schulentwicklung. Die jeweilige Schule erhält die Möglichkeit, mit ihren jeweiligen Gremien selbständig zu entscheiden, worauf sie ihr Gewicht setzen soll.

**Mehrlisch (SPD):** *Da trotz schriftlicher Erinnerung vom 23.12.1999 mein Brief vom 12.10.1999 (!!!) an Frau Staatsministerin Hohlmeier gegen die beabsichtigte organisatorische Zusammenlegung der Fach- bzw. Berufsoberschule in Marktheidenfeld mit den Berufsschulen im Landkreis Main-Spessart noch immer nicht beantwortet ist, frage ich die Staatsregierung, ob sie trotz der Proteste aus der Wirtschaft und des Widerstandes des Kreistages, des Landrates und auch des Stadtrates und Bürgermeisters von Marktheidenfeld, an einer gemeinsamen Schulleitung festhält, wann diese ggf. kommen wird und welche organisatorischen, schulpolitischen und sonstigen Gründe dafür sprechen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass der Brief vom 12. Oktober 1999 Anfang Dezember mit einem Zwischenbescheid des Staatsministeriums beantwortet wurde. In diesem Schreiben wurde um Geduld gebeten, da sich die Überlegungen zur Neuorganisation der beruflichen Schulen im Landkreis Main-Spessart noch hineinziehen würden. Gleichzeitig wurde ein abschließendes Schreiben der politischen Spitze des Ministeriums zu gegebener Zeit angekündigt.

Nun zur Sache selbst:

Bei Veränderungen in der Schulleitung prüfen die zuständigen Regierungen, der Ministerialbeauftragte für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie das Staatsministerium, ob eine frei werdende Leitungsstelle wieder besetzt oder eine Personalunion mit einer benachbarten Schule angestrebt werden soll. Dazu erteilt Art. 30 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesens den Auftrag, in dem es heißt, dass die Zusammenlegung beruflicher Schulen in beruflichen Schulzentren anzustreben ist. Entscheidende Kriterien dabei sind die Größe der jeweiligen Schule, fachliche Bezüge zwischen den betroffenen Schularten, Synergieeffekte im personellen Bereich und beim Sachaufwand sowie die räumliche Entfernung.

Während die erstgenannten Kriterien im vorliegenden Fall positiv zu bewerten sind, ist die räumliche Distanz zwischen den Schulorten Karlstadt und Lohr (Berufsschule) und Marktheidenfeld (Fachoberschule) nicht als ideal anzusehen. Gerade aus diesem Grund wurde die geplante Personalunion zwischen den Betroffenen und unter Einbeziehung des Landkreises zweimal im Staatsministerium erörtert. Mit Schreiben vom 18. Mai 2000 hat Landrat Grein den mehrheitlichen Beschluss des Kreistages übermittelt, wonach die volle Selbständigkeit der Fachoberschule Marktheidenfeld garantiert und von Plänen Abstand genommen werden sollte, einen gemeinsamen Leiter zu bestellen. Diese Meinungsäußerung hat keinerlei rechtliche Bindungswirkung, gleichwohl wird sie natürlich in die Entscheidungsfindung eingehen.

Die zuständige Fachabteilung des Staatsministeriums hat einen Lösungsvorschlag erarbeitet, der in den nächsten Tagen zur Entscheidung kommen wird. Diese Entscheidung wird rechtzeitig zu Beginn des nächsten Schuljahres am 1. August 2000 vorliegen, so dass die betroffenen Schulen und Personen die entsprechenden Planungen danach ausrichten können.

**Werner Schieder (SPD):** *Ist die Staatsregierung bereit, im Landkreis Tirschenreuth als Träger der EDV-Schulen Wiesau (Berufsfachschule für Datenverarbeitungskaufleute und Fachschule für Datenverarbeitung) in einer Weise finanziell zu unterstützen – die notwendige Förderung würde jährlich etwa 500 Tsd. DM betragen –, dass bei der Berufsfachschule eine zweite Klasse eingerichtet werden kann, um so dem Bedürfnis nach qualifizierter EDV-Ausbildung Rechnung zu tragen vor dem Hintergrund, dass – weil es nur eine Klasse gibt – von 300 Bewerbern nur 28 zur Ausbildung zugelassen werden können, dem Landkreis selbst aber die Mittel fehlen, eine Ausweitung des Ausbildungsangebots zu finanzieren?*

**Antwort der Staatsregierung:** Der Staat gewährt dem kommunalen Schulträger für die von ihm eingerichtete Berufsfachschule für Datenverarbeitungskaufleute und für die Fachschule für Datenverarbeitung den nach Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz vorgeschriebenen Zuschuss in Höhe von 50% bzw. 60% des Lehrpersonalaufwands. Die Förderung wird sowohl für vorhandene als auch für etwaige zusätzliche Eingangsklassen

gewährt; es besteht kein Förderstop bei Ausweitung des kommunalen Schulangebots.

Eine 100%ige Kostenübernahme durch den Staat ist jedoch nicht möglich. Dies verbietet das Schulfinanzierungsgesetz, das für alle beruflichen Schulen einschließlich der Berufsfachschulen und Fachschulen für Datenverarbeitung in gleicher Weise Anwendung findet.

Der Landkreis muss die Kostenbeteiligung anderer prüfen, wenn er selbst keinen finanziellen Beitrag für die Einrichtung einer weiteren Klasse leisten kann. Eine Verstaatlichung der kommunalen Schulen kommt nicht in Betracht.

Der Landkreis wurde im übrigen bereits dadurch in besonderer Weise gefördert, dass am Standort Wiesau zum Schuljahr 1998/99 eine staatliche Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten errichtet wurde.

**Eykmann (CSU), Frau Radermacher (SPD), Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

1. *Der Herr Abgeordnete Dr. Walter Eykmann hat folgende Mündliche Anfrage gestellt:*

*Worin liegt die Begründung, dass vor Kurzem die Universität Würzburg angewiesen wurde, sechs Stellen, die zur Grundausstattung des Faches Sonderpädagogik gehören, auf reguläre Stellen der Universität umzusetzen?*

2. *Die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Radermacher lautet:*

*Trifft es zu, dass an der Universität Würzburg, Fachbereich Sonderpädagogik fünf von zehn Dozentstellen gestrichen werden sollen und dabei auch zwei Professuren bedroht sind, wie soll die Ausbildung der Studierenden gewährleistet werden, mit welchen Reduzierungen des Studienangebotes ist zu rechnen?*

3. *Die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Dürr lautet:*

*Nach dem die Universitätsleitung Würzburg plant, ab dem 01.01.2001 fünf von zehn festen Dozentinnenstellen in der Sonderpädagogik zu streichen, frage ich die Staatsregierung, ob dieses Stellenstreichen im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium erfolgt und wenn ja, wie die Staatsregierung den hohen Bedarf und die Ausbildung von Sonderpädagoginnen in Bayern sicherstellen will, wenn in der Universität Würzburg, die eine von zwei Ausbildungsstellen für Sonderpädagogik in Bayern ist, künftig für knapp 1000 Studierende nur noch fünf Dozentinnen zur Verfügung stehen, und ob dadurch der Studiengang Sonderpädagogik in Würzburg nicht langfristig gefährdet wird?*

**Antwort der Staatsregierung:** Der Ausbau der Sonderpädagogik an der Universität Würzburg konnte mit der

Bildung eines Schwerpunkts im Jahr 1999 abgeschlossen werden. Für die Grundausstattung der Sonderpädagogik wurden der Universität Würzburg bereits seit 1987 mit Zustimmung des Staatministeriums der Finanzen 5 Stellen des Überlastprogramms zur Verfügung gestellt. Auf Bitte des Finanzministeriums wurde die Universität im Mai 2000 darauf hingewiesen, dass die 5 Bediensteten, die auf die Stellen des Überlastprogramms verrechnet werden, ab 2001 auf reguläre Stellen der Universität umgesetzt werden müssten. Bei den nachfolgenden Verhandlungen mit dem Staatministerium der Finanzen 5 Stellen des Überlastprogramms zur Verfügung gestellt. Auf Bitte des Finanzministeriums wurde die Universität im Mai 2000 darauf hingewiesen, dass die 5 Bediensteten, die auf die Stellen des Überlastprogramms verrechnet werden, ab 2001 auf reguläre Stellen der Universität umgesetzt werden müssten. Bei den nachfolgenden Verhandlungen mit dem Staatministerium der Finanzen zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2001/2002 wurde dann aber übereingekommen, die Stellen des Überlastprogramms dauerhaft zu etatisieren. Damit können auch 2001 die Bediensteten weiterbeschäftigt werden, ohne dass reguläre Stellen der Universität Würzburg in Anspruch genommen werden. Dem in den 3 mündlichen Anfragen zum Ausdruck kommenden Anliegen wird damit Rechnung getragen werden.

**Dr. Kaiser (SPD):** *Wann erfolgt die Umsetzung des Ministerbeschlusses vom 21. März diesen Jahres, wonach die Fachhochschule Aschaffenburg einen neuen Studiengang Mechatronik erhält, d.h. wann werden vom Wissenschaftsministerium die vom Wissenschaftsrat in Kategorie I eingestuften Planungsmittel in Höhe von 3 Mio DM durch Planungsauftrag an die Oberste Baubehörde freigegeben, wann beginnen die Bauarbeiten für die neue Studienrichtung, die eine für die Region Aschaffenburg sehr wichtige Leittechnologie des 21. Jahrhunderts darstellen und wann kann voraussichtlich der Studienbetrieb anlaufen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Es ist geplant, an der ab 01.10.2000 selbständigen Fachhochschule Aschaffenburg den Studiengang Mechatronik einzurichten. Im derzeitigen Haushalt 1999/2000 ist für die Baumaßnahme im Zusammenhang mit diesem Studiengang ein Leertitel vorhanden. Ob und gegebenenfalls welche Mittel im Haushalt 2001/2002 zur Verfügung stehen werden, bleibt den Haushaltsberatungen vorbehalten. Zum Beginn und Ablauf der Baumaßnahme können deshalb zur Zeit noch keine verbindlichen Angaben gemacht werden. Noch offen ist, welche Stellen die Fachhochschule Aschaffenburg aus dem kommenden Haushalt zugewiesen werden können. Der Zeitpunkt der Aufnahme des Studienbetriebs in der Mechatronik kann auch aus diesem Grund derzeit nicht definitiv genannt werden.

**Dr. Scholz (SPD):** *Welche Überlegungen werden seitens der Staatsregierung angestellt, um außer der bloßen Feststellung des offensichtlichen Mangels bezüglich der Max-Planck-freien Zone Nordbayern, wie sie Ministerpräsident Stoiber und MPG-Präsident Markl bei der Jahrestagung der Max-Planck-Gesellschaft am 09.06.2000 getroffen haben, die Einrichtung und die themati-*

*sche Ausrichtung einer Max-Planck-Forschungseinrichtung in Nordbayern/Region Nürnberg zu schaffen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Bayerische Staatsregierung würde es sehr begrüßen, wenn es gelänge, ein Max-Planck-Institut im Raum Nordbayern zu schaffen. Die Initiative zur Einrichtung eines Max-Planck-Instituts liegt allerdings bei der Max-Planck-Gesellschaft selbst, da die Max-Planck-Gesellschaft als autonome Forschungsorganisation die Entscheidung über die Einrichtung von neuen Instituten oder anderen Forschungseinrichtungen selbständig trifft. Die bayerische Staatsregierung hat hier auf die Entscheidung der Max-Planck-Gesellschaft keinen Einfluss. Selbst wenn ein Konzept für die Neuerrichtung eines Instituts von der Max-Planck-Gesellschaft vorgelegt würde, müsste erst eine Mehrheit in der Bund-Länder-Kommission für den Standort Nordbayern gewonnen werden. Die Chancen dafür erscheinen z. Zt. nicht groß. Dies zum einen, weil die Max-Planck-Gesellschaft vor der Beendigung des Aufbaus und der Komplettierung der Institute im Osten ohnehin keine neuen Institute im Westen zu gründen beabsichtigt. Zum anderen, weil in Bayern bereits überproportional viele Max-Planck-Institute im Vergleich zu anderen Ländern angesiedelt sind und somit eine Zustimmung des Bundes oder der Mehrheit der anderen Länder in der BLK zu einem nordbayerischen Standort nur schwer erreichbar wäre. Gleichwohl wird die Staatsregierung in ihren Bemühungen nicht nachlassen, nach den drei Instituten der Fraunhofergesellschaft in Erlangen weitere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen nach Nordbayern zu holen.

**Frau Lochner-Fischer (SPD), Franzke (SPD), Appelt (SPD), Hoderlein (SPD), Hartmann (SPD), Hufe (SPD), Strasser (SPD):** Welche der Projekte der sog. regionalen High-Tech-Offensive in Kapitel 1312 Titelgruppe 81 für alle Regierungsbezirke wurden bereits begonnen und welche noch nicht?

**Antwort der Staatsregierung:** Für die in den Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2000 enthaltenen 165 Projekte der Regionalkonzepte der High-Tech-Offensive ergibt sich derzeit folgender Stand der Projektumsetzung, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken:

Regierungsbezirk	Beantragt	Bewilligt/Gestartet
Oberbayern	4	1
Niederbayern	13	8
Oberpfalz	16	5
Oberfranken	12	2
Unterfranken	27	6
Mittelfranken	13	5
Schwaben	4	1
Zusammen	89	28

Dies ist ein durchaus befriedigender Zwischenstand ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der High-Tech-Offensive.

Weitere prüfbare Anträge werden derzeit intensiv von den Projektträgern erarbeitet. Nach Auskunft der Bezirksregierungen sind für mehrere Projekte in den nächsten Wochen Anträge zu erwarten. Gegenüber dem

Sachstand zur mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Scholz (SPD) vom 15.05.2000 hat sich die Zahl der eingereichten Anträge bereits deutlich erhöht, gestartet wurden mittlerweile doppelt so viele Projekte. Sieben Projekte wurden aus unterschiedlichen Gründen von den Projektträgern zurückgezogen.

Um die Umsetzung der Regionalkonzepte zu forcieren, werden die Projektträger nochmals aufgefordert, bis spätestens 01.09.2000 prüffähige Anträge samt vollständiger Antragsunterlagen vorzulegen. Die Projektträger werden von den Bezirksregierungen schriftlich darüber aufgeklärt, dass ihr Projekt ausscheidet, falls bis zur angegebenen Frist kein prüfbarer Antrag vorliegt. Die Firma CSC Ploenzke AG, die mit dem Controlling der Regionalkonzepte beauftragt ist, die zuständigen Fachressorts und die Bezirksregierungen werden die Projektträger bei der fristgemäßen Vorlage der Projektanträge unterstützen.

Die Staatsregierung hat von Anfang an erklärt, dass es bei den Projekten der Regionalkonzepte erhöhte Risiken gibt. Darauf habe ich im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen bei den Beratungen zum Nachtragshaushalt 2000 ausdrücklich hingewiesen. Die Situation war also dem Bayerischen Landtag bei der Beschlussfassung durchaus bekannt. Das war auch der Grund dafür, dass ein externes Beratungsunternehmen eingeschaltet wurde, um flexibel auf Probleme bei der Umsetzung der Regionalkonzepte reagieren und ggf. Ersatzprojekte generieren zu können. Wegen der erkennbaren Risiken gibt es für alle Regierungsbezirke bereits Listen für Nachrückprojekte, die im Falle des Scheiterns von einzelnen Projekten zum Zuge kommen können.

**Hausmann (CSU):** Welche Initiativen hat die Staatsregierung ergriffen und sind baldige Lösungen durch die Bundesregierung bzw. den Bundestag in Sicht, um die Benachteiligung der vielen ehrenamtlich Tätigen, besonders bei den Feuerwehren, die durch die Änderungen des 630-DM-Gesetzes eingetreten sind, zu beseitigen?

**Antwort der Staatsregierung:** Bereits zu Beginn dieses Jahres haben wir den Bundesarbeitsminister eindringlich auf die Problematik aufmerksam gemacht. Die Appelle verhallten jedoch ergebnislos. Daher hat die Bayerische Staatsregierung am 07. April 2000 einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, die Bestimmungen des Sozialversicherungsrechtes so zu ändern, dass die Entfaltung des Ehrenamtes nicht länger behindert wird. Auch auf diese Initiative reagierte die Bundesregierung mit Ablehnung und zog sich auf die Behauptung zurück, das Ehrenamt könne nicht definiert werden.

Am 9. Juni 2000 hat der Freistaat Bayern daher einen Gesetzentwurf zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in den Bundesrat eingebracht. Der Gesetzentwurf beinhaltet eine Ergänzung des Sozialgesetzbuchs.

Danach sind alle Tätigkeiten, die in Landes- oder Bundesgesetzen ausdrücklich als Ehrenämter definiert sind, sozialversicherungsfrei. Das betrifft zum Beispiel die Freiwillige Feuerwehr.

Außerdem sind Tätigkeiten für bestimmte Organisationen, angefangen von den Wohlfahrtsverbänden bis hin zu Umweltschutzinitiativen und Sportvereinen, von Sozialversicherungsbeiträgen befreit. Voraussetzung ist dann aber, dass die Aufwandsentschädigung 630 DM nicht übersteigt und deutlich niedriger liegt als ein üblicher Arbeitslohn.

Außerdem hat jeder Ehrenamtliche das Recht, für einen Verbleib in der gesetzlichen Sozialversicherung zu optieren. Wir wollen niemanden etwas aufzwingen, was er nicht will.

Der Gesetzentwurf zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit wird von den anderen unionsgeführten Ländern unterstützt. Am 4. Juli 2000 hat darüber hinaus die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einstimmig die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundestag beschlossen. Damit wird die bayerische Gesetzesinitiative auch in den Bundestag übernommen.

Die Bayerische Staatsregierung hat diese Initiativen ergriffen, weil allein der Bundesgesetzgeber befugt ist, die notwendigen gesetzlichen Änderungen zu schaffen, was die Opposition im Bayerischen Landtag bisher bestritten hat. Auf den von der SPD in der Plenarsitzung am 22.03.2000 vollmundig angekündigten eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, mit dem das Problem angeblich zu lösen ist, warten wir bis heute vergeblich. Offenbar hat auch die SPD zwischenzeitlich erkannt, dass es hierfür an der erforderlichen Landesgesetzgebungskompetenz fehlt.

**Frau Pranghofer (SPD):** *Trifft es zu, dass die Voruntersuchung bei Einschulung der Kinder ab dem Jahr 2002/2003 nicht mehr vom staatlichen Gesundheitsamt durchgeführt wird, wenn ja was sind die Gründe und wer soll statt dessen die Schuleignung feststellen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Dies trifft in dieser Form nicht zu. Es ist richtig, dass das Sozialministerium und das Kultusministerium ein neues Konzept zur Einschulungsuntersuchung erarbeitet haben, das frühestens im Jahr 2001, möglicherweise auch erst im Jahr 2002 umgesetzt werden soll. Kernpunkt des neuen Konzeptes ist die Integration der Früherkennungsuntersuchung U 9 (zwischen dem 5. und dem 6. Lebensjahr) in die Einschulungsuntersuchung. Ziel ist es, bei den Kindern, soweit möglich, Doppeluntersuchungen vor der Einschulung zu vermeiden und bei der Feststellung der Schulfähigkeit in gesundheitlicher Hinsicht ein abgestimmtes Zusammenwirken zwischen niedergelassenen Ärzten, dem schulärztlichen Dienst der staatlichen Gesundheitsämter, den Schulen und den Eltern der betroffenen Kinder zu erreichen.

Es ist also nicht vorgesehen, wie es in der Fragestellung ausgedrückt ist, dass die Kinder bei der Einschulungsuntersuchung nicht mehr dem schulärztlichen Dienst der Gesundheitsämter vorgestellt werden. Der schulärztliche Dienst der Gesundheitsämter soll in Abstimmung mit den Schulen die Möglichkeit erhalten, bei der Feststellung der Schulfähigkeit der Kinder auch auf die Früherkennungsuntersuchung U 9 und die individuelle Bewertung durch die Haus- und Kinderärzte zurückzugreifen.

**Egleder (SPD):** *Wie beurteilt die Staatsregierung die Errichtung eines Krebszentrums in Niederbayern im Sinne einer flächendeckenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung und als Grundlage für die Sicherstellung eines flächendeckenden Krebsregisters und zur Ursachenforschung in Bezug auf die vergleichsweise hohe Sterblichkeitsrate in Niederbayern?*

**Antwort der Staatsregierung:** Im Rahmen der Krankenhausplanung spielt der Begriff „Krebszentrum oder Tumorzentrum“ keine Rolle. Unabhängig davon kann für den Krankenhausbereich festgestellt werden, dass – wie in ganz Bayern – auch im Regierungsbezirk Niederbayern eine ausreichend wohnortnahe und flächendeckende akutstationäre Versorgung von Tumorpatienten durch die vorhandenen Krankenhäuser sichergestellt ist. Diese verfügen quantitativ und qualitativ über ausreichende Kapazitäten sowohl für die operative Versorgung als auch für die internistisch-onkologische und strahlentherapeutische Behandlung von Krebspatienten.

In den Meldeweg für das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern werden Klinikregister bei Tumorzentren einbezogen. Derzeit bestehen derartige Klinikregister bei den Tumorzentren in München, Regensburg, Erlangen-Nürnberg, Würzburg und Augsburg. Im Rahmen der Umsetzung des Auftrags des Gesetzgebers, bis 1. Januar 2002 Daten über Krebserkrankungen für das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern im gesamten Gebiet des Freistaates Bayern zu erheben, muss und wird geklärt werden, ob die bereits bestehenden Klinikregister die neu hinzukommenden Gebiete mit betreuen können oder ob bei geeigneten Einrichtungen Klinikregister zusätzlich einzurichten sind.

Diese Frage muss auch mit den Kostenträgern der Krankenversorgung abgestimmt werden, weil diese klinischen Dokumentationen Teil der besonderen Leistungen für die stationäre Versorgung von krebskranken Patienten sind.

Unabhängig von der Ausdehnung den Einzugsbereich des bevölkerungsbezogenen Krebsregisters Bayern werden die unterschiedlichen regionalen Sterbeziffern in Bayern in einer eigenen Studie erneut untersucht werden. Dies habe ich bereits bei der Vorstellung des Berichts zur sozialen Lage in Bayern im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits-, und Familienpolitik im Oktober 1999 angekündigt.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

- 1. Ist der Staatsregierung bekannt, daß im vergangenen und in diesem Jahr nicht unerhebliche Strommengen aus Tschechien nach Deutschland und insbesondere nach Bayern importiert wurden?*
- 2. Wie beurteilt die Staatsregierung die Umweltstandards der tschechischen Braunkohlekraftwerke und den Sicherheitsstandard des tschechischen Atomkraftwerks Dukovany in denen dieser Strom hergestellt wird?*

3. Welche konkreten Informationen hat die Staatsregierung über die importierten Strommengen, die vereinbarten Strompreise und die Stromimporteure?
4. Kann die Staatsregierung ausschließen, dass Energieversorger, an denen der Freistaat Bayern mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, sich an diesen Stromimporten beteiligen?
5. Wenn nein, ist die bayer. Staatsregierung bereit, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen derartige Stromimporte einzusetzen?
6. Wie beurteilt die Staatsregierung das Argument, nach einem deutschen Atomausstieg würde Strom aus unsicheren osteuropäischen Atomkraftwerken importiert, wenn bereits jetzt, also Jahre vor der ersten Stilllegung eines bayerischen Atomkraftwerks kräftig aus Tschechien und anderen Ländern Osteuropas Strom eingekauft wird?
7. Wie beurteilt die Staatsregierung angesichts des Stromexports die Pläne in Tschechien weitere Atomkraftwerke in Betrieb zu nehmen?

#### Antwort der Staatsregierung:

Zu Frage 1:

Der grenzüberschreitende Stromaustausch im Rahmen eines internationalen Verbundbetriebs in den Ländern Westeuropas ist seit vielen Jahrzehnten gängige Praxis der Energieversorgungsunternehmen (EVU). Ziel dieser Zusammenarbeit ist vor allem die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit und die wechselseitige Lastoptimierung der Stromerzeugungsanlagen. Zur Koordination dieses westeuropäischen Stromverbunds wurde 1951 die „Union für die Koordinierung der Erzeugung und des Transports elektrischer Energie (UCPTE)“ gegründet.

Seit Beginn der 90er Jahre hat die UCPTE mit den Stromverbundunternehmen Polens, Tschechiens, der Slowakei und Ungarns Verhandlungen mit dem Ziel einer schrittweisen Einbindung in das westeuropäische Verbundnetz aufgenommen. Am 18. Oktober 1995 wurde dieser sogenannte Central-Verbund mit dem UCPTE-Verbundnetz zusammengeschlossen. Seitdem sind diese mittel-osteuropäischen Länder in den europäischen Stromverbund integriert, und damit ist der Stromaustausch mit diesen Ländern eine elektrizitätswirtschaftliche Selbstverständlichkeit.

Zu Frage 2:

Der aus Tschechien nach Deutschland importierte Strom kann nicht – wie in der Anfrage angenommen wird – bestimmten tschechischen Kraftwerken zugeordnet werden. Dieser Strom ist vielmehr Bestandteil des tschechischen Strommixes, der zum größten Teil auf dem Primärenergieträger Kohle basiert. Auch den Stromlieferungen im internationalen Stromhandel liegen in der Regel vertraglich vereinbarte Lastprofile zu dafür festgelegten preislichen Konditionen, die bedarfsgerecht geordert werden, zugrunde, nicht dagegen bestimmte Erzeu-

gungsanlagen im Einflußbereich des Exporteurs. Die Art und Weise der Erfüllung der Lieferverpflichtung, insbesondere die Auswahl der Strombezugsquellen (Eigenerzeugung oder sonstiger Bezug), ist allein Sache des Lieferanten.

In der Frage des Umweltstandards tschechischer Braunkohlekraftwerke ist aus Gesprächen des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen mit dem tschechischen Umweltministerium bekannt, daß man sich dort im Hinblick auf den geplanten EU-Beitritt an den einschlägigen EU-Umweltstandards für Kohlekraftwerke orientiert. In der Vergangenheit wurden bei grenznahen Kraftwerken durch technische Nachrüstungen wie etwa dem Einbau moderner Feuerungstechnik oder Anlagen zur Rauchgasentschwefelung merkliche Verbesserungen erreicht. Über die derzeit in Tschechien im einzelnen angewandten Umweltstandards liegen keine Informationen vor.

In der Frage des kerntechnischen Sicherheitsstandards in der Tschechischen Republik fanden gemäß einem Bericht des Bundesministeriums für Umwelt und Reaktorsicherheit vom 24. Juni 1999 für den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages seit 1990 umfassende Sicherheitsbewertungen der vier Blöcke des tschechischen Kernkraftwerks Dukovany statt, und zwar mit dem Ergebnis, dass die „Anlagensicherheit in den wesentlichen Fragen mit internationalen Anforderungen übereinstimmt“. Zu „einer Reihe von Auslegungsdefiziten wurden“ im Rahmen dieser Untersuchung „Vorschläge zur Nachrüstung gemacht“. Die Bayerische Staatsregierung hält eine entsprechende Nachrüstung für erforderlich und begrüßt die hierzu zwischenzeitlich eingeleiteten Maßnahmen.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Bayernwerk AG als Teil des europäischen Stromverbunds kauft und verkauft naturgemäß auch Strom von und an Tschechien. Daneben sind verschiedene andere europäische Stromunternehmen bzw. Stromhändler am Handel mit Tschechien beteiligt. Physikalisch fließen diese mit Tschechien gehandelten Ströme in der Hauptsache über die Netze des Bayernwerks und der ostdeutschen VEAG.

Die Mengen des grenzüberschreitenden Stromaustausches der Bundesrepublik Deutschland mit angrenzenden Ländern werden unter anderem in den periodischen Statistiken der Deutschen Verbundgesellschaft veröffentlicht. Der Stromaustausch speziell mit Tschechien hat danach einen Einfuhrüberschuss von 4,6 Milliarden kWh (TWh) (Einfuhr aus Tschechien nach Deutschland: 4,9 TWh, Ausfuhr aus Deutschland nach Tschechien: 0,3 TWh; Stand 1998).

Die speziellen Konditionen solcher Liefergeschäfte zählen zu den vertraulichen Geschäftsinterna der EVU, die nicht unter die durch das Energiewirtschaftsgesetz festgelegte Auskunftspflicht der EVU fallen. Die üblichen Handelspreise für Strom werden aber regelmäßig in verschiedenen Publikationen veröffentlicht, zum Beispiel in den „vwd Trade News Strom & Erdgas“ oder der „European Power Daily“. Am 5. Juni 2000 betrug beispiels-

weise der Preis auf dem europäischen Spotmarkt für Grundlaststrom gemäß dem „Central European Power Index (CEPI)“ 3,1 Pfennig je Kilowattstunde.

Zu Frage 5:

Die Bayerische Staatsregierung hat keine Möglichkeit auf derartige Stromimporte einzuwirken. Der Stromhandel wird mit verschiedenen europäischen Stromunternehmen bzw. -händlern z.B. mit tschechischen Unternehmen unmittelbar abgewickelt. Gegebenenfalls kann hier die Bundesregierung bzw. die EU-Kommission tätig werden.

Zu Frage 6:

Es geht nicht darum, ob Stromimporte aus ausländischen Kraftwerken ausschließlich im Falle eines Kernenergieausstiegs erfolgen würden oder grundsätzlich negativ beurteilt würden. Die Argumentation der Bayerischen Staatsregierung geht vielmehr dahin, daß im Falle eines deutschen Kernenergieausstiegs im nationalen Alleingang solche Importe dann mangels eigener ausreichender und wettbewerbsfähiger Kraftwerkskapazitäten unausweichlich sind und so der Widersinn eines nationalen Verzichts auf diese Energieform, der darin liegt, in deutschen Kernkraftwerken produzierten Strom durch ausländischen Nuklearstrom zu ersetzen, für jedermann offensichtlich wird.

Zu Frage 7:

Die Tschechische Republik stellt sich mit ihren energie-wirtschaftlichen Planungen nicht nur auf die Bedarfsentwicklung im eigenen Land, sondern naheliegender Weise auch auf die Möglichkeiten des liberalisierten europäischen Strommarktes generell und seit kurzem auch auf die besondere Situation im benachbarten Deutschland ein. Mit dem Beitritt Tschechiens zur europäischen Union hat Tschechien Zugang zum gesamten europäischen Strommarkt. In welchen Ländern welcher Strom produziert bzw. verbraucht wird, kann nicht national – auch nicht von Deutschland – geregelt werden.

Es ist naheliegend, daß ein Land, das ohne erkennbare wirtschaftlich realistische Alternative auf Kernenergienutzung verzichtet, die bisher ein Drittel seiner Stromerzeugung deckt, für angrenzende Länder, somit auch für Tschechien, ein interessanter Absatzmarkt für eigene Stromproduktion ist. Es ist einem solchen Land nicht zu verdenken, wenn es sich auf diese wirtschaftliche Chance einrichtet.

Auf diese Zusammenhänge hat die Bayerische Staatsregierung von Beginn der Kernenergieausstiegs-Diskussion an immer wieder hingewiesen, gegenüber der rot-grünen Bundesregierung aber leider ohne Erfolg. Die Realität der stromwirtschaftlichen Überlegungen in unseren europäischen Nachbarländern bestätigt unsere Argumentation nur allzu deutlich und sollte auch den Grünen und der SPD endlich die Augen öffnen.

**Frau Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Sind der Staatsregierung die Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen zum Ausbau des Flughafens Hof-Plauen*

*bekannt, welche Schlüsse zieht die Staatsregierung aus diesen Ergebnissen (insbesondere mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit des Flughafens und die in Aussicht gestellte finanzielle Förderung aus Privatisierungserlösen) und welche verkehrlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ergeben sich durch den Ausbau des Flughafens Hof-Plauen für den Flughafen Nürnberg?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen zum Ausbau des Flugplatzes Hof-Plauen sind der Staatsregierung bekannt. Die Gutachten bestätigen die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit der Neuanlegung einer Start- und Landebahn. Die Staatsregierung sieht in dem Ausbau des Flugplatzes ein für den Raum Hof bedeutsames Projekt, das die Luftverkehrs-anbindung dieser Region langfristig sicherstellt. Sie hat deshalb ihre Zusage bekräftigt, die in der High-Tech-Offensive eingestellten Mittel für das Vorhaben zur Verfügung zu stellen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Nach dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ist ein kostendeckender Betrieb des Flugplatzes möglich, sofern die für den Bau einer 2300 m langen anstelle einer ursprünglich geplanten 2100 m langen Landebahn noch bestehende Finanzierungslücke von rd. 5 Mio. DM für das Ausbauprojekt geschlossen wird. Die für eine abschließende Finanzierung erforderlichen zusätzlichen Fördermittel wurden bei der Erstellung des Ziel 2-Programmes Bayern 2000–2006 angemeldet. Eine Entscheidung der EU zu den bayerischen Vorschlägen liegt noch nicht vor.

Die vom Gutachter untersuchten wirtschaftlichen und verkehrlichen Auswirkungen auf den Flughafen Nürnberg sind gering. Die Abwanderung von Flugreisenden nach Hof beläuft sich im ungünstigsten Fall auf 3,8 bis 4,0%, das ist etwa die Passagierzunahme eines Jahres am Flughafen Nürnberg. Bezogen auf die Umsatzerlöse liegen die Einnahmeausfälle der Flughafen Nürnberg GmbH bei einem Anteil von rd. 2,2% im Jahr 2010.

**Sprinkart** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Trifft es zu, daß noch in diesem Jahr die Fahrleitung zwischen Garmisch und Griesen abgebaut werden soll, obwohl sich die Bundesrepublik und Österreich im Staatsvertrag von 1955 verpflichten, die Durchgangsstrecken in vorschriftsmäßigem Zustand zu erhalten und obwohl deren Instandsetzung bereits beschlossen und dafür auch Mittel bereitgestellt waren; welche Auswirkung hat der Abbau für den Personen- und Güterverkehr auf der Außerfernbahn und was unternimmt die Staatsregierung u. U. in Absprache mit der Tiroler Landesregierung zum Erhalt bzw. zur Sanierung der Fahrleitung?*

**Antwort der Staatsregierung:** Der in der Frage dargestellte Sachverhalt trifft zu. Die Fahrleitung zwischen Garmisch und Griesen ist in schlechtem Zustand. Deshalb war seitens der Deutschen Bahn AG (DB AG) in Übereinstimmung mit der Staatsregierung vorgesehen, die Sanierung der Fahrleitung als Projekt gemäß § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) vorzunehmen. Bei einem Abbau der Fahrleitung müßte der Personen- und Güterverkehr vorübergehend mit Die-

seltraktion durchgeführt werden. Dies wäre für die Zeit der Fahrleitungssanierung hinnehmbar, jedoch nicht auf Dauer.

Durch die von der Österreichischen Bundesbahn (ÖBB) beabsichtigte einseitige Kündigung des Verkehrsdiens-  
tevertrages zwischen dem Land Tirol und der ÖBB zum Fahrplanwechsel 2001 bezüglich des Schienenperso-  
nennahverkehrs auf der Außerfernbahn ist die Sanie-  
rung der Fahrleitung nunmehr in Frage gestellt. Die Tiro-  
ler Landesregierung bemüht sich darum, die ÖBB von  
der beabsichtigten Einstellung des Zugbetriebes abzu-  
bringen.

Die DB Netz AG sieht die Grundlage für die mit dem Frei-  
staat Bayern abgestimmte Maßnahme nach § 8 Abs. 2  
BSchwAG entzogen. Die Bayerische Staatsregierung ist  
jedoch nicht bereit, auf die Erneuerung der Oberleitung,  
die aus technischen Gründen geboten ist, zu verzichten.  
Sie ist in dieser Angelegenheit in Kontakt mit der DB AG  
und wird über den Bundesverkehrsminister die Einhal-  
tung des Staatsvertrages einfordern.

**Rotter (CSU):** *Erwartet die Staatsregierung Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juli 2000, wonach der Bund nicht einseitig Bundes- in Landesstraßen umwidmen darf, für Bundesstraßen in Bayern, deren Abstufung diskutiert wird, und denkt im Gegenzug auch die Staatsregierung – wie die Landesregierung von Baden-Württemberg – daran, dem Bund eine Reihe von Staatsstraßen zur Abstufung zu Bundesstraßen vorzuschlagen und welche Staatsstraßen kämen von ihrer Verkehrsbedeutung her dafür in Betracht?*

**Antwort der Staatsregierung:** Wie der vom Bundesver-  
fassungsgericht (BVerfG) entschiedene Fall zur B 75 in  
Schleswig-Holstein zeigt, wollte sich der Bund zur  
Durchsetzung seines sehr pauschalen Abstufungskon-  
zeptes betreffend „autobahnparalleler Bundesstraßen“  
trotz begründeter Weigerung eines Landes im Einzelfall  
sogar eines vermeintlichen Weisungsrechts gegenüber  
den Ländern bedienen.

Das BVerfG hat jedoch in seiner Entscheidung vom  
03. 07. 2000 festgestellt, dass kein Weisungsrecht des  
Bundes gegenüber den Ländern zur Abstufung von Bun-  
desstraßen in Straßen nach Landesrecht besteht. Viel-  
mehr muss im Einzelfall die richtige Klassifizierung einer  
abzustufenden Straße genau geprüft und nach den  
Maßgaben des Urteils eine Vereinbarung zwischen dem  
bisherigen und dem künftigen Baulastträger geschlos-  
sen werden. Mit der Entscheidung des BVerfG wurden  
die Länder für die erforderlichen künftigen Verhand-  
lungen mit dem Bund gestärkt. Denn der Bund benötigt für  
die Abstufung einer Bundesstraße das Einvernehmen  
der Länder im Wege einer Vereinbarung und kann nicht  
einfach „anweisen“. Im Gegenzug zu künftigen Abst-  
ufungsforderungen des Bundes wird Bayern sukzessive  
berechtigte Aufstufungsforderungen von Staats- zu Bun-  
desstraßen gegenüber dem Bund geltend machen.  
Dabei sollen solche Staatsstraßenzüge vorgeschlagen  
werden, die insbesondere dem Fernverkehr dienen und  
mit den übrigen Bundesfernstraßen ein zusammenhän-

gendes Verkehrsnetz bilden können. Dem Bund gegen-  
über wurden bereits in den letzten Jahren unsererseits  
konkrete Aufstufungsanträge vorgelegt, so dass mittler-  
weile rd. 68 km Staats- zu Bundesstraßen aufgestuft  
wurden.

**Schläger (SPD):** *Hat die kürzlich ergangene Entschei-  
dung des Bundesverfassungsgerichtes zur Abstufung  
von Bundes- und Staatsstraßen in Schleswig-Holstein  
auch auf Bayern Auswirkungen und sollte wegen der  
Gleichbehandlung diese Entscheidung auch für die  
Abstufung zu Gemeindestraßen gelten, wie z. B. bei der  
Ortsdurchfahrt von Schirnding?*

**Antwort der Staatsregierung:** Der Bund fordert aus  
Anlass von Prüfbemerkungen des Bundesrechnungs-  
hofes die Abstufung von bundesweit insgesamt rd.  
5000 km sogenannter autobahnparalleler Bundesstra-  
ßen mit einem mittleren Abstand zur Autobahn von ca.  
5 km in Straßen nach Landesrecht. Bayern ist mit einer  
Gesamtlänge von ca. 1100 km Bundesstraßen betroffen.  
Wie der vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ent-  
schiedene Fall zur B 75 in Schleswig-Holstein zeigt,  
wollte sich der Bund trotz begründeter Weigerung eines  
Landes im Einzelfall zur Durchsetzung seiner sehr pau-  
schalen Abstufungsforderungen sogar eines vermeintli-  
chen Weisungsrechts gegenüber den Ländern bedie-  
nen.

Das BVerfG hat jedoch in seiner Entscheidung vom  
03. 07. 2000 festgestellt, dass kein Weisungsrecht des  
Bundes gegenüber den Ländern zur Abstufung von Bun-  
desstraßen in Straßen nach Landesrecht besteht. Mit  
der Entscheidung des BVerfG wurden die Länder für die  
erforderlichen künftigen Verhandlungen mit dem Bund  
gestärkt.

Die Entscheidung des BVerfG betrifft unmittelbar ledig-  
lich das Verfassungsrechtsverhältnis zwischen Bund  
und Ländern. Das dargestellte Umstufungskonzept des  
Bundes bezieht sich jedoch nicht auf die Abstufung wie  
im Fall Schirnding, wenn durch den Bau von Ortsumge-  
hungen im Zuge einer Bundesstraße Ortsdurchfahrten  
für den weiträumigen Verkehr entbehrlich geworden  
sind. Es liegen somit keine vergleichbaren Sachverhalte  
vor.

In derartigen Fällen bestehen grundsätzlich auch keine  
Meinungsverschiedenheiten zwischen Bund und den  
Ländern.

Hinsichtlich der Abstufung der ehemaligen Ortsdurch-  
fahrt Schirnding im Zuge der B 303 zu Kommunalstra-  
ßen stand daher auch zu keiner Zeit die Erteilung einer  
etwaigen Weisung durch den Bund im Raume.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Angesichts  
der Aussage von Hans Söllner am 08. 07. 2000 im Rah-  
men eines Tollwood-Konzertes in München, dass im  
Vorfeld des Konzertes Polizeibeamte ihn darauf hingew-  
iesen hätten, Beleidigungen oder ähnliches gegenüber  
Ministerpräsident Stoiber oder Innenminister Beckstein  
zu unterlassen, frage ich die Staatsregierung, wieviele  
Polizeibeamtinnen und -beamte zu diesem Konzert*

*abgestellt waren, wieviele Personenkontrollen im Umfeld während, bzw. nach dem Konzert mit welchen Folgen vorgenommen wurden und wieviele Verfahren gegen Hans Söllner wegen Beleidigung von Mitgliedern der Staatsregierung oder ähnlichen Delikten anhängig sind?*

**Antwort der Staatsregierung:** Das Konzept wurde durch insgesamt fünf Beamte des Polizeipräsidiums München betreut. Dabei handelte es sich um vier Kriminalbeamte und einen Jugendbeamten.

Weder im Vorfeld, noch nach dem Konzert wurden Kontrollen durchgeführt, die gezielt auf Besucher des Konzertes ausgerichtet waren. Erkenntnisse und Informationen, dass Zuschauer angezeigt worden sind, liegen beim Polizeipräsidium München nicht vor.

Wegen seines Auftritts am 08. 07. 2000 wird durch das Polizeipräsidium München gegen Herrn Söllner wegen Beleidigung (u. a. gegen Herrn Ministerpräsidenten Dr. Stoiber) ermittelt.

Ferner wird der bei dem Auftritt am 06. 07. 2000 in Denklingen (Landkreis Landsberg/Lech) sichergestellte Tonträger derzeit im Auftrag der Staatsanwaltschaft Augsburg durch die Kriminalpolizeiinspektion Fürstfeldbruck hinsichtlich strafrechtlicher Inhalte ausgewertet.

**Siegfried Schneider (CSU):** *Was hat die Staatsregierung unternommen, um die Behelfsausfahrt der BAB A9 in Stammham für den durch den Bau der ICE-Trasse zu erwartenden LKW-Verkehr zu öffnen, damit eine unzumutbare innerörtliche Verkehrsbelastung der Bevölkerung vermieden werden kann?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die bayerische Straßenbauverwaltung hat auf Antrag der Arbeitsgemeinschaft Neubaustrecke Nürnberg – Ingolstadt, Los Süd (Generalunternehmer im Auftrag der Deutschen Bahn AG) der Öffnung der bestehenden Betriebsumfahrt an der A9 bei Stammham als Behelfsausfahrt für den Baustellenverkehr der ICE-Neubaustrecke München – Ingolstadt – Nürnberg unter bestimmten Auflagen zur Wahrung der Verkehrssicherheit im Zuge der A9 zugestimmt. Die Behelfsausfahrt soll u. a. für die Ortsdurchfahrt von Stammham eine nachhaltige Entlastung vom Zulieferverkehr für Baustoffe zur Tunnelbaustelle der ICE-Neubaustrecke erbringen. Die hierzu erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung wurde der Arbeitsgemeinschaft bereits am 14.09.1999 durch die Autobahndirektion Nordbayern erteilt. Hinsichtlich der Übernahme der Folgekosten für bauliche und verkehrliche Maßnahmen auf der A9, die mit der Öffnung der Behelfsausfahrt entstehen, hat sich die bayerische Straßenbauverwaltung schon im Mai 1999 mit der von der Deutschen Bahn AG beauftragten Planungsgesellschaft Bahnbau – Deutsche Einheit (PBDE) und deren Generalunternehmer geeinigt. Die bayerische Straßenbauverwaltung hat damit alle Voraussetzungen für die angestrebte Entlastung der Ortsdurchfahrt von Stammham vom Baustellenverkehr geschaffen. Die Inbetriebnahme der Behelfsausfahrt an der A9 bei Stammham ist seither jedoch nicht erfolgt. Die Entscheidung hierzu liegt ausschließlich in der Verantwortung der Deutschen Bahn AG, da sie und in ihrem

Auftrag die PBDE bzw. der Generalunternehmer für die Abwicklung der ICE-Baustelle zuständig sind.

**Wörner (SPD):** *Warum werden die bayerischen Polizeibeamten, die im Kosovo eingesetzt werden, mit drei Galauniformen ausgestattet?*

**Antwort der Staatsregierung:** Das Bundesministerium des Innern hat mit Fernschreiben vom 23. 07. 1999 die Bekleidung und Ausrüstung für die in den Kosovo zu entsendenden Beamten des Bundes und Länder festgelegt.

Als Ausstattungssoll waren demzufolge u. a. drei Dienstuniformen, bestehend aus Jackett und Hose zu stellen. Die bayerischen Beamten wurden diesen Anforderungen entsprechend und somit nicht mit „Galauniformen“ ausgerüstet, was auch nicht gefordert war.

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Wie gedenkt die Bayer. Staatsregierung den vom Deutschen Bundestag letzte Woche beschlossenen Antrag „Humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik beachten“ in die politische Praxis im Freistaat Bayern umzusetzen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Flüchtlingspolitik des Freistaats Bayern orientiert sich an humanitären Grundsätzen. Deshalb besteht keine Veranlassung, die bisherige Rückführungspraxis bei Flüchtlingen aus Bosnien und Herzegowina in der Schlussphase der Rückführung umzustellen. Auch bei der Kosovorückführung, die zunächst nur Kosovoalbaner betrifft, gibt es keine Veranlassung davon abzusehen, dass die Rückführung noch in diesem Jahr abgeschlossen werden soll.

**Frau Naaß (SPD):** *Nachdem das einzige bisher schon sehr reparaturbedürftige Katastrophenschutzboot der Feuerwehr des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen aus technischen Gründen außer Betrieb genommen und auf Veranlassung des Innenministeriums verschrottet werden muss, frage ich die Staatsregierung was sie tut, um die Wasserrettung und Ölwehr im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen im Bereich des „Neuen Fränkischen Seenlandes“, ein 1-Milliarden-Projekt, das von jährlich ca. 4,6 Millionen Menschen besucht wird und dessen offizielle Einweihung am 21. 07. 00 durch den Ministerpräsidenten ansteht, zu gewährleisten.*

**Antwort der Staatsregierung:** Das staatseigene Katastrophenschutzboot Gunzenhausen ist mit wirtschaftlichen Mitteln nicht mehr in Stand zu setzen; es wird deshalb ausgesondert und der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg als Ersatzteilträger zur Verfügung gestellt. Wasserrettung und Ölwehr auf dem Altmühl- und dem Brombachsee sind durch die bei den Hilfsorganisationen (THW, BRK, DLRG) vorhandenen Boote sichergestellt.

Weiterhin steht der Freiwilligen Feuerwehr Gunzenhausen ein Motorboot des Zweckverbandes Altmühlsee zur Personenrettung jederzeit zur Verfügung.

